

Vierte Abtheilung.

Neuere Geschichte.

1570—1707 flgd.

I. Die mecklenburgische Linie.

Das Haus Roggow.

36.

Jaspar II.

1570 † 1618.

S. 143.

G. XI.

In dem Hause Roggow ist Jaspar I. v. Dörken von großer Bedeutung, indem er ein Mal alle Güter des Hauses wieder in Einer Hand vereinigte und durch seinen bedeutenden Reichthum den Wohlstand des Hauses gründete. Er lebte nur für die Verwaltung seiner großen Besitzungen und für seine Familie. Mit ihm beginnt in der neuern Geschichte das Ansehen des Hauses Roggow.

Im 16. Jahrh. war das Haus Roggow in die beiden Häuser Roggow und Gorow gespalten und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hatte sich das Haus Gorow wieder in die beiden Häuser Gorow und Gerdesenhagen getheilt, welche die Brüder Jürgen und Vike neu aufgeführt hatten. Um die Mitte des 16. Jahrh. lebte im Hause Roggow als Stammhalter allein Sivert IV. (1543 † 1589), welcher die Güter Roggow mit Ruffow, Vorwerk und Wakendorf, und Clausdorf

mit Garwensdorf besaß. Sivert IV. hatte nur einen einzigen Sohn Gaspar II., welchem der Vater schon früh das Gut Roggow zur selbstständigen Verwaltung übergab, während er selbst sich auf Clausdorf zurückzog. Gaspar II. erscheint sicher schon seit dem J. 1570 während des Lebens seines Vaters auf Roggow wohnhaft; ja, er wird schon 1568 selbstständig auf Roggow gewohnt haben, da er sich in diesem Jahre der Kirchen-Visitation zu Ruffow widersetzte, wie er sich später im J. 1594 derselben wieder entzog. Er tritt in den ersten Zeiten seiner Wirksamkeit, theils allein, theils mit seinem Vater, oft handelnd auf und wird eben so oft in öffentlichen Angelegenheiten genannt. In der Zeit von 1571—1573 wirkten Vater und Sohn wiederholt in der Familie v. Regendank bei der Erbtheilung, als „Freundschaft und Beistand“ der Familie genannt, und werden öfter als „Sivert v. Derken zu „Clausdorf und Gaspar v. Derken zu Roggow“ aufgeführt. Am 29. Juni 1573 gaben Sivert und Gaspar Vater und Sohn v. Derken zu Clausdorf und Roggow ihre Einwilligung zu der Verpfändung von Gramonschagen u. s. w. In den Landregistern des Abels werden: im Jahre 1575 Gaspar v. Derken zu Roggow und 1580 Sivert v. Derken zu Gerdeschagen und Clausdorf und Gaspar v. Derken zu Roggow neben Vike's v. Derken Erben zu Goldberg und Joachim v. Derken zu Buströw und am 17. Jan. 1577 unter des Stifts Schwerin Lehnleuten „Sigfrid und Gaspar Vater und „Sohn die Derken zu Roggow, Clausdorf, Gerdeschagen und „Gorow“ aufgeführt.

Gaspar v. Derken war schon früh, nach den Ahnentafeln mit Margarethe v. Bogwisch vermählt. Schon am 16. Jan. 1598 schenkte er seiner jüngsten Tochter Agathe und deren Gemahle Curt v. d. Lütke auf Vogelsang 1000 Thaler für seinen Todesfall.

Im J. 1578 erhielt das Haus Roggow eine sehr bedeutende Stärkung durch das Aussterben des Hauses Gorow-Gerdeschagen, welches seit der Mitte des 16. Jahrh. unter Lippold's II. Söhnen Jürgen und Vike zur hohen Blüthe gelangt war. Schon um das J. 1560 war Jürgen früh ohne

Lehnserben gestorben und von diesem das Gut Gorow mit Neu-Clausdorf an seinen Bruder Bicke auf Gerdesenhagen gefallen (vgl. Th. II., S. 89 und 92). Im J. 1578 starb auch Bicke auf Gerdesenhagen ohne männliche Leibeserben und dadurch fielen dessen ansehnliche Lehngüter Gerdesenhagen, Gorow mit Neu-Clausdorf, Goldberg und Kl. Tessin an das Haus Roggow, wenn auch der Besitz nicht gleich vollständig an Sivert und dessen Sohn Jaspar überging, indem noch bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts Bicke's Wittwe Sophie v. Wangelin und Erben auf Goldberg wohnten. Nach diesem Anfälle erscheint Jaspar's Vater Sivert wiederholt auch auf Gerdesenhagen wohnhaft, während der Sohn fest auf Roggow wohnen blieb und einige Male „Jaspar v. Derken zu Roggow und Gorow“ genannt wird.

Am 18. December 1589 starb zu Gerdesenhagen Jaspar's Vater Sivert IV. und hinterließ seinem Sohne sämtliche Güter der Linie Roggow. Jaspar v. Derken lebte während seines langen Lebens allein der Verwaltung seiner vielen und reichen Güter, welche zu den größten Privatbesitzungen in Einer Hand im Lande gehörten. Um dieselbe Zeit traf aber die v. Derkensche Familie das Unglück, daß Joachim v. Derken auf Wustrow das mit Roggow benachbarte, uralte v. Derkensche Lehn Wustrow, Land und Gut mit Zubehörungen, Martini 1590 verkaufen mußte (vgl. Th. II, A, S. 251). Jaspar v. Derken nahm sich aber desto eifriger der Verwaltung seiner Güter an. Es ist nur Ein Fall bekannt geworden, daß er Hofdienste that. Als im Mai 1586 der Herzog von Holstein in Schwerin war, um hier einen fürstlichen Hausvertrag zu vermitteln (vgl. Th. II, A, S. 271), war auch Jaspar v. Derken mit 4 Pferden zu Hofe entboten und „für der jungen holsteinischen Herren Gemach zum Tischdiener“ bestellt, um für deren Beföstigung zu sorgen, und dazu ausersehen, bei der fürstlichen Tafel den Fürstinnen das Handwasser zu reichen.

Bald nach dem Anfange des 17. Jahrh. setzte Jaspar v. Derken seine Söhne zu selbstständiger Verwaltung eines Grundbesitzes ein, ohne Zweifel weil sie sich vermählten;

Bürgen erscheint auf Clausdorf, Sivert auf Gorow. Schon im Jahre 1607 traten Gaspar v. Dercken auf Roggow und sein älterer Sohn „Bürgen v. Dercken auf Clausdorf“ für eine herzogliche Schuld ein. Im J. 1610 trat auch schon sein jüngerer Sohn Sivert neben ihm auf. Nachdem seines Oheims Vike auf Verdesbagen Wittwe Sophie, geb. v. Wangelin, gestorben war, verkaufte er sein Gut und Hof Goldberg, welches ihm wohl unbequem war und zu manchen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatte, Antonii 1610 an Christoph v. Petersdorf (Th. II, A, S. 8) für 6000 Gulden, und seine Söhne Bürgen und Sivert zu Clausdorf und Gorow geben dazu ihre Einwilligung.

Gaspar's Vermögensverhältnisse und häusliches Glück gestalteten sich sehr günstig. Seine beiden Söhne hatte er früh mit einem Landgute bedenken können und seine 6 Töchter wurden jung und gut verheirathet, vier von ihnen in seiner Nachbarschaft an Gutsbesitzer aus der Familie v. d. Vöhe. Freilich hatte er den Schmerz, seine jüngste Tochter jung und drei Schwiegersöhne vor seinem Tode zu verlieren und noch vor seinem Ende seinen älteren Sohn dem Grabe zuwancken zu sehen. Im Allgemeinen waren aber die Zustände doch befriedigend zu nennen.

Seine Vermögensverhältnisse waren ungewöhnlich gut; vielleicht waren alle Güter schuldenfrei, da er ein für jene Zeiten großes Allodialvermögen hinterließ und beständig Geld vollauf hatte, wogegen kein einziger Fall bekannt ist, daß er sollte Geld geliehen haben. Er muß ein sehr umsichtiger und thatkräftiger Mann gewesen sein. Am 23. Juli 1607 nahm er zu allen seinen Gütern den Hof Satow, welchen Joachim v. Bülow 3 Jahre vorher gehabt hatte, in „Pension“ und behielt denselben bis 1612; am 18. Sept. 1608 klagt Gaspar, als er wegen Zahlung der Pension gemahnt ward, welche er aber schon an des Herzogs „Frau Mutter, als sie ins Reich Schweden verreisete“, hatte erlegen müssen, daß er im vergangenen Jahre über 400 Gulden habe zusetzen müssen, und fürchte, im nächsten Jahre noch mehr zuzusetzen.

Nachdem er seine beiden Söhne eingesetzt und seine Töchter

verheirathet und ausgesteuert hatte, machte er sehr oft große Anleihen an adelige Gutsbesitzer, wofür diese ihm ihre Güter zu Pfande setzten; es können diese Anleihen hier nur kurz aufgeführt werden, da eine Schilderung der Nebenumstände zu weit führen würde. Jaspas II. auf Roggow ließ: Antonii 1608 an Hans v. Bibow auf Dannebord 3500 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Dannebord, Antonii 1610 an Jürgen Preen auf Neberank 2000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Neberank, Antonii 1610 an Heinrich Raben auf Steinfeld 5000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Rogahn, Antonii 1611 an Christoph v. Bassewitz auf Gr. Lukow 6000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Wichmansdorf, am 7. April 1611 an seines verstorbenen Schwiegersohnes Otto v. d. Lühe auf Büttelkow Kinder Vormundschaft 5000 Gulden gegen Verpfändung des halben Gutes Buschmühlen, Antonii 1613 an seinen „Schwager“ Jürgen v. Bassewitz auf Kalenberg 1000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Pohrstorf, Antonii 1615 an seinen „Schwager“ Hardenack v. Bibow auf Westenbrügge 17,000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Westenbrügge, Antonii 1615 an seinen „Schwager“ Gebhard Moltke auf Al. Belitz 10,000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Al. Belitz, Antonii 1617 an seinen Schwager Wulf v. Barße auf Gr. Stieten, nachdem diesem sein ganzer Hof Gr. Stieten abgebrannt war, 6000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Gr. Stieten. Dies sind nur die durch die Lehn-Acten bekannt gewordenen größeren Summen, welche er auslieh. Er wird oft vielen ein Retter in der Noth gewesen sein.

Bei so ansehnlichem Reichthum des Roggow'schen Hauses konnte Jaspas auch nicht umhin, dem jungen Herzoge Johann Albrecht II. mit namhaften Geldanleihen beizuspringen, da dieser oft in Verlegenheit war, indem die bald eintretenden schlechten Zeiten sich schon vorher allmählig vorbereiteten. Antonii 1611 ließ Jaspas v. Derken, als er eben das Gut Goldberg verkauft hatte, dem Herzoge 4000 Gulden. Auch seine Söhne mußten für den Herzog mit namhaften Summen und Bürgschaften eintreten. Am 5. Drei-Königs-

Tage 1614 mußten die Brüder Jürgen und Sivert v. Derken auf Clausdorf und Gorow dem Herzoge gegen bürgerliche Verschreibung 10,000 Thaler leihen und an demselben Tage 1615 mußten Jaspar und Sivert v. Derken Vater und Sohn auf Roggow und Gorow für den Herzog gegen Abel v. Blome, Heinrich's v. Blome zu Obbendorf Wittwe, für 10,000 Thaler mit in Bürgschaft treten.

Jaspar II. v. Derken ward sehr alt, blieb aber rüstig und klar. Am 6. Juni 1615 versammelte er zu Wismar um sich seine Familie, um in Betrachtung „seines hohen Alters“ und seiner nahen Sterbestunde seinen letzten Willen zu bereben. Es waren ihm schon seine Frau und seine jüngste Tochter Agathe und deren Mann Curt v. d. Lühe auf Vogel-sang, so wie drei Schwiegersöhne, Otto v. d. Lühe, Otto v. Buchwald und Valentin v. Plessen, in die Ewigkeit vorange-gangen. Auf diesem Familientage beredete er mit seinen bei-den Söhnen Jürgen und Sivert, daß diese seinen noch leben-den Töchtern Emerentia, Elisabeth, Anna, Ingeburg und Abel, so wie seiner verstorbenen Tochter Agathe nachgelassenen Kin-dern im nächsten Antonii-Termine nach seinem Tode jedem Theile 7000 Gulden, im Ganzen also 42,000 Gulden, mit vollen Jahreszinsen als väterliches und mütterliches Erbe, außer ihrer schon empfangenen Aussteuer und Braut-schatz, baar auszahlen oder genugsam versichern, sie selbst aber alle seine Lehen und Güter mit allen Baarschaften, Hausgeräthen, Inventarien, Korn, Vieh und Fahrniß, wie solches alles zu selbiger Zeit vorhanden sein werde, für sich behalten, dagegen aber auch alle Rechtshändel, Schulden und Bürgschaften auf sich nehmen sollten, jedoch alle künftigen Erbansfälle von väter-licher oder mütterlicher Seite ausbeschieden. Daneben hatte Jaspar v. Derken nur noch eines auf dem Herzen, daß seine Söhne für sich allein, ohne der Töchter Zuthun, einer Mar-garethe Krossen in Kröpelin und ihren Kindern alles das aus-richten sollten, was er diesen für seinen Todesfall aussetzen würde; wahrscheinlich waren diese seine natürlichen Kinder. Alle Kinder versprachen an Eides statt und durch Na-mensunterschrift, die Wünsche ihres Vaters zu erfüllen,

und entsagten zugleich allen Rechtsbehelfen und Rechtswohlthaten.

In Folge dieser bereitwilligen Verabredung machte Gaspar am 3. Jan. 1616 zu Wismar ein förmliches Testament, welches im Originale noch im Staats-Archive zu Schwerin aufbewahrt wird. Durch dieses Testament bestätigte er die Wismarsche Veredung vom 6. Juni 1615 genau in allen Punkten in Beziehung auf seine Söhne und Töchter und sprach namentlich die Enterbung für seine Töchter aus, falls eine oder die andere das Testament umzustossen versuchen sollte. Außerdem vermachte er der Margaretha Krossen sein Haus in der Stadt Kröpelin mit den dazu gehörenden Aekern, Wiesen, Vieh, fahrender Habe, Hausgeräth und allem, was zur Zeit seines Todes darin und zugehörig sein würde, und 1000 Gulden, ferner derselben Margaretha Krossen vier Töchtern Emerentia, Margaretha, Martha und Ingeburg einer jeden 1000 Gulden und derselben Sohne Joachim auch 1000 Gulden, als Legate, allein durch seine Söhne ohne seiner Töchter Zuthun zu entrichten, dergestalt, daß beim Absterben eines oder mehrerer dieser Kinder das Legat derselben immer auf die Ueberlebenden fallen solle bis auf das Letzte. Er stellte dieses Testament unter den Schutz der beiden Landesherren und bestellte den Hans Regendank auf Eggerstorf und David v. Neventlow auf Gnemern zu Testamentsvollstreckern; nach Gaspar's Tode wird David v. Neventlow allein als Testamentsvollstrecker genannt. — Er hatte auch der Kirche und dem Predigtstuhl zu Ruffow 100 Fl. vermacht, welche jedoch 1663 noch nicht bezahlt waren.

Hiermit tritt Gaspar v. Dercken vom Schauplatze ab. Er starb im J. 1618 in einem hohen Alter; am 1. April 1618 unterschrieb und besiegelte er noch einen Revers wegen der Windmühle zu Roggow und am 26. Aug. 1618 befahl der Herzog Johann Albrecht dem Rath der Stadt Wismar, die Eröffnung des Testaments vorzunehmen; am 24. Octbr. 1618 war die Erbtheilung; am 27. Jan. 1619 berichtete Sivert v. Dercken, daß „sein lieber Vater Gaspar v. Dercken unlängst gestorben“ sei. In das Kirchenbuch von Ruffow

war folgende interessante Nachricht eingetragen: „Die Kirche „zu Ruffow hat — — zu fordern: Wegen sel. Siegfried von „Derzen Anno 1588 (wohl richtiger 1589) nachgeführten „Pferdes, welches zu 20 Fl. gerechnet und nicht bezahlt. „Noch wegen sel. Jaspas von Derzen Anno 1618 nach- „geführten Pferdes, welches gleichfalls nicht bezahlt und „damals für 30 Fl. gerechnet.“

Am 16. Sept. 1618 ward das Testament zu Wismar auf dem Rathhause in Gegenwart vieler der Erben für sich und in Vollmacht der übrigen publicirt und am 7. Decbr. 1618 von dem Herzoge Johann Albrecht auf Antrag des Sohnes Sibert und der Vormünder der Kinder des Sohnes Jürgen confirmirt. Zur größern Sicherheit erkannten am 5. Febr. 1619 zu Wismar alle Erben das Testament an. Dennoch entstand eine kleine Irrung, indem die Erben der jüngsten Tochter Jaspas's Agathe, welche an Curt v. d. Rüge auf Vogelshagen vermählt gewesen war, Anspruch auf 1000 Thaler machten, welche Jaspas schon im J. 1598 seiner Tochter und deren Manne für seinen Todesfall als Geschenk vorweg verschrieben hatte (vgl. unten Agathe) und welche in der Erbschaft von 7000 Gulden nicht mit einbegriffen sein sollten. Agathen's Erben erhoben deshalb am 8. Sept. 1619 Klage, deren Gegenstand jedoch am 1. Jan. 1620 gütlich verglichen werden sollte.

Das verhängnißvolle Jahr 1618, der Anfangspunct des dreißigjährigen Verwüstungskrieges, war für das Haus Roggow sehr betrübend, indem in demselben auch Jaspas's älterer Sohn Jürgen in seinen besten Jahren wenige Tage nach dem Tode seines Vaters diesem in die Ewigkeit folgte.

Jaspas II. war in langer Ehe mit Margarethe v. Pogwisch aus dem holsteinschen Hause Jarve vermählt. Dies wird durch viele den Leichenreden des 17. Jahrh. eingefügte Ahnentafeln bezeugt (vgl. Th. II, A, S. 33 und 34). Einmal tritt die Frau auch selbst im J. 1589 bei dem Leichenbegängnisse des Paul v. Bülow auf Plüschow auf: es folgten der Leiche unter Andern auch „Jaspas v. Derzen zu „Roggow und Gorow, Margarethe von der Wische Jaspas's

„v. Derken Hausfrau und Jungfrau Emerentia v. Derken, „und Jungfrau Elisabeth v. Derken“, Jaspar's älteste Töchter (vgl. Bülowen Buch, Erste Aufl., Beil. S. 79). Ohne Zweifel starb Margarethe vor ihrem Gemahle, da ihrer in seinem Testamente und bei der Erbtheilung seiner Nachkommen nicht mehr gedacht wird; am 5. Februar 1619 wird ihrer auch als Jaspar's v. Derken „seligen lieben Hausfrau“ gedacht.

Jaspar hatte aus seiner Ehe mit Margarethe v. Bogwisch 2 Söhne und 6 Töchter. Die Familienverhältnisse werden am klarsten aus dem Testamente hervorgehen, welches von Jaspar errichtet ward und im Staats-Archiv zu Schwerin noch vorhanden ist.

Die Kinder Jaspar's II. sind:

38. Jürgen I.	1. Sivert V. auf Gerdesenhagen.	
39. Emerentia.	40. Elisabeth.	41. Anna.
42. Ingeburg.	43. Abel.	44. Agathe.

37.

Ursula

1571 — 1605

Gem. Martin von Bibow.

1568 † 1603.

§. 144.

G. XI.

Sivert IV. v. Derken auf Roggow hatte sicher wenigstens eine Tochter Ursula, welche nach allen ältern Genealogien mit Martin von Bibow d. j. auf Berenshagen vermählt war. Aber auch die Acten geben hierüber Auskunft. Martin v. Bibow war ein Sohn des Martin v. Bibow auf Berenshagen und wird mit seinem Bruder Jürgen (auf Passée) im J. 1568 genannt. Im J. 1571 wird Ursula vermählt ge-

wesen sein, da seit diesem Jahre wiederholt die Brüder Jürgen und Martin v. Bibow auf Verenshagen zugleich mit Jaspas v. Dergen auf Roggow und dessen Sohn Sivert als Beistände des Dethlof Regendank auf Zierow bei der Theilung mit seinem Bruder auftreten; Martin v. Bibow war ein „Schwager“ des Dethlof Regendank, und hieraus werden wohl die häufigen Beziehungen zwischen Dergen und Regendank entstanden sein. Martin v. Bibow, welcher auch das Gut Westenbrügge von seinen Vettern zu Pfand gewonnen hatte, starb im J. 1603 und hinterließ eine Wittve, einen Sohn Sivert und Töchter. Der Sohn trug seinen Vornamen Sivert, welcher erst seit dieser Zeit in der v. Bibowschen Familie erscheint, ohne Zweifel von seinem mütterlichen Großvater Sivert v. Dergen. Am 23. Mai 1605 unterschrieb die Wittve Ursula, in der Namensform „Uffel van Drzen“, einen Vertrag wegen Westenbrügge; es waren ihr aber „wegen ihrer kundbaren Leibesunvermögenheit“ Curatoren verordnet. Die Zeit ihres Todes ist nicht bekannt. Ihr Sohn Sivert ward nicht alt. Am 8. April 1608 trat ihm sein Schwager Gösslich v. Barner das Gut Neperisdorf ab; aber schon vor Anfang des J. 1610 war Sivert gestorben. Die Vermählung der Ursula v. Dergen mit Martin v. Bibow wird auch wohl die Veranlassung gewesen sein, daß Hardenack v. Bibow auf Westenbrügge Antonii 1615 den Jaspas v. Dergen auf Roggow seinen „Oheim und Schwager“ nennt, als er diesem das Gut Westenbrügge für 17,000 Gulden verpfändete.

A. Das Hans Roggow.

38.

Jürgen I.

1598 † 1618.

S. 145.

G. XII.

Gaspar II. auf Roggow hatte zwei Söhne, Jürgen und Sivert, von denen Jürgen der ältere war, da sie oft und immer in dieser Reihenfolge aufgeführt werden. Er wird eines der ältern Kinder Gaspar's gewesen sein, da seine älteste Tochter Margarethe schon am 19. Jan. 1602 und sein Sohn Claus im J. 1606 geboren wurden. Wenn ihn auch ein frühzeitiger Tod in den besten Lebensjahren von dieser Welt rief und er nicht dazu kam, seine Wirksamkeit ganz zu entfalten, so ist er doch der Stammhalter der noch blühenden Linie Roggow geworden. Der Vater theilte sich schon sehr früh mit seinen Söhnen ab, nachdem er seine väterlichen Güter und die Güter des Hauses Gorow=Verdeschagen geerbt hatte, und gab jedem ein Hauptgut zur selbstständigen Anweisung und Bewohnung, während er die Hauptgüter Roggow und Verdeschagen mit Zubehörungen für sich behielt: er trat seinem ältern Sohne Jürgen das Gut Clausdorf und seinem jüngern Sohne Sivert das Gut Gorow ab, und diese Güter behielten die Söhne bis zum Tode des Vaters. Jürgen wird früher zur Selbstständigkeit gelangt sein, als Sivert. In Folge dieser väterlichen Fürsorge vermählte sich Jürgen v. Derken, wohl schon am Ende des 16. Jahrhunderts, mit Anna von der Wische aus dem Hause Ekersdorf in Holslein.

Jürgen v. Derken unterzeichnete schon am 16. Januar 1598 neben seinem Vater die Urkunde, durch welche dieser

seiner Tochter Agathe vor ihren Geschwistern und ihrer Erbschaft voraus 1000 Thaler schenkte, und in den Jahren 1602 und 1605 wird er in Adelsregistern als auf Clausdorf ge-
 sessen neben seinem Vater Jaspar aufgeführt, wogegen von
 seinem Bruder Sivert noch nicht die Rede ist; am 18. Dec.
 1604 trat er neben Siegfried v. Bibow und Valentin v.
 Plessen als Vormund für die Kinder seiner an Curt v. d.
 Lühe auf Bogelsang vermählt gewesenen Schwester Agathe
 auf. Seit dem J. 1607 erscheinen beide Brüder öfter bei
 öffentlichen Handlungen, z. B. Antonii 1607, als Jaspar v.
 Dergen „mit Bewilligung seiner Söhne Jürgen und Sivert“
 seinem Schwiegersohne Barthold v. d. Lühe auf Panzow das
 Feld Höltingsdorf zu Erbzins überließ. Im J. 1607 mußte
 Jürgen neben seinem Vater als Bürge für eine herzogliche
 Schuld eintreten. In der Zeit 1611 bis 1616 handelt
 Jürgen wiederholt als Vormund für die Kinder seiner an
 Otto v. d. Lühe auf Büttelkow verheirathet gewesenen
 Schwester Anna.

Die beiden Brüder müssen schon früh ein ansehnliches
 Vermögen gewonnen haben. Der Herzog Johann Albrecht II.
 ließ am 6. Jan. 1614 von den „Gebrüdern Jürgen und
 „Sivert v. Dergen auf Clausdorf und Gorow“ 10,000 Thaler,
 wofür er sich ihnen mit Jürgen verscrieb. Jürgen v. Dergen
 mußte dem Herzoge noch mehr dienen, indem er ihm die
 Summe von 35,000 Gulden leihen mußte, wofür der Herzog
 demselben das Amt Neukloster nießbräuchlich verpfändete und
 einthut. Daher wird auch in den spätern Ahnentafeln Jürgen
 v. Dergen immer als „fürstlich mecklenburgischer Haupt-
 mann zu Neukloster“ aufgeführt. Das Amt Neukloster
 war 1612 an Hartwig v. Parkentin auf Zecher, Domherrn
 zu Rakeburg, für 20,000 Reichsthaler zu Pension eingethan
 und verpfändet. Der Herzog Johann Albrecht wollte aber
 eine „Veränderung machen“ und handelte mit H. v. Parkentin,
 daß dieser gegen Zurückzahlung der Pfandsomme abstand.
 Der Herzog verpfändete nun am 28. April 1615 dem Jürgen
 v. Dergen für 35,000 Gulden, welche dieser ihm gegen 6
 Procent Zinsen geliehen hatte, auf 6 Jahre das Amt Neu-

kloster, welches ihm für eine gewisse Pension eingeräumt ward, um von derselben die verschriebenen Zinsen einzubehalten. Der Herzog Adolph Friedrich I. gab dazu am 7. Mai 1615 seine Einwilligung.

Doch fing das häusliche Glück im Hause Jürgen's bald an zu wanken. Am 6. Juni 1615 versammelte der Vater Jaspas in Betrachtung seiner nahen Sterbensstunde seine Familie um sich in Wismar und schloß mit seinen Kindern eine Vererbung für seinen Todesfall, welche die Grundlage seines Testaments vom 3. Jan. 1616 ward, durch welches er jeder seiner Töchter 7000 Gulden vermachte, seinen beiden Söhnen aber alle seine Lehen und Güter und seinen ganzen beweglichen Nachlaß bestimmte. Der Tod trat bald in das Haus Roggow. Im J. 1616 starb Jürgen's Gemahlin; in der Leichenrede auf ihren Sohn Claus wird ausdrücklich gesagt, daß er, der am 29. März 1606 geboren war, das „zehnte Jahr „erreicht gehabt habe, als ihm seine herzliche Mutter durch „den Tod entrissen worden“ sei. Nach kurzer Zeit folgte Jürgen seiner Gemahlin in die Ewigkeit.

Jürgen II. v. Dergen starb im J. 1618, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres, wenige Tage nach seinem Vater. Nach den Original-Acten der Roggowschen Erbtheilung vom 24. October 1618 (im Roggower Archive) hatte, „nachdem Jaspas v. Dergen auf Roggow und Gerdesbagen „gestorben und als Lehnfolger seine zwei Söhne Jürgen und „Siegfried hinter sich verlassen, Jürgen wenige Tage „hernach ebenfalls die Welt gesegnet und an seiner statt „drei Söhne, Jaspas, Claus und Siegfried nachgeblieben.“ Jaspas II. unterschrieb noch am 1. April 1618 einen Revers; am 26. August 1618 befahl der Herzog Johann Albrecht die Eröffnung seines Testaments. In der Leichenrede auf Jürgen's Sohn Claus wird gesagt, daß dieser „im 12ten Jahre“ seines Lebens seinen Vater verloren habe: da Claus am 29. März 1606 geboren war, so wird Jürgen früh im J. 1618 gestorben sein.

Jürgen v. Dergen hinterließ 6 vater- und mutterlose Waisen: 3 Söhne: Jaspas, Claus und Sivert, und 3 Töchter:

Urf. Gesch. d. Geschl. von Dergen III.

Margarethe, Ida und Abel. Diesen wurden Siegfried v. Derken, ihres Vaters Bruder, Hardenack v. Bibow auf Westenbrügge und Caspar v. Parfentin auf Prischendorf zu Vormündern bestellt. Ein Sohn Otto war schon vor dem Vater gestorben. Diese Vormünder traten schon seit dem 23. August 1618 in den Verhandlungen über des Großvaters Testament handelnd auf und bald darauf noch öfter, z. B. 8. Sept., 24. Oct. und 10. Nov. 1618 und 12. Jan., 5. Febr. und 15. Sept. 1619.

Am 24. Oct. 1618 traten die Vormünder, denen Franz v. Winterfeld zu Tüßen und Mathias v. Bülow zu Wokrent als Commissarien beigeordnet waren, zusammen, um die Erbtheilung vorzunehmen. Sie hatten vorher alles umständlich, genau und reiflich erwogen und ein Inventarium und eine Taxe des gesammten Vermögens Caspars entworfen. Die Güter gestalteten sich folgendermaßen. Zu Roggow gehörten 3 Katen und 1 Schmied zu Roggow, 12 Bauern und 9 Kossaten zu Ruffow und Pächte aus Wendelstorf und Westhöfen. Zu Gorow gehörten 12 Bauern und 9 Kossaten. Zu Gerdeseshagen gehörten 5 Bauern und 2 Kossaten und ein „4 Pferd-Käter“ zu Gerdeseshagen, 2 Bauern zu Volland, 4 Bauern zu Ravensberg und 2 Kossaten zu Neu-Carin. Zu Clausdorf gehörten 4 Bauern und 3 Kossaten zu Clausdorf, 2 Bauern zu Garwenstorf und 3 wüste zum Hofe Garwenstorf gelegte Erben und 6 Kossaten daselbst, 1 Kossate zu Teschow, 1 Bauer und 2 Kossaten zu Wakenborn und der Krug zu Alt-Bukow.

Am demselben Tage, 24. Oct 1618, ward gekavelt. Es erhielten durch die Kavelung: Jürgen's Söhne die Güter Roggow und Gorow m. Z., Sivert die Güter Gerdeseshagen, Clausdorf, Wakenborn und Kl. Tessin m. Z.

Nach der Erbtheilung muthete Sivert „für sich und in „Vormundschaft der hinterlassenen drei unmündigen Söhne „seines seligen Bruders Jürgen, nämlich Caspar, Claus und „Siegfried v. Derken“, am 12. Jan. 1619 bei dem Herzoge Adolf Friedrich und am 27. Jan. bei dem Herzoge Johann Albrecht die altväterlichen Lehren und berichtete dabei, daß in

der vorgenommenen „Theilung ihm Sivert Verdesshagen „und Clausdorf, den Unmündigen Jürgen's aber „Roggow und Gorow zugefallen“ sei. Das Loos hatte also grade umgekehrt in Beziehung auf den bisherigen Güterbesitz entschieden. Seitdem blieb auch Roggow im ununterbrochenen Besitze der Nachkommen Jürgens.

Auch mit dem Amte Neukloster ging nach Jürgens Tode eine Veränderung vor. Der Herzog Johann Albrecht hielt es wohl nicht für rathsam, die Verwaltung eines ganzen fürstlichen Amtes einer Privat-Vormundschaft zu überlassen, und diese mochte wohl ebenfalls der Last überhoben sein. Der Herzog beschloß daher, „aus erheblichen Ursachen eine Veränderung mit dem Amte Neukloster zu machen, und handelte „mit den Vormündern der Kinder Jürgens v. Dergen am „19. Mai 1619 dahin, daß diese das Amt im nächsten Trinitatis-Termin 1619 wieder abtreten sollten, wogegen der „Herzog im darauf folgenden Antonii-Termin 1620 die Pfandsomme von 35,000 Gulden Capital nebst eines Jahres Zinsen „zurückzahlen mit Jürgen“ versprach. Der Herzog verpfändete darauf am Tage Trinitatis 1619 das Amt Neukloster auf 7 Jahre an „Bertram v. Pogwisch, sel. Bertram's Sohn in Holstein geessen“, gegen eine Anleihe von 50,000 Thalern.

Bald nach Auflösung dieses Verhältnisses liehen aber die Vormünder der Kinder dem Herzoge Johann Albrecht am 18. April 1621 wieder „1935½ Reichsthaler, 250 „Rehäll“ und 557 Gulden und 2 Schillinge“.

Die Kinder Jürgen's I. waren:

- | | | | |
|-----------------|-------------|--------------|-------------|
| 45. Jaspas III. | 1. Claus I. | 1. Sivert V. | 46. Otto I. |
| auf Roggow. | auf Gorow. | auf Gnemern. | |
| 47. Margarethe. | 48. Abel. | 49. Ida. | |

39.

Emerentia.

† nach 1661.

Gem. Barthold v. d. Lüche.

† vor 1632.

§. 146.

G. XII.

Emerentia v. Dertgen war Jaspars II. auf Roggow älteste Tochter. Sie erscheint schon 1589 erwachsen, als sie mit ihren Aeltern und ihrer nächstfolgenden Schwester Elisabeth der Leiche des Paul v. Bülow auf Plüschow folgte (vgl. Bülowen-Buch, Erste Aufl., Beil. 79). Sie ward früh an Barthold v. d. Lüche auf Panzow vermählt, dessen Bruder Joachim v. d. Lüche auf Mulsow ihre nächstfolgende Schwester Elisabeth heirathete. Barthold schrieb seine Namensunterschrift z. B. 1611 in einer gelehrten lateinischen Handschrift: „Bartholdus à Luehe.“ In den Jahren 1615 und 1619 wird Emerentia wiederholt Barthold's v. d. Lüche Ehefrau in Urkunden genannt und in denselben Urkunden werden „Barthold und Joachim Gebrüder von der Lüche als Ehemänner“ der beiden Schwestern aufgeführt. Es lebten im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts in dem Hause Panzow sicher „drei Brüder“, welche in den Genealogien als des Curt v. d. Lüche auf Panzow Söhne aufgeführt werden: Barthold, Curt und Joachim v. d. Lüche, von denen Barthold auf Panzow und Joachim auf Mulsow wohnte. Der eine dieser Brüder, Curt, ist nicht mit seinem gleichzeitigen Vetter Curt auf Bogelsang aus dem Hause Buschmühlen zu verwechseln, welcher Agathe v. Dertgen zur Frau hatte; Curt v. d. Lüche auf Bogelsang wird in den Acten ein Sohn Joachims († 1595) und ein Bruder Christophs auf Buschmühlen genannt. Im J. 1592 ward „Barthold v. d. Lüche zu Panzow“, wegen eines ihm „zugemessenen Todtschlages“ in gefängliche Haft genommen und nur gegen das Versprechen der unfehlbaren Stellung vor Gericht auf jedesmalige Ladung und gegen Bürgschaft seiner nächsten Verwandten und Agnaten, welche sich zur Zahlung von 6000 Gulden Strafe für jeden Fall des Ungehorsams verpflichteten, der persönlichen Haft entlassen. Der Verlauf

dieser Sache ist nicht bekannt. Damals wird Barthold v. d. Lüche noch nicht verheirathet gewesen sein, da in der Bürgerschaft noch kein Mitglieb der v. Derzenschen Familie genannt wird. Er wird sich jedoch bald darnach verheirathet haben, da schon um das Jahr 1614 seine Tochter Margarethe vermählt ward. Nach Curt's v. d. Lüche auf Bogelsang Tode waren seit dem J. 1607 die Höfe Spriehufen und Garfsmühlen eine Zeit lang im Besitze Barthold's v. d. Lüche. Er war damals sicher vermählt. Antonii 1607 überließ nämlich „Jaspar v. Derzen auf Roggow seinem Schwiegersohn Barthold v. d. Lüche zu Panzow einen Ort Landes Höltingsdorf „genannt, zwischen den Feldmarken Passer und Pohrsdorf belegen, darauf er bisher die Weide, Jagd und Gerichtsbarkeit, die Vettern Otto und Barthold v. d. Lüche die Holzung gehabt hatten, sammt dem dazu belegenen Aken und Acker und allen Gerechtigkeiten als ein Erbzinsgut jährlich für 50 „Gulden Erbzins“. Antonii 1615 setzte er als Vormund der Kinder des Heidenrich v. Bibow für den Pfandschilling von 15,000 Gulden für das Gut Blengow, welche an Franz v. Winterfeld zu Tüßen zurückgezahlt werden mußten und er von mehreren Edelleuten geliehen hatte, sein „altväterliches und Stammlehngut Panzow“ zum Pfande. Barthold v. d. Lüche wird aber vermögend gewesen sein, denn am 18. Febr. 1618 kaufte er von Eckhard's v. Bibow Kinder Vormündern und Gläubigern das v. Bibowsche Gut Berenshagen, mit der Pertinenz Mühlenhof und den beiden Dörfern Pustohl und Dolglas, für 30,000 Gulden, welches bis zum J. 1697 bei der v. d. Lücheschen Familie blieb. Bald darauf, um die Mitte des Jahres 1618, starb sein Schwiegervater Jaspar v. Derzen, wodurch eine ansehnliche Erbschaft an seine Frau fiel. Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges brachten auch über Barthold und Emerentia vieles und großes Unheil. Sie hatten eine Tochter Margarethe, welche um das J. 1614 an Christoph v. d. Lüche auf Rölzow verheirathet ward; diese oerlor jedoch ihren Mann nach fast zweijähriger Ehe, heirathete aber um das Jahr 1619 ihres ersten Mannes Vetter Curt v. d. Lüche auf Rölzow wieder. Margarethe starb aber am 7.

Nov. 1627 an den Pocken und ihre jüngste Tochter Sophie erlag derselben Krankheit am 22. Nov. 1627; Barthold v. d. Lühe und sein Schwiegersohn mußten beide zusammen am 4. Dec. 1627 begraben, und die Universität Rostock beging an demselben Tage eine Gedächtnißfeier, wozu die Einladung durch ein lateinisches Programm erfolgte. Margarethe hinterließ ihrem verwittweten Gemahle aus erster Ehe eine Tochter Anna Emerentia und aus zweiter Ehe einen Sohn Joachim und eine Tochter Margarethe Elisabeth.

Barthold v. d. Lühe lebte noch am 25. Juni 1629, als Josua v. d. Lühe, Annens Sohn, sein Gut Buschmühlen zu veräußern genöthigt war. Er scheint noch am 17. Februar 1630 gelebt zu haben, war aber sicher am 8. Decbr. 1632 todt, als Joachim v. d. Lühe auf Mulsow allein „die ihm in „kurzer Zeit angestammten und angestorbenen Lehngüter „Büttelfow und Nienhagen muthete“, ohne anderer Agnaten zu erwähnen.

Emerentia ward sehr alt, und sie und ihre noch ältere Schwester Abel, vermählt gewesene v. Plessen, überlebten den ganzen schrecklichen dreißigjährigen Krieg und ihre ganzen Generationen und viele Nachkommen aus denselben. Noch im J. 1642 war „ihr Gut Panzow, wo sie wohnte, gänzlich „ruinirt, die Gebäude des Hofes, so wie die Bauzimmer fast „gar niedergefallen, und der Acker ganz ungebaut, so daß „nicht die geringste Furche bearbeitet werden konnte, daher sie „und ihre Kinder in die äußerste Armuth und gänzlichen Aus- „gang gerathen war; sie hatte in dem Gute 8000 Gulden „Capital, also ihr väterliches Erbtheil, stehen und davon zu „ihrem Lebensunterhalt seit 4 Jahren die Zinsen zu fordern. „Aber dies konnte aus dem Gute nicht aufgebracht werden „und es war eine Unmöglichkeit, ohne Mittel das Gut wieder „in Stand zu bringen. Sie bat daher 5. März und wieder „holt 9. März 1642“ flehentlich um Erlaubniß zum Verkauf von 60 Eichen nach Lübeck, um durch „Erfaufung etlicher „Döfen ihr ganz ödes und wüstes Gut Panzow etlichermaßen „zu erhalten“, und gewann dazu die lehnsherrliche Bewilligung am 17. März „zur Aufhellung des Gutes Panzow“. Eme-

rentia v. d. Lühe, „Barthold's v. d. Lühe Wittwe“, wird noch im J. 1661 in einem Actenstücke im Bismarschen Archive genannt und wird, wie ihre Schwester Abel, an 90 Jahre alt geworden sein. Sie hatte Kinder. Es werden zwar in den Genealogien die Brüder Curt, Barthold und Joachim v. d. Lühe, welche auch in den Acten nach Barthold's Tode vorzukommen scheinen, für dessen Söhne angenommen. Aber es ist nach den Lehnacten sicher, daß Barthold's und Emerentius Sohn 1645 Joachim hieß, auf Vereshagen wohnte und Brüder hatte.

40.

Elisabeth.

† nach 1632.

Gem. Joachim v. d. Lühe.

† nach 1632.

S. 147.

G. XII.

Elisabeth v. Derken war Jaspar's II. auf Roggow zweite Tochter. Schon 1589 folgte sie mit ihren Aeltern und ihrer ältesten Schwester Emerentia der Leiche des Paul v. Bülow auf Plüschow (vgl. Emerentia). Sie ward an Joachim v. d. Lühe auf Wendisch-Mulsow, Enkel des Curt v. d. Lühe, einen Bruder des Mannes ihrer Schwester Emerentia, verheirathet und wird in den Jahren 1615 und 1619 wiederholt dessen Ehefrau genannt (vgl. Emerentia). Außerdem wird aber Elisabeth nicht weiter erwähnt. Das Leben des Mannes läßt sich weiter verfolgen. Die Brüder Curt, Barthold und Joachim v. d. Lühe auf Panzow und Mulsow willigten am 21. Januar 1605 in den Verkauf von halb Buschmühlen an Otto v. d. Lühe auf Büttelkow, am 22. Juni 1609 in die Leibgebingsverschreibung desselben für seine Frau Anna v. Derken und am 7. April 1611 in die Verpfändung von halb Buschmühlen an Jaspar v. Derken auf Roggow, und Antonii 1615 setzte Barthold v. d. Lühe, mit Einwilligung seiner

Brüder Curt und Joachim v. d. Lüche auf Mulsow sein Lehngut Panzow zu Pfande.

Elisabeth v. Dergen wird jung geheirathet haben; denn schon am 6. Sept. 1615 berichtete Jaspar v. Dergen, daß Hans v. Penz (nach v. Gamm auf Gersdorf) „um seine liebe Tochter (Anna, nach v. Gamm) sich in Ehren beworben“ habe, und bat, da beide junge Leute im dritten Glied ungleicher Linie nach „päpstlicher Computation verwandt“ seien, um herzogliche Dispensation, welche am 20. Oct. 1615 ertheilt ward. Im J. 1624 wird Joachim noch genannt und am 17. Febr. 1630 muthete er mit seinen Brüdern die durch Josua's v. d. Lüche Tod eröffneten Lehngüter Büttelkow und Nienhagen (vgl. Anna v. Dergen); am 8. Dec. 1632 muthete Joachim v. d. Lüche auf Mulsow allein „die ihm in kurzer „Zeit angestammten und angestorbenen Güter Büttelkow „und Nienhagen“; am 8. Aug. 1628 berichtete er an die Wallensteinsche Regierung, daß er „ein alter, abgelebter Mann“ und seine „Güter so ruinirt seien, daß er bei allen seinen „Untertanen nicht zwei Wagen aufzubringen wisse“. Nach dieser Zeit ruhen auf lange Zeit die Nachrichten über dieses v. d. Lühesche Haus; wahrscheinlich ward es in den fürchterlichen Jahren 1637 und 1638 gründlich verwüstet; denn am 16. Febr. 1639 berichtet der Pastor Christian Niegeband, daß er „um all das Seinige gekommen, besonders seine Wohnung, Scheure, Backhaus u. s. w. heruntergerissen und verbrannt, zudem auch die Glocken aus dem Kirthurm hinweggeraubt und alles dergestalt verödet sei, daß nicht über 16 „Menschen im Kirchspiel lebten.“ Hiemit reißt auf lange Zeit der Faden der Geschichte ab. Am 15. Febr. 1659 muthete nach dem Regierungswechsel Jaspar v. d. Lüche auf Mulsow seine Lehen. In den bisherigen Genealogien werden Jaspar († 1671) auf Wendisch-Mulsow und Curt v. d. Lüche auf Kalenberg als Söhne des Joachim v. d. Lüche und der Elisabeth v. Dergen angegeben; dies wird auch richtig sein und Jaspar v. d. Lüche seinen Vornamen von seinem mütterlichen Großvater tragen.

41.

Anna.

† 1616.

Gem. 1. Otto v. d. Lüche.

† 1610.

2. Viede v. Bülow.

† 1632.

§. 148.

G. XII.

Anna v. Dergen war Jaspars II. auf Hoggow dritte Tochter. Sie ward früh, wahrscheinlich schon vor 1598, mit Otto v. d. Lüche auf Büttelsow und Nienhagen vermählt. Otto v. d. Lüche war der jüngste Sohn und Lehnfolger des Otto v. d. Lüche auf Büttelsow, welcher im J. 1576 starb, und ein Vetter der Brüder Barthold, Curt und Joachim v. d. Lüche aus dem Hause Panzow, von denen Barthold und Joachim die beiden ältesten Schwestern der Anna v. Dergen zu Frauen hatten. Im J. 1598 verpfändete ihm sein Vetter Christoph v. d. Lüche sein Gut Buschmühlen. Am 22. Juni 1609 verscrieb Otto v. d. Lüche seiner Frau in dankbarer Anerkennung ihrer ehelichen Liebe und Treue, ihrer achtbaren Haushaltung und der guten Erziehung ihrer damals noch unmündigen Kinder zum Leibgedinge das Gut Büttelsow mit allem Zubehör und Hausrath und mit den Pertinenzien, 3 Bauern und 1 Kossaten in Neu-Gaarz und 2 Bauern und 4 Kossaten in Harmshagen, und sein Wohnhaus in Wismar am Hopfenmarke, und die genannten 4 Vettern gaben dazu ihre Einwilligung und der Herzog Carl am 26. Juli 1609 die lehnherrliche Bestätigung. Seine größte Kette mit einem Portugalöfer als Gehänge, 2 vergoldete Deckbecher, 1 silberne Schale und 3 silberne Becher setzte er seinem Sohne Josua aus. Antonii 1608 hatte Viede v. Bülow auf Gerstorf von seinem „Dheim“ Otto v. d. Lüche auf Büttelsow und Buschmühlen 2000 Gulden geliehen und diesem mit Einwilligung seiner Brüder Johann, Franz, Berend und Jürgen v. Bülow auf Plüschow dafür sein Gut Gerstorf zum Pfande gesetzt. Otto v. d. Lüche starb nicht lange darauf, nachdem er seiner Frau das Leibgedinge verscrieben hatte, wahrschein-

lich im J. 1610, da schon Antonii 1611 „des seligen Otto „von der Lühe wailand zu Büttelkow erbgeseßten nachgelasse- „ner Kinder Vormünder“ eine Anleihe für diese machten. Otto v. d. Lühe hinterließ seiner Wittwe 4 unmündige Kinder: Josua, Anna Margarethe, Ilse Marie und Anna v. d. Lühe, deren Vormünder im J. 1611 Hans v. Regendank auf Eggerstorf, Barthold v. d. Lühe auf Panzow und Jürgen v. Derken auf Claustorf waren. Am 21. Jan. 1605 hatten die Gläubiger des Christoph v. d. Lühe auf Buschmühlen dessen Antheil an der Linie altem Stammlehn Buschmühlen für 19,000 Gulden an Otto v. d. Lühe auf Büttelkow verkauft. Antonii 1611 ließen die genannten Vormünder der Kinder desselben zur Abtragung der väterlichen Schulden von Jaspar v. Derken auf Roggow 5000 Gulden und setzten ihm dafür das „halbe Gut Buschmühlen“, wie es Otto v. d. Lühe an sich gebracht, zum Pfande. Otto's einziger Sohn Josua v. d. Lühe auf Büttelkow tritt schon im J. 1618 bei den Verhandlungen über Jaspar's II. auf Roggow Testament selbstständig auf.

Anna v. Derken vermählte sich nach einigen Jahren zum zweiten Male mit Vicke v. Bülow auf Gerstorf; bei der Wisbarschen Verhandlung über den dereinstigen Nachlaß ihres Vaters am 6. Juni 1615 erscheint sie als „Jaspar's v. Derken liebe Tochter Anna, Vicke's v. Bülow eheliche Hausfrau“. Sie lebte noch am 3. Jan. 1616, als ihr Vater sein Testament machte, war aber am 5. Febr. 1619 schon gestorben, als dessen Erben sich mit dem Testamente zufrieden erklärten. Sie starb, nach dem Berichte ihres Mannes zu den Kirchenacten, im J. 1616 „bei einfallender Winterszeit“. Sie hatte bei ihren Leben zum Ausbau der verfallenen Kirche zu Viendorf 50 Fl. ausgesetzt, welche aber 1695 noch nicht gezahlt waren. Ihr Mann kaufte nach ihrem Tode im J. 1618 die wüst liegende Sakristei („Gervekammer“) der Kirche zu Viendorf zum Erbbegräbniß für 200 Fl., welche in dem Gute Gerstorf verschrieben wurden. Sie hatte ihrem zweiten Gemahle auch Kinder hinterlassen; in der Urkunde vom 5. Febr. 1619 werden ausdrücklich: „Josua, Anna Margarethe, Ilse

„Marie und Abel Geschwister v. d. Lüche, Otto's v. d. Lüche zu Büttelkow und Buschmühlen eheliche Kinder, und anstatt jetztgemeldeten Annen v. Derken Kinder anderer Ehe, Vike v. Bülow, als deren leiblicher Vater“, und an einer andern Stelle „Vike v. Bülow wegen seligen Annen v. Derken hinterlassener Kinder erster und anderer Ehe“ aufgeführt.

Josua v. d. Lüche, Annens einziger Sohn erster Ehe, suchte am 8. Juli 1622, als er „beinahe seine mündigen Jahre erreicht und die Vormünder Rechenschaft abgelegt hatten“, die Belehnung mit seinen väterlichen Lehngütern Büttelkow, Buschmühlen, Sprießhusen und Altenhagen. Demnächst verheirathete er sich mit Sophie v. Bülow von Bölkow. Bald aber traf ihn schweres Mißgeschick, als der dreißigjährige Krieg sich nach Mecklenburg zog. Als die dänische Armee im Sommer 1627 Mecklenburg plötzlich überschwemmte, ward er vorzüglich mitgenommen, indem ihm das Vieh weggetrieben, das noch nicht gemähetes Korn auf dem Felde zertreten, das schon gemähetes Korn auf dem Felde halb ausgeklopft und mit den noch vorhandenen Kornvorräthen ins Lager zu Strömkendorf gefahren und seine Bauern verwüstet wurden, so daß er und seine Leute weder Brot noch Saatkorn behielten und er keine Zinsen bezahlen konnte. Um seine Güter zu halten, hatte er von dem Rathsverwandten Joachim Grelle zu Wismar, auf Damekow erbgeessen, nach und nach zum Ankauf von Brot und Saatkorn und zur Zahlung der Contribution zur Unterhaltung der zu Neu-Bukow und auf Poel einquartirten kaiserlichen Reiterei und Soldaten nach und nach 3000 Gulden geliehen und verschrieb demselben dafür am 5. Mai 1628 unterpfändlich seine Lehngüter Buschmühlen, Sprießhusen und Steinbrink, welche er ihm schon einige Jahre vorher verpachtet hatte. Im J. 1629 hatte er das Gut Buschmühlen an Clamer v. Mandelslo veräußern müssen, welcher dasselbe aber nach einigen Jahren an Vike v. d. Lüche auf Thellow wieder abtreten mußte, da es ohne Consens der Agnaten im Rostocker Orte verkauft war. Josua v. d. Lüche starb aber in jungen Jahren im Nov. 1629, vielleicht an der damals herrschenden Pest, und hinterließ seine junge Wittve ohne

männliche Lehnserben. Am 17. Febr. 1630 mutheten die Brüder Curt, Barthold und Joachim v. d. Lühe auf Panzow und Mulsow als nächste Agnaten die eröffneten Lehnsgüter Josuas und eröffneten die Verhandlungen wegen der Abfindung der Wittve. Am 8. Dec. 1632 muthete Joachim v. d. Lühe auf Mulsow die ihm in kurzer Zeit „angestammten und angestorbenen Güter Büttelkow und Nienhagen“.

Von Annens Töchtern erster Ehe wurden zwei noch bei Lebzeiten ihrer Mutter früh verheirathet. Antonii 1616 verpfändeten die obengenannten Vormünder ihres Pflege Sohns Josua Lehngut Nienhagen an Henning v. Buchwald auf Johansdorf für 7000 Gulden auf 8 Jahre, „da sie wegen „vorgefallener Heirathen zweier ihrer Pflege Töchter unumgänglich genöthigt worden, diese Summe aufzunehmen, womit ihr „Pflege Sohn seinen Schwestern und derselben Ehemännern „wegen ihrer gebührenden Brautschatzgelder verhaftet gewesen“.

Vide v. Bülow auf Gerstorf starb im J. 1632 und hinterließ zwei minderjährige Söhne Hans und Otto; nachdem deren Vormund Jürgen v. Bülow am 8. Dec. 1632 das Lehn gemuthet hatte, erbotten sich am 27. Febr. 1637 die Söhne zur Ableistung des Lehneides.

42.

Ingeburg.

† nach 1639.

Gem. 1. Otto v. Buchwald.

† 1614.

2. Claus v. d. Lühe, Domherr zu Schwerin.

1619 † 1630.

§. 149.

G. XII.

Jaspar's II. v. Dörken auf Roggow vierte Tochter Ingeburg war zwei Male verheirathet und zeigte sich in ihrem bewegten Leben als eine umsichtige und thatkräftige Frau.

In erster Ehe war sie mit Otto oder „Due“ v. Buchwald auf Johansdorf, in der Pfarre Daffow, im J. 1611 auf Neperstorf, vermählt; die holsteinische Familie v. Buchwald besaß dieses Gut in Mecklenburg als ein altes Lehn, auf welchem eine eigene Linie der Familie wohnte. Neben Otto v. Buchwald hatten auch Vettern von der Familie Antheil an dem Gute, welches schon früh in „zwei Güter Johansdorf“ getheilt war. Otto v. Buchwald starb früh, im J. 1614 („kurz verrückter Zeit vor 18. Nov. 1614“), und hinterließ Ingeburg als Wittve mit „vier Kindern“: Margaretha, Emerentia Elisabeth, Zasparr und Otto, welche noch lange Zeit unmündig waren. Da auf dem Gute Johansdorf über 7000 Mark Lübisch Schulden hafteten, welche unumgänglich abbezahlt werden mußten, so bewog sie „als nächste Vormünderin, weil sonst keine Vormünder verordnet“ waren, ihren Vater Zasparr, daß dieser zur Erhaltung des Gutes Antonii 1615 die 7000 Mark vorstreckte, wogegen sie ihm mit landesherrlicher Bewilligung das Gut Johansdorf zum Unterpfande verschrieb. Darauf ließ sie sich häuslich in Wismar nieder, wo sie am 18. Nov. 1617 das Bürgerrecht gewann. Später wurden Jürgen v. Bülow auf Harkensee, Barthold v. Parkentin auf Lütgenhof und Stephan v. Derken auf Schossin zu Vormündern der Kinder bestellt. Am 23. Aug. 1618 ward sie noch als Wittve („Ingeborch „von Derken, Otto von Buchwaldts sel. zu Johansdorf „Wittve“) zur Eröffnung des Testaments ihres Vaters geladen, durch welches sie 7000 Gulden erbt, die sie auch in das Gut steckte.

Bald darnach verheirathete sie sich zum zweiten Male mit Claus v. d. Lühe, Domdechanten zu Schwerin; beide Ehegatten standen wohl schon in reiferem Alter. In Veranlassung dieses zweiten Ehebündnisses und des kurz vorher erfolgten Todes ihres Vaters Zasparr und ihres Bruders Jürgen errichtete sie, eingedenk der ungewissen Stunde des Todes, mit ihrem zweiten Ehegemahle am 3. April 1619 zu Lübeck ein gegenseitiges Testament. Claus v. d. Lühe hatte um die Zeit der Vermählung im Anfange des Monats März 1619 auch das Unglück gehabt, einen trozigen Bauern, der ihm Geräth,

wahrscheinlich von seiner Frau wegen, von Wismar nach Schwerin bringen sollte, unversehens zu erschlagen, als er zur Zurechtweisung selbst Hand an ihn legte. Deshalb hielt er sich um jene Zeit in Lübeck auf. Das Domcapitel zu Schwerin nahm die Sache in Untersuchung; aber der Administrator Herzog Ulrich legte sich ins Mittel und rügte die Verfolgung der Untersuchung, da der Dechant unschuldig sei und sich mit den Erben des Bauern ausgeglichen habe. Da die Acten damit aufhören, so wird auch die Sache wohl ruhen geblieben sein. Durch das gegenseitige Testament, welches Claus v. d. Lütke und Ingeburg v. Dörben errichteten, vermachte diese ihrem Manne 6000 Gulden, also beinahe ihr väterliches Erbtheil, und alles, was er ihr vor und während der Ehe geschenkt hatte, für ihren Todesfall auf seine Lebenszeit zum Genieße- brauche, nach seinem Tode die Capitalien aber ihren Kindern erster Ehe, wogegen er seiner Frau und nach ihrem Ableben deren Kindern erster Ehe alle seine Habe und Güter vermachte. Außerdem setzte Ingeburg als Legate aus: der Kirche zu Daffow, der Pfarrkirche ihres Gutes Johansdorf, 1000 Gulden Capital zur Erhaltung der Kirche durch die Zinsen, und 20 Mark lübisch, welche nach ihrem Tode unter vater- und mutterlose Schüler in deren Hände vertheilt werden sollten. Aehnliche Legate setzte Claus v. d. Lütke auch für Schwerin aus, nämlich 100 Gulden Capital zur Erhaltung der Domkirche, 100 Gulden Capital für die beiden Dom- prediger und 20 Mark lübisch zur Vertheilung an verwaiste Kinder der Stiftsschule. Zu Testamentsvollstreckern ernann- ten sie Barthold v. d. Lütke auf Panzow und Berenshagen, Ingeburg's Schwestermann, und Stephan v. Dörben auf Schossin. Ohne Zweifel war die zweite Ehe der Ingeburg in der That und voraussichtlich kinderlos.

Ingeburg's zweite Ehe fiel in den Anfang des dreißig- jährigen Krieges, dessen schrecklichste Zeiten sie unter großer Drangsal erlebte. Die Zeiten wurden bald nach ihrer zweiten Verheirathung sehr schlimm und es ward ihr schwer, das ver- schuldete Gut zu halten. Da ihr ganzes Vermögen in dem Gute steckte, so beabsichtigte sie im J. 1627, dasselbe an ihres

verstorbenen Mannes Vetter Mathias v. Buchwald, auch auf Johansdorf, zu verkaufen. Dagegen protestirte aber ihres verstorbenen Mannes Schwester Ursula v. Buchwald, welche noch ihr ganzes väterliches Erbtheil mit Zinsen aus dem Gute zu fordern hatte, dessen Auszahlung sie vor dem Verlaufe forderte. Im J. 1630 („am 29. April 1630 vor etlichen Wochen“), während der Wallensteinischen Zeit, starb Ingeburgs zweiter Mann Claus v. d. Lühe und sie suchte und erhielt am 29. April 1630 vom Herzoge Albrecht von Friedland die Bestätigung des mit ihrem zweiten Manne errichteten Testaments. Ingeburg überlebte zwar die schrecklichen Jahre 1637 und 38; aber das Gut war im J. 1639 so gänzlich verwüstet, daß sie weder ihre Zinsen und ihren Lebensunterhalt davon haben, noch Mittel zur Wiederaufrichtung des Gutes schaffen konnte; auch wollte Mathias v. Buchwald jetzt das Gut für ihre Forderungen aus demselben nicht mehr annehmen. Unter sehr vielen Schwierigkeiten erhielt sie am 1. Juni 1639 die lehns herrliche Erlaubniß zum Verlaufe von 104 Eichen und am 3. Oct. 1639 noch ein Mal die Erlaubniß zum Verlaufe von 200 Eichen.

Damit verschwindet Ingeburg v. Dertzen aus der Geschichte. Ihre Söhne werden in den Pestzeiten des dreißigjährigen Krieges jung gestorben sein, denn es ist nirgends von männlichen Lehnserben des Otto v. Buchwald die Rede; vielmehr werden 1659 Mathias v. Buchwald und dessen Bruderkinder als „sel. Otto's v. Buchwald Lehnfolger“ aufgeführt. Die ältere Tochter Margarethe, vielleicht das einzige die Mutter überlebende Kind, war jedoch an Claus v. Schack verheirathet, da dieser am 15. Sept. 1659 „Ingeburg v. Dertzen seine selige Schwiegermutter“ nennt. Das Gut Johansdorf war schon bei Otto's v. Buchwald Tode sehr verschuldet; Ingeburg hatte die Schulden „meistentheils“ bezahlt, damit das Gut nicht in fremde Hände gerathen sollte; durch den Krieg und andere Unfälle waren neue Schulden gemacht, welche Claus v. Schack hatte „bezahlen müssen“. Endlich waren die Schulden über den Werth des Gutes gestiegen, so daß sich die Summe derselben auf 64,102 Mark

lüh. belief. Um das Vermögen seiner Frau zu retten, nahm Claus v. Schack am 20. Juni 1643 das Gut für diese Summe pfandweise an und hinterließ es seinem Sohne Claus Josua v. Schack. Da von Miterben nicht die Rede ist, so geht daraus hervor, daß Margarethe allein ihre Mutter Jügelburg überlebte.

43.

Abel.

(1582) † (1672).

Gem. Valentin v. Plessen.

(1600) † (1615).

S. 150.

G. XII.

Abel v. Dertgen war die fünfte Tochter Jaspars II. auf Roggow und um das J. 1582 geboren; sie erreichte, wie ihre älteste Schwester Emerentia, ein sehr hohes Alter und ist als hochbetagte, würdige Matrone in der Geschichte der Familie v. Dertgen berühmt. Sie ward in jugendlichem Alter an Valentin v. Plessen auf Hoikendorf und Parin vermählt, „welcher wegen seiner sonderbaren Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit wohl benannt“ war. Ihr ältester Sohn Daniel ward am 3. Jan. 1606 geboren, und schon am 18. Dec. 1604 war Valentin v. Plessen Mitvormund für die unmündigen Kinder seiner Frauenschwester Agathe, also wohl schon in der Dertgenschen Familie verheirathet. Das Glück der jungen Ehe dauerte aber nicht lange; denn als ihr Vater am 6. Juni 1615 zu Wismar mit seinen dereinstigen Erben den Vertrag schloß, war „Abel seligen Valentin's v. Plessen hinterlassene Wittve“. Valentin v. Plessen hinterließ seiner jungen Wittve 6 unmündige Kinder, 3 Söhne: Daniel, später Landrath auf Hoikendorf, Siegfried, später dänischer Obristwachtmeister auf Schulendorf, und Volrath, später auf Parin und Kolofshagen, und 3

Töchter, von denen jedoch nur Leveke, später des Majors Balkar v. Plüschow, Hauptmanns zu Neukalen, Ehefrau, ihre Mutter überlebte, nachdem ihr erster Mann Jürgen v. Schack auf Gülzow im Rauenburgischen schon im J. 1633 gestorben war, wodurch Abel's Last bedeutend vergrößert ward. Abel muß ungewöhnlich gewesen sein; denn trotz der vielen un-
 erzogenen Kinder verlobte sie sich als junge Wittve (nach dem Bülowen-Buch, I. Aufl., S. 158, Nr. 48) mit Christoph v. Bülow auf Karcheez und Brützen, Sohn des Joachim v. Bülow († 1616), mecklenburgischem Hofjunker, Stallmeister und Hauptmann zu Sternberg. Aber auch diese Aussicht auf Glück mit einem gebildeten Manne ward ihr genommen, indem ihr Christoph v. Bülow vor der Vermählung in seinen besten Jahren, 38 Jahre alt, durch den Tod entrißen ward. Doch Abel bewährte stets ihre Standhaftigkeit. Obwohl sie in den darauf folgenden trüben Jahren des dreißigjährigen Krieges mit der Haushaltung fast überladen war, so sorgte sie doch im Verein mit ihrer Kinder Vormund, Hans v. Plessen auf Dönkendorf, mit der größten Sorgfalt für eine ausgezeichnete Bildung ihrer Kinder, welchen sie auf ihrem Landsitze gute Hauslehrer hielt, z. B. den spätern Güstrow'schen Superintendenten Samuel Arnoldi. Die bekannt gewordene Bildung ihres ältesten Sohnes Daniel giebt z. B. ein glänzendes Beispiel für die seltene Tüchtigkeit der Frau. Nach vollendeter häuslicher Bildung schickte sie denselben 3 Jahre auf die Schule zu Güstrow unter Arnoldi's Aufsicht, 2 Jahre auf die Universität Leiden und nach Gröningen, 2 Jahre nach London an den Hof und auf die Universität Oxford und auf Reisen durch Frankreich und Deutschland, so daß er sich nicht allein große Gelehrsamkeit, sondern auch ungewöhnliche Gewandtheit in der lateinischen, französischen und englischen Sprache erwarb. Als aber die Kriegsdrangsal und Unsicherheit zu groß ward, flüchtete Abel zur Zeit des Wallenstein'schen Regiments nach Lübeck, wohin sich auch im Sommer 1629 der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg zurückzog. Hier traf Daniel v. Plessen bei seiner Heimkehr nach sechs-jähriger Abwesenheit seine Mutter wieder und erschien oft an
 Urk. Gesch. d. Geschl. von Dertgen III.

dem Hofe des Herzogs, welcher ihn bald lieben und achten lernte und ihn nach seiner Heimkehr in seine Erblande eine Compagnie im Jhlfeldschen Regiment anvertraute. Im J. 1632 waren Abels Kinder noch nicht alle volljährig, denn noch am 8. Dec. 1632 muthete ihr Vormund Hans v. Plessen für seine ihm „anvertrauten Unmündigen“ die Lehen. Im Sommer 1634 verglichen sich die Brüder Daniel, Siegfried und Volrath v. Plessen über das ihnen von ihrem Vater angeerbte Gut Hoikendorf und das von ihrem Vetter Volrath v. Plessen an sie heimgefallene Gut Parin, und am 7. März 1635 mutheten sie zusammen diese Lehngüter. Daniel hatte in der Ravelung das Gut Hoikendorf erhalten und verließ deshalb die fürstlichen Dienste und vermählte sich im J. 1634 mit Dorothea Eleonora v. Blumenthal von Prötlin.

Abel überstand mit ihren Kindern glücklich die schrecklichen Jahre 1637 und 1638, wenn auch einige Enkel dahingerafft wurden, und rettete glücklich ihr väterliches Erbtheil. Wahrscheinlich zog sie sich in den trübsten Zeiten nach Wismar zurück, wo sie ein Haus besaß, welches sie nach Nachrichten des Wismarschen Stadtarchivs 1630 und 1640 vermiethet hatte, in späteren Jahren aber selbst bewohnte.

Nach der Abtheilung von ihren Kindern fing Abel v. Dertzen beim langsam keimenden Frieden, wenn auch schon bejahrt, rüstig an fortzuwirken. Sie hatte ihr Erbtheil von 6000 Gulden nebst elfjährigen aufgeschwollenen Zinsen und vorgeschossener Contribution, im Ganzen 10,230 Gulden in Gute Trechow stehen. Nachdem sie im J. 1641 die auf diesem Gute haftenden übrigen Schulden, namentlich die Forderungen der Schwestern ihres „Schwiegersohns Heinrich Malkan seligen“ und der Töchter des „Dietrich Malkan seligen“ übernommen hatte, ward ihr am 13. Juli 1641 das Gut Trechow, welches der Familie Malkan gehörte, für 22,350 Gulden adjudicirt, namentlich „das Gut Trechow mit „allen Pertinenzen, sammt dem Dorfe Kurzen-Trechow, drei „Bauern in Langen-Trechow und einem Wohnhause auf der „Freiheit in der Stadt Bülow“; wie lange Abel im Besitze dieses Gutes blieb, ist nicht bekannt.

Abel v. Dergen wird sich aber bald des Gutes Trechow entschlagen haben, da sie ferner nicht mehr im Besitze erscheint. Vielmehr erscheint sie nicht lange darnach im Besitze des Gutes Kl. Renfow. Sie hatte dem Jürgen v. Blücher auf Kl. Renfow 6810 Gulden Capital geliehen, auf welche dieser ihr Antonii 1646 neunjährige Zinsen schuldigte. Sie hatte zwar drei Jahre vorher (1642) Immission in das Gut erlangt, diese konnte aber ihrer Verlegenheit nicht steuern, da „das Gut öde und wüßt lag und gar nicht bebauet ward, sie „aber von den geringen Zinsgeldern ihren Unterhalt haben „sollte“; noch im J. 1695 war „dasselbst kein Wohnhaus oder „andere Zimmer vorhanden, worin ein Lehmann wohnen oder „Wirthschaft treiben könnte, sondern dieselben waren in dem „dreißigjährigen deutschen Kriege ganz ruinirt worden“, so wie auch die Bauerhöfe im Kriege gänzlich verschwunden waren. Am 31. März 1649 ward ihr das auf 11,417 Gulden taxirte Gut für ihre liquidirte höhere Gesamtforderung von 11,581 Gld. 18 fl. gerichtlich abjudicirt, die Requirung jedoch vorbehalten; wahrscheinlich hatte sie zu ihrer eigenen Forderung auch die Forderungen anderer Gläubiger übernommen. Abel war nun also Besitzerin des Gutes und suchte es durch einen „Verwalter“ wieder in Cultur zu bringen; sie konnte es freilich nach einigen Jahren schon nützen, aber ihre Zinsen bei weitem noch nicht herausbringen.

Seitdem lebte Abel im Glück ihrer Kinder und Enkel noch lange Zeit, gleich wie ihre älteste Schwester Emerentia, welche noch im J. 1661 lebte. Am 23. Nov. 1650 ward ihr ältester Sohn Daniel Landrath und ein mit wichtigen Geschäften viel und oft betrauter, angesehener Mann, dem noch 5 Söhne und 4 Töchter am Leben geblieben waren. In der Zeit 1653—1659 erscheint sie zu Varendorf wohnhaft, jedoch zuweilen längere Zeit in Wismar anwesend, z. B. 1655—56, wahrscheinlich in ihrem Wohnhause; Varendorf gehörte ihrem Sohne Daniel und war als Pertinenz zu Hoisdorf gelegt. Mit der Zeit ward ihr aber die Verwaltung des Gutes Kl. Renfow lästig und schwierig, um so mehr da ihre Forderung größer war, als der taxirte Werth des Gutes; sie

forderte daher 1655—1656 wiederholt die Reliquirung des Gutes durch sel. Jürgen v. Blücher's Wittve, Margarethe Matzan, und Erben gegen Auszahlung ihrer Capitalforderung und Erstattung der „verwandten Bau- und Verbesserungskosten“, jedoch vergebens. Nach dem Tode des Herzogs Adolph Friedrich muthete sie am 16. Febr. 1659 das Lehn von Kl. Rensow. Am 29. Mai 1665 cedirte Abel aber das Gut und ihre Rechte an demselben an Barthold Hans v. Lützow auf Berlin für 7100 Gulden und Erstattung der erweislichen Verbesserungen, und am 29. Nov. 1670 ward diese Abtretung lehnherrlich bestätigt; v. Lützow verpachtete den Hof und bauete die Bauerhäuser mit großen Kosten wieder auf und besetzte sie wieder mit Bauern.

Abel v. Dertzen erreichte ein im seltenen Grade hohes Alter. Sicher lebte sie noch am 29. Nov. 1670 bei der Bestätigung des Verkaufes von Kl. Rensow. In der Leichenrede auf ihren ältesten Sohn Daniel v. Plessen auf Hoisdorf, welcher am 8. März 1672 starb und am 25. Sept. 1672 zu Hohenkirchen beigesetzt ward, wird Folgendes berichtet:

„Seine hertzgeliebte Seel. Fraw Mutter ist gewesen die Weiland Wolgeborne und Tugendbegabte „Fraw Abel von Dertzen, von welcher verständigen und Gottseligen Matron gestriges tages der „länge nach erwöhnung geschehen, achtet man dannhero überflüssig zu wiederholen, daß sie ihres in „die 90 Jahr Christlich geführten Wandels halben „bey männiglichen, so sie gefandt, ein gutes Gedächtniß „hinterlassen“.

Leider ist diese gewiß sehr merkwürdige Gedächtnißrede nicht mehr erhalten. Aus den angeführten Worten, welche die einzige bestimmte Nachricht über ihr hohes Alter geben, möchte man aber schließen, daß sie nach ihrem Sohne Daniel gestorben und am 24. Sept. 1672 beigesetzt worden sei. So viel wird gewiß sein, daß sie erst ungefähr um diese Zeit starb, da alle ihre Lebensumstände ungefähr mit der Berechnung nach ihrem Alter von 90 Jahren übereinstimmen, wenn man ihren Tod in das Jahr 1672 setzt. Abel v. Dertzen war gewiß

eine der wenigen Personen im Lande, welche alle Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges mit Ausdauer und Standhaftigkeit überlebten.

44.

Agathe

1598 † 1604).

Gem. Curt v. d. Lüche.

† (1604).

§. 151.

G. XII.

Agathe v. Dörzen war Caspar's II. auf Roggow jüngste Tochter und schon im J. 1598 mit Curt v. d. Lüche auf Spriehufen vermählt. Curt v. d. Lüche war nach den Lehnacten ein Sohn des Joachim v. d. Lüche auf Buschmühlen († 1595) und hatte einen Bruder Christoph, mit welchem er noch im J. 1595 die väterlichen Lehngüter muthete. Er ist daher wohl von seinem gleichzeitigen Vetter Curt v. d. Lüche auf Mulsow aus dem Hause Panzow zu unterscheiden, dessen Brüder Barthold und Joachim die Schwestern Emerentia und Elisabeth zu Frauen hatten. Als Barthold v. d. Lüche auf Panzow im J. 1592 aus der Haft wegen eines Todtschlages entlassen ward, traten für ihn unter den Bürgen ausdrücklich: „Curt v. d. Lüche zu Panzow und Curt v. d. Lüche zu Vogelsang“, sein Bruder und Vetter, ein. Antonii 1587 hatte Hans v. d. Lüche auf Vogelsang wegen hohen Alters und lundbarer Leibesunvermögenheit, mit Einwilligung seines Bruders Otto auf Mechelstorf, seinem Vetter Curt v. d. Lüche auf Spriehufen sein Gut Vogelsang auf 24 Jahre für 10,000 Mark Lüb. wiederkäuflich verkauft. Seit dieser Zeit wohnte Curt v. d. Lüche auf Vogelsang und entäußerte sich bald des Gutes Spriehufen. Am 16. Jan. 1598 schenkte Caspar v. Dörzen auf Roggow „seinem lieben Sohne Curt

„v. d. Lüche zu Vogelsang und Spriehufen erbgeessen
 „und seiner herzlieben Tochter Agathe v. Derzen, Curts v. d.
 „Lüche ehelichen Hausfrau, aus freiem Willen und väterlicher
 „Liebe 1000 Thaler auf seinen Todesfall vor aller Erbschaft,
 „und sollte seine Tochter nichts desto weniger mit seinen
 „Kindern zu gleichem Erbtheil gehen“. Diese Schenkung
 ward aber nach Jaspars Tode streitig. Da bei der Erbregulirung nach Jaspars Tode von seinen übrigen Kindern keine außerordentliche Ansprüche erhoben wurden, so scheint Agathe von allen Töchtern zuerst und sehr jung verheirathet worden zu sein und der Vater theils aus Freude über sein jüngstes Kind, theils aus Rücksicht, daß sie ihm am wenigsten gekostet hatte, ihr diese Schenkung vorweg gemacht zu haben. Im J. 1603 verpfändete „Curt v. d. Lüche auf Vogelsang und Buschmühlen das Gut Spriehufen an Jaspas v. Derzen auf Roggow“, seinen Schwiegervater, für 3000 Gulden. Im J. 1607 waren die Höfe Spriehufen und Garfsmühlen an Curts Vetter Barthold v. d. Lüche auf Panzow verkauft und seit dem J. 1618 erscheint Spriehufen im Besitze des Josua v. d. Lüche, des Sohnes Otto's, auf Büttelkow.

Curt v. d. Lüche starb früh. Schon im J. 1604 war er todt und seine Gemahlin Agathe v. Derzen wird auch nicht länger gelebt haben. Am 18. Dec. 1604 baten „Siegfried v. Bibow, Jürgen v. Derzen und Valentin v. Plessen, als „Curt's v. d. Lüche seligen zu Vogelsang nachgelassener Kinder „Vormünder“, daß zur Ordnung des Nachlasses und Bezahlung der vielen alten Schulden das Gut Vogelsang taxirt werden möge. Diese Kinder waren 3 Töchter: Margarethe, Anna und Agathe, von denen im J. 1615 Margarethe an Jürgen v. Brakenhusen (damals mit ihrem Manne außerhals Landes), Anna an Jürgen v. Bülow auf Harkensee verheirathet und Agathe noch unverheirathet war. In dem Wismarschen Vertrage vom 6. Juni 1615 werden ausdrücklich: „Margarethe, Jürgens Brakenhusen, Anna, Jürgens v. „Bülowen Hausfrauen, und Jungfrau Agatha v. d. Lüche, als „Jaspars v. Derzen zu Roggow zuvor selig verstorbenen „Tochter Agathe, wailand Curt v. d. Lüche ehelichen Haus-

„frau, hinterlassene Kinder“ aufgeführt. Die jüngste Agathe wird später an Joachim Oswald v. Wangelin verheirathet worden sein, da dieser in Roggowschen Erbangelegenheiten seit dem J. 1619 unter den Ehemännern v. Dergenschen Erbbinnen unmittelbar nach Brakenhusen und Bülow aufgeführt wird. Am 19. Febr. mutheten sel. Clemens v. Wangelins 5 Söhne, von denen Joachim Oswald der älteste war, die väterlichen Lehngüter Bielitz, Rossentin und Schwerin, als sie nach erreichter Volljährigkeit ihre Güter selbst annehmen wollten. Joachim Oswald v. Wangelin auf Bielitz war schon am 19. Juni 1632 todt und hatte eine Tochter hinterlassen.

Im J. 1607 verkauften sämtliche Gläubiger seligen Curt's v. d. Lütke und „sämmliche darin begriffene“ Mitglieder der Familie v. d. Lütke das verschuldete Gut Vogel-sang mit den Zubehörungen in Lischow, Kl. Strömkendorf und Wobarge für 13,500 Gulden an Wilhelm v. Warnstädt aus der Mark, welcher im J. 1629 starb und das Gut auf seinen Sohn Jürgen vererbte.

Durch Jaspars II. Testament erbten Agathens drei Töchter auf ihren Theil zusammen 7000 Gulden. Nun machte aber Jürgen v. Bülow für seine Frau und deren Schwestern außerdem noch Ansprüche an die am 16. Jan. 1598 von Jaspars für seinen Todesfall seiner Tochter Agathe und deren Gemahle vorweg geschenkten 1000 Thaler und erhob, da Jaspars übrige Erben die Anerkennung der Schenkung, welche durch das Testament als aufgehoben betrachtet werden müsse, verweigerten, am 8. Sept. 1619 eine gerichtliche Klage, welche jedoch nach einer Anzeige vom 17. Jan. 1620 durch gütliche Verhandlung beigelegt werden sollte.

1. Das Haus Roggow.

45.

Jaspar III.

1618 † 1649.

§. 152.

G. XIII.

Jaspar III., welcher seinen Vornamen von seinem väterlichen Großvater trug, war der älteste Sohn des Hauptmanns Jürgen I. v. Derken auf Clausdorf. Er wird am Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrh. geboren sein, da seine Schwester Abel im J. 1603 und sein jüngerer Bruder Claus im J. 1606 geboren waren. Er war bei seines Vaters Tode in der ersten Hälfte des J. 1618 mit seinen Geschwistern noch unmündig und stand unter der Vormundschaft von Sivert v. Derken dem ältern zu Gerdesenhagen, seines Vaters Bruder, Hardenack v. Bibow zu Westenbrügge und Caspar v. Parkentin zu Prischendorf. Da sein Vater Jürgen I. wenige Tage nach seinem Großvater Jaspar II. starb, so geschah die Theilung der nachgelassenen Güter Jaspars II. nach dessen Tode schon am 24. Oct. 1618; in dieser Theilung fielen den unmündigen Söhnen Jürgens die Güter Roggow und Gorow zu. Am 12. und 27. Jan. 1619 muthete Sivert v. Derken auf Gerdesenhagen für seines verstorbenen Bruders Jürgen nachgelassene drei unmündige Söhne Jaspar, Claus und Sivert die Lehen über diese Güter und die Vormundschaft verwaltete dieselben für alle die Minderjährigen bis zu deren Volljährigkeit. Während der Führung der Vormundschaft ließen Antonii 1622 die Vormünder dem Heidenrich v. Bibow auf Blengow

9000 Gulden, wofür den Unmündigen das Gut Blengow zum Pfande gesetzt ward. Dagegen hatte Sivert d. ä., als Vormund, von Agathe v. d. Lühe, zuerst Dietrichs v. Vieregge, dann des Majors Gottfried Friedrich v. Gürz Wittwe, 4000 Gulden für seines seligen Bruders Kinder Vestes geliehen und Caspar v. Parkentin hatte sich für die Wiederbezahlung verbürgt. Da traten bald die schlimmen Kriegsjahre ein und Agathe v. d. Lühe erhielt in vielen Jahren weder Capital, noch Zinsen. Daher klagte sie gegen den Bürgen C. v. Parkentin; die v. Derzenschen Erben fanden es aber Recht, den Bürgen schadlos zu halten, und cedirten ihr am 21. Juni 1643 von den in Blengow stehenden 9000 Fl. die zu 5000 Fl. verglichene Summe; die Sache ward jedoch erst im J. 1656 ausgeführt.

Nach einer sorgfältigen Jugendbildung ward Caspar III. „fürstlich mecklenburgischer Hofjunker“. Als er volljährig geworden war, wurden die väterlichen Güter getheilt und ihm fiel das Gut Hoggow, seinem nächstfolgenden Bruder Claus das Gut Gorow zu. Nun dachte Caspar daran sich zu vermählen. Die Vormünder hatten Hoggow dem Daniel Blumenthal, welcher 1627 auch als Pächter des Gutes Westenbrügge erscheint, in Pension eingethan. Am 3. Mai 1626 schloß aber Caspar mit diesem einen Vertrag, daß derselbe ihm zu Trinitatis d. J. das Gut vor Ablauf der Pachtjahre abtreten und dafür 300 Gulden gezahlt und einiges Holz in Wismar geliefert erhalten solle. (Zu bemerken ist, daß sich „bei dem Gute“ auch eine „Schute“ für die Seefahrt befunden hatte, welche „in dem gräulichen Sturme im Februar 1625“ untergegangen war).

Nachdem Caspar III. v. Derzen sein Gut Hoggow angenommen hatte, vermählte er sich im J. 1626 mit Eva v. Penz, Tochter des Hartwig v. Penz aus dem Hause Warlitz, „auf der Schelfe zu Schwerin geseffen“, und der Else v. Dalbors von Wotersen in Sachsen-Lauenburg (vermählt seit 1591). Eva war eine ausgezeichnete Dame und hatte ohne Zweifel eine sorgfältige Jugendbildung genossen. Sie hat auch den Grund zu der Hoggower Familienbibel gelegt,

welche Helmuth Friedrich v. Dörzen († 1754) im J. 1729 so restaurirte und anlegte, wie sie noch heute zu Roggow aufbewahrt wird. Den Grund dazu hat aber Eva gelegt, indem sie diese Bibel mitbrachte und die Nachrichten von ihrer Vermählung und der Geburt aller ihrer Kinder vorne auf den an der innern Seite weiß beklebten Deckel eintrug. Diese Nachrichten hat Helmuth Friedrich bei der Restauration eigenhändig copirt, mit der Ueberschrift: „Copia von meiner Sehl. großmutter Eva von Penzen handt“. Außerdem steht auf einem jetzt vorne eingeklebten alten Vorsehlblatt mit eigenhändiger Schrift Folgendes:

„1616.

„En dieu mon esperance.

„Dorothea Geborne Hertzogin zu Braunschwig

„Vnd Lüneburgk Marggraffin zu Brandenburg

„Dein allezeit Gnädige Frau vnd mutter

„So lange ich lebe bis an mein ende.

„Keinen Freundt soldu zu hoch erheben,

„di Zeitt wirt dich ihn zu ehrenkennen geben“.

Ohne Zweifel war Eva v. Penz in ihrer Jugend am Hofe der Herzogin von Braunschweig, welche ihr diese Bibel mit der eigenhändigen Widmung zum Geschenk machte.

Am 17. Sept. 1626 wurden zu Roggow die jungen Leute feierlich verlobt und die Ehepacten aufgerichtet. Es ward der Braut ein Brautschatz von 10,000 Gulden, Schmuck, Kleidung, Kisten und Kistengeräth, Betten und Bettgewand verschrieben, und Jaspar versicherte ihr eine Besserung von 5000 Gulden und eine Morgengabe von 1000 Gulden und setzte ihr dafür das Gut Roggow zum Unterpfande. Die beiden saubern Originale dieser Ehepacten werden noch im Archive zu Roggow aufbewahrt. Die Hochzeit war am [24.] Septbr. 1626 zu Roggow. Eva schreibt selbst in die Familienbibel:

„Im Nahmen der Hehl. Drehsaltigkeit zu glücke und

„zur Seligkeit. Anno 1626 d. 14. (?) Septemb. ist

„meines herzliebsten Jaspar von Dörzen und meine

„Hochzeit gewesen alhir zu Roggow.“

Der Monatstag kann nicht richtig sein, da nach den Original-Urkunden die Verlobung erst am 17. Septbr. war. Da die alten Einzeichnungen der Familienbibel nur Abschriften von ihrem Enkel Helmut Friedrich sind, so wird aus Versehen 14 statt 24 geschrieben sein, da im 17. Jahrhundert die Ziffer 2 häufig sehr undeutlich und einer 1 ähnlich ist. Am 14. Febr. 1627 bescheinigte Jaspas zu Roggow den Empfang der Ehegelder von 10,000 Gulden und der ganzen Mitgift seiner „Frau“.

Eva v. Penz war reich und daher auch wohl mit Veranlassung, daß sich das Haus Roggow in den traurigen Kriegsjahren einigermaßen hielt, wenn es auch sehr wankte. Nach der von Jaspas für sie am 22. März 1634 aufgerichteten Leibgebingsverschreibungs hatte sie in Gemäßheit der Ehepacten vom 3. 1626 „nebst dem adeligen Schmuck an Ketten, Kleiden, Kleidung, Betten, Decken, Laken, Kisten und Kisten-geräth 10,000 Gulden zu Brautschatz und Ehegeldern und „darüber“, außer diesem Brautschatz und der „kostbaren“ Aussteuer, noch an „Paraphernalgeldern 20,000 Gulden, in Summa 30,000 Gulden“ mitgebracht, welche er „von der Frau Delgard v. Penz, wailand Joachim's v. Barnewitz, wailand der königlichen Frau Wittwe zu Dänemark Geheimen Raths und „Marschalls, nachgelassenen Frau Wittwe“, seiner Frauen Schwester, „seiner viel geehrten, freundlichen, lieben Frau „Schwägerin, aus sonderlicher freundschaftlicher und schwägerlicher Affection und adeliger Liberalität haar, vollständig „und wirklich zu seinen Händen empfangen“ hatte. Am 16. April 1641 sagt Jaspas v. Derksen, daß „von seiner Frau „Schwägerin Delgard v. Penz die Gelder meistens her„rührten“. Jaspas hatte dieses Geld nothwendig gebraucht, namentlich zur „Entfreierung, Verbesserung und Conservierung „seiner Lehn- und andern Güter, insonderheit aber zum Ab„trag der 20,000 Gulden väterlichen Erbtheils, welche seinem „jüngsten Bruder Sivert“, der bei der Erbtheilung mit Geld abgefunden ward, „aus dem Lehngut Roggow verschrieben“ waren.

Delgard v. Penz, die Schwester der Frau Jaspas's, war

eine sehr angesehene und merkwürdige Frau. Am 19. Febr. 1594 zu Warltz geboren, ward sie im J. 1611 Hofdame der vortrefflichen verwittweten Königin Sophie von Dänemark und heirathete im J. 1620 den schon bejahrten Joachim v. Barnewitz auf Rubiergard auf Laland, Hofmeister und Marschall der Königin Wittve, welchem sie einen Sohn gebor, Friedrich v. Barnewitz, später auf Rubiergard und Amtmann zu Nyköping und Kriegs-Commissair von Laland und Falster. Nachdem Barnewitz am 22. März 1626 gestorben war, lebte sie an zehn Jahre lang im Wittwenstande und verheirathete sich am 21. Jan. 1635 zum zweiten Male mit Hartwig v. Passow auf Zehna, Gremmelin und Vietgest, mecklenburgischem Geheimen-Rath und nach dem Tode der Herzogin Sophie von Lütz (+ 14. Nov. 1634) seit dem 12. Jan. 1640 Hauptmann und Pfandbesitzer der Aemter Lütz und Crivitz, die er statt des Amtes Gadebusch, welches er bis dahin hatte, für die große Summe von 84,000 Thaler von seinem und seiner Frau Gelde angenommen hatte. (Die Original-Ehepacten liegen noch im Archive zu Rostock). Nachdem dieser am 14. Sept. 1644 zu Rostock gestorben war, ließ der Herzog Adolph Friedrich den Pfandbesitz der beiden Aemter der Wittve, welche jetzt „Pfandbesitzerin der Aemter Lütz und Crivitz, auf Rubiergard und Friskholm in Dänemark“ genannt ward. Bei zunehmender Schwäche konnte sie aber dem großen Geschäftsbetriebe nicht allein vorstehen, sondern vermochte auf vielfältiges, unablässiges Ansuchen ihrer Schwester Eva Schwiegersohn Hans Friedrich v. Lehsten (vgl. unten IIse), daß dieser im J. 1653 seine Wirthschaft auf das Amt Crivitz verlegte. Nach einem reichen und bewegten Leben starb Delgard bald danach, nachdem ihre Brüder kinderlos vor ihr gestorben waren, am 6. Juli 1654 zu Lütz, wo sie der Pfarre 1000 Thaler vermachte, nach ihren Kräften eine würdige Nachfolgerin der verehrungswürdigen Herzogin Sophie. In Folge des Testaments ward Lehsten neben Günther v. Passow zum Vormunde der Kinder des Sohnes der Delgard für deren deutsche Güter, nämlich die Aemter Lütz und Crivitz, verordnet, und in dieser beschwerlichen Verwaltung fand Hans Friedrich v.

Lehsten in seiner Gemahlin Ilse v. Dertzen die kräftigste Stütze. Die Barnewitzschen Erben erscheinen später noch sehr lange im Pfandbesitze des Mutes Lübz.

Gegen ihre Schwester Eva, (eine andere Schwester Anna war Klosterjungfrau von Dobbertin,) und deren Gemahl bewies sich Delgard und auch deren Gemahl Hartwig v. Passow mit ihrem reichen Vermögen immer im höchsten Grade theilnehmend und hülfreich in der Noth.

Im Sommer 1628 wurden Jaspar und sein Oheim Joachim v. d. Lühe auf Mulsow von der Wallensteinschen Regierung zu Special-Commissarien für des Rittmeisters Trampen zu Bukow und Kröpelin einquartirte Reiterei verordnet. Joachim v. d. Lühe entschuldigte sich wegen seines hohen Alters. Jaspar v. Dertzen lehnte auch ab, da er, obwohl er ein „junger Mann und Hauswirth sei, doch ebenfalls seine „großen Beschwerden habe, indem seine Güter nicht allein „ruinirt, sondern auch mit Schulden so behaftet seien, daß er „fleißige Obacht auf die Güter haben müsse, damit er Contribution und Zinsen bezahlen könne; auch liege nahe bei „seinem Hofe die kaiserliche Soldateska, welche an den Schanzen „bei Poel arbeiten müsse, und er müsse außerdem täglich „seine arbeitsfähigen Leute zu Pferde- und Handdiensten auch „dahin schicken, auch zur Aufsicht selbst ab- und zuziehen“. Am 25. Aug. 1628 ward ihm aber, „ohne einige Entschuldigung“ anzunehmen, die Uebernahme des Geschäfts befohlen, welches er noch im October verwaltete.

Die Noth des dreißigjährigen Krieges ward immer größer. Da verschrieb Jaspar seiner Frau, „nach seiner ehelichen Sorgfalt und Pflicht, insonderheit aber auf seiner geliebten Frau Schwägerin freundliches Begehren in diesen beschwerlichen Zeiten“, am 22. März 1634 seiner Gemahlin zum Unterpfande und Leibgedinge sein Lehngut Roggow, zögerte aber kaum begreiflicher Weise mit der Einholung der herzoglichen Bestätigung bis in das Jahr 1641. Bald vernichteten die unerhörten Kriegsdrangsale Alles im ganzen Lande. In dem schrecklichen Jahre 1638 starben nicht nur seine beiden Brüder Claus auf Gorow und Sivert auf Gne-

mern, sondern auch seines Vaters Bruder Sivert V. d. ä. auf Gerdesenhagen und dessen Schwiegersohn Otto v. Bülow auf Hohen-Pritz und gewiß viele andere Familienglieder, deren Tod nicht aufgezeichnet ist. Die Noth war über alle Begriffe groß. Auch in dem Hause Roggow stand es schlecht, wenn auch die Glieder am Leben blieben. Wahrscheinlich war Jaspar, wie viele andere mecklenburgische adelige Gutsbesitzer oder deren nachgelassene Wittwen und Kinder, mit seiner Familie auf einige Zeit nach Dänemark auf das Gut seiner Schwägerin Delgard geflüchtet, welche mit ihrem Manne wahrscheinlich mitgegangen war. Am 7. März 1638 war seine fünfte Tochter Abel in Rostock geboren und in der Mitte des Monats Juli wahrscheinlich daselbst gestorben. Am 10. Juni 1639 ließ er von seinem Schwager Hartwig v. Passow 200 Reichsth. und datirte die Quittung zu Rubiergard. Vielleicht reiste Jaspar ab und zu. Am 24. April 1639 erhielt der Barbier Joachim Drewes zu Neu-Bukow von Jaspar v. Dertzen zum Begräbniß seiner Schwiegmutter 15 Rthlr. und einen Hammeljährling auf Abschlag der Forderung seiner Schwiegmutter und datirte die Quittung zu Roggow. Am 26. Sept. 1639 ward seine jüngste Tochter Eleonore Dorothea geboren. Im Anfange des J. 1640 wohnte Jaspar aber sicher wieder zu Roggow. Das Gut Roggow und alle Bauern waren 1639 „ganz ruinirt“, dazu hatte er „großen Feuerschaden, durch welchen der ganzen Hof“ verzehrt war, auch „andere Ungelegenheit und Mißwachs“ erlitten, so daß „er etliche Jahre gar keine Abnutzung“ von dem Gute hatte haben können. In dieser Noth hatte ihm sein Schwager Hartwig von Passow „zu seiner und der „Seinigen nothdürftigen Unterhaltung, auch zur Wiedereinrichtung des Gutes, so wie zu Brot- und Saatkorn nach und „nach mit 1500 Thalern ausgeholfen“. Da Jaspar nun zu keinem baaren Gelde gelangen konnte, die Schuld wieder abzutragen, so verschrieb er seinem Schwager Antonii 1640 zum Unterpfande das Gut Roggow mit dem schon wieder „vorhandenen Vieh und der bestellten diesjährigen Winter- und „Sommerfaat“, ein Zeichen, daß Jaspar schon rüstig an der

Besserung der fast unheilbaren Schäden gearbeitet hatte, und versprach, die Anleihe nach einem Jahre wieder abzutragen. Der Professor Johann Laurenberg rühmt von den Ehegatten, daß sie die unerhörte Kriegsnoth mit seltenem Muth überstanden hätten.

Am 16. April 1641 erbat Jaspar endlich die Bestätigung der Leibgebingsverschreibung seiner Gemahlin, welche auch am 29. Mai 1641 erteilt ward.

Trotz alles großen Reichthums war doch die Noth zu groß, als daß Capitalien und Grundstücke ohne Zinsen und Ertrag hätten helfen können. Jaspar v. Derken hatte „zur „Abführung der hohen und mannigfaltigen militairischen Geld- „exactionen noch weiter anderswoher borgen müssen“ und die von seinem Schwager Hartwig v. Passow geliehenen 1500 Thaler nicht zurückzahlen können. Jaspar's Schwägerin Delgard, Hartwigs v. Passow Wittve, hatte aber auch „bei den „continuirlichen hohen und schweren Ausgaben mit allen ihren „Ehebungen bei weitem nicht ausreichen können, sondern ihr „eigen Gold und Silber verpfänden und verkaufen müssen“. Da sie sich „bei ihrer eigenen Noth nicht länger gedulden „konnte, sondern die ausgeliehenen Gelder wieder haben mußte“, so bat sie am 6. Febr. 1647, nachdem sie mit Andern gegen Jaspar v. Derken geklagt hatte, daß gegen diesen keine andere Execution als für sie verhängt werden möge, da sie wegen der 1500 Thaler in Roggow ein Vorzugsrecht habe.

Am 1. Juni 1649 traf das Roggowsche Ehepaar das harte Geschick, ihren ältesten Sohn Georg auf der Ritterakademie zu Soroe im 22. Lebensjahre zu verlieren.

Am 23. Juni 1649 starb Jaspar III. v. Derken in seinen besten Jahren und hinterließ seiner Wittve 3 unmündige Söhne und 5 Töchter. In einem Bericht über die Lehngüter im Amte Bukow vom 3. 1651 heißt es: „Das „Gut Roggow, Jaspar von Derken sel. Anno 1649 den 23. „Juni gestorben, aniso desselben hinterbliebene Witve, bey „selbigem Gute jeko noch anwesend 3 minderjährige männ- „liche Erben“; auch in der Leichenrede auf ihre Tochter Ilse, vermählte v. Lehsten, wird gesagt, daß er am 23. Juni 1649

gestorben sei. Als die Wittve am 29. Juni 1650 das Lehn für ihre unmündigen Söhne muthete, sagt sie zwar, daß „ihr „herzlieber Ehejuncker sel. vor dreiviertel Jahren diese be- „trübte Welt gesegnet“ habe; dies wird aber ein kleiner Irrthum in der Zeitangabe sein, da sie selbst sich schon am 3. Juli 1649 „seligen Jaspar's v. Derken hochbetrübtte Wittve“ nennt.

Am 29. Juni 1650 muthete die Wittve für ihre 3 unmündigen Söhne Adolph Friedrich, Hartwig und Joachim ihr altväterliches Lehngut Roggow mit dem dazu gehörenden Meierhofs Ruffow und andern Pertinentien, indem sie bemerkte, daß die erbetenen Vormünder die Vormundschaft noch nicht angetreten hätten, und am 12. Jan. 1659 mutheten nach dem eingetretenen Thronwechsel die Vormünder Hans Friedrich v. Lehsten und Jürgen v. Warnstedt das Lehn für ihre Mündel Adolph Friedrich und Joachim v. Derken, nachdem auch Hartwig während der Zeit gestorben war.

Am 6. Aug. 1650 war auf Requisition der Wittve Eva ein Inventarium über den gesammten Nachlaß ihres verstorbenen Mannes aufgenommen. Eva erklärte hiebei zu Protocoll, daß sie wegen ihrer Forderungen und Rechte das Gut Roggow mit Zubehörungen als ihr eigenes zu behalten und zu besitzen begehre, um so mehr da das Vieh sämmtlich von ihren Mobilien angeschafft sei und ihr Ehe- liebster ihre andern Mobilien an Gold, Silber und Kleinodien zur Erbauung der abgebrannten und niedergefallenen Gebäude und zur Einrichtung des Gutes verkauft und versezt habe. Sie sei übrigens die privilegirteste Gläubigerin, da sie 30,000 Fl. Ehe-, Erb- und Paraphernalgelber zugebracht habe. Da Jaspar's nachgelassene Schulden bedeutend waren, so nahm Eva auch auf Rath der Vormünder das Gut Roggow in Besitz und damit die schwere Last der Verwaltung der großen Güter und eines bedeutenden Vermögens auf ihre Schultern.

Das Inventarium von 1650 ist in vielfacher Hinsicht sehr bemerkenswerth für die Zustände unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege. Das Wohnhaus zu Roggow, welches sicher in den Verwüstungsjahren stehen geblieben war,

war von Fachwerk, theils mit Steinen ausgemauert, theils „gelehmert“, mit sehr alten verlegenen Dächern und vielen Lecken und hatte an der Westseite 4 Stützen; dazu waren die Fenster meist vom Hagel zer schlagen. Das Haus enthielt: die „Stube“ (in der Mitte mit einer Stütze), eine Schlafkammer mit einem Kämmerchen, das Gemach das „Frauenhaus“ genannt mit Bettstellen, Läden u. s. w., eine Kammer daneben, die neue Hanskammer mit Bettstellen und Läden, ein Stübchen daneben, die Küche, welche an der Diele lag, mit Speisekammer und mit zwei Vorrathskammern, und die Milchkammer. An das Haus war die „Schule“ angebauet, über welcher der Taubenboden war. Auf dem Boden waren Kammern. Der Hof, welcher nach dem J. 1639 neu aufgebauet war, enthielt: eine Roggenscheure, eine Gerstenscheure, ein Kornhaus, einen Kuhstall, einen Kälberstall, zwei Pferdeställe, das Brau- und Backhaus und ein Käsehaus. Außerdem bestand eine Windmühle.

Wie vollständig ausgeräumt war, zeigt das Inventarium der Gold- und Silbersachen. An Gold war nur ein Pitschierring und ein Trauring vorhanden. „An Silbergeschirr war an Bechern und Löffeln und silbernen Tünnichen, deren 4 gewesen, annoch wohl 100 Loth vorhanden, war aber der Zeit versetzet“. Beim Hause waren nur „noch 5 silberne Löffel“. — Die Bücher standen in Wismar in einer Kiste.

Unter Jaspars nachgelassenen Kleidern sind die Staatskleider bemerkenswerth, welche ohne Zweifel aus der Zeit vor dem Kriege stammten. Man kann gewisse ganze Anzüge erkennen. Die Festkleidung war: ein rothes Atlaskleid mit weißem Taffet unterlegt, „zerhauen“ (geschlitzt) und mit breiten silbernen Puffen („Powetchen“) verbrämet; ein Paar rothe seidene Strümpfe mit Knieebändern; ein gesticktes Gehänge; ein rother Scharlach-Mantel mit rothem Sammet gefuttert; man erkennt die Dergenschen Wappensfarben leicht heraus; in Wismar ward vor mehreren Jahren ein altes Portrait eines v. Dergen feil geboten, welcher auch in roth gekleidet war. Ein mehr rittermäßiger Anzug war: ein gestickter Koller mit Gold und brauner Seide, ein Paar dunkelbraune oder reh-

urt. Gesch. d. Geschl. von Dergen III.

farbene Hosen mit Gold und Silber gestickt. Zum festlichen Trauerkleide diente: ein schwarzes Atlaskleid, „zerschnitten“ und mit schwarzem Taffet unterlegt, ein schwarzes Gehänge mit Silber beschlagen und ein schwarzer Sammetrock mit Marber.

Eva lebte nun gewöhnlich auf Roggow, hielt sich jedoch bei Kriegsburchmärschen mit ihren Kindern oft in der Stadt Rostock auf.

Jaspar III. v. Derzen auf Roggow und seine Frau hatten Forderungen an den dänischen Hofmarschall Adam Heinrich v. Penz auf Warlitz, einen Vetter von Eva und Delgard, dessen Gläubiger in Warlitz angewiesen waren. Wahrscheinlich war dies eine cedirte Forderung der Delgard v. Penz, welcher für eine Anleihe von 6000 Thalern an Adam Heinrich im J. 1636 das Gut Warlitz zum Pfande gesetzt war. Jaspar v. Derzen hatte auf Zahlung geklagt und die Klage am 19. Jan. 1649 wiederholt. Auf seine Anträge ward das Gut Warlitz am 21. Mai 1649 taxirt, und am 3. Jul. 1649 bat Eva v. Penz, „seligen Jaspar's v. Derzen hochbetrübt Wittve um Publicirung der Tage“. Am 11. Oct. 1649 erhielt die Wittve Eva, geb. v. Penz, für sich und ihre Schwester die Abjudication von Warlitz, aus welchem Gute sie 8000 Fl. Capital, 1200 Fl. Zinsen und 46 Fl. Kosten zu fordern hatte. Bald darauf werden aber die v. Penz die Schuld abgetragen haben, da sie wieder im Besitze des Gutes erscheinen.

Auch das Gut Sezin im Amte Wittenburg kam auf kurze Zeit in die Hände Jaspar's v. Derzen und seiner Frau. Das Gut war dem Jaspar v. Derzen und Genossen für eine ansehnliche Schuldforderung auf angestellte Klage gegen Adam Heinrich v. Penz abjudicirt. Nach Jaspar's v. Derzen und seiner Schwägerin Delgard Tode wollten die Gläubiger nicht länger in Communion sitzen bleiben und so verkauften am 27. März 1655 „Eva, geborne v. Penz, sel. Jaspar's v. Derzen auf Roggow Wittve“, Hans Friedrich v. Lehsten auf Dölitz, als Vormund ihrer Kinder, August v. Bülow auf Webendorf, in Vormundschaft seiner Frau, und Christoph v. Barnewitz, auch in Vormundschaft der Jungfrau Anna v. Penz, das ihnen

adjudicirte Dorf Setzin an die verwittwete Obristin Barbara Hedwig v. Penz, geb. v. Bülow, für 6500 Gulden.

Eva strebte darnach, das Gut Roggow für ihre Söhne möglichst frei zu machen. Da nun noch „einige Beschwerden „auf dem Gute hafteten, so beschloß sie, diese Pöste insgesammt aufzuheben“, und ließ zu diesem Zwecke von ihrem Schwiegersohn dem kaiserl. Obristen Freiherrn Hans Wilhelm v. Meerheimb auf Gnemern Antonii 1666 die Summe von 9000 Gulden, wofür sie ihm ihre in Roggow stehenden 30,000 Gulden Ehe- und Paraphernal-Gelder zum Pfande setzte. Am 13. Juni 1666 erbat sie, zu Roggow, die landesherrliche Genehmigung.

Aber kaum hatte Eva ihren Zweck erreicht, als sie, nach der Leichenrede auf ihren Sohn Joachim, am 19. August 1666 nach einem bewegten und thatenreichen Leben in die Ewigkeit ging. Als ihre Söhne Adolph Friedrich und Joachim am 16. Oct. 1666 das Lehnsgut Roggow mutheten, berichteten sie, daß ihre Mutter „vor wenig Wochen“ gestorben sei.

Wie väterlich Jaspas für seine Unterthanen sorgte, mag aus der interessanten Thatsache hervorgehen, daß er und seine Kinder gewiß bei den meisten Einwohnern Gevatter standen. So kommen noch 1729 bei den „Ruffowschen Unterthanen“ die männlichen Vornamen Jaspas 22 Male, Joachim 16 Male, Helmuth Friedrich 4 Male, außerdem noch Jürgen, Claus, Hartwig vor, während vorher die alten gewöhnlichen Vornamen Chm, Hinrich, Hans verbreitet sind. Auch unter der weiblichen Bevölkerung erscheinen Vornamen wie Eva Dorothea, Eva Maria, Susanna Francina, Agnes Nemilia u. a.

Die beiden Söhne hatten sogleich ihres Vaters Erbschaft angetreten und sich so verglichen, daß dem jüngern Sohne Joachim das Gut Roggow zugefallen war.

Jaspas III. hatte, nach der Leichenrede auf seine Tochter Ilse und nach der Roggowschen Familienbibel, 5 Söhne und 6 Töchter:

50. Jürgen II. 51. Adolph Friedrich. 52. Joachim Hartwig.
53. Hartwig. 54. Joachim.
55. Ilse. 56. Anna Margarethe. 57. Delgard.
58. Eva Maria. 59. Abel. 60. Eleonore Dorothea.

46.

Otto.

† vor 1618.

§. 153.

G. XIII.

Otto wird in den Leichenreden auf die Schwestern Abel († 1651) und Margarethe († 1652) als deren jüngster Bruder, also jüngster Sohn Jürgen's, aufgeführt, war aber vor denselben gestorben. Er war aber schon in jugendlichen Jahren aus der Welt geschieden, da nach seines Vaters Tode (1618) dessen Bruder Sivert im J. 1619 „für seines verstorbenen Bruders Jürgen drei unmündige Söhne“ deren Güter muthet, und fortan nur Gaspar, Claus und Sivert als Söhne Jürgen's genannt werden. Den Vornamen Otto führte er vielleicht von seinem Oheim Otto v. Buchwald (vgl. Ingeburg, §. 42, S. 29).

47.

Margarethe,

geb. 1602 † 1652.

Gem. Hans Heinrich v. Bülow.

1619 † 1653.

§. 154.

G. XIII.

Margarethe v. Dertzen war die älteste Tochter Jürgen's I auf Clausdorf, Hauptmanns zu Neukloster. Da eine Leichenrede auf sie und ihren Gemahl vorhanden ist, so läßt sich beider Leben ziemlich genau überblicken. Sie war am 19. Januar 1602 zu Clausdorf geboren und in der Taufe nach ihrer väterlichen „Großmutter Margarethe genannt“. Sie vermählte sich in ihrem 18. Jahre mit Hans Heinrich v. Bülow auf Holldorf.

Hans Heinrich v. Bülow, der jüngere Sohn des Barthold v. Bülow auf Holldorf und Hundorf und der Gödel v. Danneberg von Breselenz im Lüneburgschen, deren Familie damals im Lande vielfach verschwägert war, war am 2. Juli 1593

zu Holsdorf geboren. Er war in Lübeck und Klostoc auf Schulen gewesen und im 12. Jahre seines Alters von seinem Vater nach Oldenburg geschickt, von wo er im J. 1616 heimkehrte. Nicht sehr lange darauf verlobte er sich mit Margarethe v. Dertzen und vermählte sich mit ihr zu Holsdorf am 21. Juli 1619 nicht lange nach ihres Vaters Tode. Nachdem sein Vater Barthold v. Bülow d. ä. um Ostern 1621 gestorben war, theilten sich dessen beide Söhne so in die Güter, daß Dethlof das Gut Hundorf und Hans Heinrich das Gut Holsdorf erhielt; am 12. Febr. 1622 muthete Hans Heinrich v. Bülow das an ihn gefallene Gut Holsdorf bei Rehna. Die Leiden des dreißigjährigen Krieges berührten den nordwestlichen Theil Mecklenburg's nicht so scharf, wie den südlichen und östlichen, und daher litt das Haus Margarethens auch nicht so sehr, wie die ihrer übrigen Verwandten. Im Gegentheil mochte es in der Gegend von Rehna auch ziemlich gut stehen. Daher war diese Gegend auch ein Ruhepunkt in der denkwürdigen Heimkehr der Landesherrn nach der Vertreibung durch Wallenstein. Der Herzog Adolph Friedrich hatte durch seine wackere Mutter Sophie, welche nicht aus dem Lande gewichen war und Lübz und Rehna zum Leibgedinge hatte, und durch seine Getreuen seine Rückkehr längst im Stillen vorbereitet. Am 19. Juli 1629 zog Wallenstein von Güstrow ab. Der Herzog Adolph Friedrich war so genau von allen Verhältnissen unterrichtet, daß er Wallenstein beinahe begegnet wäre. Am 19. Juli zog auch Adolph Friedrich von seinem bisherigen Aufenthaltsort Reinerz nach Wittenberg. Am 22. Juli kam Wallenstein nach Wolmirstedt und Adolph Friedrich nach Alt-Brandenburg. Wohl unterrichtet und gesichert setzte nun Adolph Friedrich seine gut vorbereitete Reise quer durch Mecklenburg fort, zuerst nach Lübeck, um sich in der Nähe seines Landes festzusetzen. Adolph Friedrich ging nun am 23. Juli nach Raterbow, den v. Rohr gehörig, am 24. nach einem Dorfe bei Putlitz, am 25. über Slate bei Parchim vorbei nach Tramm, am 26. bei Schwerin vorbei über Hundorf nach Slutup und am 27. Juli nach Lübeck. Das Amt Rehna, der Herzogin Mutter Sophie gehörend, war zunächst der

Mittelpunct der Verhandlungen; hier war es vorzüglich Hartwig v. Bülow auf Wedendorf, Hauptmann zu Rehna, welcher mit seinen Verwandten aus der Familie v. Bülow die Fäden zusammenhielt. Daher hielten sie es auch wohl für angemessen, daß die herzogliche Familie zu Hundorf rastete und berieth, und alle v. Bülow in dieser Gegend halfen sicher mit Leib und Leben zur Beförderung. Die Herzogin Sophie war auch in Rehna und begleitete ihren Sohn und dessen Familie nach Lübeck, von wo dieser sie am 4. nach Rehna zurückbrachte. In der nächsten Zeit waren der Herzog wiederholt in Rehna und die Bülow in Lübeck.

Nach der Heimkehr der Herzoge waltete Margarethe thätig in einem bewegten Leben. Sie hatte mit ihrem Gemahle gut gewirthschaftet, da sie in der schlimmen Zeit noch große Capitalien ausleihen und entbehren konnten. Im J. 1624 hatte Hans Heinrich v. Bülow auf Scharbow dem Joachim v. Penz 12,000 fl. auf bürgerliche Verschreibung geliehen. Da dieses Geld nicht zurückgezahlt ward, so verpfändete Antoni 1634 „Joachim Penz auf Scharbow und „Raguth erbgeessen, Sohn des Jacob Ernst Penz, mit Einwilligung seiner nächsten Aignaten und seiner Hausfrau „Barbara v. Lütow“, dem Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf sein Lehngut Scharbow und setzte denselben in den wirklichen Besitz des Gutes, welches Bülow auch in den schwersten Kriegsjahren halten konnte. Das Gut Scharbow war aber außerdem mit schweren Schulden belastet, Joachim v. Penz war im J. 1642 („fünf Jahre vor Antoni 1647“) „von einer starken Parthei kaiserlicher Reiter vor Wittenburg „jämmerlich erschossen“, und die Vormünder seiner Kinder sahen sich endlich genöthigt, die Gläubiger vorladen zu lassen. Am 28. Aug. 1646 ward ein gütlicher Vergleich geschlossen, daß alle Gläubiger auf die Zahlung der rückständigen Zinsen verzichteten und Hans Heinrich v. Bülow für seine Capitalforderung und die Forderung der übrigen Gläubiger, welche er als eigene Schulden anzuerkennen versprach, im Gesamtbetrage von 23,442 fl. , das Gut Scharbow übernahm. In Folge dessen verkauften die Penzschen Vormünder Antoni

1647 das Gut an Hans Heinrich v. Bülow für die genannte Summe, jedoch erst am 9. Febr. 1653 erfolgte die herzogliche Bestätigung.

In dem schrecklichen Jahre 1638 hatte sich Margarethens verwitwete Schwester Abel mit dem Obrist-Lieutenant Ernst Franz v. Dannenberg auf Breselenz vermählt, wahrscheinlich durch Margarethens Vermittelung, da deren Schwiegermutter ebenfalls eine v. Dannenberg von Breselenz gewesen war.

Während der Zeit ging Margarethe ihrem Ende entgegen. Sie hatte ihrem Gemahle 13 wohlgerathene Kinder geboren, 10 Söhne und 3 Töchter, von denen nur 4 Söhne und 1 Tochter sie überlebten. Auch ihre Aeltern und Geschwister gingen ihr im Tode voraus. Und dazu war sie nur schwächlich und hatte viel mit den Kriegsdrangsalen zu kämpfen. Am Neujahrstage 1651 ward sie in der Kirche (zu Hagenow) von einem schweren hitzigen Fieber ergriffen, so daß sie sich sofort auf dem Gute Scharbow legen mußte. Sie ließ sich jedoch nach Holsdorf bringen, ward hier freilich wieder besser, fiel aber häufig wieder in Krankheit zurück. Bei dem Tode ihrer Schwester Abel am 5. März 1651 war sie „amnoch am Leben, aber von schwacher Gesundheit“. Am 20. Nov. 1652 nahm jedoch die Schwachheit überhand. Ihres Bruders Caspar Wittwe Eva v. Penz eilte noch zu ihr. Aber am 25. Nov. 1652 starb sie nach mehrtägigem Todeskampfe, fast 50 Jahre alt.

Die Beisetzung verzog sich lange Zeit, vorzüglich weil ihre Tochter Abel, des Obristen Marquard v. Penz auf Düßin Gemahlin, immer nicht kommen konnte und die jüngern Söhne abwesend waren. Als Hans Heinrich v. Bülow endlich seine Frau beisetzen wollte, reiste er nach Lübeck, um dort deshalb Besorgungen zu machen. Hier ward er krank, bestand jedoch darauf, daß man ihn nach Rakeburg zu seinem Bruder, Dethlof, letztem Dombachanten von Rakeburg, und zu seiner Schwester, Ursula, verwitweten v. Daldorf auf Wotersen, bringen sollte, wo er 4. März 1653 ankam und am Abend desselben Tages starb, im 59. Jahre seines Lebens.

Beide Eheleute werden zusammen am 15. Juni 1653 in

dem Erbbegräbniß zu Grambow beigesetzt und erhielten zusammen eine Leichenrede.

Von den Söhnen hatten bei dem Tode der Aeltern zwei: Barthold und Georg Heinrich, schon ihre vogtbaren Jahre erreicht, die beiden jüngsten aber: Hans Heinrich (geb. 4. Mai 1631) und Hartwig (geb. 2. Febr. 1633), 22 und 23 Jahre alt, theils gereiset, theils auf Akademien studirt. Am 26. Mai 1653 erbaten und erhielten diese die Dispensation zur Theilung der väterlichen Güter, welche an sie gefallen waren. Hartwig, geb. 2. Febr. 1633, später auf Potrent und Käselow, war auf der Rückreise von Holland begriffen, als seine Aeltern starben. In der Theilung des väterlichen Nachlasses fiel Goldorf an Hartwig und Scharbow an Barthold v. Bülow. Barthold war in dänischen Kriegsdiensten und nach der Schlacht von Lund am 4. Decbr. 1676 als dänischer Obrist in Kopenhagen am Sterbelager des dänischen Obristen Dethlof v. Derken als dessen naher Blutsverwandter (vgl. Dethlof); er starb 1694 als dänischer General-Major. Am 13. Septbr. 1653 erhielten Hans Heinrichs v. Bülow Söhne einen Muthschein. Scharbow blieb darnach über hundert Jahre im Besitze der Familie v. Bülow.

48.

Abel,

geb. 1603 † 1651.

Gem. 1. Heine v. Raben.

1622 † 1626.

2. Ernst Franz v. Dannenberg.

1638 † nach 1654.

S. 155.

G. XIII.

Abel v. Derken war die zweite Tochter Jürgen's I. auf Clausdorf und erhielt ohne Zweifel ihren Vornamen wohl eher von ihrer mütterlichen Großmutter Abel v. Rathlow, des Claus v. d. Wische Gemahlin, als von ihrer Tante Abel v. Derken. Sie war, nach der Leichenrede auf sie, Johannis

1603 zu Clausdorf geboren und zuerst im älterlichen Hause, nach dem frühen Absterben ihrer Aeltern aber bei ihren Verwandten und Vormündern löblich und erfolgreich erzogen.

Im J. 1622, im 19. Jahre ihres Alters, ward sie an Heine v. Raben auf (Raben-) Stük vermählt, während ihres Vaters Brudertochter Anna mit ihres Gemahls Bruder David v. Raben auf Steinfeld verheirathet war. Die Ehe mit Heine v. Raben war jedoch nicht von langer Dauer, da dieser schon am 2. März 1626 aus diesem Leben abgerufen ward. Abel hatte aus dieser Ehe 2 Söhne: Jürgen, welcher sie überlebte, und Curt, welcher in früher Jugend starb.

Abel verharrte bis ins dreizehnte Jahr im eingezogenen Wittwenleben. In dem schrecklichen Nothjahre 1638, in welchem ihre beiden Brüder Claus und Sivert, ihres Vaters Bruder Sivert d. Ä. und mehrere andere Verwandte durch den Tod dahin gerafft und in welchem manche sonst nicht gewöhnliche Verbindungen geschlossen wurden, verlobte und vermählte sie sich zu Lübeck im 35. Jahre ihres Alters mit dem Obrist-Lieutenant Ernst Franz v. Dannenberg auf Breselenz im Lüneburgischen, welcher damals in Mecklenburg vielfach verschwägert war; so z. B. war Margarethe Gödel v. Dannenberg von Breselenz die Schwiegermutter ihrer Schwester und wahrscheinlich ward durch diese Verwandtschaft die zweite Ehe Abels vermittelt. Sie brachte ihrem Gemahle wahrscheinlich 8000 fl. mit, welche in ihres Bruders Gütern Gnemern und Gischow belegt waren. Abel gebär ihrem zweiten Gemahle noch 8 Kinder, 2 Söhne und 6 Töchter, von denen ein Sohn und eine Tochter in der Kindheit vor ihr starben. Nachdem sie einige Jahre gekränkelt hatte, starb sie in Mecklenburg vor ihrem Gemahle am 5. März 1651 und ward am 10. Juli zu Neuenkirchen beigesetzt. Der Rostocker Professor Andreas Tscherning widmete ihr einen dichterischen Nachruf, welcher bei der Leichenrede gedruckt ist.

Ihr Sohn und einziges Kind erster Ehe Jürgen v. Raben war von Vaters und Mutter wegen vermögend. Nachdem Abels Bruder Sivert d. j. im J. 1633 die Güter Gnemern und Gischow gekauft hatte und im J. 1638 gestorben war,

verkauften die Vormünder seiner Kinder diese Güter, welche sie wegen großer Verschuldung nicht mehr halten konnten, am 18. Jan. 1652 für 33,000 fl. an Jürgen v. Raben, welcher außerdem noch 24,260 fl. aus den Gütern zu fordern hatte. Einige Zeit nach dem Tode seiner Frau wollte sich Ernst Franz v. Dannenberg mit seinem Stieffohn auseinandersetzen. Dannenberg hatte von seinem Stieffohne 1000 fl. eigene Gelder und für seine unmündigen Kinder die ihnen zukommende Hälfte des mütterlichen Ehegeldes von 8000 fl. , welches in Gnemern angelegt war, also 4000 fl. , zu fordern. Jürgen v. Raben setzte sich daher am 13. Febr. 1654 mit seinem Stiefvater auseinander, und cedirte ihm für seine und seiner Kinder Forderungen von den 12,000 fl. , welche von Jürgens Vormündern an David v. Raben auf Steinfeld zur Erkaufung eines Antheils von Steinfeld geliehen und in Steinfeld belegt waren, die Summe von 5000 fl. . Da auch Jürgen v. Raben das Gut Gnemern nicht gut halten konnte, so verkaufte er dasselbe am 17. Juli 1661 an den Obristen Freiherrn Hans Wilhelm v. Meerheimb. Nun forderte er die 12,000 fl. von seines Oheims David Erben aus dem Gute Steinfeld; da diese aber nicht zahlen konnten, so mußten David's v. Raben Söhne Jürgen, Sivert und Otto Ulrich Vormünder und Gläubiger ihm 1662 das Gut Steinfeld abtreten, welches er in Besitz nahm und vererbte.

49.

Ida.

† (1648).

Gem. 1. Christoph v. Bieregge.

(1630) † 1632.

2. Gebhard v. Moltke.

(1634) † vor 1651.

§. 156.

G. XIII.

Ida v. Dergen war eine jüngere Tochter Jürgen's I. auf Clausdorf, da sie nach ihrer Schwester Margarethe aufgeführt

wird und Abel ein Jahr nach dieser geboren war. Sie ward ungefähr um das Jahr 1630 an Christoph v. Bieregge auf Gischow verheirathet. Jedoch gehörte diesem das Gut Gischow nicht ganz. Gischow, ein zu Gnemern gehörender „Meierhof“, war früher getheilt und ein Lehn der v. Fincke. Im J. 1578 verpfändete Ulrich v. Fincke zu Gnemern an Dietrich v. Bieregge auf Bokrent seinen „wüsten Hof zu Gischow, ohne Saat und Vieh, mit nur einem Zimmer“, mit der Erlaubniß einen Hof an einer andern Stelle aufbauen zu können, für 1500 fl. auf 15 Jahre. Dieser kleine Antheil wird aus 5 Bauerstellen und $\frac{1}{2}$ Kossatenstelle bestanden haben und der Besitz Christoph's v. Bieregge gewesen sein. Am 3. März 1622 muthete Christoph v. Bieregge, seligen Friedrichs v. Bieregge Sohn, das ihm vor einem halben Jahr in der Kavelung mit seinen Brüdern zugefallene Lehngut Gischow; er war jedoch noch minderjährig. Er starb schon im J. 1632. Am 20. Sept. 1632 bat zu Gischow Ida v. Dergen, Christoph's v. Bieregge seligen „hochbetrübte Wittve“, nachdem „ihr „herzgeliebter Ehemirth vor einem halben Jahre gestorben „und dadurch sie und ihr liebes Söhnlein in den betrübten „Wittwen- und Waisenstand versetzt war“, um Bestellung einer landesherrlichen Commission, das Gut in eine landesübliche Lage zu bringen, „da ihr Ehemann ziemliche Schulden hinterlassen habe und sie sich nicht getraue, ihrem Söhnlein das „Gut Gischow erhalten zu können“, sondern befürchte, daß es veräußert werden müsse. Seitdem ist von Ida und ihrem Sohne auf Gischow nicht die Rede und das Gut wird veräußert sein, da es schon im J. 1633 im Besitze des Friedrich v. Bieregge erscheint, der es in diesem Jahre für 2262 fl. 4 fl. an seinen Vetter Caspar v. Bieregge verpfändete.

Wohl nicht lange darauf verheirathete sich Ida zum zweiten Male mit dem Rittmeister Gebhard v. Moltke auf Kl. Belitz, welcher wahrscheinlich in dänische Dienste trat. Gebhard Moltke kommt seit 1609 vor. Im J. 1615 ließ Gebhard Moltke auf Kl. Belitz von Jaspar v. Dergen auf Roggow, den er bald Schwager, bald Oheim nennt, 10,000 fl. (vgl. 33. Anna., S. 68). Dieser Gebhard v. Moltke

kommt in den Acten nur bis in das Jahr 1634 vor, wahrscheinlich dem Zeitpunkte, wo er sich vermählte und muthmaßlicher Weise nach Dänemark ging. Auch diese Ehe dauerte nicht lange, denn beide Eheleute starben, vielleicht um das Jahr 1648, sicher vor 1651, in Dänemark. In der Leichenrede auf Abel v. Dercken vom 10. Juli 1651 wird gesagt, daß ihre „Schwester Frau Ida erstlich Herrn Christoph Bier-
egge auf Gischow, und hernach, als derselbe selig verstorben, „Herrn Rittmeister Gebhard Moltken auf Lütten-Belitz ver-
heirathet gewesen und vor etlichen Jahren in Dänemark be-
reits selig abgeschieden“. Dies wird auch durch die Acten bestätigt, indem am 18. Jan. 1652 bei den Verhandlungen über Gnemern und Gischow gesagt wird, daß „seligen Frau Ida v. Dercken, wailand Gebhard Moltken Hausfrau, Erben“ 2000 fl. aus Gnemern und Gischow von Sivert's d. j. v. Dercken Erben zu fordern haben. Seit dem J. 1653 erscheint Caspar v. Parkentin im Besitze des Gutes Al. Belitz, welches seit 1667 lange Zeit im Besitze der Familie v. Plüskow war.

Ida's Sohn erster Ehe wird Friedrich v. Bieregge gewesen sein, welcher 1677 dänischer Amtmann war und am 18. Jan. 1677 zu Kopenhagen an dem Sterbelager des Obristen Dethlof v. Dercken als dessen naher Blutsverwandter stand (vgl. Dethlof v. Dercken). Dies stimmt auch zu der Nachricht, daß seine Mutter in Dänemark gestorben sei.

50.

Jürgen II. (Georg).

geb. 1627 † 1649.

S. 157.

G. XIV.

Jürgen v. Dercken war nach zuverlässigen Nachrichten der älteste Sohn und das älteste Kind Jaspars III. auf Roggow und führte seinen Vornamen sicher von seinem väter-

lichen Großvater Jürgen I. Er wird in den Stammtafeln freilich gewöhnlich Georg genannt; diese Namensform ist aber aus lateinischen Schriften geschöpft; in der v. Derksen'schen Familie war dagegen die Namensform Jürgen üblich und in der Leichenrede auf seine Schwester Ilse, vermählte v. Lehsten, wird er ausdrücklich Jürgen genannt. Er ward am 15. Oct. 1627 geboren. Seine Mutter schreibt selbst in die Familienbibel: „Anno 1627, am Montage, war der 15. October, ist „unser Eldesten Sohn Jürgen von Derken des Abends um 8 „Uhr zu Rostock geboren. Er ist des folgenden Sontags, „war der 21. October, getauft worden“. Er erhielt, bei guten Geistesanlagen, eine sorgfältige Jugendbildung und machte glänzende Fortschritte. Wahrscheinlich ward seine Vorbildung in Rostock vollendet, da der Professor Johann Laurenberg zu Rostock ihn in einem Nachrufe an ihn einen theuren Theil seiner Seele nennt („pars animae dilecta meae“). In einem Alter von 18 Jahren trat er schon öffentlich auf, indem er seinen am 14. Sept. 1645 gestorbenen Oheim Hartwig v. Passow in einem lateinischen Gedichte betrauerte, welches der gedruckten Leichenrede auf denselben angehängt ist; er unterzeichnet dasselbe folgendermaßen: „Ita obitum co- „gnati sui dilectissimi viri immortalitate digni deplorabat „George Ortzen“; hier unterzeichnet er sich selbst sogar in einer französischen Namensform. Als er 20 Jahre alt war, sandten die Aeltern ihn nach einer tüchtigen Ausbildung und der glücklichen und standhaften Ueberwindung der großen Kriege- leiden auf die königliche Ritter-Akademie zu Soroe, welche damals Ruf hatte und günstiger Boden zu Lebenserfahrungen war, indem sehr viele Norddeutsche, namentlich Mecklenburger, in dänischen Diensten standen. Wahrscheinlich war er hier noch einige Zeit mit seinem Vetter Jürgen, Sohn seines Vaterbruders Claus, zusammen. Hier ward er dazu ausersehen, eine feierliche Rede auf die Krönung des Königs Friedrich III. im J. 1648 zu halten. Er war damit beschäftigt, eine öffentliche Disputation über die Gerechtigkeit und den Edelmutz zu halten, als ihn bei der Eröffnung seiner Lebensbahn ein frühzeitiger Tod am 1. Juni 1649 aus der Welt

nahm. Seine Mutter schreibt von ihm in die Familienbibel: „ist aber leider in seiner besten Blüthe d. 1. Juny No. 1649 „zu Sorau auff der Dänischen universitaet Söhlig gestorben“. Am 22. Juny erzeigte ihm die Ritterakademie die letzte Ehre und feierte sein Andenken durch ein lateinisches Leichenprogramm, welches in Rostock neu aufgelegt und mit einem schönen lateinischen Gedichte des Professors Johann Laurenberg vermehrt ward. Am Tage nach seiner Beisetzung, am 23. Juny, als wohl nicht lange die Nachricht von seinem Hinscheiden im älterlichen Hause angekommen sein konnte, riß der unerbittliche Tod auch seinen Vater in dessen besten Jahren von der Seite seiner Gemahlin, welche in doppeltem herben Schmerze nach so viel Leid allein dastand.

In dem Programm der Akademie zu Soroe wird gesagt, daß er bei seinem Tode das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet gehabt habe („annum vigesimum secundum aetatis nondum egressus“); in der Leichenrede auf seine Schwester Ilse wird angegeben, daß „Bürgen von Dörken im 23. Jahre seines Alters zu Sohr in Dännemarchen gestorben“ sei; in einem amtlichen Verichte über die im Amte Neu-Bukow belegenen Lehngüter wird berichtet, daß Baspar's „ältester Sohn etwa von 22 oder 23 Jahren“ um die Zeit des Todes des Vaters auf der königlich-dänischen Universität zu Soer auch gestorben sei.

51.

Adolph Friedrich,

geb. 1629—1689.

S. 158.

G. XIV.

Adolph Friedrich war das zweite Kind und der älteste von den drei Söhnen Baspar's III. v. Dörken auf Roggow, welche den Vater überlebten. Er ward am 18. Febr. 1629 geboren; in der Roggowschen Familienbibel steht von seiner

Mutter geschrieben: „Anno 1629 d. 18. Febr., war der „Aschermittwochen, des nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, „ist unser ander Sohn Adolff Friederich allhir zu Roggow „gebohren und hat den Sontag Remenissere die heyl. Tauff „empfangen“. Er ist der erste in der Linie Roggow, und „überhaupt in der Familie v. Derken, welcher zwei Vornamen „führt. Seinen Vornamen trug er wohl ohne Zweifel von dem Herzoge Adolph Friedrich von Mecklenburg. Am 29. Juni 1650 muthete die Mutter Eva v. Penz für ihre drei unmündigen Söhne Adolph Friedrich, Hartwig und Joachim deren väterliche Güter. Bald darauf trat Adolph Friedrich in jugendlichen Jahren seine Bildungsreisen an. In einem amtlichen Berichte über den Zustand der Lehngüter des Amtes Neu-Bukow vom J. 1651 heißt es über Roggow: „Bei „selbigem Gute sind jetzt noch anwesend 3 minderjährige männ- „liche Erben, wovon der älteste in jüngst erschienenem Heili- „gen Osterfest nach Niederland verreisert“ ist. Nicht lange darauf wird sein Bruder Hartwig gestorben sein; denn im J. 1659 mutheten die Vormünder die väterlichen Güter nur für die unmündigen Söhne Adolph Friedrich und Joachim. Nachdem die Mutter am 16. Aug. 1666 gestorben und Joachim seiner Volljährigkeit nahe gekommen war, traten Adolph Friedrich und Joachim ihre väterliche Erbschaft an und verglichen sich in der Weise, daß dem Joachim das Lehngut Roggow zufiel; am 16. Oct. 1666 mutheten beide Brüder das Gut. Von Adolph Friedrich ist wenig Nachricht vorhanden; er wird wahrscheinlich in fremden Kriegsdiensten gestanden haben.

Nach der Cleemannschen Genealogie vermählte er sich mit einem Fräulein v. d. Lütke aus dem Hause Buschmühlen; jedoch ist nirgends Nachricht darüber zu finden. Daß er vermählt war, wird keinen Zweifel leiden, da sein Bruder Joachim in drei Briefen aus Roggow vom 14. März bis 24. April 1668 an den Landrath Adolph Friedrich Matkan zu Grubenhagen schreibt: „Mein Br. und dessen liebste grüßen den Hrn. Vater schönstens“. Er war also damals mit seiner Frau in Roggow und hatte sich vielleicht zu jener Zeit verheirathet. Am 1. März 1671 unterschrieb Joachim den Consens

zur Allodialisirung von Schossin für sich und „in Vollmacht seines Bruders“. Adolph Friedrich wird früh verwittwet, kränklich und zurückgezogen worden sein. Er erscheint am Ende seines Lebens an Krankheit leidend und ohne Familie zu Roggow, wo er auch im J. 1689 in einem Alter von 60 Jahren starb. Wie die Zustände waren, zeigt die folgende, nach einer Abschrift ohne Namensunterschriften aus dem Roggower Archive im Auszuge hier mitgetheilte Entfagungs-Acte seiner Schwestern und Schwesterkinder vom 29. Nov. 1689: „Wir Endesbenannte urkunden und bekennen hiermit, „daß unser Bruder und Dheim Herr Joachim v. Dergen uns „sodort nach Beisetzung unsers nunmehr seligen Bruders und „Dheims Herrn Adolph Friedrich v. Dergen zu verstehen gegeben, wie dieser einige Zeit vor seinem tödtlichen Hintritt „ein Testament gerichtet, so bei ihm Hrn. Joachim v. Dergen „vorhanden, worin er vermuthet, daß er zum Erben eingesetzt „worden, und demnach verlange, solches vor Notar und Zeugen „zu eröffnen. Nun mag zwar unser Bruder und Dheim Hr. „Joachim v. Dergen mehrbesagtes Testament auch in unserm „Abwesen eröffnen lassen, allein wir verlangen, auch wenn „uns gleich über Zuversicht in diesem Testament etwas vermacht wäre, von unsers sel. Bruders und Dheims Hrn. „Adolph Friedrich Gütern nichts, gönnen herzlich gerne solches „insgesamt Hrn. Joachim v. Dergen und dessen Erben, in Betreff „der vielen Unlust, so er bei seinem sel. Bruder ausgestanden, „und diesem bei dessen kränklichen Zustande geleisteten Pflege, „wofür wir ihm auch ein Besseres und Reicheres herzlich „wünschen mögen“ u. s. w. Nach den Leichenreden war Adolph Friedrich bei der Beisetzung seines Bruders Joachim am 13. April 1707 „vor 17 Jahren“ und bei der Beisetzung seiner Schwester Eleonore Dorothea am 17. März 1706 „vor 16 Jahren bereits verstorben“. Von Nachkommen ist nirgends die Rede und kann auch nicht die Rede sein, da er nach der obigen Entfagungsacte kein Leibeserben hinterlassen hatte.

52.

Joachim Hartwig,
geb. 1632 † 1632.

§. 159.

G. XIV.

Joachim Hartwig war sicher der dritte Sohn und das vierte Kind des Caspar III. v. Dergen auf Roggow. Er ward am 20. Juli 1632 geboren: seine Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1632 den 20. July, Morgens um „5 uhr ist unser dritte Sohn Joachim Hartwig geboren und „den 22. Julii getauft“. Den Namen Hartwig erhielt er ohne Zweifel von seinem mütterlichen Großvater Hartwig v. Penz. Den Namen Joachim trägt er zuerst in der Familie, und zwar nicht von einem Vorfahren, sondern die Aeltern legten ihm denselben aus religiösen Gründen bei, indem sie ihn, wie in der Leichenrede auf seinen jüngern Bruder Joachim gesagt ist, „unter dem Namen Joachim mit dem Merkzeichen seines rechtmäßigen Herrn bezeichnen ließen“: Joachim war der Vater der Jungfrau Maria. Nach der Aufzeichnung seiner Mutter in der Familienbibel „hat aber der liebe Gott bald „mit ihm auß diesem mühseligen leben weck geeilet, da er ihn „den 3. Aug. fort wider zu sich genommen und in die Ewige „Freude versetzet hat“. Er ward also nur zwei Wochen alt. Nach der Leichenrede auf seinen jüngern Bruder Joachim starb Joachim „in der zarten Jugend“. Hieraus haben die älteren Genealogen ganz unrichtig und willkürlich geschlossen, daß er im 16. Jahre seines Alters gestorben sei. In der Folge legten die Aeltern seinen zwei nach seinem Tode gebornen Brüdern getrennt die Namen Joachim und Hartwig bei.

53.

Hartwig,
geb. 1640 † (1651).

§. 160.

G. XIV.

Hartwig war der vierte Sohn Caspar's III. v. Dergen auf Roggow und am 11. Dec. 1640 geboren; seine Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1640, war der Sontag
Urf. Gesch. d. Geschl. von Dergen III.

5

„für Lucien den 11. December ist unser 4. Sohn Hartwig „gebohren, morgens umb 5 uhr, und ist den 19. Dec. ge- „taufft worden“. Er erhielt vermuthlich nach dem Tode seines vor seiner Geburt gestorbenen ältern Bruders Joachim Hartwig den Vornamen Hartwig von seinem mütterlichen Großvater Hartwig v. Penz. Er überlebte seinen Vater; es wird in der Leichenrede auf seinen Bruder Joachim ausdrücklich gesagt, daß sein Vater bei seinem Sterben neun lebendige Kinder hinterlassen habe; zwei ältere Söhne waren aber vor dem Vater gestorben. Am 29. Juni 1650 muthete die Mutter Eva v. Penz für ihre 3 unmündigen Söhne Adolph Friedrich, Hartwig und Joachim die väterlichen Lehnsgüter. In einem amtlichen Berichte über die Lehnsgüter des Amtes Neu-Bukow vom J. 1651 heißt es, daß bei dem Gute Roggow „noch 3 minderjährige männliche Erben vorhanden“ seien. In einer andern etwas jüngern Abschrift zum Gebrauche in der Canzlei werden nur „noch 2 minderjährige männliche Erben“ aufgeführt. Hartwig wird also nicht lange nach dem J. 1651 gestorben sein. Im J. 1659 muthen die Vormünder die Güter auch nur noch für die beiden minderjährigen Söhne Adolph Friedrich und Joachim, welche seit dieser Zeit allein genannt werden. Da nun nach den Leichenreden auf Joachim und Eleonore Dorothea deren Bruder Hartwig „im 14. Jahre seines Alters gestorben“ war, so wird Hartwig um das Jahr 1651 aus der Welt geschieden sein, nach der Leichenrede auf seine Schwester Ilse „in seiner blühenden Jugend“.

54.

Joachim,

geb. 1642 † 1707.

Gem. 1. Charlotte Beate v. Erskín. 1669 † 1673.

2. Barbara Sophie v. d. Lühe. 1676 † 1729.

S. 161.

G. XIV.

Joachim v. Dörken ist in der Geschichte des Hauses Roggow eine der wichtigsten Personen, indem er nicht allein der Stammhalter des Hauses ward, sondern nach schweren

Zeiten mit großer Kraft und Umsicht für die Befestigung und Erweiterung desselben sorgte. Joachim war der fünfte Sohn und das jüngste von den 11 Kindern Jaspars III. auf Hoggow, „der rechte Benjamin“, wie ihn die Leichenrede nennt. Er war am 19. Juli 1642 zu Hoggow geboren, zu einer Zeit als nach den schrecklichsten Jahren des dreißigjährigen Krieges das ganze Land in Verwüstung und Armuth lag. Seine Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1642 den 19. „Juli, war der Dienstag für Jacobi, ist unser 5ter Sohn „Joachim geboren, des Abends um 11 (oder 12) Uhr, und „ist den 21. Julii getauft worden“. Die Aeltern nannten ihn Joachim, „um ihn mit dem Merkzeichen seines rechtmäßigen Herrn zu bezeichnen“. Das hebräische Wort ließe sich erklären durch: „Er, nämlich Gott, richtet mich auf, gründet mich fest“; Joachim hieß auch der Vater der Jungfrau Maria. Die Aeltern hatten schon ihren dritten Sohn auf den Namen Joachim Hartwig taufen lassen; dieser war jedoch in zarter Jugend gestorben. Sie wollten also den Namen Joachim durchaus in die Familie bringen. Im achten Jahre seines Lebens, am 23. Juni 1649, starb sein Vater in seinen besten Jahren, nachdem einige Wochen vorher auch sein ältester Bruder Jürgen gestorben war. Seine Mutter, Eva v. Penz, eine starke, vortreffliche Frau, pflegte die zarten Sprößlinge ihrer Ehe mit der größten Sorgfalt, unter dem Beistande zweier tüchtiger Vormünder, des Landraths Hans Friedrich v. Lehsten, Gemahls ihrer ältesten Tochter Ilse, und des Herrn Jürgen v. Warnstedt auf Vogelsang. Von den drei noch lebenden Brüdern v. Dercken ging der älteste Adolph Friedrich 1651 auf Reisen nach den Niederlanden. In einem Bericht über die Lehngüter des Amtes Neu-Pufow vom 3. 1651 heißt es: „Das Gut Hoggow. Jasper v. Dercken sel. Anno 1649 „den 23. Juny gestorben, aniko desselben hinterbliebene Witwe, „und ist deren Eltester Sohn, etwa von 22 oder 23 Jahren, „um selbige Zeit auch auf der Königl. Dennemarschischen Uni- „versität Soer gestorben; bei selbigem Gute jeto noch an- „wesend 3 mind erjährlige männliche Erben, worvon der „älteste in jüngst verschieden Heiligen Oster Fest nacher Nie-

„derland verreiset“. Adolph Friedrich lebte seitdem lange im Auslande. Joachim's anderer Bruder Hartwig starb im 14. Jahre seines Alters um das J. 1651. Am 29. Juni 1650 muthete die Mutter für ihre drei unmündigen Söhne die Lehen; in einer etwas jüngern Abschrift des erwähnten Berichts über die Lehngüter werden nicht mehr drei, sondern nur zwei Söhne aufgeführt, und im J. 1659 mutheten die Vormünder nur für Adolph Friedrich und Joachim. So blieb Joachim von den 5 Söhnen allein zu Hause. Von den 5 noch lebenden Töchtern war erst die älteste Ilse an den Landrath v. Lehsten verheirathet. Die Leichenrede sagt: „Joachim, der anmuthige Knabe, hatte eine feine Seele und „folgte von Natur und Neigung den heilsamen Wegen. Und „also befand er sich gar früh geschickt, eine feinere Bildung „anzutreten. Solche Bäumlein wachsen nicht besser als in „dem Schatten des Friedens; doch erging es ihm wie manchem „Weisen, der gleich dem Palmbaum unter schwerer Last zum „schönsten grünet, wie denn auch wichtige Dinge oft desto „vortrefflicher gedeihen, als es mit ihrem Anfang schwer ge- „halten“. Im J. 1657, im 15. Lebensjahre, ward Joachim dem gelehrten Magister Wagner, seit 1646 Prediger zu Lübz, zur Erziehung und zum Unterricht anvertrauet; diese Wahl ward ohne Zweifel dadurch veranlaßt, daß Joachims älteste Schwester Ilse mit ihrem Gemahl v. Lehsten seit dem J. 1653 auch die Verwaltung der Aemter Lübz und Crivitz übernommen hatte, welche seiner Mutterschwester Delgard v. Passow, geb. v. Penz, zuständig waren. Er machte unter solcher Leitung nicht nur in allen gewöhnlichen Schulwissenschaften und in der lateinischen Sprache, sondern auch in der griechischen Sprache vortreffliche Fortschritte, so daß er auch das Neue Testament in der Ursprache las. In seinem 18. Jahre, 1660, bezog er die Universität Rostock und ward hier zu dem Magister Wasmuth ins Haus gegeben. Nach seiner Ankunft schrieb er einen Dankbrief an den Magister Wagner, welchen dieser so werth hielt, daß er ihn drucken ließ. In Rostock studirte er mit so großem Eifer die Rechtswissenschaft, daß er in öffentlichen Reden und Disputationen mit Erfolg

auftreten konnte. Daneben hatte er aber auch seine Freude an der Musik und Poesie, wozu „die gütige Natur ihn vor andern sehr freigiebig“ ausgestattet hatte.

Nach vollendeten Universitäts-Studien trat er im J. 1663 die damals übliche Bildungsreise an. Er ging zuerst nach Holland, wo er sich „eine ziemliche Zeit um der Studien willen“ zu Leyden aufhielt. Dann ging er nach Frankreich, besuchte hier die vornehmsten Provinzen der „sogenannten großen Tour“ und nahm endlich seinen Wohnsitz zu Paris, wo er sich unter der Direction des berühmten Intendanten der Académie Royale, des Marquis del Campo, 10 Monate lang in den „übrigen adeligen Exercitien“, als Mathematik, Tanzen, Fechten, insonderheit Reiten, und in der französischen Sprache ausbildete. Unter den „Großen, welche seine Aufwartung nicht ausschlugen, befand sich auch sein Landesherr „der Herzog Christian Louis, der damals in Paris residirte „und ihm alle Zeit freien Zutritt gönnte“. Als seine Mutter, welche mit Aufopferung und Umsicht die Erbüter wieder geordnet hatte, alt und schwach ward, rief sie ihren Sohn in die Heimath zurück. Im Anfang des Jahres 1665 verließ er Paris. Es ist noch ein eigenhändiges Quartheft mit Gedichten und französischen Briefen von ihm im Besitze des Kammerherrn v. Dergen zu Dresden. In einem dieser Briefe von Saumur an der Loire vom Jan. 1665 dankt er dem Intendanten Herrn „Delcampe zu Paris“. Er reiste über Straßburg und durch die Rheinlande und kam im Frühling in Roggow an. Am 1. Juni 1665 bat er von Roggow einen „Herrn Lüttich“, ihm baldmöglichst einen (französischen?) Bedienten zu schicken („Je vous prie de m'adresser un laquais si tot qu'il vous sera possible“). Am 3. Nov. 1665 richtete er von Roggow folgenden Brief an einen Herrn v. Husan, wie aus dem ziemlich unleserlich geschriebenen Namen herauszulesen ist: „A Monsieur Housan. Monsieur. „Lorsque j'ay entendu le bruit de Votre retour et de „celui de Monsieur Votre cammerade, croyez que j'en ai „eu une joye extreme et un de plaisir tout ensemble. „Votre agreable conversation et l'amitié, dont j'ay eu

„l'honneur de jouir à Paris, m'oblige bien de prendre
 „part en tout ce que Vous touche, c'est pourquoy la
 „nouvelle de Votre heureuse arrivée dans ce pays cy
 „m'a été fort agreable“. Einige Monate nach seiner Heim-
 kehr aus Frankreich, machte er, an lebhaften Verkehr gewöhnt,
 eine Reise nach Dänemark und hätte, da er angenehm war und
 gefiel, leicht eine Kammerherrnstelle bei dem Könige Christian V.
 und Aussicht auf ein höheres Hofamt erhalten können, wenn
 nicht seine Mutter ihn davon abgehalten und seine Anwesenheit
 zu Roggow ihm als eine Nothsache vorgestellt hätte.

Aber das glückliche und vertrauliche Verhältniß zwischen
 Mutter und Sohn dauerte nicht lange. Die Mutter starb
 am 19. Aug. 1666. Joachim ward im folgenden Jahre voll-
 jährig. Die beiden Brüder Adolph Friedrich und Joachim
 v. Dörken traten nun die väterliche Erbschaft an und ver-
 glichen sich dahin, daß Joachim das Lehngut Roggow an
 sich nahm und Adolph Friedrich, welcher wahrscheinlich in
 fremden Kriegsdiensten stand und wenig genannt wird, mit
 Geld abgefunden ward. Am 16. Oct. 1666 mutheten die
 beiden Brüder das Gut Roggow.

Sogleich nach seiner Rückkehr aus Frankreich unternahm
 er, obgleich noch jung, den Bau des großen herrschaftlichen
 Wohnhauses zu Roggow, welches seine Nachkommen noch heute
 mit Dankbarkeit und Befriedigung bewohnen, und vollendete
 es schon eine Woche vor seiner Verlobung. Auf dem Flur
 steht über dem Gartensaale der Hausthür gegenüber folgende
 von ihm verfaßte dichterische Inschrift:

**Wer lebt in seinem Vaterland
 Ohn Reichthum und ohn Darben
 In einem feinen Mittelstand,
 Nährt sich von eignen Garben,
 Wer Gottes Frieden in sich hat,
 Wess' Haus in Segen blühet,
 O der ist glücklich in der That,
 Wohin sein Auge siehet.**

Roggow den 3ten November 1666.

Joachim von Dörcken.

Darunter stehen noch heute zwei große mit Eisen beschlagene Aussteuer-Koffer (Kisten) mit den Namen Joachim v. Dercken und Charlotte Beate v. Erskin und beider Wappen und der Jahreszahl 1669. In demselben Raume stehen noch zwei gleiche Koffer von seinem Sohne Helmuth Friedrich und Susanna Francina v. Bülow 1744 und zwei ähnliche von Jaspar v. Dercken und Louise v. Penz 1792. — Uebrigens hat sein Sohn der Landrath Helmuth Friedrich das Haus zu Roggow so ausbauen und ausschmücken lassen, wie es zum Theil noch heute besteht.

Joachim v. Dercken stand im 25. Jahre seines Alters, als er die väterlichen Güter übernahm. Er sehnte sich nun nach einer Lebensgefährtin, welche er auch bald fand, indem er von inniger Liebe zu Charlotte Beate Baronesse v. Erskin hingezogen ward, mit welcher er sich schon am 12. Novr. 1666 zu Grubenhagen verlobte. Er selbst schreibt in die Familienbibel: „Anno 1666 den Tag nach Martini bin ich mit „der Wohlgebornen Frä. Charlotte Beate Freyinnen von Erskin „im Nahmen Gottes versprochen worden zum Grubenhagen, ihres „Alters 12 Jahr und 5 Monate“ Charlotte Beate v. Erskin, geboren 11. Dec. 1653, war die jüngste Tochter des Barons Alexander v. Erskin, schwedischen Geheimen-Raths und Vorpommerschen Hofgerichts-Präsidenten, Erbämmerers des Herzogthums Bremen, Herrn auf Erskin, auf Schwinge und Schölisch im Herzogthum Bremen und Hohen-Barnekow und Roslofschagen in Vorpommern, und der Lucia Christine v. Wartensleben, einer Tochter des Schaumburgischen Raths Hermann Simon v. Wartensleben zu Bückeburg, welche am 12. Juni 1626 geboren und im J. 1648 vermählt war. Alexander v. Erskin war, nach einem beglaubigten schottischen Stammbaum (im Archive zu Roggow), der Sohn des Barons Walther v. Erskin oder Erskine, Herrn auf Tullibovil in Schottland, der aus einem alten, seit dem Anfange des 13. Jahrh. nachweisbaren schottischen Adelsgeschlechte stammte, welches von Anfang an auf dem Gute Erskine in schöner Gegend an dem Flusse Clyde in der Grafschaft Renfrew, der alten Herrschaft der Stuarts, angesessen und mit den vornehmsten Geschlechtern

Schottlands verwandt war. (Charlotte Beate unterschreibt sich selbst in einem eigenhändigen Briefe mit der Namensform „v. Erskin“). Nachdem der Präsident v. Erskin am 24. Juli 1656 zu Zamoszi in Polen „in Feindes Land“ gestorben war, verheirathete sich die Wittve, welche ihrem ersten Gemahle 6 Kinder geboren hatte, im dritten Jahre ihres Wittwenstandes (1658) mit dem spätern Landrath und Erblandmarschall Adolph Friedrich v. Maltzan auf Grubenhagen, welcher damals braunschweig-lüneburgischer Kammerrath und Landdrost der Grafschaft Diepholz und Wittwer war und von ihr auch mit 6 Töchtern beschenkt ward. So ward Charlotte Beate v. Erskin Stieftochter des Landraths Adolph Friedrich v. Maltzan und daher hielt sie sich zu Grubenhagen bei ihrer Mutter auf. Wegen ihrer großen Jugend ward aber die Vermählung noch einige Jahre aufgeschoben. In demselben Jahre ihrer Verlobung ward ihre älteste Schwester Anna Dorothea im 15. Lebensjahre mit Jürgen Christoph v. FINEKE auf Karow und Lüßow verheirathet, aber schon am 11. Aug. 1667 durch den Tod von dessen Seite gerissen. Joachim v. Dergen lebte während seines Bräutigamsstandes in schwärmerischen Gedanken an seine glückliche Liebe. Das erwähnte Conceptbuch ist voll von Gedichten an seine Braut: z. B. 20. Nov. 1666: „Er bittet um Gegenliebe“; 8. Jan. 1667: „Alß Sie am Ende ihres ersten brieffs schrieb Seine getreue“; 21. März 1667: „Er beklaget sich über ihre blödigkeit“; 15. Sept. 1667: „Alß Sie mir durch schreiben ihre Treue versicherte“; 27. Febr. 1668: „Ueber die Süßigkeit seiner Liebe“; „auf den Namenstag Seiner herzlichsten, welcher der 22. December war des 1668 Jahres“; 23. Dec. 1668: „Auf die weite Entfernung Seiner Liebsten“; „Auf den Halsband des ihr geschenkten Hirsches“:

„Charlotten hör ich zu, drum schont mir doch mein leben,

„Ich werd es keinem nie alß ihr mit freuden geben.

„Gezähmet bin ich gar, man legt mir bänder an.

„Wen wundert's? Ich bin jetzt der Schönen unterthan.

Das Gedicht auf den Namenstag seiner Liebsten 22. Dec. 1668 lautet:

„So viel Steublein in der Sonnen,
 „So viel tropffen in dem Bronnen,
 „So viel Wild in wäldern geht,
 „So manch Stern in Lüfften steht,
 „So viel gutes woll euch geben
 „Durch das liebe lange leben
 „Der zu seinen Diensten rufft
 „Sonne, Brunnen, Wald und Luft“.

Endlich ward die Vermählung am 8. Sept. 1669, als die Braut bald 16 Jahr alt war, zu Roggow feierlich vollzogen; er schreibt in die Familienbibel: „Anno 1669 den 8. Sept. den Tag Marien gebuhrt ist unsere hochzeit zu Roggow gewesen“. Die Ehe war sehr glücklich. Charlotte Beate schenkte ihrem Gemahl drei Söhne: Jaspas, Alexander und Helmuth Friedrich. Aber das Band ward bald zerrissen, indem Charlotte Beate nach so eben vollendetem vierjährigen Ehestande am 24. Oct. 1673 bei der Geburt ihres jüngsten Sohnes ihr junges Leben lassen mußte. Joachim war über diesen schmerzlichen Verlust sehr gebeugt und legte „das Gefühl seines Herzens mit den allertendresten Gedanken an den Tag“. Er schreibt in die Familienbibel: „Anno 1673 den 24. Oct. ist meine herzgallerliebste Seele die weyl. Wohlgeborne Frau Charlotte Beate Frehinne von Erskin abends um 6 Uhr sampft und selig bey voller vernunft und innichlichen gebehst gestorben und den 8. Jun. 1674 zu Rüssow begraben worden. Gott gebe dem leibe eine sampfte ruhe, der Seelen ein ewig leben, freude die fülle und und liebes wesen und mir, nebst allen frommen Christen, zur rechten zeit eine sehl. nachfolge. Amen“.

Joachim konnte weder Trost, noch Ruhe finden. Er verließ daher 1674 Vaterland, Haus und Kinder und zog nach Holland in den Krieg mit Frankreich. Seine Kinder übergab er einstweilen dem Schutze seiner Schwiegermutter, bis sie eine adelige Frau zur Verwaltung seines Hauses finden würde. Der Landrath Malkan hatte ihm die beabsichtigte Verpachtung seiner Güter und die Auseinandersetzung mit seinen Kindern widerrathen. Am 4. Juli 1674 trat er seine

Reise an; er schreibt an diesem Tage an seine Schwiegermutter: „Gleich diesem Moment trete meine brabantische Reise im Namen Gottes mit eigenen Pferden an“, und empfahl ihr Haus und Kinder. In den Niederlanden nahm er unter dem General v. Rabenhaupt freiwillig Theil an der blutigen und glücklichen Belagerung der Festung Grave und that sich dabei so sehr hervor, daß der General ihm wiederholt eine Capitainsstelle anbieten ließ. Sein Herz zog ihn aber zu seinen kleinen Kindern zurück, und daher trat er, noch ehe die Festung sich (am 26. Oct. 1674) ergeben hatte, seine Rückreise ins Vaterland an. Am 29. Sept. 1674 schreibt er von Roggow an den Landrath Malchau: „Vor etwa 4 Tagen bin alhie wieder gesund angelangt und habe Alles in ziemlichem Zustande, wie auch meine 2 Söhne (Alexander war in Penzer-Wisch) nach glücklicher Genesung von den Pocken bei guter Gesundheit vorgefunden“. Aber was er in der Fremde verlassen, fand er zu Hause wieder: Mecklenburg hatte unter dem schwedisch-brandenburgischen Kriege schwer zu leiden.

Joachim suchte und fand unter so schwierigen Verhältnissen eine Lebensgefährtin wieder. Im April 1676 verlobte er sich mit Barbara Sophie v. d. Lühe, Tochter des Herrn Eggert v. d. Lühe auf Schulenburg u. s. w., geb. 1660, und feierte mit derselben am 29. Juni 1676 zu Roggow seine Vermählung. Diese Ehe, welche 30 Jahre dauerte, war ebenfalls sehr glücklich, aber nicht mit Kindern gesegnet. „Eines aber war des andern Gehülfe in vielerlei Krankheit, mühsamer Betreibung und Züchtigung des gnädigen Gottes“. Joachim v. Dörken verschmähete es, sich um hohe Ehrenstellen zu bewerben, wie man solche Männer in der mecklenburgischen Ritterschaft wohl noch im Anfange des 19. Jahrhunderts in Mecklenburg gekannt hat. „Zu Hause leben, für sein Haus und von seinem Hause, ist die Eigenschaft der Stillen im Lande, die der Geist Gottes in seinem Worte rühmet. Und ein solcher Stillen im Lande war Joachim v. Dörken“.

Nachdem die Zeiten etwas ruhiger und erträglicher geworden waren, war es Joachim's eifrigste Sorge, für die Güter der Linie Roggow zu wirken. Und darin liegt

das große Verdienst Joachims um seine Familie. Er erwarb sich durch sein Benehmen „bei allen getreuen Patrioten einen „solchen Credit, daß sie ihm nicht nur allemal gerne einen „Platz unter ihrer Zahl gönnten, sondern ihn auch vielfältig „zu den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe zogen“.

Im J. 1679 bewarb sich auch Joachim v. Dergen um die Pachtung des Amtes Bülow, welches früher sein Vetter Dethlof v. Dergen und darnach dessen Schwager Friedrich Ulrich v. Parkentin († 1679) in Pacht gehabt hatte. Es ward aber dem Sohne Parkentins, dem Claus Hartwig v. Parkentin auf Volz, der Vorzug gegeben.

Er sorgte aber nicht allein unablässig für die Verbesserung seiner Güter, sondern suchte auch überhaupt seinen Vermögenszustand zu stärken, indem er mit der Zeit fortwährend kleine Capitalien abtrug, welche er seit dem J. 1668 zur Abtragung seiner väterlichen Schulden und zur Verbesserung des Hauptgutes Roggow aufgenommen hatte.

Joachim v. Dergen hatte das Hauptgut Roggow mit den Pertinenzen Ruffow, Borwerk und Wakendorf zum Besitze erhalten.

Das Gut Ravensberg war ein altes Lehn des v. Dergenschen Hauses Roggow. Die Güter des Hauses waren aber im dreißigjährigen Kriege so verwüstet worden, daß Eiverts d. ä. auf Gerdeshagen Wittve Anna Valentina v. Herentlow sich genöthigt sah, das Gut Ravensberg den Gläubigern zu überlassen. Im J. 1650 trat sie den Hauptgläubigern Jürgen Rappe und Johann Ballen das „wüste Dorf Ravensberg“ ab, welches diesen auch gerichtlich abjudicirt und von ihnen 12. Jan. 1659 auch gemuthet ward. Joachim v. Dergen brachte aber das Gut wieder an sich. Im J. 1682 cedirte der dänische Obrist-Lieutenant Caspar Joachim v. Rappe auf Weselin, welcher das Gut zum alleinigen Besitze erworben hatte, dem Joachim v. Dergen das Gut Ravensberg für 800 Thaler und dadurch brachte Joachim das alte v. Dergensche Lehn wieder an die Familie („in pristinum statum“). Joachim bewirkte auch, daß durch den lehnsherrlichen Bestätigungsbrief das Gut als ein v. Dergensches Lehn „con-

solidirt" ward. Dieses Gut verpachtete er z. B. von 1690 bis 1694 an Dietrich Sassenhagen für 5 bis 600 fl. , in alljährlich steigenden Summen, und verlängerte 1694 diesen Contract auf fernere 4 Jahre für eine feste Jahressumme von 525 fl.

Im J. 1695 vollendete Joachim eine große Unternehmung. Henning v. Derksen von dem Hause Gerdesenhagen hatte die alten Familiengüter Gerdesenhagen mit den Pertinenzen Bolland und zwei Ratenstellen in Neu-Karin, Clausdorf, wozu auch Garwensdorf gehört hatte, Wakendorf und Ravensberg im Besitze. Aber die Güter waren durch den dreißigjährigen Krieg so sehr verwüstet, die Mittel so geringe und auch die Kräfte so schwach, daß es nicht möglich war, die Güter zum Ertrage zu bringen und zu halten. Schon 1640 hatte „Dorf und Meierei Garwensdorf“ an den Dr. Arnold Böddeler zu Wismar verpfändet werden müssen und um 1660 brach ein Concurs aus, welcher über 36 Jahre währte. Während dieser Zeit gingen die Güter durch die Hände mehrerer Gläubiger und kamen dadurch immer mehr herunter. (Vgl. unten.) Endlich schlug sich Joachim v. Derksen, dem dieser Zustand zu Herzen ging, ins Mittel und brachte die Güter wieder an seine Familie. Schon im J. 1682 hatte er Ravensberg wieder erworben.

Am 2. März 1695 machte er es möglich, die Güter Gerdesenhagen und Clausdorf mit Zubehörungen für 23,000 Gulden zurückzukaufen (vgl. unten ausführlich bei Henning). Die Güter waren aber „in einen so großen Ruin gerathen, daß es ihm nicht thunlich und möglich war, beide „wieder anzubauen“. Da Joachim es auch für gut hielt, zunächst das Gut Gerdesenhagen wieder in bessern Stand zu bringen, und bei dieser Absicht es für gerathen hielt, „die „hochnöthige Restauration des Gutes Clausdorf einem andern „zu übergeben, der sie mit mehr Commodität auszuführen „vermöchte, so verpfändete er am 4. März 1697 dem Obristen Baron Dethlof v. Göden auf Damekow, welche mit Eva Sabina v. Meerheimb, Tochter seiner Schwester Eleonore Dorothea, vermählt war, „wegen Benachbarschaft seiner Güter,

„das Gut Clausdorf, quit und frei einziger darauf haften=
„den Ansprüche, Schulden und Lasten, für 9000 Thaler“, und
cedirte ihm das Recht, die noch in Creditoren Händen befind=
liche Pertinenz Garwensdorf zu dem Hauptgute zu re=
luiren. Joachim v. Dergen verpflichtete sich durch den Contract,
nach Ablauf der Pfandjahre außer dem Pfandschilling sogleich
auch alle Besserungskosten baar zu bezahlen, widrigenfalls v.
Göden die Freiheit haben sollte, das Gut erblich und eigen=
thümlich anzunehmen und zu behalten. Am 5. März 1697
entsagte jedoch Joachim der Wiedereinlösung für den Fall, daß
v. Göden das Gut für sich zu Lehn oder Allod machen lassen
wolle, da die Wiedereinrichtung ein Großes erfordere. Die
herzogliche Lehnkammer willigte am 18. Juni 1697 in die
Verpfändung, jedoch nur auf 12 Jahre, nicht auf 20 Jahre,
wie ursprünglich beabsichtigt war. Darauf entsagte am 20.
Aug. 1697 Sivert v. Dergen auf Vogelsang, welcher nächst
Joachims Söhnen der nächste Agnat zu sein behauptete, seinen
Rechten an dem Gute. Jedoch protestirte am 21. Dec. 1699
des Obristen Claus v. Dergen auf Neberank Wittwe Hedwig
v. Ahlesfeld für ihren damals unmündigen Sohn gegen die
Veräußerung. Nach dem Tode Joachims v. Dergen 12. Jan.
1707 blieb das Gut Clausdorf bei den v. Göden, auch über
die Pfandjahre hinaus. Die übrigen Agnaten ließen das Gut
jedoch nicht aus den Augen. Am 12. Oct. 1707 muthete
Joachims „Bettler“ der Major Claus Dietrich v. Dergen und
am 24. Oct. 1707 auch der Major Claus Dethlos die hinter=
lassenen Güter Joachims. Am eifrigsten verfolgte der Obriß
Sivert v. Dergen auf Vogelsang die Wiedereinlösung des
Gutes Clausdorf, obgleich er seinen Ansprüchen entsagt hatte.
Nach des Herzogs Friedrich Wilhelm Tode muthete er nicht
allein am 23. April 1714 das Gut, sondern schloß auch am
17. April 1715 mit den beiden hinterlassenen Söhnen Joachims
einen Vergleich, daß „er sich die Relnirung des Gutes Claus=
„dorf, welche er als nächster Agnat behaupten zu können ver=
„meine, ausbedinge und vorbehalte“. Nach seinem bald dar=
auf erfolgten Tode muthete sein Sohn der Capitain Sivert
v. Dergen auf Vogelsang das Gut und bewirkte am 3. April

1720 einen lehnsherrlichen Befehl gegen die Verwüstung der Holzungen durch den Baron v. Görden. Endlich machte der damalige Obristlieutenant Sivert v. Derzen auf Vogelfang ernsthafteste Anstalten zur Wiedereinlösung und kündigte 1730 den Pfandcontract zu Trinitatis 1731, jedoch entsagte er vorher durch Vergleich am 13. Febr. 1731 nach vielen Streitigkeiten für 2833 Thlr. 16 fl. allen seinen Ansprüchen. Die v. Derzen ruhten aber nicht mit ihren Ansprüchen und stellten wiederholt Klagen an, jedoch ohne Erfolg, da ihnen durch richterliche Entscheidung im J. 1751 alle Rechte abgesprochen wurden.

So kamen die Güter Clausdorf und Garwensdorf von der Familie v. Derzen.

Zur bessern Bewirthschaftung der Güter führte Joachim v. Derzen gleichzeitig auch eine andere Unternehmung aus. Am 27. Juni 1696 vertauschte er das erst im J. 1682 aus der Gläubiger Händen durch ihn wieder eingelösete Gut Ravensberg an Siegfried v. d. Lüche für dessen Gut Altenhagen, welches früher eine Pertinenz von Buschmühlen und „kein besonderes Lehn“ war, um beider Bequemlichkeit willen, und namentlich wohl deshalb, weil Altenhagen näher an Gerdesenhagen lag, welches Joachim v. Derzen so eben wieder an sich gebracht hatte. Altenhagen ward von jetzt Pertinenz des Gutes Gerdesenhagen und mit diesem vererbt. Siegfried v. d. Lüche trat das „Gut“ und 6 Bauerhufen, von denen 5 wüst, d. h. unbesezt waren, an Joachim v. Derzen ab und zahlte 2000 Thaler dazu, weil Ravensberg soviel mehr werth und zu 11,000 Thalern angeschlagen war. Joachim v. Derzen reservirte sich aber von Ravensberg den halben Theil der Holzung mit Grund und Boden und Gerichtsbarkeit, eine Unterthanenfamilie und den Uebergang über das Feld zur Jagd, wahrscheinlich weil Ravensberg an Clausdorf und Garwensdorf grenzte. Die Familie behielt dieses Reservat in Ravensberg lange, bis es der Hofmarschall v. Derzen am 8. Jan. 1757 gegen einen Theil des an Raggow grenzenden Dorfes Zweendorf an die Kammer vertauschte (v. gl. Bd. II., S. 11 flgd.). Nach Joachims Tode fiel Altenhagen mit Ger-

deswegen an dessen jüngern Sohn Helmuth Friedrich und dessen Erben und blieb auch lange im Besitze der v. Dertgenschen Familie, obgleich die v. d. Lühe im Laufe des 18. Jahrh. verschiedene Versuche machten, das Gut wieder an sich zu bringen, jedoch ohne Erfolg, da es zum erblichen Besitze eingetauscht war.

Ravensberg kam aber durch diesen Tausch auf immer von der Familie von Dertgen.

Joachim v. Dertgen hatte nicht allein seine Güter gesichert und wieder in Ordnung gebracht, sondern er konnte von den Gütern auch schon erwerben. Nicht lange vor seinem Tode gewann er auch noch das Gut Vogelsang zum Pfandbesitze. Dieses Gut war im 17. Jahrhundert ein Lehn der v. Warnstedt. Der letzte Besitzer aus dieser Familie war der Amtshauptmann Hans Valentin v. Warnstedt zu Neu-Bufow. Dieser konnte aber das Gut nicht halten und verpfändete es am 22. Febr. 1686 an den General-Lieutenant v. Grotthus zu Wismar auf 20 Jahre für 8500 Rthlr. Da nach dessen Tode seine Söhne das Gut nicht behalten wollten, so übertrugen sie es am 18. Mai 1702 für die noch fehlenden 4 Pfandjahre an Joachim v. Dertgen auf Roggow für 12,500 Rthlr.

Joachim war ein ungewöhnlich thätiger Landwirth. Zu der Zeit, als er 1695 Gerdeshagen und Clausdorf kaufte, hatte er auch das Gut Blengow in Pacht. In einem Güterverzeichnisse vom J. 1694 heißt es: „Blengow, ein „Bibowen Lehn, ist in der Creditoren Händen; ist an Herrn „Joachim v. Dertgen verpensioniret“.

Neben diesen großen Gütergeschäften machte Joachim v. Dertgen noch andere große Speculationen. Seit dem J. 1692 stand er mit der königlich schwedischen Admiralität zu Carlskrona in Contract, jährlich große Massen eichenen Schiffsbauholz an Bauhölzern und Planken zu liefern. Vielleicht war dies ein Compagniegeschäft, wie auch pommersche Edelleute ähnliche Contracte abgeschlossen hatten. Er nahm das Holz nicht allein von seinen Gütern, sondern fortwährend auch von Clausdorf, Rosofshagen, Naudin, Panzow, Scharstorf. Er

lieferte das Holz meistens nach Devin, südlich bei Stralsund an der Meerenge, wo es nach Carlskrona verschifft ward. Er hatte in den Jahren 1693 bis 1698 für 33,153 Thlr. 43 fl., bis zum J. 1704 im Ganzen für 84,638 Thlr. 20 fl. geliefert; in seinen letzten Lebensjahren 1704 bis 1706 lieferte er noch für ungefähr 26,750 Thlr. Nach seinem Tode hatten die Söhne auch Forderungen wegen gelieferten Schiffsbauholzes an die Admiralität zu Carlskrona und wegen des in Pommern noch vorhandenen Schiffsbau- und anderen Holzes. Helmuth Friedrich setzte zur Abwicklung des Geschäfts diese Lieferungen bis zum J. 1725 fort, wenn auch in geringerem Umfange. Dieser hatte schließlich eine Forderung von 10,750 Thlr., welche noch im J. 1736 nicht bezahlt, sondern zu einem zinstragenden Capital geschlagen war.

Einige Jahre vor seinem Tode, als er kränklich ward, setzte er seine beiden Söhne, nachdem sie sich verheirathet hatten, zu selbstständiger Haushaltung ein. Er entschloß sich daher am 21. Jan. 1704, seinen beiden Söhnen Jaspas und Helmuth Friedrich, „in Betracht, daß selbige nunmehr beyde verheirathet, um ihre Familie desto reputirlicher ihrem Stande nach zu unterhalten, aus ihrem Väterlichen und Mütterlichen ein gewisses Capital einzuräumen und dazu ihnen das Lehn, Gut Gerdesenhagen zu widmen“. Er trat ihnen also, statt 20,000 Thaler, das Gut Gerdesenhagen mit allen Zubehörungen, mit 2 besetzten Bauern in Alt-Carin und 4 besetzten und 2 unbefetzten Bauerstellen in Altenhagen, mit dem gesammten Inventarium, „frei ohne alle Schuldenlast“ ab, so daß sie nach Belieben darüber schalten könnten, außer dem Meierhofs Bolland, und behielt sich allein das Lehn vor. In einer geheimen Acte von demselben Tage bekannte er aber, daß er die Clausel wegen des Lehns „nur zu Vermeidung gewisser Lehns- und anderer unverschuldeter Beschwerden, so bei jeziger großer Unruhe des Landes von hoher Hand hierin könnten gemacht werden, also aufgesetzt habe, um die Cessionschrift, im Fall man würde gefordert werden, um vielen Unheil zu entgehen, vorzeigen zu können“, und „annullirte“ seinen Söhnen gegenüber die Clausel wegen des Lehns. Am 29. März 1704

setzten sich die beiden Brüder über diese väterliche Abtretung durch Avelung auseinander; der jüngere Helmuth Friedrich erhielt das Gut und der ältere Jürgen 10,000 Rthlr. R^z. und 1000 Speciesthaler. In Folge dieser Auseinandersetzung suchte Helmuth Friedrich am 10. Dec. 1706 Consens zur Fällung von 100 Eichen.

Bei dieser Gelegenheit kam auch das Pfandgut Vogel-
sang an einen der Söhne, wahrscheinlich auch an Helmuth
Friedrich; der Besitzer wird wiederholt „Capitain v. Derzen“
genannt; beide Brüder standen nämlich damals in dani-
schen Diensten. Vogel- sang blieb aber nicht lange im Besitze
des Hauses Roggow. Nach Ablauf der 20 Pfandjahre beab-
sichtigte die Wittve v. Warnstedt das Gut von dem „Capitain
v. Derzen“ zu reluiren, um es für ihren Sohn höher auszu-
bringen. Um dies zu bewerkstelligen, reluirte sie es auch wirklich
einige Tage vor Joachims Tode am 4. Jan. 1707 „von dessen
Sohne, dem Capitain v. Derzen“, welchen Cleemann mit den
Anfangsbuchstaben H. F. (Helmuth Friedrich) nennt. Schon
in demselben Jahre verpfändete sie es von neuem auf 20
Jahre an den „Obristen Sivert v. Derzen“ von Gnemern,
welcher dadurch ein neues v. Derzensches Haus Vogel- sang
gründete. Vgl. unten bei Obrist Sivert auf Vogel- sang.

Joachim v. Derzen war 55 Jahre alt, als er seine
Güter gesichert und geordnet hatte. Er lebte von jetzt an
allein der Sorge, die durch lange Leiden entwertheten Güter
zu verbessern und seinen Unterthanen wieder Glück zu ver-
schaffen. Es wird ihm viel Ebles nachgerühmt, was vor allen
Dingen Noth that. Er ließ seine Pfarrkirche zu Ruffow wie-
der ausbauen und schmücken, und ließ bei dieser Gelegenheit
auch ein Erbbegräbniß für seine Familie an der Kirche bauen,
über dessen Eingang folgende Inschrift stand: „Anno 1697
haben diese Erbbegräbniß neu verfertigen lassen Jochim von
Derzen zu Roggow und Gerdeshagen und dessen Geliebste
Barbara Sophia von der Lütke aus dem Hause Schulenburg,
welchen nebst den übrigen Ihrigen Gott eine selige Ruhe all-
hier bis zur fröhlichen Auferstehung aus Gnaden geben wolle
um Christi willen“. Er suchte alte in Vergessenheit gerathene

Vermächtnisse seiner Vorfahren für die Kirche und Pfarre wieder hervor und machte sie aus seinem Vermögen geltend, schenkte dazu noch 100 Gulden und suchte alle Unordnungen aufzuheben. Gegen seine Unterthanen „verhielt er sich als ein „ausbündiger und hochersahner Hauswirth, aber auch als ein „gütiger Herr und christlicher Versorger. Wenn sie krank und „kümmerlich waren, speiste er sie von seinem Tische, und wenn „sie starben, erzog er ihre Kinder“. Seine meisten Verwandten waren schon heimgegangen; von allen seinen Geschwistern lebten zuletzt nur noch zwei Schwestern als Wittwen. Er selbst ward in den letzten Jahren seines Lebens kränklich. Er gebrauchte dagegen mehrere Jahre den Brunnen zu Pyrmont mit gutem Erfolge; schon im Spätsommer 1694 war er „nach dem Sauerbrunnen“ gewesen. Aber zuletzt ward er sehr schwächlich und daher ordnete er, „in Erwägung, daß seine Lebenszeit nur noch eine kurze Zeit dauern dürfte“, seine Angelegenheiten, „damit über seine nachgelassenen Güter kein Streit entstehen möge“. Er hatte schon am 14. Dec. 1685 mit seiner Frau ein gegenseitiges Testament gemacht. Wie die Frau bestimmt hatte, geht aus ihrer Bestätigung vom 20. Oct. 1712 hervor, indem sie beiläufig sagt, daß „ihr lieber „Sohn (Jaspar) nach ihrem seligen Tode nebst seinem Bruder (Helmuth Friedrich) Erbe von all dem Ihrigen sei“. Am 24. März 1700 machte Joachim in Grundlage dieses gegenseitigen Testaments ein weiteres Testament zu Gunsten seiner Frau, und gestattete ihr, falls sie Lust haben sollte, auf dem Lande zu bleiben, und wenn seine beiden Söhne noch nicht verheirathet sein sollten, eines von den beiden Gütern Roggow oder Verdeschagen zu bewohnen, oder falls sie es vorziehen sollte, in der Stadt zu wohnen, nach Belieben den einen oder andern Meierhof, völlig mit Vieh besetzt, für eine billige und leibliche Pension zu ihrer bessern Subsistenz zu behalten. Nachdem sich aber die Söhne in den nächst folgenden Jahren verheirathet hatten, nahm er wegen der Wohnung seiner Wittve dieses Testament am 18. April 1706 zurück und machte am 1. Oct. 1706 zu Wismar ein neues, schließliches Testament in aller Form Rechtens. Er vermachte seiner

Frau: für die Zeit ihres Wittwenstandes ein freies Haus in der Stadt, welches seine Söhne bezahlen sollten, für die Zeit ihres Lebens die Zinsen von 15,000 Rthlrn., im voraus in jedem Termine zu bezahlen, ferner alles Silbergeschirr und Hausgeräth und alles vorhandene Geld, und als Geschenk ein Capital von 1000 Rthlrn., da sie ihre ins Gut Roggow bestätigten Erbgelber größten Theils für ihren Todesfall seinen Söhnen geschenkt hatte. Schließlich setzte er seine beiden Söhne zu seinen wahren Erben ein. Im J. 1706 zog er nach Rostock, wo er sich eine bequeme Wohnung verschafft hatte, und übertrug seinem jüngern Sohne Helmutz Friedrich seine Wirthschaft. Am Dienstage vor dem ersten Adventsonntage siedelte er nach Rostock über. Aber an diesem Sonntage überfiel ihn in der Kirche die Krankheit durch die kalte Luft heftig. Da er in Rostock keine Ruhe fand, ließ er sich am 4. Dec. nach seinem geliebten Gute Roggow fahren. Hier lag er in geduldiger und frommer Stille auf seinem Sterbebette bis zu seinem Tode. Er hörte von seiner Frau gerne den Vers: „Freude die Hülle Und selige Stille Hab ich zu warten Im „himmlischen Garten, Dahin sind meine Gedanken gerichtet“, welche Worte er auch gerne an seine Gartenthür hatte haben wollen. Als merkwürdiger Zufall wird in der Leichenrede auf ihn erzählt, daß er am Abend vor seinem Hinscheiden auf den Wunsch der Umstehenden, daß Gott ihn bald zu sich nehmen möge, sich aufgerichtet und gesagt habe: „Glock acht!“ Darauf sei am andern Morgen die Uhr, welche er in seinem Leben werth gehalten und welche nie gesehlt habe, um 8 Uhr stille gestanden, als er grade seine Seele Gott dem Schöpfer wieder gegeben habe. Er starb zu Roggow am 12. Jan. 1707, nachdem er 64 Jahre 5 Monate 13 Tage alt geworden war, und ward am 13. April in dem Erbbeergräbniß zu Ruffow beigesetzt. Die Leich-Abdankung im Sterbeshause hielt H. W. v. Vietinghof, welcher sich seinen „Enkel“ nennt und ein Enkel seiner Schwester Eleonore Dorothea Baronesse v. Meerheimb von deren ältesten Tochter Eva Sabina, vermählten v. Vietinghof auf Neetz, war; die Leichenrede hielt der Pastor Sukow zu Ruffow; außerdem erschien eine un-

gewöhnlich große Menge von Trauergedichten von adeligen Verwandten, vielen Predigern und Studiosen. Es erschien auch in gutem Kupferstich von Vernigeroth sein Bild, nach dem noch in Roggow befindlichen Original-Ölgemälde, von seiner Ahnentafel und mit „Devisen“ umgeben, welche der berühmte Professor v. Krakevitz zu Rostock in einem Gedicht erläuterte.

Joachim v. Dergen hinterließ seine zweite Frau nach 31-jähriger Ehe als Wittwe, welche, wie es scheint, in Rostock ihren Wohnsitz nahm. Hier ließ sie auf Bitten der Söhne und zur größern Klarheit das mit ihrem seligen Manne am 14. Dec. 1685 errichtete gegenseitige Testament eröffnen und bestätigte dasselbe in allen Hauptstücken, änderte jedoch, wie sie es sich vorbehalten hatte, ein Vermächtniß, nämlich daß sie die 1000 Thaler, welche sie ihren damals lebenden Brüdern und Schwester ausgesetzt hatte, jetzt gewissen Bruder- und Schwesterkindern vermachte, in Betracht, daß ihre Schwester hievon nichts annehmen wollen und daß mit der Kleinigkeit, wenn sämtliche Bruderfinder daran Theil nehmen sollten, keinem recht damit gedient sein würde. Von den 1000 Rthlrn. vermachte sie auch „der Kirche und dem Predigtstuhl zu Ruffow“ jedem 100 Rthlr. Die Wittwe starb am 22. Jan. 1729.

Joachim v. Dergen hinterließ von seiner ersten Frau 2 Söhne, Gaspar und Helmuth Friedrich. Am 30. Juni 1707 setzten sie sich auseinander. Bei der Kavelung erhielt Gaspar die Güter Roggow und Wakendorf, Helmuth Friedrich die Güter Gerdeshagen mit Altenhagen, welches er schon drei Jahre besessen hatte, und Bolland. Nachdem Gaspar am 10. Dec. 1728 ohne Leibeserben gestorben war, fielen auch die Lehngüter Roggow und Wakendorf an Helmuth Friedrich.

Joachim hatte 3 Kinder:

Gaspar. Alexander. Helmuth Friedrich.

55.

Ilse,

geb. 1630 † 1678.

Gem. Hans Friedrich v. Lehsten.

1646 † 1677.

§. 162.

G. XIV.

Ilse v. Derzen, welche von ihrer mütterlichen Großmutter Ilse v. Daldorf den Vornamen trug, war die älteste Tochter und das dritte Kind Caspar's III. v. Derzen auf Hoggow und am 27. April 1630 geboren. Ihre Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1630 d. 27. Aprill, am dingstage, ist „unsere Eltste Tochter Ilse von Derzen hir zu Hog. ge- „bohren, umb 9 Uhr auffm abend, und hat d. 3. Maj. die „heyl. Tauffe empfangen“. Ihre Lebensumstände werden durch die Leichenreden auf sie und ihren Gemahl vollständig be- reichert. In der Leichenrede auf sie heißt es: „In ihrer „Jugend zeigte sie, daß, ob sie gleich weiblichen Geschlechtes, „sie dennoch mit weiblichen Tugenden allein nicht wollte fried- „lich sein, sondern sich auch in den gelehrten Wissenschaften „üben, desfalls sie ziemlich die Fundamente der lateinischen „Sprache nebst ihren Brüdern erlernt. Welche alle und jede „rühmlichen Tugenden nebst ihrer angenehmen Gestalt verur- „sachten, daß schon in ihrem dreizehnten Jahre 1643 den 27. „Nov. Hans Friedrich v. Lehsten sich mit ihr in ein öffent- „liches Eheverlöbniß eingelassen“. Hans Friedrich v. Lehsten war der einzige Sohn des Friedrich v. Lehsten, auf Wardow und Kobrow erb-, zu Satow pfandgeessen, und der Katharine v. Peregow von Punow, und am 30. Jan. 1621 auf dem Pfandhose Satow geboren. Sein Vater Friedrich v. Lehsten hatte den fürstlichen Hof Satow Trinitatis 1617 für 2000 fl. in Pacht genommen und auf demselben seinen Wohnsitz auf- geschlagen. Hans Friedrich ward nach dem am 2. April 1631 erfolgten Tode seines Vaters unter Aufsicht seiner Mutter zu Satow erzogen. Als aber die Kriegsflammen immer mehr um sich fraßen, flüchtete er, wahrscheinlich im J. 1637, mit seiner Mutter nach dem allein übrig gebliebenen Asyl Rostock, wo er mit zwei Gebrüdern v. Bassowitz und Speckin durch Joachim

Bannier weiter ausgebildet ward. Im J. 1639 begab er sich mit seiner Mutter, um derselben in der beschwerlichen Wirthschaftsführung unter die Arme zu greifen, wieder nach Satow. Da Satow den v. Dergenschen Gütern nahe liegt, so wird sich durch erleichterte Bekanntschaft die Neigung zu Ise v. Dergen entwickelt haben.

In Satow setzte er neben der Wirthschaftsführung aber seine rühmlich geführten Studien nicht bei Seite, sondern ließ sich das Studium der Geschichte und Politik so angelegen sein, daß er auf Anrathen des wissenschaftlich gebildeten General-Majors v. Lohausen, der ihn in Klostok kennen gelernt hatte, den Curtius von den Thaten Alexanders des Großen ins Deutsche zu übersetzen anfang; jedoch gerieth diese Arbeit oft in Stocken, so daß sie erst im J. 1653 öffentlich im Druck erscheinen konnte. Lehsten erwarb sich hiedurch ein großes Verdienst, daß er eine rein deutsche Uebersetzung gab und „zu jener sonst recht unteutschen Zeit die liebe teutsche Sprache von ausländischen und unteutschen Wörtern“ zu reinigen suchte. Das Buch unter dem Titel: „D. Curtius „Rufus von den Thaten Alexanders des Großen, aus dem „Latein übersezt durch Hans Friedrich von Lehsten auf „Wahrbow und Döllig“, erwarb sich daher sehr großen Beifall und erschien in wenigstens 5 Auflagen. Die Vorrede von Lehsten zu der ersten Auflage ist zu „Satow im Jahr 1652, am 10. Brachmonats“, datirt. Der Verleger war der Buchhändler Joachim Wilde zu Klostok, welcher die Vorrede zur dritten Auflage vom 25. März 1666 datirte; die vierte Auflage erschien noch bei Lehstens Leben im J. 1676; die fünfte Auflage ist nach Lehsten's Tode zu Frankfurt und Leipzig, im Verlage von Joachim Wilde und Johann Adam Plener, 1684 erschienen. Besondere Theilnahme erregt die Sage, daß Ise Theil an der Uebersetzung habe. Franck erzählt in seinem A. u. N. Mecklenburg, XIV., S. 190, um die Mitte des 18. Jahrh., daß „einige gemeinet, nicht er, der Landrath, sondern seine Frau habe diese Uebersetzung gemacht“. Franck giebt aber diese Sage sehr schlecht nach Mathias Hans v. Behr's († 1729) im ersten Viertel des 18. Jahrh. abgefaßten

Mecklenburg. Geschichte (Rer. Meclenb. Libr.), welcher nach B. Placcius (Theatrum pseudon. et anonym. C. II., p. 465^a) nur wieder erzählt, daß die Uebersetzung von v. Lehsten's Frau gefeilt sein solle („versionem ab uxore adornatam ferunt“). Dabei wird überall irrthümlich angegeben, daß Lehstens Frau eine geborne Hahn gewesen sei. Ohne Einfluß auf die Uebersetzung mag freilich Ilse v. Dertgen nicht geblieben sein, da diese Sage mit der sichern Nachricht von ihrer Beschäftigung mit der lateinischen Sprache übereinstimmt, und daher wird die ziemlich gleichzeitige Sage wohl nicht ohne Grund sein.

Da die Braut noch zu jung war und Lehsten sich noch mehr auszubilden wünschte, so ging er im Juni 1644 auf Reisen, zuerst nach Leyden, wo er noch studirte, dann mit Friedrich v. Barnewitz (vgl. Jaspar III., S. 44) und Dr. Scultetus nach Paris und Orleans und über Lyon nach Genf, und kehrte durch die Schweiz und die Rheinlande im Octbr. 1645 wieder heim.

Am 10. Juni (oder Juli) 1646 feierte er zu Roggow in großer Gesellschaft seine Vermählung mit seiner geliebten Braut; jedoch hatte er den Schmerz, daß er bald nach der Hochzeit seine verehrte Mutter durch den Tod verlor. Die Mutter hatte Satow bis zu ihrem Tode in Pacht und hinterließ das Pachtrecht ihrem Sohne Hans Friedrich.

Im J. 1653 verlegte Lehsten auf vielfältiges, unablässiges Ansuchen der Muttterschwester seiner Frau, Delgard v. Passow, geb. v. Penz, Pfandträgerin der Aemter Lübz und Crivitz, da ihre Kräfte schwach wurden, seine Wirthschaft auf das Amt Crivitz, und ward nach ihrem bald darauf am 6. Juli 1654 erfolgten Tode zufolge ihres Testaments neben Günther v. Passow zum Vormunde der Kinder ihres verstorbenen Sohnes für deren deutsche Güter, nämlich die Aemter Lübz und Crivitz, verordnet (vgl. oben Jaspar III., S. 44 fgd.), obwohl er schon drei mühselige Vormundschaften, die Dertgen-Roggowsche, die Biereggesche und die Penzsche, und seiner eigenen Güter mühsame Administration zu besorgen hatte. Er entsagte daher mit einem Male aller Ergötzlichkeit und lebte in unermüdlicher Sorgfalt nur seinen großen Geschäften. Seine Ge-

maßlin stand ihm in allen Arbeiten und Wirthschaften „scharfsinnig und betreibend“ bei, namentlich in der beschwerlichen, großen Bewirthschaftung der Aemter Lübz und Crivitz, welcher sie während der langen Abwesenheiten ihres Gemahls wegen großer Rechtsstreitigkeiten so klüglich vorstand, daß „ihr scharfsinniges Benehmen bei damals noch jungen Jahren allgem. meine Bewunderung erregen mußte und sie ein Muster einer „erfahrenen und fleißigen Matrone genannt werden konnte“. — Bis zum J. 1659 behielt Lehsten auch die Pachtung des Hofes Satow. Im J. 1657 erscheint Ilse noch zu Lübz.

Da Lehsten keinen ununterbrochenen fürstlichen Dienst annehmen konnte, so ernannte der Herzog Gustav Adolph ihn im J. 1660 zum Rath von Haus aus; als aber der Herzog sein scharfes Urtheil und seine großen Gaben erkannte, so erhob er ihn bald darauf zum Kanzlei-Director. Im März des J. 1662 ward er zum Landrath erwählt und berufen und zeigte sich in dieser hohen Stellung als treuer Patriot und nicht zu ermüdender Arbeiter. Dabei war er Provisor des Klosters Dobbertin. So wirkte der Landrath v. Lehsten, der seit der Zeit seinen Wohnsitz nach seinem Gute Wardow verlegt, ohne Rast fort, bis er nach 15 Jahren anfang zu kränkeln und den herzoglichen Leibarzt zu Hülfe rief. Da erhielt er die Nachricht von dem großen Brande der Stadt Rostock am 11. Aug. 1677, welcher in 24 Stunden über 700 der schönsten Häuser mit unzähligen Kostbarkeiten, welche bei den unruhigen Zeiten dahin gerettet waren, in Asche legte. Er eilte sogleich nach Rostock, um der Stadt vielleicht mit Rath an die Hand zu gehen. Als am 13. Aug. ein starker Regen dem Feuer Einhalt that und er sich wegen überhand nehmender Leibeschwachheit wieder nach Hause begeben wollte, begegnete er auf dem Wege dem Herzoge Gustav Adolph, welcher mit Mannschaft und Wschgeräthschaften der Stadt zuzog. Obgleich „er sein Ende bei sich abnahm“, glaubte er doch seine letzte Schuldigkeit gegen seinen Landesheerrn erweisen zu müssen und kehrte mit demselben nach Rostock zurück. Da er am 14. Aug. sehr krank nach Hause kam, so holte man eiligst Aerzte; aber am 19. Aug. 1677 schloß er zu Wardow bei

voller Vernunft sanft und selig ein im 57. Jahre seines Alters. Er war bei seinem Scheiden auf Wardow, Dölitz, Bobdin, Ribsenow Erbherr und der Stammhalter der Familie v. Lehsten. Philipp Cuno v. Bassewitz (auf Dölitz und Prebberede), später Landrath, hielt ihm eine Abdanfungsrede und Lebensbeschreibung, welche auch gedruckt ward.

Isse überlebte ihren Gemahl nicht lange. Sie war in den letzten 12 Jahren oft krank, da sie bei zartem Körperbau oft an schwerem Blutbrechen, Engbrüstigkeit und andern Beschwerden litt; sie versuchte muthig alle möglichen ärztlichen Mittel und war standhaft und ergeben, jedoch konnte keine Heilung geschaffen werden. Nach wiederholten heftigen Blutstürzen folgte sie bei voller Vernunft schon am 18. Jan. 1678 zu Wardow ihrem Gemahle im 47. Jahre ihres Lebens und ward am 20. März in der Kirche zu Lage beigesetzt. Auch ihr hielt Philipp Cuno v. Bassewitz eine gedruckte Trauerrede.

Sie gebär ihrem Gemahle 11 Kinder, 8 Söhne und 3 Töchter, von denen 2 Söhne in ihrer zarten Kindheit und 2 Söhne nach vollendeter Ausbildung in ihrer so eben angetretenen Vientenants-Bestallung innerhalb eines halben Jahres vor den Aeltern gestorben waren; von den Töchtern war Delgard an August Julius v. d. Kettenburg auf Wüstenfelde 1668 verheirathet, aber nicht lange vor ihres Vaters Tode verwittwet, und Eva an Christoph v. Lowgow auf Teschow verheirathet, Anna Isse aber in das Kloster Ribnitz gegangen.

56.

Anna Margarethe,

geb. 1633 † nach 1707.

Gem. Curt Ludwig v. Wenkster.

1653 † 1677.

S. 163.

G. XIV.

Anna Margarethe, welche von ihrer väterlichen Großmutter Anna v. d. Wisch ihren Vornamen führte, war die zweite Tochter Jaspars III. v. Derken auf Roggow und ward am

15. Octbr. 1633 geboren. Ihre Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1633 am montage war der 15. october „ist unsere andere Tochter Anna Margaretha gebohren, des „Morgens frühe umb 2 Uhr, und ist den 24. Oct. getauft „worden“. Im J. 1653, nachdem sie in ihrer Jugend mit ihren Aeltern und Geschwistern die schrecklichsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges durchlebt hatte, ward sie mit Curt Ludwig v. Wenckstern auf Lenzer-Wisch (oder Niederwische Lenzen) verheirathet. Curt Ludwig v. Wenckstern, geboren 27. Jan. 1627, war ein Sohn des Runo Ludwig v. Wenckstern auf Lenzer-Wisch und der Anna v. Sperling a. d. H. Rütting und um so mehr mit vielen altadeligen Geschlechtern Mecklenburgs verwandt, als auch seine Aeltermutter Anna v. Penz a. d. H. Redefin war. Seine 4 Geschwister, 2 Brüder und 2 Schwestern, starben alle jung, so daß er als einziges Kind seiner Aeltern am Leben blieb. Er verlor seinen Vater in seinem vierten Lebensjahre im J. 1631 und durchlebte unter der Obhut seiner Mutter die traurigsten Jahre des dreißigjährigen Krieges, in denen sein Gut wiederholt verwüstet ward. Da nun seine Mutter das Gut allein zu verwalten und wieder einzurichten unvermögend war, so hielt sie ihn von seinem Verlangen zurück, in der Ferne sein Glück zu suchen. Er vermählte sich daher am 13. April 1653 auf seinem Hause Lenzer-Wisch mit Anna Margarethe v. Derksen, mit welcher er 23 Jahre in einer gesegneten Ehe und einem geordneten Hause lebte. Er starb am 13. Jan. 1677, 50 Jahre alt, in Folge von Steinleiden und Anstrengungen auf einer weiten Reise in „grausamer Kälte“, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, und hinterließ seiner Frau von den 6 Kindern, welche sie ihm geboren hatte, 2 Söhne, Caspar Ernst und Runo Ludwig, und 2 Töchter, Katharine und Eva Delgard, bei des Vaters Tode alle noch unverheirathet; der jüngste Sohn Hans Joachim und die jüngste Tochter Elisabeth Eleonore waren jung gestorben. Das Haus ward bald noch mehr betrübt, indem die Wittve am 19. Aug. 1677 auch ihrer Schwester Mann, den Landrath v. Lehsten, verlor, welchem diese selbst schon am 18. Jan. 1678 in die Ewigkeit folgte.

Von den fernern Schicksalen der Anna Margarethe ist nichts weiter bekannt geworden, als daß sie sehr alt ward. Sie lebte noch am 13. April 1707 bei dem Leichenbegängniß ihres Bruders Joachim auf Roggow, da in der Leichenrede auf diesen gesagt wird: „Frau Anna Margarethe v. Dörzen, „folglich vermählet an Herrn Curt Ludewig von Wensftein in „der Lenze-Wische erbgeessen, jetzige Frau Wittive, so durch „Gottes Gnade amnoch im Leben“. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt.

57.

Delgard,

geb. 1635 † 1711.

Gem. Helmuth v. Plessen.

1654 † 1694.

§. 164.

G. XIV.

Delgard v. Dörzen war die dritte Tochter Jaspars III. v. Dörzen auf Roggow und ward am 15. Febr. 1635 geboren. Ihre Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1635 d. „15. Febr. war der Sonntag Invocavit des Morgens um „10 uhr ist unsere dritte Tochter Delgard geboren und ist „den folgenden 25. Febr. getauft worden“. Sie ward am 1. Sept. 1654 mit dem Obristen Helmuth v. Plessen auf Cambs vermählt, nach der auf denselben gehaltenen Leichenrede, welche fast allein Aufschluß über ihr Leben giebt. Helmuth v. Plessen war das jüngste Kind des Samuel v. Plessen auf Müßelnow und der Armgard v. Halberstadt aus dem Hause Cambs und am 2. Dec. 1612 geboren. Innerhalb anderthalb Jahren nach seiner Geburt starben seine beiden Aeltern; der sieben hinterlassenen Waisen nahm sich deren mütterliche Großmutter Ilsebe v. Halberstadt, geborne v. Holstein von Ankershagen, welche noch lebte, mit mütterlicher Liebe an. Nach einer sorgfältigen Jugendbildung brachte die Großmutter ihn zuerst am Sachsen-Lauenburgischen und darauf am Mecklenburg-Schwerinschen Hofe unter, bis er als

Jüngling von dem Herzoge Adolph Friedrich von Mecklenburg zum Fahnenjunker bei einem Regiment zu Pferde bestellt ward. Als aber der Sturm des dreißigjährigen Krieges so heftig ward, daß selbst die Herzoge von Mecklenburg ihr Land verlassen mußten, ging Helmuth v. Plessen in schwedische und später in französische Dienste und machte endlich eine Reise durch Frankreich nach England und Holland. Da er aber bei seiner Heimkehr sein Vaterland verwüstet sah, so suchte er wieder fremde Kriegsdienste, welche er auch in dem kaiserlichen Heere bei dem General-Lieutenant Gallas fand. Wie schwer es ihm auch ward, bei seiner entschiedenen protestantischen Gesinnung und ohne Freunde sich zu halten, so erwarb er sich doch durch die Stärke seines Charakters und durch seine große Tapferkeit so hohe Achtung, daß der Kaiser Ferdinand III. ihm ein altes angesehenes Kürassier-Regiment anvertraute, ihn zum Obristen ernannte und wiederholt mit einer goldenen Gnadenkette schmückte. Als endlich im J. 1648 Friede geschlossen war, sehnte Plessen sich nach so viel Mühseligkeiten nach Ruhe, um so mehr da er acht Schüsse erhalten hatte, von denen einer ihm durch Lunge und Leber gegangen war und von andern ihm noch die Kugeln im Leibe steckten. Er lehnte daher die Anerbietungen des Kaisers, ihn im Dienste behalten zu wollen, entschieden ab und ging in sein Vaterland zurück, welches er seit seiner Jugend wenig gesehen hatte.

Hier erwarb er mit den von ihm im Kriege „bei gutem Gewissen“ erworbenen Geldmitteln das „damals ganz verwüstete und ruinirte Gut Cambs“ und suchte es mit schweren Kosten und großer Mühe wieder anzubauen. Das Gut Cambs, mit dem Meierhofs Plessow, den Bauern zu Carnin (bei Klee-feld), 7 Bauern in Zittow und andern Zubehörungen, war ein altes Lehn der v. Halberstadt; es war ungefähr seit 1634 im Concurse und während desselben hinter einander in den Händen verschiedener Gläubiger. Zuletzt war Margarethe, geborne v. Halberstadt, Wittve des Joachim v. Möllendorf, zu Brütz, als eine Hauptgläubigerin, nachdem sie die meisten andern Gläubiger ausgekauft hatte, im Besitze des Gutes. Auch die Kinder des Samuel v. Plessen gehörten von wegen

ihrer Mutter Armgard, gebornen v. Halberstadt, zu den Hauptgläubigern und hatten auch andere Gläubiger ausgekauft. Helmuth v. Plessen kaufte nun seit dem J. 1653 die Margarethe v. Möllendorf aus und schlug seine Wohnung zu Cambs auf, wo er sicher schon im J. 1657 unbestrittenen Sitz hatte. Er selbst sagt im J. 1670, daß er durch die v. Möllendorf und durch sich selbst die Gläubiger ausgekauft und das Gut in die 20 Jahre besessen habe; er hatte das Gut für 48,552 Gulden erhandelt. Um das Jahr 1659 hatte er die v. Möllendorf völlig ausgekauft.

Als er Besitz von dem Gute Cambs genommen hatte, suchte er, im 42. Lebensjahre, sich zu vermählen. Sein Auge fiel auf Delgard v. Dergen, damals 19 Jahre alt, deren Vater im J. 1649 gestorben war. Wahrscheinlich hatte er sie bei Anna v. Dergen, Wittve des Landraths David v. Raben auf Raben-Steinfeld, welche auf dem an Cambs grenzenden Gute Langen-Brück ihren Wittwensitz hatte, kennen gelernt und warb um sie bei ihrer Mutter Eva, gebornen v. Penz, worauf „sofort am 1. Sept. 1654“ die Hochzeit zu Roggow gefeiert ward.

Unter dem Beistande seiner Frau brachte er das Gut Cambs in Flor. Nach vielen Verhandlungen wegen der Ansprüche mehrerer Gläubiger und v. Halberstadtscher Agnaten ward er endlich am 20. Oct. 1670 mit dem Gute belehnt.

Im J. 1673 hatte er schon so viel vor sich gebracht, daß er auch das Gut Buchholz dazu kaufte.

Er lebte mit seiner Frau bis in das vierzigste Jahr in vergnügter, ruhiger Ehe und hatte von derselben 13 Kinder, 7 Söhne und 6 Töchter. Aber die Hand des Herrn ruhte schwer auf ihm, indem von diesem reichen Kinderseggen nur drei die Aeltern überlebten. Drei Söhne, Jaspar, Samuel und Hans Henning, starben in früher Jugend. Der darauf folgende älteste Sohn Helmuth starb im J. 1685 im 19. Jahre seines Lebens wahrscheinlich in Folge der Mäfern, als er sich vorbereitete, auf fremde Universitäten zu gehen. Um das Jahr 1691 starb der jüngste Sohn Ludwig Reimar an einem hitzigen Fieber im älterlichen Hause. Endlich starb der ältere

von den beiden übrig gebliebenen Söhnen, Samuel Friedrich, dänischer Lieutenant, in Brabant in einer Campagne, wo ihm bei Steinkirchen beide Beine zerquetscht wurden. Von allen Söhnen blieb nur Dietrich Joachim übrig, welcher in dänischen Kriegsdiensten stand. Auch von den Töchtern wurden vier frühzeitig durch den Tod hinweggerafft. Eva Delgard, die zweite Tochter, starb im fünften Jahre ihres Alters. Sehr traurig war die Begebenheit, daß vom 10. bis 11. Mai 1676 die älteste Tochter Ilse Armgard, 17 Jahre alt, welche mit dem Rittmeister Daniel v. Koppelow auf Möllenbek und Passow seit einem Jahre verlobt war, und die dritte Tochter Anna Dorothea, 11 Jahre alt, im älterlichen Hause beide innerhalb 12 Stunden der Masernkrankheit erlagen. Nicht weniger ergreifend war es, daß eine andere Tochter Eleonore, welche an den fürstlichen Rath Ernst Christoph v. Koppelow verheirathet war, in jungen Jahren bei einem Besuche im älterlichen Hause an einem hitzigen Fieber aus der Welt schied. Es blieben den Aeltern nur zwei Töchter übrig: Magdalene Sophie, welche an einen Major v. Reventlow verheirathet gewesen war und 1692 die zweite Frau des Grevesmühlenschen Hauptmanns Burchard Hartwig v. Lepel zu Santow ward, und Delgard, die Gemahlin des Ernst Wilhelm v. Federstorf auf Gustävel.

Bei so viel Lebensnoth, Kampf und Arbeit zog Helmut v. Plessen es vor, in Ruhe auf seinen Gütern zu wohnen, und lehnte ehrenvolle Diensterbieten des Kaisers, des Königs von Dänemark, des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Mecklenburg ab. Jedoch entzog er sich dem Dienste des Vaterlandes nicht und wirkte als Mitglied des Engern Ausschusses; die ihm angetragene Würde eines Landraths glaubte er jedoch ablehnen zu müssen. Auch konnte er nicht umhin, „zum öftern für den Herzog ansehnliche Verschickungen und Verrichtungen“ zu übernehmen. Er zog es vor, in Gottesfurcht und Arbeit stille zu leben. Für den frommen, gesunden Sinne des Hauses zeugte es, daß (nach Sleemann) „der Familie Rosenow's Katechismus dedicirt“ ist. Bei ruhigem und vorsichtigem Leben und guter Pflege er-

reichte er gegen alle Erwartung das hohe Alter von 81 Jahren. In den letzten Jahren ward er aber schwach und starb in Folge seiner Brustwunden ruhig und bewußtvoll am 22. Januar 1694.

Sein einziger, ihn überlebender Sohn und Lehnsfolger war Dietrich Joachim v. Plessen, welcher bei des Vaters Tode dänischer Rittmeister in der Leibgarde war und später Landrath in Mecklenburg ward.

Helmuth's Wittve Delgard v. Dergen überlebte ihren Gemahl noch 17 Jahre. Sie lebte sicher noch am 13. April 1707 bei ihres Bruders Joachim auf Roggow Begräbniß und am 15. Dec. 1708 bei dem Tode ihrer Tochter Delgard, vermählten v. Pederstorf. Nach Cleemann starb sie im J. 1711.

58.

Eva Maria,

geb. 1636 † 1672.

Gem. Wolf Caspar v. Lüttichau.

(1662) † 1680.

§. 165.

G. XIV.

Eva Maria v. Dergen war die vierte Tochter Caspar's III. v. Dergen auf Roggow und nach der Aufzeichnung ihrer Mutter in der Familienbibel am 18. Aug. 1636 geboren: „Anno 1636 den 18. Aug. am Donnerstage ist unsere vierte Tochter Eva Maria geboren, des Abends um 11 uhr, und hat den 23. Aug. die Christl. Tauffe empfangen“. Sie ward nach den Leichenreden auf ihren Bruder Joachim und auf ihre Schwester Ilse an den Güstrowschen Hofmeister Wolf Caspar v. Lüttichau vermählt. Durch diese Andeutung haben sich ihre bisher unbekannt gewesenen Lebensverhältnisse genauer erforschen lassen.

Wolf Caspar v. Lüttichau war (nach dem Gothaischen Genealogischen Taschenbuch für die gräflichen Häuser auf 1864, S. 513) ein Sohn des Wolf Caspar v. Lüttichau auf Kobers-
heym und Dieben im Amte Torgau. Er war zuerst Kammer-

herr des Herzogs August von Sachsen und kam später an den Hof zu Güstrow. Er war zwei Male vermählt, mit zwei mecklenburgischen Hofdamen Sophia Maria v. d. Marwitz und Eva Maria v. Derksen. Diese Angaben des Gotha'schen Taschenbuches werden in Beihalt der actenmäßigen Angaben ihre Richtigkeit haben. Daß Lüttichau ein Sachse war, geht aus seiner Schreibart hervor, in welcher sich viele Anklänge von der sächsischen Sprachweise finden.

Wann und in welcher Eigenschaft Lüttichau nach Mecklenburg gekommen sei, hat sich nicht erforschen lassen. Er vermählte sich hier mit Sophia Maria v. d. Marwitz. Diese kann wohl nur eine Tochter des bekannten Hofmarschalls Moritz v. d. Marwitz zu Schwerin gewesen sein. Moritz v. d. Marwitz, auf Marwitz in der Neumark im Landsbergischen Kreise unweit Küstrin, war zuerst Hofmeister der „Princessin zu Halle“, Gemahlin des Administrators von Magdeburg. Er ward von dem Herzoge Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin 1621 zum Rath und Rämmerer und 1622 zur Vermählung des Herzogs zum Hofmarschall bestellt, jedoch 1634 wegen mancher Eigenmächtigkeiten seines Amtes enthoben; er hatte sich 6. Juni 1630 mit Dorothea Maltzan vermählt, welche 5. Febr. 1649 nach langer Krankheit starb (vgl. Jahrb. XII., S. 78, 79, 99, 102). Es wird wiederholt gesagt, daß er „ein Kind“ hatte, und dies wird die Gemahlin Lüttichau's geworden sein. Marwitz war eigenwillig und anmaßend, heftig, ja zuweilen tobsüchtig, und anspruchsvoll und dabei in seinen Vermögensverhältnissen geschwächt. Daß daher seine Stellung bei dem einsichtsvollen, strengen und entscheidenden Herzoge nicht lange haltbar war, läßt sich leicht denken. Der Herzog enthob ihn daher im Dec. 1634 seines Dienstes. Als der Herzog Adolph Friedrich nach dem Tode seines Bruders Johann Albrecht († 1636) die Erziehung des Sohnes desselben, des Prinzen Gustav Adolph von Güstrow, in die Hand nahm, bedurfte er nach seiner Ansicht für diesen eines charakterfesten Gouverneurs und verfiel daher wieder auf Marwitz. Nach längeren Verhandlungen ward Moritz v. d. Marwitz am 25. März 1638 zum Hofmeister des Prinzen

Gustav Adolph berufen und am 2. Mai beeidigt. Aber auch in dieser Stellung konnte Marwitz mit seiner ungewöhnlichen Anmaßung sich nicht halten. Nach vielen Verhandlungen ward er bald bei Seite geschoben und Johannis 1641 ward Fritz Dietrich v. Kapelle zum Hofmeister des jungen Prinzen bestellt, dessen Geheimer Rath er später ward. Im J. 1650 ward Marwitz ganz aus den mecklenburgischen Diensten entlassen und zwangsweise auf sein Gut geschickt.

Durch diese Verhältnisse am Güstrowschen Hofe wird Wolf Caspar v. Lüttichau zur Bekanntschaft mit Sophia Maria v. d. Marwitz und zur Vermählung mit derselben gekommen sein. Am 8. Nov. 1660 ward Wolf Caspar v. Lüttichau zum Hofmeister der Gemahlin des Herzogs Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow bestellt, mit einer Besoldung von jährlich 700 Thalern „eins für alles“. Er wird aber schon früher in des Herzogs Diensten gestanden haben, da er in der Folge wiederholt dessen „vieljähriger Diener“ genannt wird. Während dieser Zeit wurden nach Geburtsscheinen seine beiden ältesten Söhne Gustav 1659 und Christian Friedrich 1661 geboren und im Schlosse zu Güstrow getauft. Bald hiernach wird seine erste Frau, geborne v. d. Marwitz, gestorben sein.

Wolf Caspar v. Lüttichau vermählte sich nicht lange darauf zum zweiten Male mit Eva Maria v. Dergen.

Fast um dieselbe Zeit wandte sich aber sein Lebensschicksal zum schlimmen Ausgange. Lüttichau war arm und wenig charakterfest, und dabei eben so anspruchsvoll, wie sein Schwiegervater v. d. Marwitz; seine Klagen und Forderungen sind endlos. Er muß sich irgend etwas zu Schulden haben kommen lassen, denn der Herzog ließ ihm etwas „verweisen“; Lüttichau klagte über Verläumdung und bat um Nennung seiner Widersacher, welche bemühet seien, ihn in Ungnade, Schimpf und Spott zu stürzen. Er sagt dabei aber auch zu dem Herzoge: „Was leider vor diesem zwischen uns vor-
gegangen, welches Gott bekannt, wer Recht oder Unrecht ge-
habt, das haben wir uns einander längst vergeben und Gott
abgebeten, und ich wollte nun wohl derwegen keinen Vorwurf

urf. Gesch. d. Geschl. von Dergen III.

„mehr haben. Mein meistes Unglück und Verfolgung rührt „meistens daher, weil ich leider arm und von menschlicher „Hülfe verlassen bin“. Aber der Herzog ließ ihm durch seinen Ober-Präsidenten andeuten, „daß er genöthigt sei, seinen Hof- „staat in etwas einzuschränken, und befunden habe, daß seine „Charge am füglichsten abgehen und gemisset werden könne. „Aus fürstlichem Mitleiden und in Erwägung seines Zustandes „wolle der Herzog ihm aber eine kleine Wohnung zu Feld- „berg und neben etwas Deputat jährlich noch 200 Thaler „geben“. Rüttichau stellte zwar dem Herzoge vor, daß er „als „eine dürftige Person ohne Herrendienst nicht leben könne, „und es kein Geringes sei, eine ganze Familie zu ruiniren „und zu stürzen“.

Rüttichau ward seines Dienstes entlassen. Er nahm jedoch die Wohnung in Feldberg mit der kleinen Pension nicht an, sondern machte Pläne, mit Landwirthschaft sein Glück besser zu machen. Er sagte, es sei seine Schuldigkeit, darauf bedacht zu sein, wie er den Seinigen ein eigenes Dertchen zu ihrem Aufenthalt zu Wege bringen möge, und weil ihm Gott gleichsam den Ort zeige, so wolle er alles anwenden, daß er das Gut Tellow behaupten und als einen Sitz und Aufenthalt haben könne. Da dies aber ohne fürstliche Hülfe nicht ausgeführt werden könne, so bat er den Herzog, ihm „zur Behauptung des Gutes zu Hülfe zu kommen“. Das „Vorwerk Tellow“ war mit dem Hauptgute Gottin altes Lehn der v. Lehsten und 1649—1679 im Concurse. Rüttichau hatte die vornehmsten Gläubiger mit 6038 Gulden ausgekauft und deren Rechte durch baare Bezahlung erhandelt, des Vorhabens, das Ganze an sich zu bringen. Der Herzog ließ sich aber auf diese etwas zu große Speculation nicht ein, sondern suchte ihn auf andere Weise los zu werden.

Am 19. April 1662 schenkte nämlich der Herzog Gustav Adolph seiner Gemahlin Hofmeister Wolf Caspar v. Rüttichau und seinen männlichen Leibeslehnserven das im Amte Güstrow liegende und an Tellow grenzende Dorf Tenze mit allen Pertinenzen und Unterthanen, so am Leben seien und künftig könnten ausgefragt werden, und gab es ihm und seinen Erben

„fürderhin zu Lehn zu tragen“. Das Bauerndorf Tenze war vor dem dreißigjährigen Kriege mit fünf Bauern besetzt gewesen. In dem Kriege war aber das Dorf ganz verwüstet worden und die Einwohner waren alle an der Pest gestorben. Noch im Anfange des J. 1662 konnte es durch eigene Leute nicht wieder bebauet werden; 2 Hufen waren an fremde Leute verpachtet, 3 Hufen waren freien Leute eingethan, jedoch noch nicht ganz wieder angebauet. Rüttichau hatte 3 unbebaute Hufen geschenkt erhalten, zum veranschlagten Werthe von 1800 Fl., die „er sofort genießen konnte“. Die Hufen waren aber schlecht und trugen jährlich nach Entrichtung der Abgaben nicht mehr als etwa 30 Thaler. Da auf den Hufen keine Gebäude standen, so konnte Rüttichau nicht darauf wohnen, sondern mußte einen kostspieligen Aufenthalt in der Stadt behalten. Im Juni 1663 erhielt er auf seine Besoldung noch 175 Thaler; seitdem wird er „gewesener Hofmeister“ genannt. Am 24. Jan. 1664 bat er, ihm auch noch die 3 den freien Leuten übergebenen Hufen zu schenken und die Leute zu versetzen, erhielt aber keine Antwort.

Endlich als die Familie und die Noth wuchs, entschloß er sich am Ende des J. 1666, ein Haus von Fachwerk auf dem Gute bauen zu lassen. Späterhin wird gesagt, daß, da auf den Hufen keine Gebäude gestanden hatten, er aus seiner Frau Mitteln Wohnhaus, Scheure und alle nöthigen Zimmer habe bauen lassen, wodurch seiner Frau baare Mittel aufgegangen seien. Zu gleicher Zeit wird aber auch gesagt, daß er bekanntermaßen zu Ehre seines Herrn seine und seiner Frau Mittel zu Hofe fast ganz aufgewandt habe, wofür ihm zur Unterstützung die paar Bauerhufen in Tenze zu Theil geworden seien.

Inzwischen richtete er dabei sein Augenmerk noch immer auf das Gut Tellow. Am 19. Febr. 1667 bat er den Herzog, für ihn einen Hauptgläubiger auszukufen, wie der Herzog ihm zu unterschiedenen Malen habe zusagen lassen, weil er sonst nicht eher in dem Handel fortfahren könne, damit er Hoffnung zu einem bessern Aufenthalt habe, indem er außerdem keinen Rath habe, wie er fortkommen solle, da er nicht

länger in der Stadt leben und der Herzog an seinem kümmerlichen Zustande, ja Schimpf und schmähtlicher Armuth keinen Gefallen tragen könne. Da man auf ein solches Begehren gar nicht einging, so zog er nach Tenze, wo inzwischen das Wohnhaus fertig geworden war. Im Jan. 1670 klagte er, daß er sich wegen der schlechten Wohnung kümmerlich und elendiglich behelfen müsse, wie es von seinem Stande im ganzen Lande keiner thun würde, und bat um Bewilligung einiger Baufohren, da er Ställe bauen wolle. Er war unermüdlich im Klagen, Bitten, Fordern. Am 15. April schenkte ihm daher der Herzog noch eine Hufe von den 3 freien Hufen, machte dabei aber die Relution nicht nur dieser Hufe, sondern auch des ganzen Dorfes zur Bedingung; eine fünfte Hufe kam später noch in seinen Besitz.

Kaum hatte er sich einigermaßen häuslich eingerichtet, als ihm auch seine zweite Frau starb: Eva Maria v. Derksen starb nach dem Kirchenbuche am 8. Dec. 1672 zu Tenze und ward am 18. April 1673 mit christlichen Ceremonien zu Güstrow beehrt und darauf zu Polchow begraben. Lüttichau hatte viele Kinder: wenigstens 4 Söhne und 3 Töchter; von den Söhnen waren die beiden ältesten Gustav und Christian Friedrich aus der ersten Ehe, die beiden jüngsten Caspar und Hans Helmuth wohl aus zweiter Ehe, da der ältere den Vornamen seines mütterlichen Großvaters trug. Die 3 Töchter Eva Elisabeth, Magdalena Sybille und Eleonore Marie werden auch aus der zweiten Ehe gewesen sein, da die älteste den Vornamen ihrer Mutter und Großmutter trug.

Mit der Zeit gab er auch seine Aussichten auf das Gut Tellow auf. Nachdem der Geheime Rath Adam Otto das Gut von den Creditoren gekauft hatte, kaufte dieser auch dem v. Lüttichau dessen Forderung mit 6038 fl. ab, welcher ihm seine Rechte am 10. Juni 1679 cedirte.

Bald darauf, am 28. Juli 1680, starb Wolf Caspar v. Lüttichau und ward in der Domkirche zu Güstrow beigesetzt. „Er hinterließ keinen Heller, aber viele Kinder“, jedoch auch keine Schulden. Die Kinder waren bei des Vaters Tode alle unmündig. Das Gut stand eine Zeit lang unter

der Verwaltung der Vormünder; jedoch ist einige Jahre hindurch gar nicht davon die Rede. In den Jahren 1684, 1685, 1687 bat Christian Friedrich v. Lüttichau, welcher schwedischer Fähnrich zu Wismar war, für sich und seine Brüder wiederholt um einen Muthschein, erhielt aber keine Antwort, da das Gut ursprünglich kein Lehngut, sondern nur seinem Vater als Lehngut geschenkt war; auch die Bitte um Erlaubniß zum Verkaufe des Gutes 1686 blieb ohne Antwort. Am 1. Dec. 1693 waren von den vier Söhnen, welche alle in fremde Kriegsdienste getreten waren, zwei todt und von dem dritten keine Nachrichten vorhanden; der jüngste Hans Helmuth war dänischer Lieutenant und stand 1695 mit dänischen Truppen unter königl. großbritannischem Commando. Nachdem alle seine Brüder gestorben waren, muthete er 1695, obgleich damals noch nicht volljährig, das Gut Tenze und stellte es der fürstlichen Gnade anheim, die lange unterlassene Muthung zu übersehen.

Da mit dem kleinen Gute aus der Ferne nichts anzufangen war, so verkaufte am 19. Mai 1699 der Rittmeister Hans Helmuth v. Lüttichau das Lehngut Tenze pfandweise auf 30 Jahre für 8307 Thaler an Jungfrau Barbara Maria Heine und erhielt am 8. Dec. 1700 die fürstliche Bestätigung des Contracts, welchen auch seine drei Schwestern unterschrieben, von denen Magdalene Sybille an einen Herrn v. Lärbach verheirathet war. Barbara Maria Heine war eine Tochter des Magisters Hans Albrecht Heine, der im dreißigjährigen Kriege in den Besitz des Gutes Gottin gekommen war, welches auf dessen Sohn, den dänischen General-Major Albrecht Christoph v. Heine, überging. Barbara Maria Heine verpachtete Tenze; das Gut war so zerfallen und in so schlechtem Zustande, daß es Niemand anders gebrauchen und Hans Helmuth v. Lüttichau nicht die Abgaben davon bezahlen konnte. Die Jungfrau Heine bat auch um das Lehn, aber die herzogliche Domainenkammer „sah sich berechtigt, die 5 wüsten Stätten in Tenze zur Kammer wieder einzuziehen“, da sie nur verschenkt und Domanialstücke seien und die Reluition ausdrücklich vorbehalten sei; der Hofmeister Wolf Caspar v.

Lüttichau und dessen Erben hätten wohl auf Lebenszeit die eigene Abnutzung, aber nicht das Eigenthum geschenkt erhalten. Am 3. Febr. 1703 zog die Kammer die 5 Hufen wieder ein und übergab sie dem Pächter Jacob Wien zu Wokern zur Verwaltung, gegen Wiedererstattung der erweislichen Besserungskosten an die Heine, und am 29. Febr. 1704 bestätigte die Regierung die Einziehung. Seitdem ist die Kammer im Besitze des Gutes Tenze gewesen.

Hans Helmuth v. Lüttichau, geboren 1670 und gestorben 19. Sept. 1732, welcher mit seinen Geschwistern zwei Sigheln im Schilde führt, ward der Stammvater der Grafen v. Lüttichau in Preußen.

59.

Abel,

geb. 1638 † 1638.

§. 166.

G. XIV.

Abel, die fünfte Tochter Aspar's III. v. Dertzen auf Roggow, ward in dem schrecklichen Noth- und Pestjahre 1638 am 7. März geboren und in der Mitte Juli desselben Jahres wieder aus diesem Leben abgerufen. Ihre Mutter schreibt in die Familienbibel, welche also trotz der äußersten Bebrängniß immer bei der Familie blieb: „Anno 1638 den 7. Martii ist „unsere fünfte Tochter Abell von Dertzen in Rostock geboren, „Morgens um 5 Uhr, am Mittwochen, und ist den 11. „Martii getauft. Da sie aber nur 20 Wochen erreicht, „hat sie der liebe Gott sampfft und Seelig von dieser mühseligen Welt abgefordert. Gott wolle ihr eine fröhliche „auferstehung gnädiglich verleihen“.

60.

Eleonore Dorothea,

geb. 1639 † 1705.

Gem. Hans Wilhelm v. Meerheimb.

1660 † 1688.

§. 167.

G. XIV.

Eleonore Dorothea v. Derzen war die jüngste und sechste Tochter und das neunte Kind Jaspars III. v. Derzen auf Roggow und am 26. Sept. 1639 während der trübsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges zu Roggow geboren; die Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1639 den Mittwoch für Michaelis „ist unsere 6. Tochter Eleonora Dorothea geboren, des „Morgens um 6 Uhr, und des folgenden Michaelis-Tages „getauft“. Die Noth der nächstfolgenden Jahre war groß; doch sparten die Aeltern keine Mühe an ihrer Pflege und Erziehung. Kaum hatte sich die Familie von den unerhörten Drangsalen etwas erholt, als sie das Schicksal traf, in ihrem zehnten Lebensjahre am 29. Juni 1649 ihren Vater durch den Tod zu verlieren. Mecklenburg hatte noch fortwährend unter der Kriegsnoth zu leiden. Daher hatte die Mutter ihre Wohnung in Rostock erwählt, „wo sie ihre Kinder bei sich hatte“. „Wer, heißt es in der Leichenrede auf sie, hätte wohl vermuthen können, daß man bei lichterlohen Flammen des „Vaterlandes Hochzeitskerzen anzünden sollte, dieses Fräulein „mit einem fast feindlichen Cavalier zu vermählen? Und dennoch geschah es“, daß der kaiserliche Obrist-Lieutenant Hans Wilhelm v. Meerheimb sie zu seiner zweiten Gemahlin erkor.

Hans Wilhelm v. Meerheimb war ein sehr ausgezeichnete Mensch, der sich durch eigene Verdienste zu hohen Würden emporschwang. Nach der Leichenrede war sein Vater, welcher in kurländischen Kriegsdiensten gestanden hatte, aus Halle gebürtig und aus einer dortigen Salzkunfer-Familie entsprossen. Hans Wilhelm, das einzige Kind, welches den Aeltern von 4 Kindern am Leben blieb, war 3. Dec. 1620 zu Altenburg in Kur-Sachsen geboren. Als seine Aeltern in Dresden wohnten, lief er ihnen in seinem achten Jahre weg und ging, voll Lust zum Kriegsleben, statt in die Schule,

heimlich zu einem Werbe-Cornet v. Schleinitz und diente diesem 5 Jahre lang und darauf dessen Vater ebenfalls 5 Jahre im Kriege als „Page“. Als er nun in den bewegten Kriegsläufen der Generalität beliebt geworden war, ward er im J. 1638 in kaiserlichen Diensten zum Cornet bestellt. Von jetzt an blieb er lange Zeit in kaiserlichen Diensten und machte hier durch ungewöhnliche Tapferkeit rasche und glänzende Fortschritte, so daß der Kaiser Ferdinand III. ihn in seinen jungen Jahren in den Freiherrnstand erhob und ihn mit einer goldenen Gnadenkette beehrte; diese Gnaden wiederholte am 10. August 1661 auch der Kaiser Leopold. Darauf im J. 1643 ward Hans Wilhelm v. Meerheimb, im 23. Jahre seines Alters, zum Rittmeister im Buchheimschen Regiment bestellt. Im J. 1651 ward er Obristwachtmeister und im J. 1655 Obristlieutenant in des Feldmarschalls v. Hagfeld, und darauf in des Feldmarschalls Grafen Montecuculi Leibgarde, welche er als Obrist commandirte. Diese commandirte er auch als Obrist in dem schwedisch-polnischen Kriege 1655 bis 1660. Nach dem Frieden von Oliva (1. Mai 1660) zogen sich die kaiserlichen und brandenburgischen Truppen durch Mecklenburg zurück. Die kaiserlichen Truppen lagen zum Theil lange Zeit in der Stadt und in der Umgegend von Parchim. Meerheimb lag mit der Garde zu Dobbertin. Hier traf ihn das Schicksal, daß ihm seine Frau starb. Er war im J. 1644 mit Anna Sabina gebornen Heber aus Thüringen, Wittve des Rittmeisters Johann Rippen im Buchheimschen Regiment, zu Glas in Böhmen getrauet. Die Ehen mit Rippen und Meerheimb waren kinderlos; aber sie war schon vorher mit dem Lieutenant v. Eck verheirathet gewesen, von dem sie eine Tochter Anna Katharina hatte, welche von v. Meerheimb als eigenes Kind aufgenommen und später 1659 an den Freiherrn Esmund v. Eske, 1689 trierischen General-Major und Gouverneur von Ehrenbreitenstein und Coblenz, verheirathet ward. Meerheimb begrub seine erste Frau in der Klosterkirche zu Dobbertin.

„Da er nun seine Umstände erwogen und nöthig befunden, sich um eine getreue Gehülfin, so im Glück und Unglück

„bei ihm stehen und seine Sorge erleichtern möchte, umzu-
sehen, so wandte er seine Liebe zu Eleonore Dorothea
v. Dertgen aus dem Hause Roggow, welche ihm auch, nach
„gebührender Anwerbung bei der Mutter, versprochen ward.
„Aber weil er sich eines schnellen Ausbruches und Aus-
marsches mit der kaiserlichen Armee vermuthet, so hat er das
„vorgehabte Ehemahl schneller, als man gesonnen, ausführen
„müssen, und ward am 29. Mai 1660 zu Rostock in Gegen-
„wart vornehmer Freunde und Anverwandten die Copulation
„vollzogen, nach welcher er bis ins 29. Jahr eine glückliche
„Ehe führte“. Wahrscheinlich hatte er seine junge Frau auf
dem Durchmarsche kennen gelernt, da z. B. seine nachmaligen
Güter Gnemern und Gischow (vor 17. Juli 1661) „durch
die jüngste kaiserliche Einquartirung von allen Mitteln entblößt“
wurden. Die Kaiserlichen zogen aber so bald nicht aus
Meklenburg ab.

Jedoch kam im Herbst 1660 der Befehl, daß die Armee
nach Schlesien vorrücken sollte. Eleonore Dorothea zauderte
nicht, sondern folgte ihrem Gemahl nach Schlesien, wo sie
mit ihm anderthalb Jahre mitten im Ungeßüm der Waffen
und der Kriegsunruhe lebte.

Als aber nach geschlossenem Frieden bei der kaiserlichen
Armee eine Reduction vorging, ward des Marschalls Garde
unter des Grafen von Montecuculi Regiment gebracht und
v. Meerheimb nach Wien beordert, um ein Regiment in Un-
garn zu commandiren. Da ihm aber der Aufenthalt in Un-
garn immer schlecht bekommen war, so schlug er, auch auf
Bitten seiner Gemahlin, dieses Anerbieten aus und bat um
einen kurzen Urlaub, welcher ihm auch mit einer Jahres-
pension bewilligt ward. Er ging aber nie wieder in die kaiser-
lichen Dienste zurück, sondern richtete seine Sachen so ein, daß
er sein erworbenes Geld in Landgütern in Meklenburg anlegte
und sich auf immer in Meklenburg ansässig machte.

Am 17. Juli 1661 kaufte er das Gut Gnemern. Das
Gut Gnemern mit dem Meierhose Gischow war seit dem
Anfange des 16. Jahrh. im Besitze vieler Familien, bis im
J. 1633 Sivert v. Dertgen d. j., der Oheim der Eleonore

Dorothea v. Derken, die Güter kaufte; ein Theil von Gischow war vorher im Besitze der Ida v. Derken, Siverts Schwester, Christoph's Viereggen Wittve (vgl. die ausführliche Darstellung bei Sivert d. j. weiter unten). Aber Sivert v. Derken erlag in dem schrecklichen Jahre 1638 der Pest und seine Güter gingen der gänzlichen Verwüstung entgegen. Da die Vormünder seiner Kinder bei großer Schuldenlast die Güter nicht mehr halten konnten, so verkauften sie dieselben im J. 1652 an Jürgen v. Raben. Da auch dieser auf den Gütern nicht fortkommen konnte, so mußte er sich entschließen, am 17. Juli 1661 das Gut Gnemern an den Freiherrn Hans Wilhelm v. Meerheimb für 20,000 Gulden auf 20 Jahre erblich, mit landesherrlichem Consense, zu verkaufen. Gnemern blieb im Besitze Meerheimb's und seiner Nachkommen, da es nicht zu rechter Zeit eingelöst ward.

Auch das Gut Gischow, welches viele Jahre zerstückelt und in verschiedener Gläubiger Händen gewesen war, kam nach einiger Zeit in Meerheimb's Hände. Im J. 1670 war es aus Jürgen's v. Raben Nachlaß der Wittve des Kanzlers Dethlof v. Reventlow für 13,253 Gl. adjudicirt. Aber schon am 1. Mai 1675 verkaufte der dänische Kammerjunker Friedrich v. Reventlow diesen Meierhof Gischow an den Obristen Baron Hans Wilhelm v. Meerheimb für 8090 Gulden. Am 15. Mai 1679 erfolgte der herzogliche Consens. Seit dieser Zeit sind die beiden Güter Gnemern und Gischow lange bei der Familie v. Meerheimb gewesen, in deren Besitze Gnemern sich noch heute befindet.

Meerheimb lebte nun 14 Jahre lang in Ruhe auf seinem Gute Gnemern. Als aber wieder der Krieg an allen Ecken entbrannte, konnte er der alten Neigung nicht widerstehen, sondern nahm im J. 1675 von dem Könige von Dänemark eine Bestallung als General-Major und als Obrist des königlichen Leibregiments zu Pferde. In diesem Kriege befehligte er zuerst im J. 1675 bei der Belagerung von Wismar; darauf commandirte er die 3 dänischen Regimenter bei der furbrandenburgischen Armee in Vorpommern. Als die Dänen im J. 1676 den Krieg gegen die Schweden nach Schonen

verlegten, befehligte er in den beiden harten Treffen, bei Lund (4. Dec. 1676) und Landskrona, wo auch Dethlof und Claus v. Derzen von Gorow schwer verwundet wurden (vgl. Dethlof weiter unten), tapfer auf dem rechten Flügel, so daß diese Königsschlachten doch unentschieden blieben. Endlich blieb den Dänen nur die Festung Christiansstadt übrig, welche Meerheimb als Gouverneur so standhaft vertheidigte, daß sie sich lange hielt und erst unter seinem Nachfolger wegen Hungersnoth ergab. Durch seine ungewöhnliche Tapferkeit und Tüchtigkeit erwarb er sich das Wohlwollen des Königs, so daß dieser ihm nicht nur alle Ehren schenkte, sondern ihn auch mit einem ansehnlichen Gnadengehalt auf seine Lebenszeit begnadigte, welches nach seinem Tode sogar auf seine Söhne übertragen ward.

Während der Zeit war Eleonore Dorothea, von vielen kleinen Kindern umgeben, auf dem Gute umsichtig und thätig und regierte das ganze Haus mit fester Hand. Es traf sie in diesen Sorgen das schwere Geschick, daß im J. 1676, während ihr Gemahl in heißer Kriegsarbeit stand, der mit großen Kosten und Mühen erbaute Wohnhof zu Gnemern mit der Mühle, Schäferei und Schmiede im Feuer aufging und ihr Gemahl seinen geliebten und gepflegten Wohnsitz unerwartet in Asche liegend vorfand. Am 2. März 1677 klagte Eleonore Dorothea „in Abwesenheit ihres Ehemannes, welcher „sich in königlich-dänischen Diensten befand und außerhalb „Landes in vertrauten Kriegs-Operationen stand“, gegen Friedrich v. Neventhou auf Auslieferung der Original-Cession des Gutes Gischow und Immission in dasselbe und muthete zugleich das Gut, worauf denn auch am 15. Mai 1679 der herzogliche Consens erfolgte. So häuslich sie aber auch war, so scheute sie sich doch nicht, die beschwerliche Seereise zu machen und ihren Gemahl, welcher Gouverneur von Schonen war, auf dem Schauplatze seiner Thaten zu besuchen. Hier gebor sie zu Carlskrona am 28. Oct. 1678 ihren jüngsten Sohn, bei welchem der König Christian V. Taufzeuge war und nach welchem er den Vornamen Christian führte.

Nach dem Frieden der beiden nordischen Kronen ward Meerheimb im J. 1681 Gouverneur von Laland und Falster zu Nakskov auf Laland und stand diesem Amte drei Jahre vor. Seine Frau folgte ihm jetzt und wohnte mit ihm 3 Jahre zu Nakskov.

Da in jenen Zeiten der Krieg den Commandanten Geld einbrachte, so hatte auch Meerheimb so bedeutend gewonnen, daß er im J. 1681 das Lehngut Steinhäusen mit dem Dorfe Pölitz und dem Meierhose Eichholz und das Allodialgut Hageböf erwerben konnte, welche alte Besitzungen der Familie v. Plessen waren. Am 22. Sept. 1681 verpfändete ihm Daniel Bolrath v. Plessen diese Güter für 20,000 Thaler auf 20 Jahre. Diese Güter blieben jedoch nicht bei der Meerheimbschen Familie, da sie nach Ablauf der Pfandjahre von den v. Plessen wieder eingelöst wurden.

Da Meerheimb bei vielfältigen scorbutischen und podagriscchen Leiden das Klima auf den dänischen Inseln nicht gut vertragen konnte, so erbat und erlangte er Beurlaubung für unbestimmte Zeit auf seine Güter, obgleich er bis zu seinem Tode in dänischen Diensten blieb. Im Anfange des Sommers 1688 machte er noch eine Reise nach Kopenhagen, um dem Könige aufzuwarten. Auf der Rückreise ward er aber von einem Unwohlsein überfallen und er kam sehr schwach zu Hause an. Seit dieser Zeit kränkelte er ununterbrochen und ward immer schwächer und starb am ersten Weihnachtstage den 25. Dec. 1688 ruhig und ergeben zu Gnemern, im 69. Jahre seines Alters. Das Leichenbegängniß ward mit großer Theilnahme und Feierlichkeit in Gnemern begangen und die Leiche nach Rostock gebracht und hier in der Marienkirche in einer erblich erkauften Kapelle beigesetzt, welche die Inschrift trug:

Hans Wilhelm Freyherr auf Gnemern, Gischow, Steinhäusen und Hageböf, der Königl. Maytt. aus Dänemark-Norwegen Ritter und General-Major zu Ros.
Anno 1688.

Eleonore Dorothea Frau von Mehrheimb geboren von Derßen aus dem Hause Raggow.

Hans Wilhelm v. Meerheimb hatte mit seiner zweiten Frau Eleonore Dorothea v. Derken, welche er als Wittwe hinterließ, zehn Kinder, nämlich sieben Söhne und drei Töchter. Von den Söhnen starben der älteste Leopold Helmut im vierten und der sechste Friedrich Carl im zehnten Jahre. Von den den Vater überlebenden Söhnen war bei dessen Tode Jaspas Wilhelm Lieutenant in dänischen Diensten, Christian Friedrich Student in Rostock, Helmut Joachim Page bei dem Kronprinzen von Dänemark und Hans Wilhelm und Christian noch in Erziehung im väterlichen Hause. Von den Töchtern war die älteste Eva Sabina um das Jahr 1682 an den dänischen Obristen Otto v. Vietinghof auf Neetz verheirathet und mit 4 Kindern gesegnet, die zweite Ilse Eleonore noch in Erziehung, die dritte aber in der Geburt gestorben.

Eleonore Dorothea stellte sich, da ihre Kinder zum größern Theil noch minderjährig waren, mit Kraft an die Spitze des großen Hauses. Am 12. Sept. 1689 muthete sie für ihre unmündigen Söhne und Töchter die väterlichen Güter und am 29. April 1693 wiederholte sie die Muthung, da die Söhne zum Theil noch minderjährig und alle noch nicht „habilitirt“ waren.

Sie sorgte mit ungewöhnlicher Einsicht und Thätigkeit. Im J. 1695 kaufte sie das Gut Wokrent. Das Gut war ein altes Lehn der v. Bieregge gewesen, aber im 17. Jahrh. in Concurs gerathen und den Gläubigern vielfach adjudicirt und von denselben cedirt; dazu waren die Felder ruinirt und die Schuldverhältnisse verwickelt. Daher kaufte sie, da sie auch dabei interessirt war, um Ordnung hineinzubringen, mit ihres verstorbenen Mannes Geldern für sich und ihre Kinder von dem Hauptmann Curt Dethlos v. Bülow und dessen Schwager August Friedrich v. d. Lüche, den damaligen Besitzern, am 7. Juni 1695 das Gut Wokrent mit den dazu gehörenden 5 Bauern in Belitz für 16,000 Thaler. Am 5. Nov. 1697 wurden ihre fünf Söhne damit belehnt. Seitdem ist dieses Gut bis heute im Besitze der Familie v. Meerheimb geblieben.

Im Jahre 1695 machten auch die Söhne des Daniel Bolrath v. Plessen Versuche, die Güter Steinhäusen und Hageböf einzulösen, und namentlich suchte der älteste Engelle v. Plessen auf Barnekow die Wittve mit ihren Kindern auszudrängen. Sie widerstand jedoch jeder Zumuthung, wenn auch ein langer Schriftwechsel darüber entstand, und behauptete ihr Recht bis zum letzten Tage. Dagegen erhielten die Brüder v. Meerheimb am 12. Dec. 1697 die Expectanz auf die Belehnung mit diesen Gütern, wenn sie sich nach Ablauf der Pfandjahre mit den v. Plessen würden vergleichen können.

Bald darauf wurden die ältesten Söhne volljährig und traten die väterlichen Güter an. Am 5. Nov. 1697 wurden die fünf Brüder mit dem Gute Wokrent als einem neuen Mannlehn belehnt; am 25. Nov. 1697 wurden sie mit den Gütern Gnemern und Gischow, welche immer regelmäßig gemüthet waren, belehnt, da die Einlösung unterblieben war; am 12. Dec. 1697 erhielten sie die Lehnsexpectanz auf die Güter Steinhäusen mit Bölig und Eichholz und auf Hageböf.

Die Meerheimb verloren jedoch die letzteren Güter. Denn die v. Plessen löseten sie nach Ablauf der Pfandjahre im J. 1702 wieder ein, und im J. 1703 muthete sie der Major Adam Reimar v. Plessen.

Bei Auflösung dieses Verhältnisses zeigte Eleonore Dorothea ganz ihre wohlwollende Gesinnung, indem sie zu ihrem Andenken der Kirche zu Neuburg, wohin die v. Plessenschen Pfandgüter eingepfarrt waren, zum jährlichen Bau und Besserung 500 Gulden oder 250 Rthlr. schenkte, welche in Steinhäusen belegt wurden. Die Bestätigung erfolgte am 4. Dec. 1704.

Das durch die Einlösung wieder gewonnene Geld legte sie aber gleich wieder nutzbar an, indem sie, „die General-Majorin v. Meerheimb, ihre Söhne und Erben“, am 30. März 1701 von den Brüdern Christoph und Johann Friedrich v. Bülow das Gut Kl. Bölkow, welches 1681 auch Dethloß v. Dergen auf Gorow Kinder Vormundschaft verpfändet gewesen war, für 22,000 Gulden auf 20 Jahre mit landes-

herrlicher Bewilligung zu Pfand nahmen. Die Meerheimb blieben jedoch nicht lange im Besitze dieses Gutes, da nach ihrer Mutter Tode sich die v. Bülow mit ihnen wegen der Wiederabtretung verglichen.

Jetzt hatte Eleonore Dorothea ihr Tagewerk gethan. Sie wählte sich das Gut R. L. Bölkow zum Wittwensitze oder „Leibgute“ und zog sich in die Einsamkeit zurück. Am 16. März 1702 loosten die Brüder zu Gnemern um die väterlichen Güter.

Aber ihre Wittweneinsamkeit sollte bald ein Trauerhaus werden, in welchem sie am späten Abend ihres Lebens noch die härtesten Prüfungen erdulden mußte. Am 22. April 1701 starb zu Gnemern ihr dritter Sohn Christian Friedrich, dänischer Capitain. Ein eben so harter Schlag traf sie, als ihr fünfter Sohn Hans Wilhelm, dänischer Capitain bei der Leibgarde, welcher zur Kavelung über die Güter am 16. März 1702 schon kränkend von Kopenhagen nach Gnemern gekommen war und in der Kavelung die Güter Gnemern und Gischow erhalten hatte, zu Gnemern am 14. Febr. 1703 starb. Der letzte harte Schlag traf sie aber, als sie 4 Monate danach ihren jüngsten, vielgeliebten Sohn Christian, mecklenburgischen Rittmeister, in fremden Diensten, im Feldlager zu Süßen bei Ulm, im 25. Jahre seines Lebens „durch einen leider allzufrühen klagbaren Fall in einer unglücklichen Affaire“ am 20. Juni 1703 verlor, an demselben Tage, an welchem er nach dem Tode seines Bruders Hans Wilhelm zu Schwerin von der Lehnkammer mit den Gütern Gnemern und Gischow belehnt ward.

Solche harte Schläge des Schicksals nach einem bewegten und angestregten Leben waren zu viel für die brave Frau. Sie legte ihr müdes Haupt nieder und entschlief sanft zu Bölkow am 29. Nov. 1705 im 67. Jahre ihres Alters. Ihre Leiche ward am 17. März 1706 mit großen Feierlichkeiten in dem Meerheimbschen Erbbegräbniß in der Marienkirche zu Rostock neben der Leiche ihres ihr vorausgegangenen Gemahls beigesetzt. Die Leichenrede hielt der Pastor Dr. Weidener zu St. Marien in Rostock, die „Stand- und Ehren-

Nede im Trauer-Hause" der berühmte Professor und Superintendent Dr. v. Krafewitz.

Das Andenken dieser braven Stammutter wird bei der Familie v. Meerheimb, welche noch heute im Besitze der Güter Gnemern, Gr. Gischow und Wokrent ist, in gesegnetem Andenken bleiben.

† Während des Sazes dieses Bogens hat das Land das harte Geschick betroffen, daß das Collegiengebäude zu Schwerin am 1. Dec. 1865 Abends bis auf den Grund abgebrannt ist. Die Archiv-Urkunden und Acten sind freilich gerettet, jedoch auf viele Jahre aus der Ordnung gerathen. Zu dem gegenwärtigen Bande dieser v. Derzen-Geschichte sind aber vorher alle Archiv-Acten gründlich benutzt und die folgenden Manuscripte vollständig zum Druck in meinen Händen.

G. E. F. Visk.

2. Das Haus Gorow.

1.

Claus I.,

geb. 1606 † 1638.

Gem. Dorothea v. Reventlow.

1627 † 1670.

§. 168.

G. XIII.

Claus v. Dertgen war der zweite Sohn Jürgen's I. v. Dertgen auf Clausdorf und wird in dieser Ordnung immer so aufgeführt, sowohl in den Acten, als auch z. B. in der Leichenrede auf seine Schwester Margarethe. In der Leichenrede auf seine Schwester Abel werden als deren Brüder Jaspar, Hans, Siegfried und Otto angegeben; hier ist aber Hans ein Druckfehler statt Claus, und es muß also Hans, der sich in einigen Stammtafeln als ein Sohn Jürgen's aufgeführt findet, ganz wegfallen. Wir besitzen zwei Leichenreden auf Claus v. Dertgen und dessen Gemahlin, welche die actenmäßigen Nachrichten zu vervollständigen im Stande sind. Claus v. Dertgen wurde am 29. März 1606 zu Clausdorf geboren und erhielt ohne Zweifel seinen Vornamen von seinem mütterlichen Großvater Claus v. d. Wische auf Elersdorf. Er ward in seiner Jugend im älterlichen Hause von Hauslehrern mit Erfolg unterrichtet und mit Liebe erzogen. Aber als er „das zehnte Jahr seines Alters erreicht hatte, ward ihm (1616) „seine Mutter und bald darauf im zwölften Jahre (1618) „sein Vater durch den Tod entrissen“. Er stand mit allen seinen ebenfalls noch unmündigen Geschwistern lange unter

Urk. Gesch. d. Geschl. von Dertgen III.

der Vormundschaft von Sivert v. Derken zu Gerdesdeshagen, seinem Oheim, Hardenack v. Bibow auf Westenbrügge und Caspar v. Parkentin auf Prischendorf, welche „keine Kosten „sparten, damit er zu einem feinen, vornehmen Mann gedeihen „möchte, und ihn endlich nach Rostock auf die Universität schick- „ten, wo er sich bis ins dritte Jahr aufhielt und besonders „die Rechte fleißig studirte“. Die Vormundschaft muthete am 12. und 27. Jan. 1619 die väterlichen Güter, nachdem nach vorgenommenener Theilung den unmündigen Söhnen Jürgens Roggow und Gorow zugefallen waren, und verwaltete dieselben für die Söhne, bis diese dieselben selbst übernahmen. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien ging er in dänische Kriegsdienste und trat als Cornet in das Regiment des Obristen Obentraut, unter welchem er 5 Jahre stand. Als er darauf sein zwanzigstes Lebensjahr erreicht hatte und sein älterer Bruder Caspar seine Wirthschaft selbst führen wollte, forderten seine Vormünder ihn nach Hause zurück, da sie glaubten, daß er seinen Gütern selbst mit Nutzen vorstehen könne. Die Brüder theilten nun die Güter und es fielen die Loose so, daß der älteste Sohn Caspar das Gut Roggow und der zweite Sohn Claus das Gut Gorow erhielt, der jüngste Sohn Sivert aber mit Geld, vorzüglich aus dem Gute Roggow, abgefunden ward. Caspar trat im J. 1626 sein Gut Roggow selbst an und vermählte sich noch in demselben Jahre mit Eva v. Penz. Auch Claus vermählte sich schon im J. 1627 in seinem 21. Lebensjahre zu Neek mit Dorothea v. Neventlow und trat sein Gut Gorow an. Dorothea v. Neventlow war die jüngste Tochter des begüterten Henneke v. Neventlow auf Ziesendorf und Neek, mecklenburgischen Landraths und dänischen Amtsmanns zu Silkeberg, Mariagar und Skivehuus unter König Christian IV., und der Sophie Sperling von Rütting und am 2. Febr. 1607 zu Ziesendorf geboren, also ein Jahr jünger, als Claus v. Derken; ihre älteste Schwester Anna Valentina war an ihres Gemahles Vaterbruder Sivert v. Derken auf Gerdesdeshagen verheirathet. Anna Valentina sagt im J. 1640, daß „ihre andern Geschwister, „als des Paschen Regendank Hausfrau und des Claus v.

„Derzen Wittve, wenn nicht ein mehreres, doch ein ebenmäßiges, und nicht weniger bekommen“ hätten. Dorothea war im älterlichen Hause, und nachdem sie ihren Vater in ihren kindlichen Jahren verloren hatte, von ihrer Mutter sorgsam erzogen und in ihrem 18. Jahre ihrem spätern Gemahle verlobt.

Die Vermählung des jungen Paares fiel in eine Zeit, in welcher die Leiden des dreißigjährigen Krieges Mecklenburg schon zu bedrängen anfangen. Am 16. Juli 1628 zu Gorow entschuldigte Claus sich bei der Wallensteinischen Regierung, daß er das Korn zu Mehl für die Soldaten nicht habe mahlen lassen können, da wegen der Heuernte das Wasser abgelaufen sei.

Während des Krieges trug sich ein Ereigniß zu, welches das größte Aufsehen und lange Zeit heftige Erbitterung erregte. Gorow ist zu Hanstorf eingepfarrt; der Patron der Kirche war Caspar v. FINEKE zu Neuhoß, auf Hanstorf und Neuhoß, welcher jedoch gewöhnlich nach Parkentin zur Kirche zu gehen pflegte. Zwischen Claus v. Derzen und Caspar v. FINEKE und deren Familien mußten Irrungen und Reibungen bestanden haben, da es endlich zu thätlichen Ausbrüchen kam. Die v. Derzen hatten für Gorow in der Kirche zu Hanstorf ein großes „adeliges Frauen- und Dienstboten-Gestühl“, welches Caspar II. im 16. Jahrh. zum Kirchgange seiner Frau nach einem Wochenbette hatte erbauen und mit seinem und seiner Frau Margarethe v. Pogwisch geschnitten Wappen und Namen verzieren lassen. Die Frau des Caspar v. FINEKE, Sabina v. Levegow, ging auch mitunter nach Hanstorf zur Kirche, wo sie auf ihre Bitten von der Frau des Claus v. Derzen in deren Stuhl aufgenommen ward. Sabina leitete aus diesem Besuche mit der Zeit ein Recht her und ließ den Stuhl regelmäßig auch durch einige dreiste Dienstboten besetzen. Dies brachte den Streit noch nicht zum Ausbruch. Als das v. Derzensche Haus Gorow sich mehr ausdehnte, beabsichtigte Claus v. Derzen ein größeres Erbbegräbniß in der Kirche zu Hanstorf bauen zu lassen. Die Vorverhandlungen darüber waren abgemacht, aber Claus hatte den Bau begonnen, ohne

dem Patron Anzeige davon zu machen, und sollte auch mehr Raum genommen haben, als ihm bewilligt war; wahrscheinlich hatte er aber nur vorläufig mehr ausgraben lassen, um ein Gewölbe mauern lassen zu können, dabei aber mehrere Leichen aus andern adeligen Familien gestört. Das Begräbniß war bis zum Zudecken fertig, als einige Wochen vor Ostern 1635 der zweite Sohn des Claus v. Dörzen, Henneke, im zarten Kindesalter starb; auf seine Bitte ward mit Bewilligung des Patrons v. Zineke die Leiche vorläufig „bis zur Saatzeit“ in der Sakristei beigelegt, blieb hier aber während des Sommers auf einer Bahre stehen. Da der Geruch der Leiche der Gemeinde lästig ward, so wurden hin und wieder Beschwerden laut, welche Sabina v. Zineke gerne aufnahm. Während der Zeit ließ sie fortwährend Sonntags den Kirchenstuhl durch eine freche Wirthschafterin besetzen. Mit dieser kam es am Sonntage nach Gallen 1635, welcher damals der 18. Oct. war, zu einem lauten Wortwechsel in der Kirche, so daß die Predigt dadurch gestört ward. Als Claus v. Dörzen nach Beendigung des Gottesdienstes sie auf dem Kirchhofe über ihr Betragen zur Rede stellte, reizte sie ihn durch ihren Trotz so sehr, daß er ihr „mit der Karbatsche“ nach dem Kopfe schlug. Hierüber gerieth die Zineke in den höchsten Zorn. Sie brach am Sonntag Nachmittag in Abwesenheit ihres Mannes mit ihrem Aelervogt und den Dröschern nach Hanstorf auf, setzte sich in den Besitz der Kirchenschlüssel, drang gegen Abend mit ihrer Begleitung in die Kirche, ließ den ganzen Dörzenschen Kirchenstuhl abbrechen, zerhauen und auf den Kirchhof werfen, die Kindesleiche aber auf dem Kirchhofe unter einen Baum werfen, so daß der Sarg zertrümmerte. Darauf verschloß sie die Kirche und nahm den Kirchenschlüssel mit sich. An Claus v. Dörzen aber schrieb sie einen Zettel folgenden merkwürdigen Lautes: „In abwesen mines mans „hebbe ic vernamen, dat du Clags Orde dine manheit an „mine denstbahr als einem wise, die geregheit schufe aber „darhen, dat du dich gefruchtet, dien wif dich den Kohn nich „op den Widdach geuen hebde, wen du dieß brasen nicht an- „gefangen, vnd wen du kein Hundesnase werst gewesen, so

„hetteſtu dit woll anders angefangen, wille dich wiſſen thon, dat du nichts eigens davon haſt, haben dine vorfahren den ſtohl bawen laſſen, ſo hebbe ich ock alle tage de middel, dar einen webber hen tho ſetten, wieſe der grund min iſſ, vnd wiltu darin ſtan oder liggen, ſo do der Kerken ihr Recht. Datum Nienhof. S. Levitzowen“. Auch Caſpar FINEKE erklärte ſich hinterher ähnlich: „Der Grund und Boden wäre ſein, wollte auch auf der Stelle einen Stuhl wieder hinhauen laſſen, und es wäre ſeine Frau, die müſſte er billig defendiren“. Die Kindesleiche hatten der Schulmeiſter, zwei Bauern und drei Frauenzimmer in das Klüſterhaus gebracht und der Vater darauf durch die Bauern über Schwaan nach Ravelſdorf fahren laſſen, wo ſie in dem Begräbniß der Mutter der Frau v. Derſen beigeſetzt ward.

Claus v. Derſen erhob wegen Verletzung der Kirchlichkeit („laesae religionis“) ſogleich Klage beim Conſiſtorialgericht zu Koſtock, welche einen ſehr großen und langwierigen Proceß zur Folge hatte. Am 17. Jan. 1637 ward das Urtheil eröffnet und am 13. Juni 1637 von der Juristenfacultät zu Koſtock erläutert. FINEKE ward in jeder Hinſicht verurtheilt und mit 1200 Gulden Strafe im Weigerungsſalle bedroht. Jedoch appellirte FINEKE ſogleich an das Hofgericht, und nöthigen Falls an das Reichskammergericht; Claus v. Derſen wandte ſich aber beſchwerend an den Herzog Adolph Friedrich. Derſen ſuchte einzulenken; er hatte den Kirchenſtuhl in Gorow wieder zuſammensetzen und ausbeſſern laſſen und vermittelte, daß, obgleich FINEKE zum Bau eines neuen Stuhles verurtheilt war, der alte Stuhl unter der Leitung der fürſtlichen Beamten zu Schwaan in der Kirche wieder aufgeſchlagen ward. Kaum aber war dies trotz aller Kriegsleiden am 13. Febr. 1638 geſchehen, als Sabina FINEKE ſich gleich wieder einen Sefſel hineinſetzen ließ und ihren alten Stand behauptete. Da erhob Derſen von neuem Klage bei dem Conſiſtorium und dem Herzoge, welche bis in das Jahr 1641 dauerte. Während der Zeit waren die ſchrecklichen Jahre 1637 und 38 hereingebrochen. Am 2. Juli 1638 berichtete Claus noch an den Herzog in dieſer Sache; aber am 21. Aug.

1638 raffte ihn zu Rostock die Pest hinweg. Der Proceß ging zur Betrübnis des Consistorii auf seine Wittve und Kinder über und ruhete nicht, trotz aller Bedrängnis. Bei der großen Noth hatte man das neue Begräbnis nicht schließen können, sondern bis ins Jahr 1640 und später nur mit Brettern zugedeckt.

Schon im J. 1638 hatten der General-Major Wilhelm v. Kalschum, genannt Lohausen, der Landrath und Landmarschall Claus Hahn, der Major Vicke Raven und der Major Joachim Heinrich Vieregge einen Vergleich vermittelt, aber nicht die Vollziehung erreichen können; vielmehr ging der Streit, wie früher, fort. Endlich, nachdem Caspar Zineke seine Güter hatte verpfänden müssen, erreichten Balzer v. Moltke, Georg v. Linstow, Günther v. Passow und Barthold v. Bülow zu Rostock am 11. März 1642 das Ziel der Ausöhnung in Gegenwart aller Betheiligten. Die Zineke that Abbitte und bot die Hand zur Ausöhnung und verschrieb zur Sühne der Kirche zu Hanstorf 300 Fl., deren Zinsen jährlich am 18. Oct. oder am nächstfolgenden Sonntage unter die kumbaren Armen der Gegend in Gegenwart des Pastors und des Küsters, welche auch davon jener 1 Reichsth., dieser $\frac{1}{2}$ Rthlr. haben sollten, von den Kirchenvorstehern vertheilt werden und dabei die Armen zur Fürbitte für des Landes Wohlfahrt öffentlich ermahnt werden sollten; außerdem versprach Caspar Zineke „zur Wiederbringung guter Correspondenz und Freundschaft“ den Kindern des Claus v. Dercken „statt eines guten Pferdes“ 200 Rthlr. zu zahlen. Diese 300 Fl. hatte der Pastor Joachim Thodäus zu Hanstorf im J. 1650 bei dem Rostocker Kaufmann Peter Möller mit andern eigenen Geldern und im J. 1657 bei Jürgen v. Dercken und später bei Dethlos v. Dercken auf Gorow belegt. Nachdem die Güter Hanstorf und Neuhof in den Besitz der Brüder Curt und Josua v. Barner gekommen waren, wollte dieser im J. 1666 die bei Peter Möller belegt gewesenen Gelder des Gesamtbetrages von 700 Fl. zum Ausbau der Kirche zu Hanstorf verwenden. Dagegen protestirten jedoch die Erben des Pastors Thodäus, indem alles über 300 Fl. hinaus belegte Geld ihres Erb-

lassers eigenes Geld gewesen sei, und auch Dethlof v. Dertgen auf Gorow, welcher nicht dulden wollte, daß die von Sabina Zineke geschenkten 300 Fl. zu andern Zwecken als den bestimmten verwandt würden. Nach langer Streitigkeit entschied der Herzog Gustav Adolph am 17. Nov. 1668, daß die 300 Fl. in ihrer stiftungsmäßigen Bestimmung bleiben, von Dethlof v. Dertgen eingefordert und anderweitig sicher belegt werden sollten.

Die jungen Eheleute ertrugen die Leiden des Krieges, während dessen sie einen Sohn und eine Tochter in kindlichen Jahren verloren, mit Geduld und Ausdauer. Als aber im J. 1637 die Verheerungen des Krieges den höchsten Grad zu erreichen anfangen und das ganze Land verwüstet ward, flüchteten sie mit ihren Kindern nach Rostock, dem einzigen Zufluchtsorte in Mecklenburg. Während der Zeit brannten die Wirtschaftsgebäude des Hofes, 3 Bauerstellen und 2 Katen in Gorow ab. Zu allen unsäglichen Kriegsdrangsalen kam im J. 1638 die Pest, welche auch in die Mauern Rostock's eindrang und hier auch unter den Familien der geflüchteten Gutsbesitzer große Verheerungen anrichtete. Am 21. Aug. 1638 erlag auch Claus v. Dertgen in seinem 33. Lebensjahre im blühenden Alter nach einer elfjährigen Ehe diesem Würgengel („an dem damaligen grassirenden Fleckensieber“). Die Familie v. Dertgen ward in diesem Jahre sehr schwer heimgesucht, indem unter andern zu Rostock um dieselbe Zeit des Claus Bruder Sivert auf Gnemern, am 8. Aug. ihres Vaters Bruder Sivert auf Gerdeshagen, am 4. Aug. dessen Schwiegersohn Otto v. Bülow, am 20. Juni Dorotheens Schwester Netze Gemahl Joachim Friedrich v. Holstein durch die Seuche hinweggerafft wurden. Wahrscheinlich zugleich mit dem Gemahle verlor Dorothea auch ihre jüngste Tochter Anna in dem jugendlichen Alter von zwei Jahren. Claus v. Dertgen ward einstweilen in der Nicolai-Kirche zu Rostock beigesetzt; die Leichenreden auf ihn und seinen Schwager v. Holstein erschienen im Druck zusammen unter dem Titel: „Zwo Christliche Leichenpredigten“. Die Lage der verwitweten Schwestern v. Reventlow, welche sich alle in Rostock

aufhielten, war sehr beklagenswerth, und die Sorge ihres Bruders, des dänischen Geheimen-Raths und deutschen Canzlers Dethlof v. Reventlow, welcher eine traurige Post nach der andern von den lieben Seinigen erhielt, sehr ernst. Claus v. Dertgen hinterließ seiner Wittve drei unmündige Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Zwölf Wochen nach dem Tode ihres Gemahls gebar Dorothea ihren dritten jüngsten Sohn Claus.

In der Kirche zu Doberan, im mittlern Fenster des südlichen Chorumganges, stehen die auf Glas gemalten Wappen des Ehepaares mit den Unterschriften:

Claus Ortze. — Dortia Reventlow.

Als das Land wieder etwas von den Lasten befreiet ward, begab die Wittve sich wieder auf ihr Gut und fing sogleich an, dasselbe wieder aufzubauen. Im J. 1639 muthete sie für ihre Söhne das väterliche Gut und erhielt 25. Juli 1639 den Rathschein. Sie führte die Vormundschaft für ihre Kinder mit Jaspar III. v. Dertgen auf Roggow († 1649) und Paschen v. Regendank auf Zierow und sorgte mit treuem Fleiße für das Beste ihrer Kinder; ihr Bruder, der dänische Canzler Dethlof v. Reventlow, stand ihr treulich in ihren Sorgen bei und nahm die beiden ältesten Söhne zur Ausbildung nach Dänemark. Dorothea nahm sich viele Jahre des Hauswesens mit großer Treue und Thätigkeit an, gleich wie ihre Schwester Anna Valentina, und rettete dadurch in der schweren Zeit das Haus vom Untergange. Freilich war sie reich, hatte aber mit der Verwaltung viel zu kämpfen.

Ihr Vater hatte das Allodialgut Neetz durch Testament ihrer Mutter auf Lebenszeit vermacht, und nach deren Tode war es als Erbtheil an sie und ihre Schwester Mette, verwittwete v. Holstein, und an ihren Bruder, den dänischen Canzler Dethlof v. Reventlow, gefallen; außerdem hatte Dorothea für sich seit dem J. 1636 noch 4961 Thaler aus dem Gute zu fordern. Am Ende des Jahres 1643 ließ die in Freundschaft des Lande vielfach gewaltsam übergreifende „Krone Schweden“ das „so lange geruhsamlich von ihnen besessene Gut durch das zu Verordnete“ in Sequester nehmen, nachgehends aber der

schwedische Feldmarschall Torstenson dasselbe confisciren und durch den zu Wismar stehenden schwedischen Rentmeister in Besitz nehmen, welchem auch die Administration des durch den Krieg sehr verwüsteten Gutes übergeben ward, alles weil der beiden Wittwen Bruder in dänischen Diensten stehe. Am 16. April 1644 klagten Mette und Dorothea dem Herzoge Adolph Friedrich ihre Noth. Dieser erließ auch 23. Mai 1644 ein Fürschreiben an Torstenson, worauf dieser auch am 19. Juli 1644 das Gut den Wittwen zurückzugeben befahl und dabei bemerkte, daß die Einziehung nur auf den Antheil des Bruders der Frauen, des dänischen Deutschen Kanzlers sich beziehe. Zugleich schrieb Torstenson an den schwedischen Gouverneur, daß es ihn sehr befremde, daß er sein Rescript nicht genau befolgt habe, da es „ihm niemals in Gedanken gekommen sei, „einigen Menschen Unfug zuzufügen und des Ihrigen zu berauben, noch Wittwen und Waisen zu belästigen“; er befahl noch einmal dem „Gouverneur“, den Wittwen binnen acht Tagen das Gut wieder zu überliefern und sie dabei zu schützen. Aber schon am 1. Oct. 1644 klagten die Wittwen aus Rostock wieder, wie sie erfahren hätten, daß dennoch das Gut von der „Krone Schweden“ wieder an den bekannten Legaten Salvius verschenkt sein solle. Der Herzog schrieb am 10. Nov. wieder an Torstenson und den ihm sehr nahe stehenden Salvius und empfahl darauf am 30. Mai 1645 seinem Rath Kayser, dem vielbeschäftigten Salvius ein wiederholtes Fürschreiben „ohne große Offension“ beizubringen. Aber Kayser antwortete am 2. Juli 1645 sehr weitläufig und geschoben, die Sache lasse sich schwer machen, und Salvius habe geäußert, er sei nicht gemeint, das Gut abzutreten, es sei denn, daß der Kanzler v. Reventlow bewirke, daß „er des Seinigen im Erzstifte Bremen wieder mächtig werde“. Hiemit hören die Acten über diesen Gegenstand und die Eingriffe der Krone Schweden auf, welche auch bald durch den westphälischen Frieden beseitigt wurden.

Es ist nicht zu verwundern, daß die Wittve v. Derken trotz ihres Reichthums in den drückenden Zeiten doch in Geldverlegenheiten kam. Heinrich v. Levegow auf Mistorf hatte

für Joachim v. Levetzow auf Zienstorf auf 1500 Gulden Capital gegen die Mutter der Dorothea v. Reventlow gebürtig und die Forderung war auf diese aus der Erbschaft ihrer Mutter übergegangen. Da Dorothea ihr Geld gebrauchte, so nahm sie den Bürgen in Anspruch und klagte gegen diesen das Capital mit rückständigen Zinsen seit 1636 aus. Sie erhielt daher Johannis 1645 Immission in „einige wüste Hufen oder eine gewisse Feldmark zu Scharstorf“ und Heinrich v. Levetzow erkannte nicht allein diese Immission an, sondern setzte ihr noch eine andere Forderung zu Pfande, welche jedoch auch nicht zahlbar war. Dorothea erhielt daher am 9. Sept. 1650 Abjuration des Antheils und ließ am 6. Nov. 1650 durch einen Notar Besitz nehmen. Um den Acker besser benutzen zu können, ließ sie einige Zimmer zu Scharstorf bauen. Am 6. Jan. 1652 verpfändete ihr dazu der ihr durch Verschwägerung verwandte Bürgen Boß auf Gr. Giewitz (vgl. Elisabeth v. Dergen), welcher Geld zur Ankaufung von Theilen des Gutes Gr. Giewitz gebrauchte, die ihm gehörende „Hälfte“ oder die „Schäferei“ zu Scharstorf mit Antheil in Prissannewitz für 4975 Gulden auf 20 Jahre. Auf diese Weise erlangte die Wittve Dorothea v. Dergen einen guten Theil von Scharstorf, welcher auf ihre Kinder vererbte und erst im Anfange des 18. Jahrh. von diesen veräußert ward.

Da ihr die große Sorge der Bewirthschaftung der Güter zu schwer ward, so rief sie ungefähr gegen das Ende des Jahres 1647 ihren ältesten, damals achtzehnjährigen Sohn Bürgen zu Hülfe, welcher ihr auch getreulich beistand. Gleich darauf hatte sie die Freude, ihre einzige Tochter Sophie mit Friedrich Ulrich v. Parkentin auf Bolz und Zecher am 15. Mai 1648 zu verloben und im Anfange des J. 1650 zu vermählen. Aber am 9. Juni 1653 starb Dorotheens Schwester Anna Valentina v. Reventlow, Sivert's V. v. Dergen auf Gerdesbagen Wittve, und im Juli 1657 ward ihr Sohn Bürgen v. Dergen zu Neu-Bukow ermordet. Am 18. Jan. 1659, nach dem eingetretenen Thronwechsel, muthete sie in Vormundschaft ihrer minderjährigen Söhne das Gut Gorow. Nach

so vielen Leiden sehnte sie sich endlich wohl nach Ruhe. Seitdem ihr nächstältester, im bewegten Kriegsleben befangener, sechsundzwanzigjähriger Sohn Dethlos sich am 3. Nov. 1664 vermählt hatte, sehen wir diesen im Besitze des Gutes Gorow.

Dorothea mochte sich um so mehr nach Ruhe sehnen, da „sie von dem Allerhöchsten mit steter Leibesunpäßlichkeit belegt war“. Sie lebte daher in ihren letzten Jahren viel in Rostock. Die Kinder hielten es aber für sie nicht für zweckmäßig, daß sie allein und ohne viel Bewegung in der Stadt lebte. Sie folgte daher im Sept. 1669 einer Einladung ihrer Tochter nach Zecher, um den Winter dort zu verleben. Da aber ihres Sohnes Dethlos Frau Christina Hippolita v. Wackerbart zu Gorow ihre Entbindung erwartete, so ward sie von dieser ersucht, zur Pflege zurückzukehren, um so mehr da Dethlos nach Kiel hatte reisen müssen. Dorothea reiste daher im Januar 1670 bei ziemlicher Gesundheit nach Gorow zurück. Da hier aber die Brustseuche so hart eingerissen war, daß „ein gut Theil der Unterthanen (Dethlos berichtet später 32) das Leben hatte lassen müssen“, so vermochte Dorothea ihre Schwiegertochter, sich mit ihr am 23. Jan. 1670 nach Rostock zu begeben, wohin auch Dorotheens Tochter Sophie v. Parfentin am 27. Jan. zum Besuche kam. In derselben Nacht ward aber Dorothea bedenklich krank, so daß sie bald ihr Ende voraussah. Sie entschlief ruhig und standhaft am 2. Febr. 1670, an ihrem 63. Geburtstag, zu Rostock und ward am 14. Juli zu Hanstorf beigesetzt, nachdem zu Döberau die Leichenfeier gehalten war; ihr Sohn Dethlos verordnete später, „bei seinen Aeltern und seiner Frau in ihrem Erbbegräbniß zu Hanstorf beigesetzt zu werden“.

Aber der Kelch des Leidens in dem Hause war noch nicht gefüllt. Gleich nach dem Tode Dorotheens, am 4. Febr., ward ihre Schwiegertochter durch die glückliche Geburt einer Tochter gesegnet. Aber bald darauf ward sie von einem heftigen Fieber befallen, welches schon am 6. Febr. ihrem jungen Leben, im 28. Jahre ihres Alters und im 6. Jahre ihrer Ehe, ein Ende machte. Ihr folgte zum großen Leidwesen am 9. Febr. ihr neugebornes Töchterlein Dorothea

Christine v. Derzen. Beide wurden zusammen mit Dorothea v. Neventlow am 14. Juli 1670 vorläufig zu Doberan und später zu Hanstorf beigesetzt. Der Schmerz Dethlofs und der ganzen Familie über diesen großen, dreifachen Verlust war groß und gerecht. Er ward bald noch dadurch bedeutend vermehrt, daß Dethlof nicht lange Zeit darnach in 14 Tagen auch seinen Schwiegervater, den mecklenburgischen Hofmarschall Otto v. Wackerbart († 19. Sept. 1670), und seine Schwiegermutter durch den Tod verlor.

Claus v. Derzen hatte mit Dorothea v. Neventlow 6 Kinder:

- | | | |
|---------------|------------|--------------|
| 2. Jürgen II. | 6. Sophie. | 3. Henning. |
| 4. Dethlof. | 7. Anna. | 5. Claus II. |

2.

Jürgen II.,

geb. 1629 † 1657.

§. 169.

G. XIV.

Ueber Jürgen's Leben und Tod besitzen wir in seiner Leichenrede ausführliche Nachrichten. Jürgen war das älteste Kind des Claus v. Derzen auf Gorow, welcher am 21. Aug. 1638 zu Rostock an der Pest starb und seine Kinder in ihren unmündigen Jahren seiner Wittwe hinterließ. Er war am 23. Aug. 1629 geboren und erhielt in der Taufe seinen Vornamen von seinem väterlichen Großvater. Er ward im älterlichen Hause durch Hauslehrer erzogen. Nach seines Vaters frühem Tode übernahm die Mutter die Verwaltung des Gutes und scheute in der bedrängten Zeit keine Opfer für seine Ausbildung. Als aber seiner Mutter Bruder Dethlof v. Neventlow auf Biesenborn, deutscher Canzler des Königs Christian IV. von Dänemark, seine guten Anlagen und seine Neigung zu den Wissenschaften bemerkte, nahm er ihn zu sich

und ließ ihn mit seinen Kindern erziehen und unterrichten. Nachdem er in der lateinischen Sprache ziemlich ausgebildet war, schickte sein Oheim ihn mit des Königs natürlichem Sohne Christian Ulrich (von Güldenlöw) auf die königliche Ritterakademie zu Soroe; dies wird ungefähr um das Jahr 1646 gewesen sein, als auch sein Vetter Jürgen II., Zaspars III. Sohn, sich auf derselben Akademie aufhielt, wo dieser am 1. Juni 1649 starb; ungefähr seit dem J. 1648 ward auch Jürgen's jüngerer Bruder Dethlof in Neventlows Hause ausgebildet. Damit er sich in der Welt etwas versuche, schickten ihn die Mutter und die Vormünder auf Reisen, und zwar nach den Niederlanden, wo er sich fast 1½ Jahre aufhielt. Als er gedachte, nach Frankreich zu reisen, riefen die Vormünder ihn aus erheblichen Gründen nach Hause. Seiner Mutter fiel auf die Länge die Haushaltung zu schwer, und daher übernahm er, da seine Brüder noch jung und außerhalb Landes waren, die Führung der Wirthschaft mit Fleiß und Ruhm neben seiner Mutter, obgleich er noch jung war. Im J. 1651 heißt es in einem Berichte über die Lehngüter im Amte Bukow: „Gorow wird von sel. Claus v. Derzen Wittwe „possidirt und hat zwei (?) männliche Erben, davon der älteste „fast mannbar und beiderseits bei dem Gute“. Es wird von ihm gerühmt, daß er außerordentlich leutselig, freundlich und friedfertig gewesen sei. Es wird von ihm in den Acten wenig gemeldet, da er mit seinen Brüdern während seines Lebens noch nicht abgetheilt war. Kurz vor seinem Tode nahm er die 300 Gulden Hanstorfer Kirchengelder, welche Sabina v. Fincke wegen ihrer Gewaltthätigkeit gegen seine Aeltern (vgl. S. 118) hatte zahlen müssen, als Anleihe. Leider nahm dieser hoffnungsvolle junge Mann in frühen Jahren ein trauriges Ende. Als es während des schwedisch-polnischen Krieges in Mecklenburg wieder unruhig und bedrängt ward, ritt er mit andern Adelligen auf fürstlichen Befehl nach Neu-Bukow zum Stadtvogt wegen der Lehnspferde. Hier war ihm „ein „frecher, muthwilliger Dube mit schimpflichen Worten an- „gefahren“. Er ritt darauf zum Stadtvogt, um demselben diese Begegnung zu klagen und ihn um Verhaftung des Be-

leibigers zu bitten, gegen Bestellung einer genügenden Caution; aber dieser verweigerte nicht allein die Verhaftung und Verurtheilung, sondern wies den Bürgen v. Dörken auch mit „schimpflicher Antwort“ zurück. Als nun Dörken hierüber, „wie nicht unbillig, entrüstet“ ward, ließ der Stadtvogt Johann Wichmann unbesonnen die Sturmglocke ziehen und den Weg besetzen, worauf denn „viele mörderische Bösewichter wie rasend“, auf Bürgen v. Dörken zustürmten und jämmerlich auf ihn „schlugen und schossen und ihn tödtlich verwundeten“. Da er lebensgefährlich verwundet war, so konnte er nicht weiter als nach dem nahe bei Neu-Bukow gelegenen Gute Panzow kommen, wo ihn Joachim v. d. Lütke, seines Großvaters Schwesersohn, und dessen Frau sorglich aufnahmen. Aber obgleich man einen Arzt und einen Wundarzt aus Rostock holen ließ und die Mutter und die Tante Eva, geb. v. Penz, herbeieilten, so waren die tödtlichen Wunden doch nicht zu heilen; am vierten Tage nach dem Mordanfall gab er im 28. Jahre seines Lebens am 14. Juli 1657 bei voller Vernunft zu Panzow seinen Geist auf und ward am 14. Oct. zu Hanstorf in dem Erbbegräbniß beigesetzt.

Diese traurige Geschichte hatte ohne Zweifel noch weitere störende Folgen, obgleich sie sich sehr lange hinzog und das Ende doch unklar bleibt, da die Acten nicht vollständig sind. Bürgen's Bruder Dethlof, welcher sich 4 Jahre lang im Auslande aufgehalten hatte, war durch den Todesfall veranlaßt, nach Hause zu kommen, um demselben die letzte Ehre zu erweisen und dessen „Tod zu rächen“. Erst am 14. Juni 1658 zeigte er dem Herzoge Christian an, daß die Thäter die Brüder David und Joachim Platen seien und sich aus der Stadt Neu-Bukow sollten begeben und davon machen wollen, und bat um Verhaftung derselben; der Herzog befahl der Justizkanzlei zu Schwerin die Behandlung der Sache, wiewohl anscheinend ohne Erfolg. Denn am 10. Febr. 1659 klagte Bürgen's Mutter, daß die vornehmsten Anstifter dieses Mordes, der Stadtvogt Johann Wichmann und die Brüder Platen, die Sache fast ein Jahr lang aufgehalten hätten, und bat, dahin zu wirken, daß „diese böse, freventliche Mordthat, der-

„gleichen bei Menschen Gedanken nicht gehört, gestraft und „das Land ob dem unschuldig vergossenen Blute vor Gottes „Richterstuhl versöhnet“ werde; der Herzog übertrug hierauf am 10. März 1659 dem Dr. Brüning Voruntersuchung und Zeugenverhör. Aber auch dies hatte keinen Erfolg und die Sache gerieth wegen der Kriegsunruhen und anderer Vorkommenheiten wieder in Stocken. Im Januar 1661 zeigte der Rittmeister Dethlos v. Dertgen an, daß einige von seinen Reitern von den Brüdern Zacharias und Joachim Drewes erfahren hätten, daß diese den Thäter wüßten und denselben auch nennen würden, wenn sie wieder aus dem Kriege kämen oder doch erst ihre Güter in Bukow verkauft hätten, weil ihnen die Bukower sonst die Hälse brechen würden, und bat, die Brüder Drewes vor die Kanzlei fordern zu lassen. Der Herzog verordnete auch am 21. Jan. 1661 die Vorladung und befahl dem Obristen v. Halberstadt, die Brüder durch die in Neu-Bukow liegenden Reuter nach Schwerin bringen zu lassen. Die Sache scheint auch in Neu-Bukow zur Untersuchung gekommen zu sein, aber nicht zum Ziele geführt zu haben; denn wir sehen um diese Zeit den Rittmeister Dethlos v. Dertgen in heftigen, gewaltthätigen Ausbrüchen der Erbitterung gegen die Stadt Neu-Bukow befangen. Am 8. April 1661 kam Dethlos v. Dertgen mit 6 reitenden Dienern („Einspännigern“) auf den Hof des Bürgers Joachim Stade zu Neu-Bukow geritten und ließ dessen bei demselben wohnenden Bruder, den Einnehmer Karsten Stade, herausfordern. Als dieser herauskam, schlug Dethlos v. Dertgen ihn mit der Faust so gegen den Kopf, daß er sogleich zu Boden stürzte; dann stieg Dertgen vom Pferde, zog seinen Degen, schlug diesen ihm auf dem Kopfe entzwei und verwundete ihn mit dem Stumpfe an zehn Stellen des Leibes, worauf die Reiter ihn mit den Füßen und Sporen so zertraten und stießen, daß er sich Wochen lang nicht regen konnte. Darauf kam Dertgen am 29. April, am Jahrmarktstage, mit einem Trompeter und einem Reiter wieder in die Stadt. Durch seine Begleitung ließ er nun den Rathsherrn Samuel Moißling zu sich fordern. Da dieser „etwas berauscht“ auf dem Bette lag, drangen

die Reiter in die Kammer und weckten ihn mit der Karbatſche. Als deſſen Frau vermittelnd dazwiſchen trat, zogen ſie den Degen und ſchlugen ſie braun und blau. Den Rathsherrn aber jagten ſie mit Schlägen in Unterkleidern und barfuß durch die Straßen und über den Markt durch die Krambuden in das Wirthshaus, wo Dethlof v. Derſen ihn mit der Karbatſche über den Kopf ſchlug, biß er ihn endlich auf vieles Bitten hinausbringen ließ. Darauf ließ Derſen den Bürgermeiſter kommen und forderte von dieſem die Beſtrafung des Weibes, welches „nach geendigter Commiſſion dem Herrn Präſidenten“ den (zu Jahrmarktszeiten wegen der Steuer niedergelassenen) Schlagbaum nicht habe öffnen wollen, ſonſt würde er ihn ärger tractiren, als den Bürgermeiſter zu Bükow, dem er 6 Schläge gegeben. Dieſe „Commiſſion“ ſcheint auf eine Unterſuchungs-Commiſſion wegen Jürſen's Ermordung zu deuten. Von dem Verlauf dieſer Vorfälle iſt nichts weiter bekannt, als daß auf Klage des Rathſ der Stadt dem Rittmeiſter v. Derſen am 9. Juli 1661 befohlen ward, ſich zu verantworten und jeder Eigenmacht zu enthalten. Hiermit ſcheint denn auch die Rache über die Ermordung Jürſen's v. Derſen ihre Endſchaft erreicht zu haben, da die Mörder wohl nicht mehr ermittelt oder überführt und zur Haft gebracht werden konnten.

3.

Henning,

geb. (1632) † 1635.

§. 170.

G. XIV.

Henning oder Henneke, das dritte Kind und der zweite Sohn des Claus v. Derſen auf Borow, welcher ſeinen Vornamen ohne Zweifel von ſeinem mütterlichen Großvater Henneke v. Reventlow trug, war im J. 1632 oder 1633 geboren. Er ſtarb nach der Leichenrede auf ſeine Mutter und auf ſeine Brüder Jürſen und Dethlof in ſeinen kindlichen Jahren im

dritten Jahre seines Alters, nach Archivnachrichten „etliche Wochen vor Ostern (also im März) 1635“; nach andern damit übereinstimmenden Nachrichten war er „ein halbes Jahr vor dem 18. Oct. 1635“ gestorben. Die Leiche ward vorläufig bis zur Vollendung des v. Dergenschen Erbbegräbnisses in der Sakristei der Kirche zu Hansdorf beigesetzt. In einem Streite, welchen Sabina v. Fineke, geb. Lewekow, auf Renhof und Hansdorf, mit Claus v. Dergen im J. 1635 wegen eines Kirchenstuhls in der Kirche zu Hansdorf anfang, ließ dieselbe auch die Leiche Hennings gewaltsam aus der Kirche werfen, welche dann nach Kaveltsdorf gebracht und in dem Erbbegräbniß der Familie der Mutter beigesetzt ward. (Vgl. Claus, S. 168, S. 116).

4.

Dethlos,

geb. 1635 † 1677.

Gem. Christiana Hippolyta v. Wackerbart.

1664 † 1670.

S. 171.

G. XIV.

Dethlos v. Dergen war der dritte Sohn des Claus v. Dergen auf Gorow und erhielt seinen Vornamen ohne Zweifel von dem Bruder seiner Mutter, Dethlos v. Reventlow, deutschem Canzler des Königs Christian IV. von Dänemark, welcher eine große Stütze der Familie v. Dergen in den bedrängten Zeiten war und sich ihr mit großer Liebe zuwandte, zumal in einer Zeit, in welcher die Norddeutschen, namentlich die Mecklenburger, in Kopenhagen einen ungewöhnlichen Einfluß ausübten. Nachdem seine beiden älteren Brüder Jürgen und Henning, welche nach dem Herkommen die Vornamen von den Großvätern hatten, in der Jugend vor ihm gestorben waren, ist durch ihn der neue Vorname Dethlos in dem Dergenschen Hause Gorow bis auf die neueren Zeiten beliebt geworden; durch solche Familienereignisse kommen in älteren Zeiten neue Vornamen in die Familien. Das Leben Dethlos v. Dergen,

Urf. Gesch. d. Geschl. von Dergen III.

9

welcher Stammhalter des Hauses Gorow ward, läßt sich klar darstellen, da nicht nur die Acten ausreichen, sondern auch Leichenreden auf ihn und seine Gemahlin vorhanden sind, welche zwar in den Zeitbestimmungen oft im Stiche lassen, aber doch den Lebensgang übersichtlich darstellen.

Dethlof v. Dergen ward im Nov. 1635 geboren. Als er noch nicht völlig 3 Jahre alt war, ward ihm sein Vater im Sommer 1638 durch die Pest entrißen. Er stand nun lange unter der Vormundschaft des Caspar v. Dergen auf Roggow und des Paschen v. Regendank auf Zierow. Nach seines Vaters frühem Tode übernahm seine Mutter die Verwaltung des Gutes und ward nicht müde in der Sorge für die Erhaltung der Besitzung und die Ausbildung der Kinder. Sie ließ ihn in seiner Jugend „neben ihren andern Kindern „in den betrübten beschwerlichen Zeiten durch berühmte Präceptoren zu allen Tugenden“ im Hause ausbilden und erziehen. Als Dethlof im 14. Jahre stand, nahm ihn (um das Jahr 1648) sein Oheim Dethlof v. Reventlow zu sich, welcher ihn neben seinen Söhnen „in die zwei Jahre durch qualifizierte Präceptoren aufs fleißigste unterweisen ließ“. Die Erziehung wird sehr sorgfältig gewesen sein, da Reventlow's zweiter Sohn Conrad später Großkanzler von Dänemark ward und ein berühmtes Haus hatte, aus welchem dessen Tochter Anna Sophie zur Gemahlin Königs Friedrich III. von Dänemark und zur Königin erwählt ward. Zu gleicher Zeit hatte Dethlof v. Reventlow auch Dethlofs v. Dergen ältern Bruder Jürgen bei sich, welcher bald mit Jürgen von Roggow auf die Ritterakademie zu Soroe ging. Als nun der Kanzler v. Reventlow merkte, daß Dethlofs Sinn dahin gehe, bei hohen Potentaten sein Glück zu suchen und sich berühmt zu machen, empfahl er ihn dem Könige Carl Gustav von Schweden zum Page; Dethlof diente diesem 4 Jahre mit so treuem Fleiße, daß ihm nach Erreichung seines 20. Lebensjahres „vor dem Könige zur „Versicherung dessen besonderer Gnade der Degen angehängt „und er so seines Dienstes entlassen“ ward. Sein Aufenthalt am schwedischen Hofe wird 1651—55 gedauert haben. Vor seinem Abgange nach Schweden war er kurze Zeit bei seiner

Mutter. In einem Verichte über die Lehngüter des Amtes Neu-Bukow vom J. 1651 heißt es: „Gorow wird jetzt von „fel. Claus v. Derken Wittwe possidirt und hat diese zwei „männliche Erben, davon der älteste fast mannbar und beider- „seits bei dem Gute“. Nach seiner Entlassung aus dem schwedi- schen Dienste begab er sich auf kurze Zeit zum Besuche zu seiner Mutter und faßte hier den Entschluß, sich auf Reisen zu begeben. Er ging daher (1655) nach Frankreich, wo er sich nicht ohne besondern großen Nutzen bis in das dritte Jahr aufhielt. Am 14. Juli 1657 ereignete sich die be- klagenswerthe Geschichte, daß sein ältester Bruder Jürgen in Folge eines mörderischen Ueberfalls zu Neu-Bukow starb. Dethlos eilte auf diese Nachricht nach Hause und war am 14. Oct. 1657 bei der Beisetzung seines Bruders in Hanstorf gegenwärtig, „nachdem er in 4 (!) Jahren sich an fremden „Orten aufgehalten und nicht geglaubt, so bald wieder nach „Hause zu kommen, wenn ihn nicht der klägliche Todesfall „seines Bruders dazu veranlaßt hätte, demselben den letzten „Ehrendienst zu erweisen und dessen Tod zu rächen“. Die Absicht der Rächung verfolgte Dethlos denn auch bis ins Jahr 1661 mit großer Hartnäckigkeit.

Nachdem er ungefähr einen Monat bei den Seinigen verharret, ward er (am Ende des J. 1657) von dem Herzoge Christian Louis von Mecklenburg zum Kammerjunker und Cornet bei der Leibgarde angestellt. Dies wird auch durch actenmäßige Nachrichten bestätigt. Am 14. Juni 1658 bat Dethlos auf „dem fürstlichen Hause Stinchenburg“ (Stinten- burg) um Bestrafung der Mörder seines Bruders Jürgen. Am 28. Mai 1658 zeigte Dethlos an, daß seine Mutter von Valentin Bieregge 2000 Fl. zu fordern und bis zur Execution ausgeklagt, ihm aber diese Forderung cedirt habe. Da er nun „zur Fortsetzung seiner Fortune gleich baare Gelder nöthig“ habe, so bat er den Herzog Christian Louis um Vor- schreiben an die Regierungscanzlei zu Güstrow zur Betreibung der Sache. Der Herzog erließ auch sogleich das erbetene Vor schreiben für „seinen Kammerjunker Dethlos v. Derken“. Noch viel später berichtete die Canzlei, daß des Claus v. Derken

Wittve einen Sohn Dethlof v. Dörzen habe, welcher bei dem Herzoge Christian Kammerjunker gewesen sei und von wegen seiner Mutter eine Forderung von 1000 Fl. an Valentin's v. Bieregge Erben zu Reberanck und Barentin habe, weswegen schon lange geklagt werde. Als nun das Vaterland mit Kriegswesen wiederum höchst beschwert ward und auch der Herzog mit seinen Brüdern noch nicht in Richtigkeit war, schickte dieser einen Gesandten an den kaiserlichen Hof, um für Land und Leute Schutz zu suchen, und ordnete demselben den Kammerjunker Dethlof v. Dörzen bei. Dies wird die Gesandtschaft des Raths und Kammerjunkers Nicolaus Heinrich Bünsow gewesen sein, welcher am 2. März 1660 seine Instruction erhielt und sicher bis in den August ausblieb. Auf dieser Reise, „welche fast ein ganzes Jahr währte“, hatte er zu seinem besondern Nutzen und Vergnügen nicht allein Gelegenheit, „viele vornehme Dörter in Deutschland zu sehen, sondern auch alle kur- und fürstlichen Höfe zu besuchen“. Nach Vollendung dieser Reise vergalt der Herzog Christian Louis ihm seine geleisteten treuen Dienste und seine besondern Fähigkeiten dadurch, daß er ihn bei seiner Leibgarde zum Capitän-Lieutenant und bald darauf zum Rittmeister bestellte. Am 27. Oct. 1660 befahl der Herzog Christian Louis dem Cavallerie-Obersten v. Halberstadt, der Compagnie den Dethlof v. Dörzen als Capitän-Lieutenant vorzustellen. Schon im J. 1661 übte der mecklenburgische „Rittmeister“ Dethlof v. Dörzen wiederholt heftige Gewaltthatigkeiten gegen die muthmaßlichen Theilnehmer an dem Morde seines Bruders (vgl. Jürgen S. 126), und am 4. Mai und 17. Juli 1663 berichtet der „Rittmeister Dethlof v. Dörzen“ über das Begräbniß seines verstorbenen Lieutenants Henning v. Holstein und die Besetzung der Stelle desselben.

Nachdem die Mutter Dorothea v. Reventlow ihren ältesten Sohn Jürgen, der ihr in der Verwaltung des Gutes Beistand leisten sollte, auf so traurige Weise verloren hatte, sehnte sie sich nach einem Leben voll Mühe und Noth nach Ruhe und zog sich zurück. Seit dem Jahre 1664, nachdem Dethlofs allein übrig gebliebener jüngerer Bruder volljährig geworden

war, erscheint Dethlof v. Derksen im Besitze des Gutes Gorow. Sein väterlich gesinnter Oheim Canzler Dethlof v. Reventlow starb am 12. Aug. 1664.

Im J. 1664 verlobte und am 3. Nov. 1664 vermählte er sich zu Gorow mit Christiana Hippolita v. Wackerbart. Diese war eine Tochter des mecklenburgschwerinschen Hofmarschalls Otto v. Wackerbart auf Rogel, welcher früher herzoglich-holsteinscher Hofmeister zu Sonderburg gewesen, wegen seiner besondern Befähigung Johannis 1646 von dem Herzoge Adolph Friedrich von Mecklenburg als Hofmarschall in Dienst gezogen und nach dessen Tode 1658 von dem Herzoge Christian als Hofmarschall und Geheimer Rath bestätigt war, und der Margarethe Catharine v. Dannenberg von Breselenz. Sie war am 4. Dec. 1642 zu Sonderburg geboren. Als sie 9 Jahre alt war, verlor sie am 20. März 1651 zu Schwerin ihre Mutter durch den Tod. Der Vater gab sie und ihre Schwester nun zur Erziehung in das Kloster Lüne, wo sie zwei Jahre blieb, bis sich der Vater zum zweiten Male mit Magdalene v. Ahlefeld verheirathete und seine Tochter wieder ins Haus nahm, bis sie sich im J. 1664 verlobte und vermählte.

Raum hatte er 8 Monate im Ehestande zugebracht, als er im J. 1665 bei dem Bischofe von Münster in des Obristen v. Lütow Regiment als Obristlieutenant Dienste nahm und sich 3 Jahre lang gegen die Holländer rühmlich brauchen ließ; er war beim Regimente so beliebt, „daß zur Bezeugung „der Affection bei erfolgter Abdankung alle Standarten des „Regiments ihm präsentirt“ wurden. Am 21. März 1667 war „der Obristlieutenant Dethlof v. Derksen in Gorow gewesen und in jüngster Zeit wieder abgereiset.

Nach der Auflösung des Münsterschen Regiments errichtete er aus demselben (noch im J. 1667) mit seinen eigenen Mitteln eine Escadron, um bei einem andern Herrn sein Glück zu suchen. Und als eben zu der Zeit die Krone Schweden die Stadt Bremen feindlich angriff, begab er sich auf vielfältiges Anhalten des Feldherrn v. Wrangel wieder in schwedischen Dienst und trat mit seinen 4 Compagnien als

Obristlieutenant in des Obristen Giesen Regiment. Am 4. Jan. 1668 war er zu Gorow, um sich nach seinen eigenen Angelegenheiten umzusehen, und sagte, daß „er von „der königlich-schwedischen Generalität auf etliche wenige „Wochen Urlaub erhalten“ habe. In dieser Zeit suchte Dethlof auch seine Sachen möglichst gründlich zu ordnen. Am 15. Febr. 1668 beschwerte er sich, daß seine beiden, damals schon verstorbenen Vormünder über ihre Vormundschaftsführung noch keine Rechnung abgelegt hätten, und beantragte, den Erben derselben, namentlich dem Joachim v. Dergen auf Roggow, aufzugeben, sich mit ihm deshalb zu vereinbaren. Joachim v. Dergen berichtete aber am 7. April, daß sein Vater längst († 1649) gestorben, er selbst unter Vormünder Händen gewesen und ihm von der Vormundschaft nichts bewußt sei. Als nach geschlossenem Bremischen Frieden das Regiment abgedankt ward, begab er sich mit seiner Gemahlin wieder nach seinem Gute Gorow. Er wird jedoch noch im Juli 1670 „Sr. Königlichen Majestät zu Schweden bestellter Obristlieutenant zu Rosß“ genannt.

Kaum hatte Dethlof v. Dergen angefangen, sich seinem Hauswesen hinzugeben, als ihn die allerhärtesten Schläge des Schicksals trafen. Seine Frau erwartete im Anfange des J. 1670 die Entbindung von ihrem dritten Kinde. Seine Mutter ging deshalb von Zecher, wohin sie zur Zerstreuung gereist war, nach Gorow zurück, während Dethlof eine Reise nach Kiel machen mußte. Da aber in Gorow die Brustseuche so hart eingerissen war, daß hier 32 Unterthanen starben, so ging die v. Dergensche Familie am 23. Jan. 1676 nach Rostock, wohin auch Dethlofs Schwester Sophie v. Parkentin am 27. Jan. kam. Aber in derselben Nacht erkrankte Dethlofs Mutter Dorothea bedenklich und endete ihr bewegtes Leben am 2. Febr. 1670. Dethlofs Gemahlin Christiana Hippolita erfreute am 4. Febr. ihren Gemahl zwar durch die Geburt einer Tochter, welche gleich getauft ward und den Namen Dorothea Christine erhielt, Dorothea ohne Zweifel nach ihrer väterlichen Großmutter, Christine „zur Erinnerung an ihre Erlösung durch Jesum Christum“ und nach ihrer Mutter.

Aber bald ward sie von einem hitzigen Fieber befallen, welches sie ihrem Gemahle schon am 6. Febr. in der Blüthe ihres Lebens, im 28. Jahre ihres Alters und im 6. Jahre ihrer Ehe, ihrem Gemahle entriß. Am 9. Febr. folgte ihr neugebournes Töchterlein ihr in die Ewigkeit.

Dethlos v. Derken schrieb in seine Bibel, welche Familienbibel geworden ist und, mit fortgeführten Nachrichten über die Linie bis zum J. 1774, in Leppin aufbewahrt wird: „Anno 1670 hatt der höchste Gott mich seine gnädige Ruhte „gezeiget. Anno 1670 den 2. Febr. deß nachmittages 3 „viertell nach 3 Uhr ist meine sehr herzoggeliebte Fr. Mutter, „den 6. Febr. des Abenß glock 10 ist mein herzliebster Ehe- „schatz, den 9. Febr. abenß halb 11 ist mein liebeß Tochterlein „seehlig gestorben“.

Alle drei Leichen wurden am 14. Juni 1670 vorläufig in Doberan und später in dem Erbbegräbnisse zu Hanstorf, wo auch Dethlos seine Ruhestätte erwählt hatte, beigesetzt und Joachim Müller, Pastor zu Hanstorf, hielt die Leichenrede. Christiana Hippolita hatte in ihrer kurzen Ehe drei Kinder geboren, zwei Söhne: Claus Dethlos und Otto Christian, und eine Tochter.

Dethlos v. Derken hatte vom 2. bis 9. Febr. Mutter, Frau und Tochter verloren. Sein Herz war voll und schwer und er sehnte sich nach einer Thätigkeit, die ihn ganz in Anspruch nehmen könnte. Am 3. August bot er dem Herzoge Christian Louis seine Dienste an, „weil sein jetziger Zustand „es nicht leiden wolle, also ohne Herrn zu leben, und seine „Schuldigkeit ersordere, seinem angebornen Landesherrn vor „Andern zu dienen“. Am 2. Sept. 1670 starb des Hofmarschalls Otto v. Wackerbart (zweite) Frau Magdalena v. Ahlesfeld und am 19. Sept. ging dieser selbst aus der Welt. Dethlos v. Derken war tief gebeugt, da er seinen „einzigen Trost und lieben Vater, auch der Herzog einen ganz „getreuen Diener verloren habe, der bei all seiner großen „Mühe und schweren Arbeit nicht so viel erworben, daß er „mit Reputation zur Erde gebracht werden könne, und dazu „an 6000 Thaler bei dem Hause Mecklenburg verzehrt“ habe.

Des Hofmarschalls Sohn Christian Ulrich v. Wackerbart, welcher 1677 fürstlich-lüneburgischer Kriegs-Commissarius war, und Schwiegersohn Dethlof v. Derzen empfahlen sich der Gnade des Herzogs. Hierauf erwiderte der Herzog am 19. Dec. 1670, daß er dem Obristlieutenant Dethlof v. Derzen die „Hauptmannscharge zu Bützow und die Aufsicht der „Festung daselbst auftragen“ wolle. Derzen ging vorläufig hierauf ein, obgleich ihm zu gleicher Zeit eine Obristen- und Kammerherrn-Stelle in dänischen Diensten angeboten ward. Es ward ihm freigestellt, ob er zugleich das Amt Bützow mit in Pension nehmen, wie es der herzogliche Hauptmann, spätere Rittmeister Johann Friedrich Müller, auf den v. Derzen nicht gut zu sprechen war, 1665—1670 (für 3000 Thaler) gehabt hatte, oder es berechnen wolle. Dethlof v. Derzen süräbte sich lange, das Amt mit in Pacht zu nehmen; endlich entschloß er sich doch auf ein Jahr dazu, nachdem seine Bestellung, zu welcher der Herzog am 19. Dec. 1670 Befehl gegeben hatte, ruchtbar geworden war. Am 11. Juni 1673 überließ der Herzog ihm auf sein Anhalten das Amt noch auf ein Jahr.

Während Dethlof v. Derzen Hauptmann zu Bützow war, trug sich eine Begebenheit zu, welche einen Blick in die damaligen Zustände der Sitten und der Familie v. Derzen thun läßt. Dethlof v. Derzen hatte „sich dahin vermessenlich „erkühnet, daß er auf dem fürstlichen Palais und Residenz-„Hause zu Bützow ohne fürstliche Special-Concession und Er-„laubniß am 18. Juli 1673 ein offenes Convivium und „Gastmahl, sowohl mit Einheimischen, als mit Fremden, eigen Beliebens anrichten, sondern auch zugleich dabei hochzeitliche Festivitäten, und zwar mit einem fremden und im „Land nicht angefahrenen Bräutigam hatte anstellen lassen, „wobei man sogar sich nicht gescheut, auf dem Schlosse zur „Vergrößerung des Pompes acht Stablichter zum Vortragen „zu gebrauchen und sich sowohl der großen Hofstube und für „die vielen eingeladenen Gäste der fürstlichen Zimmer und „Betten zu bedienen, mit welchem hochzeitlichen Wohlleben „bis in den 4. und 5. Tag continuirt“ war. Als Theilnehmer

werden folgende Verwandte Dethlofs genannt: „Lüder Dessin, dessen Tochter und Sohn, Parkentin mit Frau, Söhnen und Töchtern, Bide v. Bülow und dessen Frau, Heidenrich Bibow, dessen Frau und Tochter, Henning Derksen und dessen Frau, die Frau Boßsche nebst zwei Söhnen und zwei Töchtern, Landrath Plüschow nebst seiner Frau und ihrer Schwester und des Ober-Präsidenten v. d. Lühe Sohn“, vorherrschend Kinder und Schwiegerkinder Sivert's V. d. ä. auf Gerdesdahlen, von dessen Enkelinnen wohl eine durch Dethlof verheirathet worden sein mag. Am 4. Aug. 1673 zeigte der Fiscal die Uebertretung an und beantragte für den „Author“ Dethlof v. Derksen 1000 Thaler und für jeden der Gäste und Associanten 500 Thaler fiscalsche Strafe. Der Herzog Christian Louis stellte es aber eigenhändig der „vernünftigen Disposition“ seiner Rätthe anheim, ob es nöthig sei, hierüber eine absonderliche Klage anzustellen, wenn auch der Obristlieutenant v. Derksen wider Gebühr gehandelt habe, und hiemit schließen die Acten.

Dethlof v. Derksen wird ein strenger Soldat und entschlossener Mann gewesen sein. So z. B. hatten sich zwischen ihm und dem Assessor Caspar v. Düringshof aus Parchim bei ihrer Anwesenheit in Schwerin Zwistigkeiten erhoben, welche soweit gediehen, daß sie sich zum Duell forderten. Der Herzog untersagte dies aber am 18. April 1672 dem Assessor „bei Leib- und Lebensstrafe“.

Dethlof v. Derksen war zwar im J. 1673 noch Pächter des Amtes Bülow; aber schon im J. 1672 hatte er sich der Kriegslaufbahn wieder zugewandt und er entsagte daher, als er immer mehr von seinem Wohnsitze entfernt ward, der Verwaltung des Amtes, welches am 16. Dec. 1673 für die Zeit von Trinitatis 1674—1680 seinem Schwager Friedrich Ulrich v. Parkentin verpachtet ward und nach dessen Tode von 1679 bis 1700 bei seinem Sohne Claus Hartwig v. Parkentin blieb (vgl. Sophie v. Derksen).

Im Anfange des Jahres 1672 entschloß sich der Herzog Christian Louis mehrere Compagnien Reiter zu errichten und trug dem Dethlof v. Derksen die Werbung und das Commando

an. Dergzen ging am 26. Febr. 1672 darauf ein, in mecklenburgische Kriegsdienste zu treten, obgleich ihm der Bischof von Münster vor einigen Wochen ein Regiment von 800 Pferden hatte anbieten lassen, stellte aber die Bedingung, daß der Herzog ihn entweder bei dem Leibregiment anstellen, oder ihm ein „Escadron absolut anvertrauen“ möchte, weil er ein Bedenken trage, unter eines Obersten Commando ferner zu stehen, da er es unangenehm empfunden hatte, daß er in Bügow mit der Milice nichts zu schaffen gehabt und fast von jedermann habe dependiren müssen. Nach mehreren Verhandlungen erklärte er sich bereit, „4 Compagnien“ („eine Escadron“) Reiter, jede zu 70 Mann, zu werben, aufzurichten und unter der Bedingung des selbstständigen Commandos zu führen, auch mit dem Titel eines Obristlieutenants zufrieden zu sein, wenn er aber die Truppen bis zu einem Regiment von 8 Compagnien gebracht haben würde, sie „nach altem deutschen Gebrauche als Oberster commandiren“ wolle; dabei wurden ihm die geforderten 30 Thaler Werbegeelder für den Mann, also 8400 Rthlr. zugesichert. Zu Quartieren sollten ihm die Aemter Bügow, Warin, Mecklenburg, Farpn und Redentin angewiesen werden. Er erhielt den Rang nächst dem Obersten v. Halberstadt und die Versicherung, daß er „das Regiment wirklich commandiren“ solle. Am 5. März 1672 ward die Capitulation abgeschlossen und Dethlof v. Dergzen vollzog den Revers. Er hatte zuerst, namentlich zu der Werbung, zu Rittmeistern v. Bülow, v. Bügow und v. Warnstedt, die 4te Compagnie commandirte v. Dergzen selbst. Zu gleicher Zeit errichtete auch Müller als Obristlieutenant 4 Compagnien zu Pferde. Die geworbenen Völker sollten sich zu Rakeburg sammeln.

Der Herzog Christian Louis schützte zur Entschuldigung dieser Werbungen die freilich drohenden Zeitumstände vor. Aber es verbreitete sich das Gerücht, der Herzog habe die Werbungen für die Krone Frankreich anstellen lassen. Der Herzog hatte allerdings am 18. Dec. 1663 einen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, kraft dessen der König ihn bei den Verheißungen des westphälischen Friedens zu schützen versprach,

wogegen der Herzog dem Könige den in Deutschland für diesen erworbenen Völkern freien Durchzug versicherte: (vgl. Frank's A. u. N. M. XIV., S. 169). Der Herzog hatte ferner schon (Mai und Juni) seine Garde zu Pferde, die Kreis-Compagnie zu Pferde über 150 Mann stark und die Kreis-Compagnie zu Fuß von ungefähr 100 Mann, „welche zu Dragonern gemacht worden, mit nach den Niederlanden genommen“ (natürlich für Frankreich); der Oberst v. Halberstadt war vom Kurfürsten von Köln zum General-Major ernannt worden; der Herzog hatte aus landesherrlicher Machtvollkommenheit eine Reichs- und Kreissteuer ausschreiben lassen, was bei den Landständen große Unruhe hervorbrachte. Daher fühlten sich die benachbarten Fürsten, namentlich der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und der schwedisch-pommersche Statthalter, veranlaßt, über die Bedeutung der Werbungen in Mecklenburg Anfragen zu richten und Vorstellungen zu machen, namentlich bei dem Güstrowschen Hofe, welcher mit dem Schwerinschen nicht im besten Einvernehmen stand und selbst die einseitige Werbung für verfassungswidrig hielt und davon abmahnte, auch im März 1672 scharf darüber wachen ließ, daß keine fürstlich-güstrowsche Unterthanen geworben wurden. Als nun der König von Frankreich in Holland grade nicht mit siegreichem Erfolge focht und den großen Kurfürsten von Brandenburg zu einem sehr gefährlichen Feinde hatte, schien es doch nicht rathsam, die neu erworbenen Truppen zu halten und dem Könige von Frankreich zuzuführen. Daher überließ der Herzog die Dertzensche Escadron an Dänemark. Am 7. Oct. 1672 schloß die Herzogin Isabelle Angelique als Regentin mit des norwegischen Statthalters Grafen v. Guldenslöw Bevollmächtigten, dem Obersten Jacob Duncan und dem Ober-Auditeur Zacharias Lemfort, einen Vertrag, nach welchem sie die Dertzenschen Truppen, namentlich für Holstein zu gebrauchen, dem Könige von Dänemark überließ, für jeden Mann 24 Rthlr. zugesichert erhielt und die Truppen in Duxow abzuliefern versprach. Dies geschah am 19. October 1672. Als Ober-Officiere gingen mit: der Obristlieutenant

Dethlof v. Dergen, Commandeur, der Major Adam Hans v. Barffe, der Rittmeister Hans v. Bülow und der Rittmeister v. Schwerin. Von den Gemeinen, welche 266 Mann stark sein sollten, waren während des Marsches 19 „ausgerissen“.

Nach der Lebensbeschreibung in der Leichenrede ward die Escadron bei geschehener Musterung sowohl an Officieren, als auch an gemeinen Reutern richtig befunden und dem Obristen Grafen v. Rantzau zugeordnet und darauf das ganze Regiment zum königlichen Leibregiment erwählt, bei welchem Dethlof v. Dergen drei Jahre lang die Obristlieutenants-Charge rühmlichst führte.

Bei dieser Werbung und Ueberlassung ereignete sich wieder ein Vorfall, welcher von Dethlofs entschlossenem, wohl auch heftigem Charakter zeugt. „Im jüngsten Feldzuge“, d. h. ohne Zweifel bei der Abführung der geworbenen Truppen zu den Dänen, war der herzogliche Küchenmeister Carl Matras „als reisender Küchenmeister mitgeschickt“ und, nach Matras Behauptung, vom Obristlieutenant v. Dergen oft beleidigt und wegwerfend behandelt worden. Matras konnte dies nicht „verschmerzen“, aber keine Gelegenheit finden, Satisfaction zu fordern. Als nun nach seiner Heimkehr v. Dergen einmal durch Schwerin reiste, ließ Matras, der auch beherzt war, ihn durch zwei Trompeter fordern. Dergen ging nun mit zwei geladenen Pistolen und einem Degen in Matras Haus und es kam hier zu solchen Gewaltthätigkeiten, daß Matras nur mit Mühe durch die Flucht sein Leben retten konnte. Matras klagte am 24. April 1673. Dergen aber entschuldigte sich damit, daß er das, was er früher zu Matras gesagt, im Dienst in fürstlichem Namen geäußert habe.

Der Krieg des Königs Ludwig XIV. von Frankreich hatte auch Deutschland mit in den Kampf gezogen, namentlich den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Um diesen gefährlichen Gegner vom Kriegsschauplatz abzulenken, veranlaßte Ludwig XIV. den König Carl XI. von Schweden in das Land des Kurfürsten einzufallen. Diese Gelegenheit nahm der König Christian V. von Dänemark wahr, da er den Verlust von Schonen nicht vergessen konnte, auf Vorstellung des Kur-

fürsten, dem Könige von Schweden den Krieg zu erklären. Die Schweden drangen bis tief in Brandenburg vor; der große Kurfürst aber ging in größter Eile in sein Land zurück, schlug die Schweden am 28. Juni 1675 bei Fehrbellin und drängte sie bald ganz aus seinem Lande, wodurch Mecklenburg der Kriegsschauplatz ward, auf welchem der große Kurfürst persönlich wirkte.

In dieser Zeit trug, nach der Leichenrede, der König von Dänemark dem Dethlos v. Derksen auf, ein deutsches Regiment Dragoner zu werben, welches auch nach Verlauf von 4 Monaten mit 6 Compagnien completirt ward, so daß er dem Könige auf dem Feldzuge nach Pommern und bei der Eroberung der Stadt Wismar damit folgen konnte. Ohne Zweifel in dieser Zeit ward Dethlos v. Derksen Obrist. Im August 1675 kam der König von Dänemark selbst nach Mecklenburg. Nachdem er am 11. Sept. mit dem Kurfürsten bei Gadebusch eine Zusammenkunft gehalten und ein Bündniß geschlossen hatte, in welchem dem Könige von Dänemark auch Wismar zugesichert ward, wurden die Schweden in Pommern verfolgt und bis auf Stralsund zurückgedrängt. Die wichtige Festung Wismar ward mit aller Macht belagert und trotz der größten Schwierigkeiten den Schweden am 13. Dec. 1675 durch Capitulation der Besatzung abgewonnen.

Die Lebensbeschreibung in der Leichenrede erzählt nun weiter, „daß der Obrist Dethlos v. Derksen der Königl. Majestät von Dänemark auf dem Feldzuge nach Pommern „und bei Eroberung der Stadt und Festung Wismar völlige „Dienste habe leisten können. Wie nun die Königl. Majestät „gegen den Obristen dero königliche Gnade merklich blicken lassen „und eben zu solcher Zeit die Vierlande wegen besorglicher „fremder Einquartirung von der Königl. Majestät besetzt worden, als haben dieselbe dem Obristen das Gouvernement „in gedachten Vierlanden allergnädigst anvertrauet, und „weil bekannt, daß gar selten Landleute und Soldaten also „freundlich mit einander leben, daß der Landmann damit vergnügt, so hat der Obrist seiner angeborenen Generosität nach „dennoch ein so rühmliches Commando in vorerwähnten Landen

„geführt, daß die Landschaft bei der Königl. Majestät unterthänigst Ansuchung gethan, diesen ihren Commandanten ihnen beständig zu lassen“.

„Als aber die Königl. Majestät allergnädigst resolviret, mit solchem Regiment die Stadt Rostock zu besetzen, da hat bei seinem Ausmarsch aus den Vierlanden das Landvolf mit höchster Verwunderung ihm mit weinenden Augen valedicirt, worauf denn der Obrist im April desselben Jahres (1676) mit seinem Regiment in Rostock marschirt und das Gouvernement allda auf königlichen Befehl wieder angetreten, welches er auch in selbiger Stadt in die 5 Monate mit solcher Moderation geführt, daß er ein großes Lob bei den Einwohnern, sowohl vornehmen, als gemeinen Leuten, erworben, welches denn auch die Stadt Rostock dankbarlich anerkannt und zur Bezeugung ihrer Gegenaffection dem Obristen nach seinem Tode den letzten Ehren- und Liebesdienst mit großem Vergnügen erwiesen und in vollreicher Versammlung bei Abholung seines verbliebenen Körpers bis vor das Kröpelinsche Thor ihm im Trauer-Proceß das Geleite gegeben“. Am 30. Aug. 1676 berichtete der Küchenmeister von Doberan, daß das Amt von des Obristen Schack, von des Obristen Geveke und des Obristen Dörken Regimentern in die vierte Woche Einquartirung gehabt habe, welche das Amt so sehr mitgenommen und aufgefressen habe, daß bei den armen Leuten kein Stück Brot mehr vorhanden sei, und daß die Aernte so schlecht ausfallen werde, daß eine Hungersnoth zu befürchten stehe.

Im J. 1676 ward von den Dänen der Krieg gegen Schweden nach Schonen und auf das Meer verlegt. Der Obrist v. Dörken erhielt nun Befehl zurückzukommen. Am 10. Aug. 1676 begab sich der Obrist mit seinem Regiment von Rostock zu Wasser nach Dänemark und darauf nach Schonen, wo sofort das Regiment gegen die Schweden geführt ward. Im Anfange errangen die dänischen Waffen glänzende Erfolge zu Land und zur See; bald aber mehrten sich die Wechselfälle und der Krieg endete ohne einen Vortheil für Dänemark. Am 4. Dec. 1676 war die Schlacht

bei Lund, in welcher beide Könige ihre Heere selbst anführten und Christian V. sich durch persönliche Tapferkeit auszeichnete; wenn die Schlacht auch nicht entscheidend war, so war der Vortheil doch auf der Seite der Schweden. Der Obrist Dethlos v. Dergen zeigte sich in diesem „blutigen Treffen zwischen den beiden Kronen“ so tapfer, daß er mit seinem Regimente vier Male einen Angriff machte, ohne daß er verwundet ward. Als er aber sein Regiment zum fünften Male in das Treffen führte, ward er, nach dem Bericht in der Leichenrede, durch die linke Brust tödtlich geschossen, so daß er nichts weiter vermochte, als sich in das Lager zu retiriren, wo er von den Schweden gefangen ward. Er ward nach Malmoe gebracht, wo er auf königlichen Befehl von dem königlichen Leib-Medicus und Chirurgen behandelt ward. Die Nachricht über die Schlacht bei Lund im *Theatrum Europaeum* XI., S. 1078, wornach der Obrist v. Dergen in der Schlacht gefangen und nicht gleich getödtet ward, ist also richtig; die Liste der gefangenen dänischen Officiere beginnt hier also: „Obrist Seestädt, Obrist Dergen, Obristlieutenant Baron Schulenburg“ u. s. w. Weil es aber wegen der großen Menge der Verwundeten in der Stadt an Medicamenten mangelte, so war hiedurch das, was sonst wohl bei fleißiger Aufsicht hätte erreicht werden können, versehen worden. Als nun Dethlos v. Dergen vermerkte, daß es unter solchen Umständen zu keinem guten Ende ausschlagen würde, hielt er bei der schwedischen Generalität um Entlassung an; obwohl dies sehr schwer hielt, so ward er endlich gegen einen schwedischen Obristen ausgewechselt. Er ward am 18. Jan. 1677 in großer Schwachheit in der grimmigsten Kälte nach Kopenhagen gebracht, wo sein Bruder der Obrist Claus v. Dergen auch schwer verwundet lag, bei welchem er Herberge nahm. Obgleich er sich höchlich freute, wieder bei so vielen Freunden und Verwandten zu sein, und der König ihm durch seinen Leib-Medicus alle mögliche Hülfe erweisen ließ, so war doch alle Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens umsonst und er selbst merkte wohl, daß er auf dieser Welt nicht lange mehr weilen würde. Er bereitete sich daher zu seinem nahen Tode

vor, nahm noch die Abschiedsbefuche von allen hohen königlichen Bedienten und seinen Verwandten, wie dem Grafen v. Reventlow, dem Obristen Barthold v. Bülow, dem Amtmann Friedrich v. Vieregge und seinem Bruder an, empfahl Gott seine beiden Söhne und grüßte seine liebsten Freunde, den Landrath v. Plüskow und seinen lieben Schwager v. Parkentin, und seine einzige liebe Schwester, und verordnete, wie es mit seinem Begräbniß und Nachlaß gehalten werden solle. Als er darauf noch einen Abschiedsbrief an seinen Schwager v. Parkentin und an seine Schwester unterschrieben und von seinem Bruder, der wegen seiner Wunden herbeigetragen werden mußte, Abschied genommen hatte, ist er am 24. Januar 1677 unter andächtigem Gebet bei voller Vernunft sanft und selig eingeschlafen, im 42. Jahre seines Alters. Nach seinem Willen ward er bei seinen herzlichen Aeltern und werthestem Eheschatz in seinem Erbbegräbniß zu Hanstorf ohne sonderbares Gepränge beigesetzt. Die Leiche ward nach Rostock gebracht und hier auf eine Zeit lang niedergelegt, bis sie am 15. Mai 1677 aus Rostock abgeholt und zu Hanstorf beigesetzt ward. In dankbarer Erinnerung an sein menschenfreundliches Gouvernement in Rostock im J. 1676 gaben der Rath und die Bürgerschaft der Stadt ihm „in vollreicher Versammlung in Trauer-Procession“ das letzte Ehrengelächte bis an das Kröpeliner Thor. Die Leichenrede hielt ihm der Pastor Joachim Müller aus Schwaan, welcher früher 16 Jahre Pastor zu Hanstorf gewesen, von ihm in allen Dingen befördert und geehrt und ein Freund der v. Dergenschen Familie war. Dieser giebt ihm das Zeugniß eines „recht-schaffenen Edelmanns und eines gottseligen tapfern Soldaten“.

Dethlof v. Dergen hinterließ zwei minderjährige Kinder, nämlich zwei Söhne, Claus Dethlof (geb. 7. Sept. 1665) und Otto Christian. Sie werden in allen sichern Quellen immer in dieser Reihenfolge aufgezählt und Claus Dethlof war auch daher der ältere Sohn, da er im J. 1665 geboren war und seine Aeltern sich im J. 1664 verheirathet hatten. Der jüngere Sohn, der Stammhalter des Hauses, hieß nach seinen eigenhändigen Unterschriften, nach einem amtlichen

Todtenschein und vielen andern sichern Quellen Otto Christian. In der Widmung der Leichenrede auf seinen Vater wird er von demselben Prediger, der ihn in der Rede richtig benennt, versehenlich Christian Otto genannt, ein Fehler, der in manche Genealogien übergegangen ist. Nachdem, nach den Acten, der „Obrist v. Dergen in dem zwischen den beiden nordischen „Königen gehaltenen Treffen blessirt und folgig selig verstorben“, wurden, nach seiner letztwilligen Bestimmung und auf Bitten seines „Schwagers und nächsten Anverwandten, des „fürstlich-lüneburgischen Kriegs-Commissarius Christian Ulrich „v. Wackerbart, am 5. Mai 1677 „seine liebsten Freunde“, der Landrath Jürgen v. Plüskow auf Belitz und der Hauptmann Friedrich Ulrich v. Parkentin auf Bolz zu Bützow, Dethlofs Schwager, zu Vormündern seiner hinterlassenen „Kinder und Güter“ ernannt. Am 21. Sept. 1677 mutheten die Vormünder das Lehn von Gorow. Nachdem v. Parkentin im Anfange des J. 1679 gestorben war, wurden Ulrich v. Regendank auf Eggersdorf und nach dem Tode des Landraths v. Plüskow dessen Bruder Hans Albrecht v. Plüskow, Landmarschall des Fürstenthums Schwerin, auf Wunsch sämtlicher Freundschaft am 28. Dec. 1681 zu Vormündern vorgeschlagen und am 9. Jan. 1682 bestätigt.

Außer dem Gute Gorow hinterließ Dethlof v. Dergen noch 4 Hufen im Dorfe Marsow, welche früher zu dem v. Penzischen Gute Tobdin gehört hatten und am 20. März 1663 auf Schuldklage des Canzlers Dethlof v. Reventlow gegen sel. Dietrichs v. Penz zu Marsow Erben den v. Reventlow adjudicirt und in der Folge durch Erbschaft dem Dethlof v. Dergen aus der Erbschaft von seiner Mutter zugefallen waren. Am 17. Oct. 1680 verkauften dessen Kinder Vormünder v. Plüskow und v. Regendank diese 4 Hufen an Curt v. Lützow auf Goldenbow für 2400 Gulden.

Nach erreichter Volljährigkeit fiel in der brüderlichen Theilung dem Otto Christian v. Dergen das Gut Gorow zu, während dessen unvermählt gebliebener älterer Bruder Claus Dethlof in auswärtigen Kriegsdiensten stand.

Urk. Gesch. d. Geschl. von Dergen III.

10

Dethlos v. Derken hatte 3 Kinder:

Claus Dethlos. Otto Christian. Dorothea Christine.

5.

Claus II.,

geb. 1638 † 1694.

Gem. 1. Christiane Sophie Amalie v. Ahlesfeld,
1670, geschieden, lebt noch 1701.

2. Hedwig v. Ahlesfeld,
Wittve 1694, lebt noch 1701.

§. 172.

G. XIV.

Claus II., der vierte Sohn und das jüngste Kind des Claus I. v. Derken auf Gorow († 21. Aug. 1638) ward nach den Leichenreden auf seine Mutter und auf seine Brüder Jürgen und Dethlos 12 Wochen nach dem beklagenswerthen Tode seines Vaters, nach dem Epitaphium in der Kirche zu Ravelsdorf am 25. Octbr. 1638, geboren und erhielt zum schmerzlichen Andenken seinen Vornamen ohne Zweifel nach seinem früh heimgegangenen Vater. Die Angabe in der v. Zülowschen Genealogie von v. Penz, daß er am 7. März 1638 geboren sei, kann daher nicht richtig sein. Seine Geburt fiel mit dem Gipfelpuncte der entsetzlichen Leiden des dreißigjährigen Krieges zusammen, und seine Mutter mußte mit den kleinen Kindern in den nächsten Jahren auf dem gänzlich verödeten Gute ganz von vorne zu wirthschaften anfangen. Sie sorgte nicht allein für die Erhaltung, sondern auch für die gute Erziehung ihrer Kinder mit Aufbietung aller Kräfte, und die Zeit der angestrengtesten Thätigkeit ging für Claus während seiner ersten Kinderjahre noch bewußtlos vorüber.

Claus II. v. Derken ward in seiner Jugend in Hofdienst gegeben und „wartete dem Herzoge Christian Ludwig von

„Lüneburg und Braunschweig (zu Celle) als Edelpage auf“. Als sein ältester Bruder Jürgen in Folge eines mörderischen Ueberfalls zu Neu-Bukow am 14. Jul. 1657 gestorben war und am 14. Oct. d. J. zu Hanstorf beigesetzt ward, wünschte Claus (damals 19 Jahre alt) seinem Bruder persönlich die letzte Ehre zu erweisen, „aber der Herzog wollte ihn nicht weglassen wegen der gefährlichen und unsichern Zeiten“. Der Herzog Christian Ludwig starb 15. März 1665. Claus v. Dertgen ging jetzt oder schon früher in Kriegsdienste und schloß sich eng an seinen einzigen Bruder Dethlos, dem er in seiner Laufbahn stets gefolgt zu haben scheint. Dethlos ward 1660 Rittmeister in mecklenburgischen, 1665 Obristlieutenant in münsterschen und 1667 Obristlieutenant in schwedischen Diensten, nachdem er sich im J. 1664 vermählt und das väterliche Gut Gorow angenommen hatte, als Claus so eben volljährig geworden war. Claus wird in der Kabelaung von seinem Bruder durch Geld abgefunden sein. Um dieselbe Zeit wird auch Claus seinem Bruder in schwedische Dienste gefolgt sein und sich bald darauf auch vermählt und angekauft haben; im J. 1695 war seine ältere Tochter schon verheirathet. Am 14. Juli 1670 war „Claus v. Dertgen, der Königl. Majestät zu Schweden wohl bestallter Rittmeister, „Erbherr auf Bramstedt“, mit seiner Gemahlin Christiana Sophia Amalia v. Ahlesfeld, einer Tochter des dänischen Feldmarschalls und Amtmanns Claus v. Ahlesfeld (und der Elisabeth Sophie v. Guldenslöw), bei der Beisetzung seiner Mutter gegenwärtig. Ob Bramstedt das Gut bei dem Flecken in Holstein, oder das gleichnamige Dorf im Herzogthume Bremen ist, hat sich noch nicht actenmäßig ermitteln lassen; v. Penz nimmt „Bramstede“ im „Holsteinschen“ an. Darauf folgte Claus seinem Bruder Dethlos, wahrscheinlich nach 1672, in dänische Dienste. In dem heftigen Kriege gegen Schweden rückte auch Claus zum Obristen zu Roß auf. In der Schlacht von Lund am 4. Dec. 1676, in welcher Dethlos tödtlich verwundet ward, war auch dessen „liebster Bruder „der Obrist Claus v. Dertgen schwer verwundet und lag „hülflos in Kopenhagen“. Dethlos ließ sich, nachdem er aus-

gewechselt war, zu seinem Bruder nach Kopenhagen bringen, bei dem er am 24. Jan. 1677 starb. Claus war noch lange „gar krank und schwach“, so daß er sich in der Sterbestunde seines Bruders zu diesem tragen lassen mußte. Die Leichenrede bei der Beisetzung der Leiche Dethlofs am 25. Mai 1677 ist von dem Pastor Joachim Müller auch „dem Herrn „Claus v. Derzen, der Königl. Majestät zu Dänemark hochbestalltem Obristen zu Ross, auf Bramstedt Erbherrn“, gewidmet.

Claus v. Derzen wird zu der Beisetzung seines Bruders nach Meklenburg zurückgekehrt sein, wo er sich bald darauf ankaufte.

Claus v. Derzen ward nach dem Jahre 1670 von seiner Gemahlin Christiana Sophia Amalia v. Ahlesfeld geschieden, welche sich darauf an einen Baron v. Kielmannssegge wieder verheirathete, und vermählte sich später wieder mit Hedwig v. Ahlesfeld. Ueber die Herstammung dieser beiden, nach den Acten sicher aus der Familie v. Ahlesfeld stammenden Frauen, läßt sich nichts sagen. Auch Moller's ausführliche Nachricht von dem Geschlecht derer v. Ahlesfeld, Flensburg 1771, giebt nicht die geringste Andeutung. Diese ehelichen Verhältnisse werden weiter unten beim Güterbesitze des Claus v. Derzen klar werden; die Scheidung, welche nirgends in den Acten und sonst ausgesprochen ist, muß hier vorweg aber bestimmt angenommen werden, da sie nicht zu bezweifeln ist. Beide Frauen nennen denselben Obristen Claus v. Derzen nach dessen Tode wiederholt „ihren seligen Mann“ und werden in einer Reihe von Jahren häufig aufgeführt; aber nur Hedwig, die zweite Frau, heißt seine „Wittwe“. Claus hatte von der ersten Frau einen Sohn Christian Ulrich und eine Tochter Charlotte Friederike und von der zweiten Frau ebenfalls sicher einen Sohn und eine Tochter.

Nachdem sich Claus nach Meklenburg übergesiedelt hatte, besaß er hier nur Scharstorf. Seine Mutter hatte im J. 1650 einen Theil dieses Gutes durch Abjudication und im J. 1652 eine Hälfte desselben oder die „Schäferei“ als Pfand auf 20 Jahre erhalten (vgl. S. 122). Das Gut gehörte also

der Wittve Dorothea v. Derzen, geb. v. Reventlow, für sich und nach deren Tode ihren Allodialerben. Daher wird auch Dethlos v. Derzen noch im J. 1670 bei der Beisetzung seiner Mutter „auf Gorow und Scharstorf erb- und pfandgeseffen“ genannt. Darauf wird aber Dethlos, der allein im Besitze von Gorow erscheint, sich mit seinen Geschwistern auseinander-gesetzt haben, denn es erscheinen späterhin nur sein einziger, jüngerer Bruder Claus und seine einzige Schwester Sophie im Besitze von Scharstorf. Am 16. Febr. 1687 berichteten aus Scharstorf die Geschwister Claus v. Derzen und Sophie v. Derzen, verwittwete v. Parkentin, daß sie das Gut Scharstorf nicht als Lehn, sondern als Erben ihrer Mutter bis dahin pfandweise besessen hätten, aber nicht geneigt seien, dasselbe länger zu behalten, und am 28. Febr. 1687, daß sich unter ihres seligen Bruders Dethlos Brieffschaften noch einige Nachrichten über Scharstorf finden müßten. Nach Sophiens Tode (1688) cedirten am 16. Febr. 1692 ihre Erben, nämlich die Gebrüder und Frau und Jungfrau v. Parkentin, Geschwister, um die lästige Communion aufzuheben, ihren Antheil an Scharstorf an den Obristen Claus v. Derzen für 4335 fl.

Im J. 1688 gelangte Claus v. Derzen zum Besitze des Gutes Kederank, bei Satow, welches sein Hauptgut und Wohnsitz ward. Das Gut Kederank war ein altes Lehn der v. Preen; im J. 1622 verkaufte Heinrich v. Preen das Gut an Hans v. Raben von Stück; im J. 1656 besaß es Ulrich v. Raben. Im J. 1652 kaufte auch Jürgen v. Raben die benachbarten Güter Gnemern und Gischow, welche er aber 1661 wieder verkaufen mußte (vgl. Abel S. 57). Am 19. März 1688 schloß Ulrich v. Raben mit dem Obristen Claus v. Derzen „einen Pfand- und Eventual-Kauf-Contract“, durch welchen er diesem sein Gut Kederank mit dem Meierhofs Marzhagen für 15,000 fl. auf 30 Jahre pfandweise gänzlich abtrat. Der Consens ward aber nur auf 12 Jahre gegeben, jedoch dabei bestimmt, daß wenn das Gut vor Ablauf dieser Zeit nicht eingelöst werden würde, weiter Consens erbeten werden müsse. Ueber diese ungewöhnliche Beschränkung der Pfandzeit durch den Consens beschwerte sich Claus v.

Derzen 1688 auf dem Landtage und die Ritter- und Landschaft intercedirte für ihn bei der Landesregierung.

Der Obrist Claus v. Derzen auf Kederank starb am 3. Januar 1694, nach den Acten „unlängst vor dem 22. Mai 1694“. In der Kirche zu Kavelisdorf, zu welcher Scharstorf eingepfarrt ist, hängt noch ein grade nicht kunstreiches Epitaphium mit dem v. Derzenschen Wappen und der Inschrift: „Dem weiland wohlgebornen Herrn Herr Claus „von Derzen, Ihro Königlichen Majestät zu Dänemark und „Norwegen wohlbestallter Oberster der Cavallerie auf Kede- „rank und Scharstorf Erbherr. Ist geboren Anno 1638 „den 25. Octobris und gestorben 1694 den 3. Januarii“. Dieses Epitaphium ist wahrscheinlich nur zu seinem Andenken hier nachgesetzt worden. Beigesetzt wird Claus in der Kirche zu Satow sein. Die alten Kirchenbücher sind sowohl zu Satow, als zu Kavelisdorf verbrannt, so daß über die Familie keine genauere Nachricht mehr zu erwarten steht. Zu seiner Beisetzung hatte nämlich seine Wittve die Kanzel der Kirche zu Satow mit schwarzem Tuch behängen lassen; nachdem der Amtmann Steinkopf am 22. Mai d. J. dieses Verfahren als etwas „Ungewöhnliches“ angezeigt hatte, ward die Begräbung dieses Trauergewandes befohlen.

Claus v. Derzen hatte zwei Frauen, welche beide nach seinem Tode noch lebten und Kinder von ihm hinterließen; beide nannten ihn ihren seligen Mann.

Die erste Frau, deren Name den Genealogen des 18. Jahrhunderts unbekannt geblieben ist, war Christiana Sophia Amalia v. Ahlesfeld, welche sich später Baroness v. Kielmansseck nannte und welche ohne Zweifel von dem Obristen Claus v. Derzen geschieden und darauf an einen Baron v. Kielmansseck, ohne Zweifel einen Sohn des ersten Barons, des holsteinischen Präsidenten und Canzlers Kielmann v. Kielmansseck († 1676) wieder verheirathet war. Mit dieser Frau hatte Claus v. Derzen einen Sohn Christian Ulrich, welcher Lieutenant ward, und eine Tochter Charlotte Friederike, welche an den Baron Thomas Theodor Leopold v. Schmiedegk verheirathet ward. Am

7. Oct. 1694 stand „der Lieutenant Christian Ulrich v. Derzen“ bei seines Veters Otto Christian Sohn Balthasar Josua Gevatter.

Die zweite Frau war Hedwig v. Ahlesfeld aus dem Hause Fresenburg, nach v. Penz eine Tochter des Kay v. Ahlesfeld auf Mchow, und am 20. April 1659 zu Fresenburg geboren. Sie hatte mit Claus v. Derzen drei Kinder, einen Sohn Claus und zwei Töchter. Hedwig wird von den Kindern erster Ehe oft deren „Stiefmutter“ genannt.

Mit diesen beiden Ehen des Obristen Claus v. Derzen und dessen Nachkommenschaft hängen auch seine nachgelassenen Güter zusammen.

Am 7. Nov. 1695 schlossen nach des Obristen Claus v. Derzen Tode dessen Erben zu Rostock einen Vergleich, nach welchem die „Stiefmutter“ Hedwig den Kindern erster Ehe, nämlich „dem Christian Ulrich v. Derzen und dessen Frau Schwester aus dem väterlichen Nachlasse das Gut „Scharstorf abtrat und diese dagegen ihrer Frau Stiefmutter und deren Kindern letzter Ehe 2000 Thaler herauszugeben versprochen“, ohne Zweifel, weil das Gut Niderant durch das Eingebachte der zweiten Frau stark belastet war. Am 5. Febr. 1696 ließ nun Christian Ulrich v. Derzen „zum Abtrag dessen, was er und seine vollbürtige Schwester „ihrer Frau Stiefmutter, ihrem Halbbruder und ihrer Halbschwester für das aus ihres seligen Vaters, des Obristen „Claus v. Derzen Nachlaß ihnen überlassene Pfandgut Scharstorf herauszugeben sich verglichen und zurkehrung seiner „anderwärtigen Angelegenheiten“ von Valentin Siegfried v. Plessen auf Ratelbogen 5000 Gulden und setzte diesem dafür das Gut Scharstorf zum Pfande. Am 15. Febr. 1696 bestätigte die Lehnkammer auf Antrag des „Lieutenants Christian Ulrich v. Derzen“ diese Verpfändung. In den nächsten Jahren († 1698?) starb der Lieutenant Christian Ulrich v. Derzen, nach unverbürgten genealogischen Nachrichten in kaiserlichen Kriegsdiensten in Ungarn, und das Gut Scharstorf vererbte auf seine Mutter, die Baronesse Christiane Sophie Amalie v. Kielmanseck, und auf seine Schwester, vermählte

Freiin v. Schmiedegl. Schon am 20. Juni 1698 hatten die drei Brüder Siegfried, Gaspar Friedrich und Ernst Christoph v. Voß ihren Antheil an Scharstorf bei der Baronesse v. Kielmansseck losgeköndigt, und klagten darauf am 6. Febr. 1699; aber die Baronin war nicht anwesend und niemand wußte, wo sie war. Am 3. Jan. 1701 verkaufte die „Baronesse Christine „Sophie Amalie v. Kielmansseck, geb. v. Ahlesfeld, für sich und „ihre Tochter Frau Charlotte Friederike Baronesse v. Schmiedegl., geb. v. Derzen, das nach Absterben ihres seligen „Mannes Obristen Claus v. Derzen auf ihren seligen Sohn „wailand Lieutenant v. Derzen und dessen Schwester Charlotte „Friederike v. Derzen, des Freiherrn Thomas Theodor Leopold „v. Schmiedegl. Ehefrau, devolvirte, darauf von ihrem seligen „Sohne Lieutenant Christian Ulrich v. Derzen ererbte und „demselben von Frau Hedwig, gebornen v. Ahlesfeld, des seligen „Obristen Claus v. Derzen nachgelassener Wittwe, abgetretene Pfandrecht an Scharstorf und Prissannewig“ für 7000 Thaler an den Hofrath Heinrich Rudolph Redeker, welcher darauf am 17. Sept. 1701 Consens erhielt. Durch die Geschichte dieser Besizung werden alle Familienverhältnisse völlig klar. Mit dem Verlaufe von Scharstorf verschwinden aber diese Personen aus der meklenburgischen Geschichte.

Die zweite Frau Hedwig, des Obristen Claus v. Derzen nachgelassene „Wittwe“ blieb auf dem Lehngute Rederauf. Am 22. Juni 1696 berichtete „Hedwig v. Ahlesfeld, des seligen Obristen Claus v. Derzen Wittwe“, daß sie mit ihren Kindern“ das Gut Rederauf noch besitze, wie es ihr seliger Ehemann Obrist Claus v. Derzen zu Pfande genommen habe. Hedwig war ohne Zweifel vermögend, da sie nicht nur ihre Stiefkinder abfinden, sondern auch Geld ausleihen konnte. Am 12. Juni 1696 ließ Joachim Dietrich v. Preen auf Dummerstorf von des „sel. Obristen Claus v. Derzen Wittwe Hedwig v. Ahlesfeld“ 1300 Thaler zur Einlösung seines Gutes Wandelsdorf und setzte ihr dafür dieses Gut zum Pfande. Am 4. Dec. 1699 protestirte sie („Hedwig von Ahlesfeld, des Obristen v. Derzen Wittwe“) für ihren noch unmündigen Sohn gegen die Veräußerung von Clausdorf und Garvens-

dorf, welches Joachim v. Derksen auf Roggow nicht nur verpfändet, sondern dem Vernehmen nach verkauft haben sollte. Am 3. Jan. 1701 wird der Wittve Hedwig in dem Verkaufscontracte über Scharstorf gedacht. Aber nicht lange darauf verschwindet auch sie aus der Geschichte. Die v. Raben lösten das Gut Kederank wieder ein; am 27. Oct. 1707 ward der Hauptmann Joachim Iven v. Raben, Ulrichs einziger Sohn, († 9. Jul. 1713), nach der Einlösung mit dem Gute wieder belehnt; schon am 19. Mai 1703 wohnten der „Capitain von Rabe und seine Liebste, mit einem Kleinkind, einer Amme, 3 Dirnen, 2 Frauen, 4 Knechten“ u. s. w. auf dem Hofe zu Satow.

Claus hatte von jeder seiner beiden Frauen wenigstens zwei Kinder. Die beiden Kinder erster Ehe sind actenmäßig völlig gesichert. Die Kinder zweiter Ehe werden von den Genealogen genannt; diese sind aber über alle Kinder des Obristen Claus noch im Dunkeln. Selbst v. Hoinckhusen, welcher den Namen der ersten Frau nicht kennt, giebt dieser nur einen Sohn Christian Ulrich und kennt deren Tochter nicht; dagegen giebt er der zweiten Frau drei Kinder: eine Tochter Dorothea, welche an den mecklenburgischen Hauptmann v. Kahlben in Liesland, eine Tochter Eleonore Elisabeth, welche an den mecklenburgischen Obristen v. Bülow auf Gr. Stieten verheirathet war, und einen Sohn Claus. Actenmäßig sicher ist es, daß Claus II. aus der zweiten Ehe auch „Kinder“ hatte.

Der Sohn zweiter Ehe war nach genauen Forschungen in den Lehnacten sicher Claus, welcher zuerst dänischer Cornet und später mecklenburgischer Hauptmann ward. Er sagt selbst am 8. Aug. 1727, daß er „mit dem Obristlieutenant Sivert v. Derksen auf Vogelsang im gleichen Grade „agnatischer Verwandtschaft stehe und daß sein seliger Vater „Obrist Claus v. Derksen in die Allodialisirung des Gutes „Schossin nicht gewilligt habe“. Dies ist derselbe Hauptmann Claus v. Derksen, welcher wegen vieler Gewaltthätigkeiten und Todtschlages bei der gewaltsamen Besitznahme des Gutes Schossin (vgl. Theil II., S. 328 flgd.), ohne Erben zu haben,

am 13. Oct. 1738 zu Schwerin enthauptet ward. So ging dieses Haus unter vielen ungewöhnlichen Familienschicksalen zu Ende.

Die jüngste Tochter Eleonore Elisabeth war nach der Benzischen Genealogie der Familie v. Zülw eine Tochter des dänischen Obristen Claus v. Dergen auf Bramstedt in Holstein und auf Scharstorf und der Hedwig v. Ahlesfeld aus dem Hause Fresenburg und Alchow. Sie war 21. Nov. 1694, also nach dem Tode ihres Vaters, geboren und im J. 1720 an den mecklenburgischen Obristen Ferdinand Joachim Helmolt Barthold v. Zülw († 7. Febr. 1767) verheirathet, welcher eine Zeit lang bis 1743 das Gut Gr. Stieten besaß. Sie schenkte ihrem Gemahle 12 Kinder, von denen 3 in der Jugend starben, und starb im J. 1754. Mit einer zweiten Gemahlin Hedwig v. Raben von Neberant hatte der Obrist v. Zülw keine Kinder.

Die Kinder des Obristen Claus v. Dergen waren also:

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1. | 1. |
| 1. Christian Ulrich. | 2. Charlotte Friederike. |
| 2. | 2. |
| 3. Claus. | 5. Eleonore Elisabeth. |

6.

Sophie,

geb. (1631) † 1688.

Gem. Friedrich Ulrich v. Parkentin.

1650 † 1679.

§. 173.

G. XIV.

Sophie war nach den Leichenreden auf ihre Mutter und ihre Brüder Jürgen und Dethlof das zweite Kind und die ältere Tochter, und nach dem frühen Absterben ihrer jüngern Schwester Anna die einzige Tochter des Claus I. v. Dergen auf Gorow. Sie wird um das J. 1631 geboren sein, da ihr nächst vorhergehender ältester Bruder Jürgen am 23. Aug.

1629 geboren war. Ihren Vornamen hatte sie ohne Zweifel von ihrer mütterlichen Großmutter Sophie v. Sperling. Sophie v. Derksen verlebte ihre Jugend in den schrecklichsten Jahren des dreißigjährigen Krieges, denen sie glücklich widerstand, und erhielt nach ihres Vaters frühem Tode († 1638) durch die standhafte Thätigkeit ihrer Mutter eine so gute Bildung, wie sie trotz der Ungunst der Zeiten ihren Brüdern zu Theil ward und irgend zu erreichen war.

Sie verlobte sich daher schon als sie ungefähr 17 Jahre alt war. Am 15. Mai 1648 ward sie zu Rostock durch ihre Mutter und ihren Vormund Paschen v. Regendank auf Zierow mit dem Friedrich Ulrich v. Parkentin auf Bolz, Ruchow und Tieplitz ehelich verlobt und an demselben Tage die Eheverschreibung aufgerichtet. Es wurden ihr zum Braut- schatze verschrieben aus ihres Vaters Gute Gorow 2000 Fl. und von ihrer Mutter von deren eigenen Geldern 4000 Fl., von denen 2000 Fl. bei Valentin v. Bieregge in Borrentin standen, also im Ganzen 6000 Fl., also so viel als die v. Derksenschen Töchter seit langer Zeit immer zur Mitgift erhalten hatten. Dazu gab ihr die Mutter 300 Fl. zu einer goldenen Kette und allen andern Schmuck an Perlen, Kleinodien und Kleidern nach ihrem adeligen Stande, und ferner für Kisten und Kasten, Betten und Bettgewand, Leinengeräth und andere Paraphernalien 500 Fl., endlich „anstatt des Bräutigams goldener Hutschnur ein Kleinod von 400 Fl. an Werth“. Der Bräutigam versprach der Braut eine Morgengabe von 300 Thalern werth und die Vesserung ihres Ehegeldes von 6000 Fl., so daß sie eine Leibzucht von 12,000 Fl. nebst den andern fraulichen Gerechtigkeiten haben sollte, und verschrieb ihr dies in ihren Lehngütern. Die Vermählung ward aber nicht gleich vollzogen, sondern erst im Anfange des J. 1650, denn Parkentin bat am 7. Febr. 1650, „nachdem das eheliche Band unlängst zur gänzlichen Perfection gekommen“, um landesherrliche Bestätigung der Ehestiftung, welche auch am 18. Febr. 1650 erfolgte.

Das Ehepaar lebte wohl in stiller Verwaltung der Güter, da von einer äußeren Wirksamkeit nichts bekannt ge-

worden ist. Wir wissen nur, daß sie mit ihrem Gemahle 1657 der Beisehung ihres ermordeten Bruders Zürgen und 1670 der Beisehung ihrer Mutter bewohnte.

Nachdem Dethlof v. Dörzen seit dem Anfange des J. 1671 Hauptmann des Amtes und der Festung Bützow und Pächter des Amtes gewesen war, zog er es bald doch vor, wieder die Kriegslaufbahn zu betreten, und trat zu Gunsten des Gemahls seiner Schwester Sophie, des Hauptmanns Friedrich Ulrich v. Parkentin auf Holz, die Amtspachtung an diesen ab. Am 16. Dec. 1673 ward dem Hauptmann Friedrich Ulrich v. Parkentin das Amt Bützow auf 6 Jahre, von Trinitatis 1674 bis Trinitatis 1680, für eine jährliche Pacht von 3000 Thalern verpachtet, wie es der frühere Pächter Hauptmann Müller gehabt hatte. Als aber „kaum“ das erste Pachtjahr verflossen war und sich die Kriegsunruhen entspannen, nahm die kurfürstlich brandenburgische „Armee 11 Wochen lang das Standquartier im Amte Bützow, wodurch nicht allein die Unterthanen so total enervirt, daß sie dem Amte nicht den geringsten Dienst leisten konnten, sondern auch die Höfe des Saats und Brotforns so gar benommen wurden, daß noch im Mai 1678 die beiden Höfe „Passel und Glambel kaum auf die Hälfte hatten wieder angebauet werden können. Das Jahr darauf hatte der Herzog Friedrich die Possession des Amtes und eines ganzen Jahres „Intraden zu sich genommen, so daß er mit den Seinigen „nur kümmerlich aus seinen eigenen Mitteln hatte leben können, um die Possession des Amtes für den Herzog zu erhalten“. Im Sommer „1676 hatte er in die 6 Monate zu Bützow gleich einem Gefangenen mit großen Unkosten leben müssen und während der Zeit nicht zu seinen Gütern kommen können“. Wegen der schlechten Administration „hatte auch im folgenden Jahre kein Korn gebauet werden können. Und noch 1678 dauerte die Kriegsunruhe fort, da der Graf v. Königsmark dem Hofe Wollen alles Saatkorn genommen und zwei Dörfer ruinirt und die lüneburgischen Truppen das Standquartier in Bützow genommen und die noch übrigen Dörfer ganz ausgemergelt“. Er bat daher am 23. Mai

1678, ihm eines Jahres Pension zu erlassen. Da „er in den „4 Jahren, daß er das Amt gehabt, keinen ruhigen Tag genossen und das Seinige zum guten Theil hatte zusehen „müssen“, so ward ihm die Vertröstung gegeben, daß er auf die letzten 2 Jahre jährlich nur 2000 Thaler geben solle. Am 27. Aug. 1678 bat er um die Bestätigung dieser Zusicherung. Am 15. Mai 1677 war Sophie mit ihrem Gemahle bei der Beisetzung ihres verstorbenen Bruders Dethlof in Hanstorf gegenwärtig.

Aber Friedrich Ulrich v. Parkentin kam nicht recht zum Genuße, da er im Februar oder März 1679 starb; am 19. März bezeugte der Herzog der Wittve sein Beileid und am 1. Dec. mutheten die Söhne Barthold Dietrich und Claus Hartwig für sich und ihren unmündigen Bruder Joachim Friedrich die Lehen ihres vor etwa dreiviertel Jahren gestorbenen Vaters. Der Herzog versicherte der Wittve am 12. Juni 1679, daß das Amt „bis auf weitere Verordnung im bisherigen Zustande gelassen werden“ solle. Am 13. Juni 1679 bat „Sophia von Derzen, Wittve von Parkentin“, ihr zur Einholung des erlittenen Schadens das Amt noch auf ein Jahr zu lassen. Dazu war der Herzog jedoch nicht geneigt, da er am 16. Juni schreibt, es „sei zu oberserviren, daß sie vielleicht intendire, in dem erbetenen Jahre „wegen ihres Interesses die Unterthanen rechtschaffen auszumergeln und zu ruiniren und darnach davon zu ziehen, daß „solches aber keineswegs geschehen könne, noch solle“. Es meldeten sich auch mehrere Pachtliebhaber: Lieutenant Christoph Friedrich v. Jungen auf Strohlkirchen pfandgeseßen, Joachim v. Derzen auf Roggow, Joachim Ernst v. Lepel und ein Schrödering, welche viel mit der Kammer verhandelten und alle endlich 3200 Th. boten; schließlich bot der Obristlieutenant Müller wieder 3400 Th. Der Herzog gab aber zuletzt dem jungen Claus Hartwig v. Parkentin auf Volz, einem Sohne des verstorbenen Amtspächters, den Vorzug, welchem auch am 22. Dec. 1679 das Amt auf 6 Jahre, von Trinitatis 1680 bis dahin 1686, für 32000 Thaler jährlich verpachtet ward; es ward dabei jedoch die Hoffnung und die Andeutung aus-

gesprochen, daß ihm als einen jungen Hauswirth die 200 Thlr., welche er mehr geben solle, nachgelassen werden könnten, worauf jedoch der Herzog nicht einging. Am 24. Dec. 1684 klagte Parkentin, daß er wegen der fast übernatürlichen Dürre viel Unglück gehabt und über 2000 Thlr. habe zusetzen müssen, und äußerte, daß der Graf v. Reventlow ihm gerathen, in dänischen Diensten seine Glück zu suchen, und ihm eine anständige Charge angeboten, daß er es aber vorziehe, durch Beförderung zu einem anständigen Dienste, wenn er das Amt Bügow dabei für 3000 Thlr. behalten könne, im Lande zu bleiben. Er wiederholte diese Klagen und Bitten am 27. Febr. 1684 und im Sept. 1685 und bat um eine Anstellung im Hofstaat, da er „gänzlich resolvirt sei, sich zu Hofe zu begeben und mit dem von Gott ihm verliehenen Talent einem „großen Herrn zu dienen“. Er übernahm am 16. April 1685 von Joachim Lüder v. Dessin und dessen Frau Margarethe v. Derksen das verwüstete Gut Hohen-Preis für 13,400 Fl. (vgl. Margarethe v. Derksen) und hatte im J. 1696 das durch seinen Bruder verpfändet gewesene Gut Bolz mit den Zubehörungen Ruchow und Dinnies „durch baare Bezahlung an sich gebracht“. Claus Hartwig v. Parkentin behielt das Amt Bügow bis ins Jahr 1700; in diesem Jahre folgte ihm Johann Rohlandt. Später erscheint er als dänischer Hauptmann; wahrscheinlich ist er derselbe Sohn, welcher früher als dänischer Capitain-Lieutenant am 4. Dec. 1676 in der Schlacht von Lund fought und über welchen Dethlof v. Derksen bei seinem Sterben seiner Schwester sagen ließ, daß „ihr lieber Sohn in „dem blutigen Treffen von Gott sonderlich beschützet und gesund erhalten worden“ (vgl. Dethlof).

Sophie überlebte ihren Gemahl 9 Jahre. Nach ihrer Mutter Tode war das Gut Scharstorf, welches diese 1645 und 1652 an sich gebracht hatte (vgl. S. 148), als Allodialbesitz an sie und ihre beiden Brüder vererbt, und zuletzt an sie und ihren Bruder Claus allein gekommen. Am 6. Febr. 1687 berichteten Claus v. Derksen und Sophie v. Derksen, Wittve v. Parkentin, daß sie das Gut Scharstorf nicht als ein Lehn besäßen, sondern ihnen von ihrer Mutter angefallen

sei, und am 28. Febr. 1687, daß sich unter ihres verstorbenen Bruders Papieren noch Nachrichten über das Gut Scharstorf finden müßten. Am 16. Febr. 1692 cedirten seligen Friedrich Ulrich v. Parkentin Wittve Erben, nämlich die Gebrüder und Frau und Jungfrau v. Parkentin, um die Communion aufzuheben, ihren Antheil an ihrer Mutter Bruder den Obristen Claus v. Derksen (vgl. S. 149).

Sophie starb wohl im Anfange des J. 1688, da am 4. April 1688 „des seligen Hauptmanns v. Parkentin Erben“, berichten, daß nach dem tödtlichen Abgange ihrer Mutter „deren Nachlaß versiegelt worden sei und sie vor Ablauf von „6 Wochen nicht zur Entsiegelung gelangen könnten“. Sophie hatte von ihrem Gemahle 2 Söhne und 2 Töchter; von den Töchtern war die ältere Maria Catharina an den Rittmeister v. Halberstadt vermählt, die jüngere Ilse Margarethe (noch im J. 1692) unvermählt.

7.

Anna,

(1636) † (1638).

§. 174.

G. XIV.

Anna, das fünfte Kind und die zweite Tochter des Claus v. Derksen auf Gorow, welche ihren Vornamen wahrscheinlich von ihrer väterlichen Großmutter hatte, ist vermuthlich Ende 1636 oder Anfang 1637 geboren, da ihr zunächst vorausgehender Bruder Dethlof im Nov. 1635 und ihr zunächst folgender Bruder ungefähr im Nov. 1638, nach dem Tode des Vaters, geboren ward. Sie starb nach den Leichenreden auf ihre Mutter und ihre Brüder Jürgen und Dethlof frühzeitig in ihren kindlichen Jahren, im dritten Jahre ihres Alters, wahrscheinlich noch in dem schrecklichen Jahre 1638, in welchem ihr Vater der Pest erlag.

3. Das Haus Bogelfang.

1.

Sivert d. j. V.,

geb. (1608) † 1638.

Gem. Ursula v. Lüchow,

(1633)—1642.

§. 175.

G. XIII.

Sivert V. v. Derßen war der dritte Sohn Jürgen's I. v. Derßen auf Clausdorf und hatte seinen Vornamen, welcher schon lange in der Familie herrschend war, wohl von seines Vaters Bruder Sivert auf Gerdesdshagen. Da diese beiden zu gleicher Zeit angeseßten waren und starben, so wird der Dheim immer Sivert der ältere, der Neffe aber Sivert der jüngere genannt: „Sivert d. j.“ V. Er wird um das J. 1608 geboren sein. Nachdem er seinen Vater († 1618) und seine Mutter († 1616) in seiner frühen Jugend verloren hatte, stand er mit allen seinen unmündigen Geschwistern lange Zeit unter der Obhut der für die Kinder bestellten drei Vormünder, welche die Güter bis zur Mündigkeit der Söhne verwalteten. Von Siverts Jugendbildung ist nichts bekannt geworden, jedoch läßt sich annehmen, daß sie eben so sorgfältig war, wie die seiner Brüder. Als sein ältester Bruder Jaspar im J. 1626 zu seinen vollkommenen Jahren gelangt war, nahmen die Vormünder eine Theilung der Güter vor, in welcher seinem ältesten Bruder Jaspar das Gut Roggow und seinem zweiten Bruder Claus das Gut Gorow durch das Loos zufiel; Jaspar heirathete im J. 1626 und Claus im J.

1627. Sivert, welcher wohl nicht lange darauf auch volljährig geworden sein wird, erhielt eine Geldkavel, vorzüglich aus dem Gute Roggow. Nach der Leibgedingsverschreibung des ältesten Bruders Jaspar für seine Gemahlin Eva v. Penz vom 22. März 1634 verwandte derselbe die 20,000 Gulden an Paraphernal-Gelder seiner Frau zur „Abstattung der 20,000 „Gulden, welche seinem Bruder Siegfried aus dem Lehngute „Roggow verschrieben“ waren; mit diesen und andern theils eigenen, theils in der Familie zusammengeliene Geldern kaufte sich Sivert nach einiger Zeit in der Nähe der väterlichen Güter an. Um das Jahr 1632 oder 1633 wird sich Sivert d. j. vermählt haben, da er sich im Jahre 1633 ankaufte und seine selbstständige Landwirthschaft gründete. Antonii 1633 ließ auch Sivert v. Derzen der jüngere von dem Rathsherrn Johann Sanitz zu Güstrow, unter Verbürgung seiner beiden Brüder und seines Oheims Sivert des ältern, kam jedoch wegen Versäumung der Rückzahlung im J. 1636 in Klage. Sivert der jüngere vermählte sich mit Ursula v. Lützow, einer Tochter des Curt v. Lützow auf Berlin und der Dorothea v. Bülow aus dem Hause Hundorf; während ihrer Ehe kommt sie in den Nachrichten nicht vor, jedoch wird sie nach ihres Mannes Tode wiederholt „Ursula v. Lützow, Siegfrieds d. j. von Derzen seligen Wittve“ genannt.

Darauf kaufte am 28. Febr. 1633 Sivert d. j. v. Derzen das Gut Gnemern mit dem dazu gehörenden Meierhofs Gischow.

Gnemern war seit dem Anfange des 16. Jahrh., nach dem Aussterben der Familie v. Arefow, ein Lehn der Familie v. Fineke. Im J. 1609 war die Linie der v. Fineke auf Gnemern mit Jaspar v. Fineke auf Gnemern, Gischow und Greeße ausgestorben, der eine Tochter Margarethe als Erb- junger hinterlassen hatte, welche an David v. Reventlow auf Schwastorf, Bruder des Landraths Henneke v. Reventlow, verheirathet war und diesem das Gut zubrachte. Jedoch war ein Viertel dieser Güter an Jaspar v. Fineke auf Rassew und Karow gefallen; da dieser aber den Antheil nicht gut benutzen konnte, so verkaufte er denselben sogleich Antonii 1609

für 5505 Fl. an David v. Reventlow, welcher also in den Besitz des ganzen Gutes kam. David v. Reventlow starb mit Hinterlassung vieler Schulden, nachdem er und seine Frau noch Antonii 1620 von dem Stifthsauptmann Hermann Clamer v. Mandelslo zu Schönberg und Stove 4000 Thaler zur Abbürdung der Schulden Adams v. Cöllen und dessen „leichtfertiger Frau“ geliehen und ihm dafür den Hof Gnemern mit 5 Bauern daselbst zum Pfande gesetzt hatte. Antonii 1628 mußten die Brüder Lorenz und Ulrich v. Reventlow auf Gnemern und Greefe zur Abtragung der Schulden und Erfüllung der Bürgschaften ihres verstorbenen Vaters, darein er sich bei seinem Leben für Andere vertieft, 9300 Fl. aufleihen und ihre Güter Gnemern und Greefe zu Pfande setzen. Jedoch konnten bei der hereinbrechenden Bedrängniß die Söhne das Gut nicht halten und mußten dasselbe um das Jahr 1629 den Gläubigern abtreten; der Verkauf geschah nur durch eine Punctuation und der förmliche Contract ward nach Verhandlungen erst im J. 1634 nachgeliefert, nachdem das Gut schon in die zweite Hand übergegangen war. Die Gläubiger des mailand David v. Reventlow verkauften (1629) dessen Ritterstätte und Güter Gnemern und Greefe mit den dazu gehörenden Meierhöfen an Hans Valentin v. Vieregge auf Rahden und Borrentin für 58,000 Fl., nämlich Gnemern und Greefe mit den Pertinenzen von Greefe für 40,200 Fl. und den Hof Gischow für 17,800 Fl. Hans Valentin v. Vieregge erfreute sich des Besitzes nicht lange; schon am 24. Juli 1632 muthete Valentin v. Vieregge für sich und seine 4 unmündigen Brüder Joachim, Paul, Christoph und David nach ihres Vaters Hans Valentin v. Vieregge Tode die Güter Gnemern und Gischow. Doch auch für diese war kein Heil in dem Besitze, und schon am 28. Febr. 1633 mußten Valentin und die Vormundschaft seiner Brüder das auf sie vererbte Gut Gnemern mit dem dazu gehörenden Meierhose Gischow an Sivert v. Derksen d. j. für den Preis von 39,750 Fl. verkaufen. Am 29. Jan. 1634 ward nachträglich ein Contract über den Verkauf an Hans Valentin v. Vieregge ausgefertigt und an Sivert v. Derksen ausgeliefert.

Gischow war ein zu Gnemern gehörender Meierhof und seit dem Anfange des 16. Jahrh. ein Lehn der Familie v. Fineke. Gischow war jedoch in zwei Theile getheilt. — Der eine Theil gehörte eine Zeit lang den v. Vieregge auf Wokrent. Im J. 1578 verpfändete Ulrich v. Fineke zu Gnemern an Dietrich v. Vieregge zu Wokrent seinen „wüsten Hof zu Gischow, ohne Saat und Vieh, mit nur einem Zimmer, welches ihm abzubrechen und zu versehen“ gestattet ward, jedoch mehrere Ackerstücke ausgenommen“, für 1500 Fl. auf 15 Jahre. Im J. 1632 war noch Christoph's v. Vieregge Wittve, Ida v. Dercken, mit ihrem unmündigen Sohne im Besitze des Anthells, aber im Begriffe ihn zu veräußern. Der Anthell erscheint gleich darauf im Besitze des Friedrich v. Vieregge, welcher ihn 1633 für 2262 Fl. 4 fl. an seinen Better Caspar v. Vieregge verpfändete. Späterhin verschwindet die Eigenthümlichkeit dieses Anthells durch häufige Abjudication ganz. Dieser Anthell wird aus 5 Bauerstellen und $\frac{1}{2}$ Kossatenstelle bestanden haben, welche im J. 1633 meist wüst waren. — Der andere Theil blieb theils bei den v. Fineke, theils gehörte er andern Besitzern, kam aber bald in die Hände des David v. Reventlow auf Schwastorf, welcher mit Margarethe v. Fineke, Jaspar's v. Fineke auf Gnemern und Gischow einziger Tochter und Erbin, vermählt war. Antonii 1601 verkauften Heinrich v. Stralendorf auf Prensberg ein Bauererbe in Gischow für 1700 Fl. und Antonii 1603 Ulrich v. Stralendorf auf Prensberg zwei Bauererben in Gischow für 2550 Fl. an ihren Schwager David v. Reventlow. Nach dem Tode Jaspar's v. Fineke und damit nach dem Aussterben der männlichen Linie v. Fineke auf Gnemern im J. 1609 kamen die Güter und damit der Haupttheil von Gischow mit Margarethe v. Fineke als Erbjungfer an diese und ihren Gemahl David v. Reventlow. Dieser vertiefte sich aber in den schlimmsten Zeiten in Schulden. Sivert v. Dercken d. ä. auf Gerdeshagen, Lorenz und Dethlof Brüder v. Reventlow auf Ziesendorf und Reetz, Hans Sperling auf Gr. Eizen und Hans Valentin v. Vieregge auf Nahden und Borrentin hatten für David v. Reventlow gegen Otto v. Schack auf 5000 Fl.

und gegen Hermann Clamer v. Mandelslo auf 8000 Fl. gebürgt, wofür ihnen Antonii 1621 von David v. Reventlow und dessen Frau Margarethe v. Zineke das Gut Gischow zu Pfande gesetzt war. Als Reventlow nicht zahlen konnte, klagten die Gläubiger; am 4. Nov. 1629 ward das Prioritäts-Urtheil und die Einweisung der Gläubiger in das Gut Gischow erkannt. Am 20. Mai 1629 verkauften die Gläubiger das Gut an Hans Valentin v. Bieregge, welcher zugleich Gnemern kaufte, durch Uebnahme der 13,000 Fl. Schulden, welche darauf hafteten, und der darauf rückständigen 4800 Fl. Zinsen, im Ganzen für 17,800 Fl. Doch schon am 28. Febr. 1633 verkaufte die Vormundschaft der Söhne des Hans Valentin v. Bieregge das Gut Gischow mit dem Gute Gnemern an Sivert v. Derksen d. j. Der förmliche Contract über den Verkauf an Hans Valentin v. Bieregge ward erst am 17. Jan. 1635 nachträglich ausgefertigt und an Sivert v. Derksen d. j. ausgeliefert.

Sivert v. Derksen machte diesen Kauf theils durch die 20,000 Fl., welche er zu seiner Abfindung aus der väterlichen Erbmasse erhalten hatte, theils durch Anleihen von nahen Verwandten möglich, da nach seinem Tode seines Oheims Sivert d. ä. Wittwe Anna Valentina v. Reventlow 10,000 Fl., seine Schwester Abel 8000 Fl. und seiner Schwester Ida Erben 2000 Fl. in dem Gute stehen hatten.

Also gelangte Sivert v. Derksen d. j. zum Besitze der Güter Gnemern und Gischow, welche seitdem einen Namen unter den Landgütern Mecklenburgs erhalten haben.

Am 9. Jan. 1635 muthete Sivert v. Derksen, nach Beseitigung vieler Förmlichkeiten, die Güter Gnemern und Gischow, und am 4. April 1635 erbaten die Gläubiger Davids v. Reventlow nachträglich den Consens zur Veräußerung von Gischow.

Doch trat Sivert die Güter zu einer Zeit an, welche von allen die traurigste in Mecklenburg war. Die Jahre 1637 und 1638 übertrafen an Leiden alles, was je erhört war. Die Unterthanen erlagen der allgemeinen Verwüstung; die Gutsbesitzer flüchteten sich nach Rostock, dem einzigen Zu-

fluchtsorte; vielleicht ging auch Sivert dahin, vielleicht hielt er sich noch einige Zeit. In der ersten Hälfte des J. 1638 sehen wir ihn noch, wie er sich wehrt. Im April 1638 hatte er einen Quartiermeister Christoph Schmidt in Verdacht gezogen, daß dieser „nebst einer schwedischen Parthei etliche (22) Pferde genommen“ habe, und denselben verklagt, worüber Schmidt in Haft und langwierige Untersuchung in Rostock kam. Aber schon im Juli oder August 1638 erlag auch Sivert d. j., wahrscheinlich in Rostock, an der Pest, ungefähr 30 Jahre alt; am 21. Aug. 1638 erlag demselben Schicksale sein Bruder Claus und am 20. Juni dessen Schwager Joachim Friedrich v. Holstein; sein Oheim Sivert d. ä. starb am 8. Aug. 1638 und dessen Schwiegersohn am 4. Aug. zu Rostock an der Pest. So grausig sah es in einer einzigen Familie an einem Orte aus, der für einen Zufluchtsort galt. Da blieben nun die jungen Wittwen mit den vielen unmündigen Kindern im Elend sitzen und wußten nicht, wohin sie sich wenden sollten. Sivert d. j. hinterließ eine „Wittwe Ursula v. Lützow“ und zwei kleine Söhne Jürgen und Sivert. Die Güter waren gänzlich verwüstet und mit so vielen Schulden belastet, daß keine Mittel vorhanden waren, sie wieder anzubauen. Die Wittve zog sich, wie es scheint, nach Wismar zurück, wo sie 1642 wohnte. Zu Vormündern der Kinder wurden Jaspar v. Dergen auf Roggow, des Verstorbenen Bruder, Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf, des Verstorbenen Schwager, und Barthold und Paul Joachim Geveßtern v. Bülow auf Zurow ernannt. Am 19. April 1639 mutheten die Vormünder die Güter Gnemern und Gischow „für Sivert's d. j. seligen nachgelassene beide Söhne Jürgen und Siegfried, nachdem ihr Vater vor ungefähr dreiviertel „Jahren gestorben“ war. Siverts ältester Sohn Jürgen wird auch nicht lange darnach gestorben sein, da schon im J. 1652 nur des Einen Sohnes Sivert gedacht wird.

Ueber die nächstfolgenden Zeiten läßt sich wenig sagen. Wegen der Verhaftung des Quartiermeisters Christoph Schmidt entstand ein weitläufiger Proceß mit der Stadt Rostock wegen der Untersuchungskosten. In diesem erscheint die Wittve am

31. Aug. 1640 und im Oct. 1642, damals zu Wismar. Endlich ward Schmidt als schuldig verurtheilt und Sivert's Erben gingen wegen der Kosten gegen die Stadt im J. 1645 siegreich hervor.

Die Verhältnisse wurden bei großer Schuldenlast immer schlimmer. Gischow ward wiederholt ganz oder theilweise Gläubigern adjudicirt: 1648 an Caspar v. Bieregge auf Sildemow, 1650 an Daniel v. Welzin auf Samit und später noch an Margarethe Sibeth in Rostock. Jürgen v. Raben von Stük, ein Sohn von Sivert's d. j. Schwester Abel aus deren erster Ehe mit Heine v. Raben (vgl. Abel und Anna v. Dergzen) ließ Antonii 1650 von Sivert's V. d. ä. Wittwe Anna Valentine v. Reventlow († 9. Juni 1653), „seiner lieben Wäsche“, 2100 Fl. und setzte ihr dafür seine im Gute Gnemern stehenden 17,000 und etliche Fl. zum Pfande.

Endlich konnten die Vormünder die Güter nicht mehr halten. „Da die Güter durch das verderbliche Kriegswesen „sehr ruinirt waren und die Vormünder dieselben wiederum „anzubauen und einzurichten ganz keine Mittel gehabt hatten, „auch wegen der großen und schweren Contributionen, vielen „Durchmärsche, Raubnahmen und Plünderungen nicht allein „von dem Gute nichts hatten haben, sondern auch die Zinsen „von den Schulden nicht hatten abführen können, so daß diese „so sehr aufgezwollen waren, daß sich die väterlichen Schulden über 30,000 Fl. gehäuft und sie von Jahr zu Jahr „aufsetzen müssen, also daß ihres Mündels väterliches Erbtheil „ganz consumirt“ sei: so verkauften Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf und Barthold v. Bülow auf Zurow „in Vormundschaft seligen Siegfried's v. Dergzen d. j. wailand auf „Gnemern erbgeseßnen Sohnes Siegfried v. Dergzen am 18. „Jan. 1652 das Gut Gnemern mit dem Meierhofs Gischow an Jürgen v. Raben für den geringen Preis von „33,000 Fl.“ Ihre Zustimmung gaben alle Agnaten, nämlich Jürgen v. Warnstedt und Hans Friedrich v. Lehsten in Vormundschaft sel. Jaspars v. Dergzen auf Reggow Kinder, Curt v. Behr und Paschen v. Regendank in Vormundschaft sel. Claus v. Dergzen auf Gorow Kinder und die Brüder

Jaspar und Henneke v. Dertzen auf Gerdeshagen und Clausdorf. Jürgen v. Raben übernahm die auf dem Gute ruhenden Schulden des Betrages von 36,307 Fl. 10 fl., um sein Geld zu retten, hatte aber „außerdem“ für sich 24,260 Fl. aus dem Gute zu fordern. Jürgen Raben konnte aber auch nicht auf dem Gute fortkommen. „Da das Gut Gnemern „durch die continuirlichen Märsche aller Krieg führenden Theile „und besonders durch die jüngste kaiserliche Cinquartirung der- „gestalt mitgenommen und er an Mitteln also geblößt worden „war, daß er das Gut nicht wieder anbauen und die Zinsen „nicht bezahlen, auch seinen Unterthanen nicht aufhelfen konnte, „namentlich bei vorauszu sehendem Mißwachs“, so mußte er sich entschließen, am 17. Juli 1661 sein Lehngut Gnemern an den „Freiherrn Hans Wilhelm v. Meerheimb, kaiser- „lichen Obristen zu Roß, für 20,000 Fl. auf 20 Jahre erb- „lich zu verkaufen“. Raben forderte nun von seines Oheims Erben die 12,000 Gulden zurück, welche er in Steinfeld stehen hatte, und nahm, da diese nicht zahlen konnten, das Gut Steinfeld in Besitz (vgl. Anna v. Dertzen, David's v. Raben Gemahlin). Gnemern blieb im Besitze der Familie v. Meerheimb, da es nicht zu rechter Zeit wieder eingelöst war. Auch Gischow kam bald an diese Familie. Im J. 1670 erhielt des seligen Canzlers Dethlos v. Reventlow Wittve Immission in das Gut Gischow, aus welchem sie von Jürgen v. Raben 13,253 Fl. zu fordern hatte, und am 1. Mai 1675 verkaufte der dänische Kammerjunker Friedrich v. Reventlow den Meierhof Gischow, welcher Pertinenz von Gnemern war, an den Obristen Freiherrn v. Meerheimb für 8000 Fl.

So kamen die Güter Gnemern und Gischow an den spätern General-Major v. Meerheimb, bei dessen Nachkommen Gnemern noch heute ist. Die Güter gingen gewissermaßen auf die weibliche Linie v. Dertzen über, indem der General-Major Hans Wilhelm v. Meerheimb, der Stammvater der Familie, mit Jaspar's III. v. Dertzen auf Roggow jüngster Tochter Eleonore Dorothea v. Dertzen vermählt war. Nach- dem Hans Wilhelm v. Meerheimb am 25. Dec. 1688 zu

Gnemern gestorben war, muthete die Wittve für ihre unmündigen Kinder am 12. Sept. 1689 die Güter.

Sivert d. j. v. Derzen auf Gnemern hatte nach v. Hoinckhusen's Bericht 5 Kinder; in den Acten werden nur die beiden Söhne genannt:

2. Jürgen. 3. Siegfried.

4. Ursula Margaretha. 5. Anna Dorothea. 6. Tochter N. N.

2.

Jürgen II.,

geb. (1634) † vor 1652.

§. 176.

G. XIV.

Jürgen v. Derzen, der erste Sohn Sivert's d. j. auf Gnemern, welcher von seinem väterlichen Großvater seinen Vornamen hatte, mag um das J. 1633 oder 1634 geboren sein. Er verlor seinen Vater schon im J. 1638 und starb selbst früh. Am 19. April 1639 mutheten die Vormünder „für Siegfried's d. j. v. Derzen hinterbliebene beide Söhne „Jürgen und Siegfried“ das Lehngut Gnemern mit dem Meierhofs Gischow. Als aber am 18. Jan. 1652 die Vormünder die überschuldeten väterlichen Güter verkaufen mußten, thaten sie dies nur in Vormundschaft Siegfried's v. Derzen; also war damals Jürgen schon todt. Nach Cleemann „starb er jung in Frankreich“.

3.

Siegfried VI.,

geb. (1638) † 1715.

Gem. Sophie Agnes v. Penz † 1718.

§. 177.

G. XIV.

Siegfried VI. v. Derzen, der jüngere Sohn Sivert's V. d. j. auf Gnemern, welcher wahrscheinlich von seinem väterlichen

Oheim Sivert auf Gerdesdshagen den Vornamen führte, jedoch vorherrschend mit der Namensform Siegfried (nicht Sivert) bezeichnet wird, wird nicht lange vor seines Vaters Tode, im J. 1637 oder 1638, geboren sein. Sein Vater ward ihm in frühesten Jugend in der Mitte des schrecklichen Jahres 1638 durch den Tod entrissen. Er stand lange unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche in Wismar wohnte, und der bestellten Vormünder Jaspar v. Dörzen auf Roggow, Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf und Barthold und Paul Gervetern v. Bülow auf Zürow, von denen der erste und der letzte während der Vormundschaft starben. Am 19. April 1639 mutheten die Vormünder für „Siverts d. j. beide Söhne „Jürgen und Siegfried v. Dörzen das Gut Gnemern mit „dem Meierhofs Gischow“. Von den beiden Brüdern starb Jürgen früh, vor 1652, so daß Siegfried allein im Besitze der Güter blieb. Aber die Vormünder konnten die väterlichen Güter nicht halten, da sich die bedeutenden darauf ruhenden Schulden immer mehr gehäuft hatten, die Güter durch den Krieg ganz ruiniert und keine Mittel zum An- und Aufbau vorhanden waren. Daher verkauften am 18. Juni 1652 Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf und Barthold v. Bülow auf Zürow in Vormundschaft Siegfried's v. Dörzen das Gut Gnemern mit Gischow für 30,000 Fl. an Jürgen v. Raben, von welchem sie jedoch mit der Zeit an den Obristen Freiherrn v. Meerheimb kamen.

Siegfried v. Dörzen wird nach dem Ruin seines väterlichen Hauses früh in dänische Kriegsdienste gegangen sein. Sicher ist Siegfried zu verstehen, wenn am 8. Dec. 1683 ein „Capitain v. Dörzen zu Kopenhagen“ über den in Schonen erfolgten Tod des Claus Heinrich v. Schönberg Nachricht giebt. In den Jahren 1696 und 1697 war Siegfried Obrist eines dänischen Regiments, als die dänischen Auxiliar-Truppen in Irland und später in Brabant standen. Darauf ging er, ungefähr 60 Jahre alt, in sein Vaterland Meßenburg zurück, als ein so wohlhabender Mann, daß er sich ein anständiges Haus erwerben konnte. Es wird in den Acten ausdrücklich gesagt, daß „er, nebst der erlangten Dignität,

alles, was er hatte, in dänischen Diensten erworben" habe. Siegfried legte in Mecklenburg zuerst sein Geld dadurch an, daß er am 3. Juni 1698 von Cuno Marquard v. Penz auf Benz dessen Gut Brahlstorf für 14,200 „Reichsthaler in dänischen Kronen“ zu Pfande nahm und es wahrscheinlich selbst bewohnte, um so mehr, da seine Frau eine geborne v. Penz aus dem Hause Brahlstorf war.

Der Obrist v. Dörken hatte aber nicht allein viel baares Geld mitgebracht, sondern auch aus dem letzten dänischen Dienste noch 8900 holländische Gulden „Werbe-, Gage-, Tractement- und Equipage-Gelder“, worüber am 19. Juli 1698 in Altona Rechnung zugelegt war, zu fordern. Diese Gelder waren nebst andern von dem dänischen Ober-Kriegs-Commissarius Wiechmann Hansen in Empfang genommen, aber an die Berechtigten nicht ausgezahlt worden. Hansen hatte vielmehr am 12. Mai 1698 für sich und seine Frau Margarethe Sophie v. Warnstedt dem Rittmeister Adolph Hans v. Plüskow 18,000 Gulden geliehen, wofür dieser ihm das von den v. Lehsten im J. 1674 erkaufte Gut Kobrow zum Pfande gesetzt hatte. Da nun Hansen die ihm amtlich anvertrauten Gelder nicht herausgab, so klagte Siegfried v. Dörken beim Hof- und Landgerichte zu Parchim, welches auf diese in Kobrow stehenden Gelder Arrest legte, indem v. Plüskow dieselben zurückzahlen sich bereit erklärte. Hansen beschwerte sich hierüber in Kopenhagen und der König Friedrich IV. erließ am 25. Febr. 1702 ein Vorschreiben an den Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg. Das mecklenburgische Hofgericht beharrte aber bei der rechtlichen Ueberzeugung, daß der verhängte Arrest begründet sei, da Hansen die Gelder zum Zweck der Auszahlung in Empfang genommen habe. Es entstand ein langer Streit, in welchem der König ununterbrochen seine Verwendung in die Waagschale legte, und die Acten schwoollen sehr an. Dazu meldeten sich nach und nach viele Ober-Officiere, welche Antheil an diesen Geldern zu haben vorgaben. Am Ende des J. 1704 ward nach Hansen's und v. Plüskow's Tode die Sache verglichen, nachdem der König dazu eine Commission in Kopenhagen eingesetzt und Siegfried

v. Derzen deshalb im Anfange des J. 1705 eine Reise nach Kopenhagen gemacht hatte. Nach einem königlichen Schreiben war hier die Sache mit den Hansenschen Erben dahin verglichen, daß, nach einem sechsjährigen Streite, Siegfried v. Derzen 3709 Gulden, die übrigen Officiere aber 5191 Gulden, und zwar diese zuerst, haben sollten. Die Hansenschen Erben zahlten also die volle Summe von 8900 Gulden, jedoch ohne Zinsen, und zwar so, daß den Officieren von Derzens Regiment ihre Forderungen direct ausbezahlt wurden.

Durch diese Einnahme ward der Obrist Siegfried in seinem Vermögen gestärkt und er sah sich darnach um, einen festen, ihm gelegern Wohnsitz zu erwerben. Er brachte auch wirklich das Gut Vogelsang bei Neu-Bukow an sich, wo er seinen Verwandten näher war, und stiftete dadurch für einen Theil des 18. Jahrhunderts ein neues Haus v. Derzen-Vogelsang. Das Gut Vogelsang war ein altes bischöflich-schwerinsches Lehn der v. d. Lühe. Im J. 1606 ging es durch Concurß von dieser Familie an die Familie v. Warnstedt über, welche es gegen hundert Jahre besaß. Am 22. Febr. 1686 verpfändete Hans Valentin v. Warnstedt, Amtshauptmann zu Neu-Bukow, da er ohne Vermögen war, das mit Schulden sehr beschwerte Gut Vogelsang an den schwedischen General-Lieutenant Otto Johann v. Grotthus, Gouverneur der Stadt und Herrschaft Wismar, auf 20 Jahre, von Trinitatis 1686 bis dahin 1706, für 8500 Reichsthaler, und Warnstedt's Frau Else Tugendreich v. Krafewitz übernahm wegen ihres Eingebrachten mit die Gewähr. Es ward besonders verabrebet, daß dem Pfandnehmer nach Ablauf der 20 Pfandjahre das Pfandrecht nach Belieben auf mehrere Jahre zu „extendiren“ erlaubt sein solle. Der lehnherrliche Consens vom 15. Juli 1686 „restringirte“ aber die Pfandzeit auf 10 Jahre. Warnstedt starb am 28. April 1695 und hinterließ das Lehn seinem einzigen, erst nach seinem Tode gebornen Sohne Friedrich Wilhelm, unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche am 18. April 1696 das Lehn für ihren Sohn muthete, nachdem jetzt der Herzog Friedrich Wilhelm am 22. Juli 1695 die auf 10 Jahre restringirten Pfandjahre

noch bis auf 20 Jahre extendirt hatte. Nach des General-Lieutenants v. Grotthus Tode war bei der Erbtheilung zwischen seinen beiden Söhnen das Gut auf dessen Sohn den Capitain Baron Christian Albrecht v. Grotthus übergegangen. Da es aber dessen Gelegenheit nicht war, das Gut zu behalten, so cedirte er es mit lehnsherrlichem Consense am 18. Mai 1702 auf die noch übrigen 4 Pfandjahre an Joachim v. Derzen auf Roggow für 12,500 Rthlr. Als dieser aber kränklich ward, übergab er am 21. Jan. 1704 einen Theil seiner Güter seinen beiden Söhnen, von denen Helmuth Friedrich nebst Gerdesenhagen auch das Gut Vogelsang erhielt. Die Wittve v. Warnstedt aber suchte seit 1. Novbr. 1706 zum Besten ihres mittellosen Sohnes, da ihm sein Vater „nichts hinterlassen“ hatte, den Pfandschilling immer höher auszubringen, je mehr sich die landwirthschaftlichen Verhältnisse hoben. Sie reluirte daher das Gut von Joachim v. Derzen am 4. Januar 1707 laut des mit dessen Sohne dem Capitain (Helmuth Friedrich) abgeschlossenen Relucationsvergleichs. Joachim v. Derzen starb schon am 12. Jan. 1707.

Am 3. Juni 1707 verpfändete nun die Wittve v. Warnstedt das Gut Vogelsang auf 20 Jahre, von Trinitatis 1707 bis dahin 1727, an den Obristen Siegfried v. Derzen für 15,500 Rthlr., nachdem dieser das Gut Brühlstorf wieder abgetreten hatte. Die Wittve v. Warnstedt muthete eine Zeit lang das Gut für ihren Sohn. Bald aber verschwanden die v. Warnstedt ganz. Die herzogliche Lehnkammer verlangte von des Obristen Siegfried v. Derzen Sohn Siegfried, einen Lehnbrief über das Gut zu nehmen. Dieser mußte deshalb ein öffentliches Proclama an die v. Warnstedt als ehemalige Lehnsleute von Vogelsang erlassen; es meldete sich aber kein v. Warnstedt. So blieben die v. Derzen im Besitze des Gutes, erhielten aber erst im J. 1760 einen Lehnbrief. Jedoch brach schon im J. 1768 über das Gut Concurs aus, durch welchen es wieder von der Familie v. Derzen kam.

Siegfried v. Derzen war sehr darauf bedacht, die Güter der Familie v. Derzen bei derselben zu erhalten.

Der Obrist Siegfried v. Derzen strebte mit allen Kräften darnach, für sein Haus einen festen Landsitz wieder zu gewinnen. Zuerst wandte er sein Augenmerk auf das Gut Schoffin, welches der Derzenschen Linie Gammelshausen gehört hatte. Obgleich dieses Lehngut am 19. April 1672 in Allod verwandelt, dieses wiederholt bestätigt, anerkannt und vererbt war († vgl. Bd. II., A., S. 328), ließ Siegfried sich doch am 20. Aug. 1696 von Joachim v. Derzen auf Roggow dessen etwanige, zweifelhafte Lehnrechte cediren und nahm auf Grund dieser Cession am 2. April 1700 (zu Brahlstorf) das Gut in Anspruch, mit der Behauptung, daß er in die Allodialisirung nicht gewilligt habe. Jedoch setzte er seine Absicht nicht durch. Nach seinem Tode aber ward die Allodialisirung von Schoffin die Veranlassung zu sehr beklagenswerthen Auftritten.

Nach des Herzogs Friedrich Wilhelm Tode muthete er Siegfried nicht allein das Lehn des Gutes Schoffin, sondern auch am 23. April 1714 das von Joachim v. Derzen auf Roggow verpfändete Gut Clausdorf (vgl. S. 77), und am 17. April 1715 schloß er zu Bogelsang mit den beiden nachgelassenen Söhnen Joachim's v. Derzen auf Roggow einen Vergleich, durch welchen „er sich die Reluution des Gutes „Clausdorf, welche er als nächster Agnat behaupten zu können „vermeine, ausdrücklich ausbedung und vorbehielt“.

Der Obrist Siegfried v. Derzen starb im J. 1715. Am 15. März 1716 muthete sein Sohn, „der Capitain Sivert „v. Derzen, nachdem sein Vater Obrist Sivert v. Derzen „vor einem halben Jahre mit Tode abgegangen war, „die Güter Clausdorf und Schoffin“ als Agnat.

Siegfried v. Derzen hinterließ eine Wittwe Sophie Agnes (oder Anna Sophie) v. Penz aus dem Hause Brahlstorf, Tochter des Mathias Christian v. Penz auf Brahlstorf und der Anna Maria v. Penz von Düssel, geb. 1655 † 1718, und einen Sohn

Siegfried.

4.

(Ursula) Margarethe,

† nach 1703.

Gem. Hans Ernst v. Bülow.

† vor 1698.

§. 178.

G. XIV.

Als die älteste der drei Töchter Sivert's d. j. V. auf Gnemern wird von v. Hoinckhusen Ursula Margarethe genannt, welche an den Major Hans Ernst v. Bülow auf Pokrent verheirathet gewesen sein soll. In den Acten erscheint sie, unter dem Namen Margarethe, erst nach ihres Mannes Tode, welcher auch nur Ernst mit Vornamen genannt wird.

Der „Meierhof Ganzow“ im Amte Gadebusch, zum Hauptgute Pokrent gehörend, war ein altes Bülow'sches Lehn und gehörte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dem Hartwig v. Bülow auf Pokrent. Nach dessen Tode klagte der Advocat, später Canzler Dr. Joachim Wedemann gegen Hartwig's v. Bülow Wittve Hippolyta, geb. v. Danneberg, eine Forderung von 11,419 Fl. 8 fl. aus, wofür ihm am 15. Febr. 1653 der Meierhof Ganzow adjudicirt ward. Das Gut ging nun von Wedemann und dessen Erben in mehrere Hände über.

Am 28. Dec. 1698 zeigte Margarethe v. Derken, sel. Majors v. Bülow Wittve, an, daß sie das Gut Ganzow wieder einzulösen beabsichtige, da es ihres seligen Mannes und ihrer Söhne Lehn sei, jedoch ohne Erfolg zu gewinnen. Am 28. März 1703 muthete Margarethe v. Derken, seligen Hans v. Bülow auf Pokrent Wittve, für ihren Sohn Dethlos v. Bülow, welcher sich in der Fremde aufhielt, das Lehn. Aber trotz wiederholter Einlösungsversuche kam das Gut nicht wieder an die Familie v. Bülow. Mehr hat sich von Margarethe v. Derken nicht erforschen lassen.

631015

5.

Anna Dorothea,

geb. (1635) † nach 1658.

Gem. August Friedrich v. Hodenberg.

† 1686.

§. 179.

G. XIV.

Als eine jüngere Tochter Sivert's d. j. V. auf Gnemern führt v. Hoinchusen eine auf, deren Name ihm unbekannt geblieben ist, welche an einen Herrn v. Hodenberg vermählt war. Nach Pfeffinger Braunschw. Historie II., S. 423, hieß sie Anna Dorothea v. Derzen und war die erste Frau des August Friedrich v. Hodenberg, eines Sohnes Conrad's v. Hodenberg auf Gudemühlen und Windehausen im Lüneburgischen. Anna Dorothea wird um das Jahr 1635 oder 1636 geboren sein. Am 12. Febr. 1658 ward ihr erster Sohn Conrad Siegfried geboren, welcher ohne Zweifel von seinen beiden Großvätern seine Vornamen hatte. Anna Dorothea starb früh, denn Hodenberg vermählte sich zum zweiten Male mit Sophie v. Behr. Er starb am 4. Mai 1686 mit Hinterlassung vieler Kinder. Von seinem ältesten Sohne Conrad Siegfried lebten im J. 1732 noch vier Kinder.

6.

Tochter U. U.

Gem. v. FINEKE.

§. 180.

G. XIV.

Sivert d. j. V. auf Gnemern soll nach v. Hoinckhusen drei Töchter gehabt haben, von denen die jüngste, deren Name unbekannt geblieben ist, an einen Herrn v. Fineke verheirathet gewesen sein soll. Mehr hat sich nicht erforschen lassen.

B. Das Haus Gerdeshagen.

1.

Sivert d. ä. V.,

1607 † 1638.

Gem. Anna Valentina v. Reventlow.

1611 † 1653.

§. 181.

G. XII.

Sivert d. ä. V. v. Dertzen war der zweite Sohn Jaspars II. auf Roggow. Der Vater theilte sich schon früh mit seinen beiden Söhnen ab und gab jedem ein Hauptgut zum selbstständigen Besitze: Jürgen erhielt das Gut Clausdorf und Sivert das Gut Gorow. Im J. 1605 wird er in dem Verzeichnisse des mecklenburgischen Adels nicht aufgeführt. Als aber der Vater Jaspas Antonii 1607 seinem Schwiegersohne Barthold v. d. Lühe auf Panzow die Feldmark Höltingsdorf zu Erbzinns übergab, geschah dies „mit Einwilligung seiner Söhne Jürgen und Sivert Gebrüder von Dertzen“, und als Jaspas Antonii 1610 dem Christoph v. Petersdorf das Gut Goldberg im Kirchspiel Passsee für 6000 Gulden verkaufte, ward ebenfalls die Zustimmung seiner Söhne Jürgen und Sivert „zu Clausdorf und Gorow“ für nöthig gehalten.

Im J. 1610 war Sivert schon selbstständig, da er in diesem Jahre den Landtag zu Sternberg (26.—30. Juni) besuchte. Hier begegnete ihm das Unglück, daß er („Siegfried von Dertzen, Jaspars Sohn“) in einem Streite den Claus v. Peccatel d. j. von Bielen so schwer verwundete, daß dieser an den Folgen starb. Nach dem ärztlichen Fundberichte hatte

Urk. Gesch. d. Geschl. von Dertzen III.

12

Derzen den Peccatel mit einem Dolche in den Kopf gestoßen; die Spitze des Dolches war aber abgebrochen und in dem Schädel stecken geblieben. Die Aerzte konnten erst nach drei Tagen mit großer Mühe die Dolchspitze aus dem Schädel ziehen; aber am fünften Tage traten Zuckungen und Gehirn-lähmungen ein, durch welche er am siebenten Tage verschied. Die medicinische Facultät gab das Erachten, daß die Wunde weder einfach tödtlich, noch heilbar sei. Der Herzog ließ den Thäter und die Verwandten des Getödteten auf den 3. Sept. 1610 nach Güstrow fordern; aber der Vaterbruder des Getödteten, Claus v. Peccatel, bat den Kammerrath Samuel Behr auf Hugelstorf, zuvor alle Freundschaft bei sich zu sehen, um ihnen mit seinem reifen Rathe beiständig zu sein. Ohne Zweifel sahen alle ein, daß kein eigentlicher Mord stattgefunden habe, und suchten die Sache friedlich beizulegen. Sivert v. Derzen ward auch mit der gefänglichen Haft verschont, da nach einer im Privatbesitze aufgefundenen gleichzeitigen Schrift Hans v. Regendank auf Eggersdorf, David v. Reventlow auf Gnemern, Johann und Paul v. Vieregge auf Weitendorf, Wilhelm v. Warnstedt auf Vogelsang, Jürgen v. Derzen auf Clausdorf, Valentin v. Plessen auf Hoikendorf, Barthold und Joachim Brüder v. d. Lühe auf Panzow und Hans Valentin v. Vieregge auf Krankow sich unter Verwillkürung der persönlichen Stellung am 17. Nov. 1610 mit herzoglicher Bewilligung für ihn verbürgten. Die Verfolgung der Sache zog sich aber lange hin und verlief ohne Folgen auf Siverts äußerliches Leben. Es ward allerdings bei dem Hofgerichte ein fiscalischer Criminal-Proceß wegen Todtschlages anhängig gemacht. Im 3. 1615 ward daneben über die gütliche Beilegung verhandelt. Die Sache war aber schwierig, da die meisten Aerzte den Stich nicht für tödtlich hielten. Am 3. Sept. 1618 ward durch ein von Tübingen eingeholtes Urtheil die Sache dadurch entschieden, daß Sivert v. Derzen „wegen begangener Mißhandlung“ in 600 Thaler Strafe und in die Proceßkosten verurtheilt und die Sache damit beendet ward.

Im 3. 1611 vermählte sich „Sivert von Derzen auf „Gerdeshagen, Roggow und Gorow mit Anna Valentina

„v. Reventlow, gewöhnlich nur Anna v. Reventlow genannt, „des mecklenburgischen Landraths Henneke v. Reventlow auf „Ziesendorf und Reetz Tochter“; am 14. Juli 1611 ward zu Ziesendorf der Ehevertrag geschlossen und bald darnach die Vermählung vollzogen: Henneke v. Reventlow gab seiner Tochter einen Brautscatz von 6000 Gulden und zu goldenen Ketten 300 Goldgulden und außerdem allen andern Schmuck nach ihrem adeligen Stande („1500 Gulden Ornament- und Geschmuck-Geld“), und dazu an Kisten- und Kastengeräth: 4 stehende Betten, 30 Paar Bettlaken, 30 Tischtücher, 30 Handtücher, 1 großes und 1 kleines messingenes Handbecken, 6 kleine messingene Becken und 6 messingene Leuchter. Die Beistände Sivert's v. Derzen, welche diese Ehepacten mit unterschrieben und besiegelten, waren sein „Bruder Jürgen zu „Clausdorf, Gerdeshagen, Roggow und Gorow, und ferner „Valentin v. Plessen zu Hoikendorf, Barthold und Joachim „Gebrüder v. d. Lühe zu Panzow und Mulsow, Due v. Buchwald zu Neperstorf und Vike v. Bülow zu Gerstorf“, also sämtliche damals noch lebende Schwester Männer der Brüder Jürgen und Sivert v. Derzen. — Der Landrath Henneke v. Reventlow († 3. März 1624) hatte mit seiner Frau Sophie v. Sperling von Rütting († 25. März 1636) zwei Söhne und vier Töchter, von denen Anna Valentina an Sivert v. Derzen, Ilse an Paschen v. Regendank auf Zierow, Mette an Joachim Friedrich v. Holstein auf Ankershagen und Dorothea an Claus v. Derzen auf Gorow verheirathet ward.

Die Vermögensumstände Sivert's werden sich früh sehr günstig gestaltet haben, da schon am 6. Jan. 1614 „die Gebrüder Jürgen und Sivert v. Derzen auf Clausdorf und „Gorow“ und am 6. Jan. 1615 „Jaspar und Siegfried Vater und Sohn die Derzen auf Roggow und Gorow“ für den Herzog Johann Albrecht II. jedes Mal für 10,000 Rthlr. mit in Bürgschaft traten. In ähnlichen Geschäftsangelegenheiten wird Sivert in den nächstfolgenden Jahren öfter genannt.

Das Glück im Hause Roggow sollte sich jedoch bald trüben. Am 6. Juni 1615 schloß der Vater Jaspar mit seinen Kindern den Erbvertrag, nach welchem jede seiner Töchter

7000 Gulden, seine beiden Söhne aber sein sämmtliches übriges Vermögen erben sollten; in Grundlage dieses Vertrages errichtete er am 3. Jan. 1616 sein Testament. Bald darauf, im J. 1616, starb in frühen Jahren seines ältern Sohnes Jürgen Frau. Der Vater Jaspas ward aber sehr alt. Er starb in der ersten Hälfte des J. 1618 und nur wenige Tage nach ihm sein älterer Sohn Jürgen. So fiel denn auf Sivert die große Last der ganzen weitläufigen Verwaltung des großen väterlichen Vermögens, die Auseinanderlegung mit seinen Geschwistern und die Vormundschaft für die unmündigen Kinder seines Bruders; jedoch suchte er bald die Ablösung des Amtes Neukloster zu erreichen, welches seinem Bruder im J. 1615 auf 6 Jahre verpfändet war, und erreichte diese auch im J. 1619.

Bald nach seines Vaters Tode setzte er sich mit den Erben seines Bruders auseinander und schritt zur Theilung der Güter, welche den beiden Söhnen Jaspas als Lehnserben und nach dessen Testament allein und ganz zugefallen waren. Nachdem am 24. Oct 1618 gekabelt war, muthete er für sich und „in Vormundschaft der hinterlassenen drei unmündigen Söhne seines auch seligen Bruders Jürgen“, nämlich Jaspas, Claus und Siegfried v. Dörken, am 12. Jan. 1619 bei dem Herzoge Adolph Friedrich und am 27. Januar 1619 bei dem Herzoge Johann Albrecht die altväterlichen Lehen und berichtete dabei, daß „in der Theilung ihm „Sivert die Güter Gerdeshagen und Clausdorf, den „Unmündigen aber die Güter Roggow und Gorow“, alle mit Zubehörungen, zugefallen seien. Er behielt also nicht das Gut Gorow, das er bisher bewohnt hatte, und mußte mit den Söhnen seines Bruders tauschen. Er ward dadurch der Stifter des jüngern Hauses Gerdeshagen, welches jedoch bald wieder erlosch. Seitdem seines Bruders jüngster Sohn Sivert, später auf Gnemern, mündig geworden war, wird er gewöhnlich Sivert der ältere, auf Gerdeshagen, genannt.

Sivert suchte überhaupt seine Verhältnisse möglichst zu vereinfachen. Das der schwerinschen Linie zugehörnde Gut Kl. Tessin war nach dem Aussterben des Hauses Kl. Tessin gegen die Mitte des 16. Jahrh. an das Haus Gammelin ge-

fallen und von dieser in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. an die Vettern Jürgen und Vike auf Gorow und Gerdesdeshagen verkauft. Nachdem auch dieses Haus im J. 1578 ausgestorben und das Gut Kl. Tessin an Jaspar v. Dertzen auf Roggow gefallen war, welcher es seinem Sohne Sivert einthut, stellten die Brüder Joochim und Vike und ihres Bruders Stephan Sohn von der Gammeliner Linie am 12. Jan. 1579 eine Relutionsklage wegen des Gutes Kl. Tessin gegen die Linie Roggow an, weil das Gut von ihrer Mutter während ihrer Minderjährigkeit verkauft sei; die Klage ward einige Jahre hindurch verfolgt, jedoch wohl wegen Mangels an triftigen Gründen aufgegeben. Nach Jaspar's Tode fiel das Gut Kl. Tessin an seinen Sohn Sivert, welcher es schon am 15. Sept. 1619, mit Einwilligung der Vormundschaft der Kinder seines Bruders und mit herzoglichem Consense, an Otto Preen auf Wehendorf und Vietow, herzoglichen Rath und Hauptmann zu Güstrow und Schwaan, für 7250 Gulden verkaufte (vgl. Bd. II., A., S. 338). Mit diesem Gelde kaufte er an demselben 15. Sept. 1619 von dem Herzoge Johann Albrecht, mit Consens des Herzogs Adolph Friedrich, 2 Bauerhöfe zu Alt-Carin, welche zum Amte Neukloster gehört hatten, aber zum Amte Bukow nicht bequem gelegen waren, für 3000 Gulden. Das Kloster Neukloster hatte schon seit dem 13. Jahrh. 4 Hufen in Alt-Carin gehabt; im J. 1619 rechnete man diesen Acker zu 5 Hufen.

Im J. 1633 veräußerte Sivert v. Dertzen auch den Krug zu Alt-Bukow. Das Dorf Alt-Bukow gehörte dem Hospital zum Heil. Geist in Lübeck. Schon im 15. Jahrh. hatten die v. Dertzen auf Roggow diesen Krug zuerst zu Pfande, darauf zu Eigenthum erworben, im Laufe der folgenden Zeiten aber immer Streitigkeiten mit dem Hospitale gehabt, da der Krug ein Lehnkrug war (vgl. Bd. II., A., S. 13). Diese Streitigkeiten waren endlich zum Prozesse geziehen, welcher 1605—1628 an das Reichskammergericht gelangte, hier aber nicht zu Ende geführt ward. In den schlimmen Zeiten wurden aber beide Theile des Streits müde und am 26. Nov. 1633 trat Sivert v. Dertzen auf Gerdesdeshagen, mit Einwilligung der

Söhne seines verstorbenen Bruders, den Krug durch Vergleich an das Hospital ab.

Dagegen kaufte Sivert v. Dergen am 17. April 1633 von Johann Friedrich v. Bülow auf Bölkow 2½ Bauerstellen und 2½ Kossatenstellen im Dorfe Dreveskirchen für 4540 Gulden, nachdem er dieselben schon 1627 für 6700 Gulden auf 20 Jahre zu Pfande genommen hatte.

So sehr auch Sivert v. Dergen um eine geordnete Wirthschaft bemühet gewesen zu sein scheint, so wurden doch die Zeiten mit der Ausdehnung und Dauer des dreißigjährigen Krieges immer schlechter. Die Wallensteinsche Zeit war für Mecklenburg verhältnißmäßig noch günstig und Sivert v. Dergen hatte damals noch Geld im Ueberflusse, obgleich „durch die beiden Armeen“, die dänische und die Wallensteinsche, die Güter schon „ruinirt waren“. Antonii 1630 ließ Sivert dem Hans Valentin v. Bieregge auf Rahden und Borrentin noch 12,000 Gulden, wofür dieser ihm das Gut Borrentin und den Meierhof Krons-kamp verpfändete, und am 20. Mai 1630 bestätigte die Wallensteinsche Regierung diese Verpfändung. Dagegen kam er doch schon in einige Verlegenheit, da er Antonii 1627 von dem Burgemeister und Syndicus Dr. Arnold Böddeker zu Wismar 3300 Gulden zu „seinen damals vorkommenden Nöthen“ auflich und im 3. 1629 dem Ulrich v. Stralendorf auf Prensberg die 4500 Gulden mit zweijährigen Zinsen, wofür er sich für seinen Schwestersohn Josua v. d. Lühe auf Büttelkow verbürgt hatte, nicht zahlen konnte, sondern sich darauf bei der Wallensteinschen Regierung verklagen lassen mußte (vgl. Anna v. Dergen).

Aber die bald darauf folgenden Jahre wurden so schlimm, daß fast Alles dem gänzlichen Untergange nahe gebracht ward; namentlich brachten die Jahre 1637 und 1638 alle denkbaren Schrecken an Krieg, Brand, Pest und Hungersnoth über das Vaterland, so daß man an der Erhaltung des Bestehenden verzweifeln mußte. Vorzüglich wütheten alle Schrecknisse in dem Jahre 1638, welches der Familie v. Dergen so sehr verderblich war und auch Sivert zum Lebensende führte. Da die Landgüter und kleinen Städte gänzlich verwüstet und

verödet waren, so flüchteten sich die meisten Gutsbesitzer mit ihren Familien in die größern Städte, namentlich nach Rostock; aber auch hierhin verfolgte sie der Würgengel der Pest oder das „damalige grassirende Fleckfieber“, wie man sich auszudrücken pflegte. Sivert v. Dergen erlag der Krankheit am 8. Aug. 1638 in Rostock und hinterließ seiner Wittwe zwei unmündige Söhne. Siverts Leiche ward in das v. Dergensche Erbbegräbniß nach Ruffow geführt, wo auch später seine Frau neben ihn beigesetzt ward. Am 4. Aug. war sein Schwiegerjohn Otto v. Bülow in Rostock gestorben. Am 21. Aug. 1638 starb in Rostock an der Pest auch Claus v. Dergen auf Gorow, welcher ebenfalls eine Tochter des Landraths v. Reventlow zur Frau hatte, und am 20. Juni 1638 war in Rostock Joachim Friedrich v. Holstein auf Ankershagen gestorben, welcher mit einer dritten Tochter des Landraths v. Reventlow vermählt gewesen war.

Wahrscheinlich starb um diese Zeit auch eine der jüngern Töchter Siverts, da ein Kind während des Wittwenstande der Frau starb. Anna Valentina schreibt 1640 als Wittwe, daß sie von ihrem Vermögen eingenommen und ausgegeben habe: „800 Gulden, aus der Peccatelschen seligen Erbschaft, „davon die Unkosten, so auf meines seligen Mannes und „Kindes Begräbniß aufgegangen sind, erstattet und bezahlt „worden“. Ein merkwürdiges Beispiel von den Vorurtheilen jener Zeit, daß man in der größten Noth und Bedrängniß doch so große Summen auf ein standesgemäßes Begräbniß verwandte.

Die Wittwe, obwohl sie reich war, hatte dennoch in der trüben Zeit mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß sie dieselben nicht zu überwinden vermochte. Ihre beiden Söhne, Jaspas und Henning, waren noch minderjährig und seit langer Zeit außerhalb Landes, und hatten, außer der Mutter, keine Vormünder. Am 12. Juli 1639 muthete sie für ihre minderjährigen Söhne die Lehen Gerdesdshagen und Clausdorf; die Muthung ist von Gerdesdshagen datirt, die Wittve wird sich also wohl schon damals wieder ein Obdach auf dem Gute gesucht haben, da sie auch am 18. Jan. 1640

daselbst auftritt. Am 25. Juli 1639 erhielt sie den Muthschein, an demselben Tage, an welchem auch ihre Tochter Margarethe für ihren Sohn Joachim Christoph v. Bülow auf Hohen-Pritz, die Wittwe des Claus v. Derken auf Gorow und die Wittwe des Joachim Friedrich v. Holstein auf Ankershagen für ihre unmündigen Söhne Muthscheine empfangen.

Der ältere Sohn Jaspas war unterdessen volljährig geworden und kehrte nach seines Vaters Tode im J. 1639 auf kurze Zeit nach Mecklenburg zurück, um sich der Lehen anzunehmen. Da er hier aber alles verwüstet fand, so zog er es mit Rath seiner Mutter vor, seine vortreffliche Bildung an fremden Höfen zu verwerthen und trat zuerst in oldenburgische Dienste. Antonii 1640 mußte er, „Jaspar v. Derken, „gräfllich-oldenburgischer Rath, auf Gerdesenhagen und Clausdorf „erbgeessen“, die 3300 Gulden, welche sein seliger Vater 1627 von dem Wismarschen Burgemeister und Syndicus Dr. Arnold Böddeker gegen bürgerliche Verschreibung geliehen und welche Böddeker jetzt eingeklagt hatte, als eigene Schuld annehmen und dafür „sein freies Lehngut Clausdorf, welches noch mit keiner Hypothek onerirt“ war, zu Pfande setzen, mit Einwilligung seiner Mutter Anna v. Reventlow in Vormundschaft ihres unmündigen Sohnes Henning. Am 6. Juni 1640 ließ zu Rostock Jaspar „auf Gerdesenhagen erbgeessen zur „Wiedereinrichtung seines durch die beharrlichen Kriegsunruhen zu Grunde ruinirten Gutes Gerdesenhagen“ von Hans Christoph v. Gera auf Eschberg zc. 1200 Reichsth. auf 3 Jahre gegen Pfandsetzung des Gutes Gerdesenhagen, und seine Mutter gab dazu ihre Einwilligung wegen ihrer in dem Gute ruhenden fräulichen Gerechtigkeit. (Die Brüder Hans Christoph und Wilhelm v. Gera waren angesehene und reiche Freiherren aus Steiermark, welche mit ihren Familien lieber ins Exil gingen, als sich den Religionsbedrückungen der Kaiser beugen wollten. Sie wandten sich zuletzt nach Rostock und Wilhelm war seit 1640 Pfandbesitzer des Amtes Tempzin).

Doch sah Jaspar wohl ein, daß es ihm unmöglich sein würde, in kurzer Zeit die Güter wieder in Stand zu bringen,

und zog es vor, seinem oldenburgischen Dienste zu leben. Er verabredete daher mit seiner Mutter, daß diese die Güter einstweilen annahm. Anna Valentina v. Reventlow war sehr reich, sie hatte 6000 Gulden Brautschatz im J. 1611 zugebracht, seit ihrer Verheirathung aber nach und nach so viel geerbt, daß Antonii 1640 ihre Forderung, mit Hinzurechnung der Zinsen, die Summe von 40,868 Gulden 12 fl. betrug, welche aber in den gänzlich entwertheten Gütern standen. Um diese nun der Familie zu erhalten, bat sie Antonii 1640 um Versicherung des Vorrechts ihrer Forderung („jus praelationis hypothecae et retentionis“) und um Versicherung der Summe in den Gütern Gerdeshausen und Clausdorf mit Zubehörungen, und der Herzog Adolph Friederich ertheilte ihr am 29. Mai 1641 die erbetene Versicherung. Seitdem war sie Besitzerin der Güter („jure retentionis“). Sie beabsichtigte, mit der Gewinnung dieses Standpunctes die übrigen Gläubiger zurückzuhalten, da die Güter damals wohl nicht den Werth ihrer bevorzugten Forderung hatten. Aber die Gläubiger versuchten es allmählig doch, sich in die Güter einzuklagen und ein Pfandrecht zu erstreiten, und wollten ihr einen Curator setzen. Da bat sie am 29. Juni 1641 den Herzog, dies nicht zu gestatten, und bemerkte dabei, daß den „Gläubigern damit gar nicht gedient sein würde, weil sie nicht „einmal für sich und die lieben Ihrigen Lebensmittel finden „könne“. Am 9. März 1642 berichtete sie, das „Kriegswesen „habe auch sie und die Ihrigen so hart getroffen, daß sie fast „der Lebensmittel darbe und noch viel weniger zur Wieder- „einrichtung ihrer ganz ruinirten Güter etwas an Vieh und „Saatkorn herbeizuschaffen einige Mittel zu erfinden wisse“; sie bat daher um Erlaubniß, in Clausdorf 100 und in Westenbrügge 50 Eichen zum Verkaufe schlagen lassen zu dürfen, was ihr auch bewilligt ward. Die Güter hatten aber wirklich stark gelitten. Nach einem undatirten Berichte des Pastors Christian Göddichen zu Satow (seit 1639) war in dieser Pfarre: „Nadegaß ganz wüßt, Gerdeshausen „fast wüßt und Markhausen zum mehreren Theile wüßt; in „Horst und Neberan wohnte nur ein Bauer“. Noch im

J. 1643 wird berichtet, das „die Hufen von Gerdeshagen „wüst lagen und das Gut gänzlich ruinirt war, so daß „nicht so viel aufkam, um das Dienstvolk zu unterhalten“. Ravensberg wird noch im J. 1659 als „wüstes Dorf“ aufgeführt.

Unter solchen Umständen konnte die Wittve keine Fortschritte machen und sich kaum halten. Am 20. Nov. 1642 ließ sie von Johann Sibrand zu Rostock 600 Gulden und setzte ihm dafür die 17,000 Gulden zu Pfande, welche „ihr seliger Junker mit väterlichem Consens 1615“ oder vielmehr dessen Vater in Westenbrügge geliehen hatte; vgl. Caspar II. und Sophie vermählte v. Bibow. Invocavit 1644 war sie dem Wismarschen Burgemeister Dr. Arnold Böddeker aus Anleihen und rückständigen Zinsen 1150 Gulden schuldig, welche sie ihm in ihrem in den Gütern Gerdeshagen, Clausdorf, Westenbrügge und sonst stehenden Vermögen verschrieb. Am 16. Jan. 1646 ließ sie („in Herrn Landraths David Raben Herberge zu Schwerin“) von ihres Mannesbruders Schwiegersohn Hans Heinrich v. Bülow auf Haldorf 4000 Gulden zur Abtragung der durch ihren Sohn Caspar im J. 1640 von Hans Christoph v. Gera angeliehenen Summe mit rückständigen Zinsen unter gleicher Verschreibung. Antonii 1647 ließ sie wieder von Dr. Arnold Böddeker 550 Gulden unter gleicher Verschreibung. Im Sept. 1651 ließ sie von dem Professor Joachim Stockmann zu Rostock 400 Gulden und verschrieb demselben, zu den 600 Gulden, welche dieser an rückständigem „Tischgelde“ für ihren Sohn Caspar noch zu fordern hatte, jetzt 1000 Gulden zinstragend in den Gütern. So gerieth sie immer tiefer in Schulden, ohne oft Mittel zu haben, die Zinsen zahlen zu können.

Doch diese Summen reichten zur Bestreitung des Nothwendigen nicht aus. Die v. Derzhenschen Erben mußten daher seit dem J. 1650 den Hauptgläubigern Jürgen Rappen und Johann Balcken das „wüste Dorf Ravensberg“ abtreten, welches diesen auch gerichtlich abjudicirt und von ihnen am 12. Jan. 1659 gemuthet ward; jedoch brachte Joachim v. Derzen auf Roggow das Gut im J. 1682 an die v.

Dertgensche Familie und „consolidirte es wieder als ein v. Dertgensches Lehn“.

Während der Zeit war auch der jüngere Sohn Henning volljährig geworden. Im Winter 1650—51 kam auch Zaspas nach Mecklenburg. Am 19. April 1651 zeigte Henning an, daß er „mit seinem Bruder Zaspas wegen ihrer väterlichen „durch Schulden ganz absorbirten Lehnsgüter Unterredung gepflogen, mit ihrer Mutter wegen ihres Eingebrauchten sich verglichen und um die Lehnsgüter sich vertragen hätten, also „daß Zaspas das Gut Gerdesdshagen, er Henning aber das „Gut Clausdorf m. Z., welches ganz ruinirt und durch „Schuldenlasten absorbirt sei, wieder anzunehmen und anzuhauen sich vereinigt hätten, insofern mit den Creditoren „zu handeln sei und sie zur Christbilligkeit sich anschicken „wollten“. Er muthete daher das Lehn von Clausdorf. Am 19. April 1651 muthete auch Zaspas das Lehn von Gerdesdshagen und berichtete, „ihre Mutter, welche wegen ihres Eingebrauchten die Güter einbehalten habe, habe nur mit Mühe „der Creditoren importunirliches Molestiren abwehren können, „und in der Eöhne Abwesenheit seien durch Executionen und „Abjudicationen die Güter fast ganz absorbirt, so daß wenig „Freies darin geblieben sei; die Mutter habe sich auf den „Gütern beholfen und sie zu administriren sich bemühet“. In demselben Jahre 1651 berichteten die Beamten zu Neu-Bukow: „Gerdesdshagen wird bewohnt von sel. Siegfrieds „von Dertgen des ältern nachgelassener Wittve und hat dieselbe zwei männliche Erben, davon der älteste Ihro Königl. „Maj. zu Dänemark und Norwegen Landdrost der Grafschaft „Pinneberg, der danächst folgende befindet sich aniso bei den „Gütern“.

Aber der Verfall ließ sich trotz der Bemühungen der Eöhne nicht aufhalten. Anna Valentina v. Reventlow starb (nach Cleemann) am 9. Juni 1653. Ihr Sohn Zaspas starb im J. 1657 in seinen besten Jahren ohne Leibeserben und der jüngere Sohn Henning, an welchen alle Güter des Hauses gefallen waren, mußte endlich Concurs machen, welcher sich über 30 Jahre hinschleppte.

Sivert v. ä. V. v. Dörzen hatte folgende Kinder:

2. Jaspas III. 3. Henning.
 4. Margarethe. 5. Sophie. 6. Anna.
 7. Elisabeth. 8. Dorothea. 9—13. Fünf Töchter N. N.

2.

Jaspas III.,

geb. 1616 † 1657.

Gem. Anna Maria v. d. Kneesebel,
 1649 † nach 1679.

S. 182.

G. XIII.

Jaspas III. v. Dörzen war der ältere der beiden Söhne Siverts V. auf Gerdesbagen und Clausdorf. Seine nähern Lebensumstände sind mit Sicherheit zu erkennen, da eine ziemlich ausführliche Leichenrede über ihn gedruckt ist. Er ward am 16. Aug. 1616 zu Gorow geboren und erhielt in der Taufe seines väterlichen Großvaters Vornamen Jaspas. Er war ohne Zweifel sehr begabt und machte eine ungewöhnliche Laufbahn. Nachdem er auf den väterlichen Gütern von Privatlehrern in den Wissenschaften vorbereitet war, schickten die Aeltern ihn im 16. Jahre seines Alters, um das Jahr 1632, auf die Universität Rostock, wo er durch seine Fortschritte begründete Hoffnungen erregte. Er war hier bei dem Professor Dr. med. Joachim Stockmann in Rost. Als er von Rostock abging, waren wegen der schlechten Zeiten von dem „Tischgelde“ für ihn noch 680 Gulden rückständig. Am 23. Febr. 1637 bezahlte der Vater auf diese Summe 80 Gulden und versprach, die übrigen 600 Gulden in drei Jahren, jährlich zu Pfingsten mit 200 Gulden, abzubezahlen. Doch die Zeiten wurden sofort sehr schlecht und der Vater ward im J. 1638 durch die Pest hinweggerafft. Zwar übernahm die Mutter am 12. Juli 1641 die Schuld, da an eine baare Zahlung nicht zu

denken war, und ließ von Stockmann noch 400 Gulden dazu. Es ist diese Schuld aber wohl nie bezahlt, da die Stockmannschen Erben noch nach dem J. 1665 vergeblich klagen und in dem ausgebrochenen Concurse endlich schweigen.

Da Jaspar in Rostock so rühmliche Fortschritte gemacht hatte, so wandten es die Aeltern trotz der schlimmen Zeiten doch daran, ihn ins Ausland zu senden, und hiedurch ward sein Leben erhalten. Sie schickten ihn daher nach England auf die Universität Oxfort und nach Frankreich, wo er sich nicht allein in den Wissenschaften, sondern auch in den Höfitten auszubilden bemühte. Es wird den Aeltern schwer geworden sein, den Sohn im Auslande mit großen Kosten zu erhalten, da die Mutter aus ihrem mütterlichen Erbtheil die Kosten bestreiten mußte. In dem Verzeichnisse ihrer Forderungen führt sie im J. 1640 auch auf: „480 Fl. aus der seligen „Mutter Erbschaft, gleich meinen beiden Schwestern bekommen, so meinem Sohne Jaspar sind nachgesandt worden“, und „250 Fl. aus der seligen Mutter Erbschaft, ebenmäßig meinem Sohne Jaspar nachgesandt“. Er blieb in England und Frankreich einige Jahre und lernte hier nicht allein zur lateinischen Sprache auch die englische und französische reden, sondern studirte auch fleißig Philosophie, Geschichte und Rechtswissenschaft. Um sich auch in den Waffen auszubilden, ging er darauf nach Holland in die Dienste des Statthalters Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien, „welcher für den berühmtesten General ist gehalten worden“, und trat in dessen Leibgarde ein. Nachdem er hier einige Zeit gedient hatte, starb sein Vater in dem trüben Jahre am 8. Aug. 1638 an der herrschenden Pest. Am 12. Juli 1639 muthete seine Mutter Anna Valentina, geb. v. Reventlow, für ihre beiden Söhne Jaspar und Henning, welche noch minderjährig waren, als alleinige Vormünderin die väterlichen Lehen. Auf die Nachricht von des Vaters Tode kehrte Jaspar in die Heimath zurück, fand aber die Güter so vollständig verwüstet, daß er wohl einsehen mußte, daß seines Bleibens in Mecklenburg nicht sein konnte. Er suchte daher auf Rath seiner Mutter in fremden Landen einen Dienst zu gewinnen. Er ging also an

den oldenburgischen Hof, wo er wegen seiner Gaben und Tugenden nicht wenig geehrt ward. Während der Zeit war er volljährig und gräflich-oldenburgischer Rath geworden. In der ersten Hälfte des Jahres 1640 war er wieder in Mecklenburg, da er der Form wegen seine Lehnen antreten mußte. Antonii 1640 mußte er, „Jaspar v. Dergen, gräflich-oldenburgischer Rath“, „auf Gerdesenhagen und Clausdorf erbgeseßen“, die 3300 Gulden, welche sein Vater Antonii 1627 von dem Wismarischen Burgemeister und Syndicus Dr. Arnolt Böldeker geliehen hatte und von diesem jetzt eingeklagt waren, als eigene Schuld übernehmen und in dem damals noch schuldenfreien Gute Clausdorf versichern. Am 6. Juni 1640 ließ er, „auf Gerdesenhagen erbgeseßen“, in Rostock, „zur Wiedereinrichtung seines durch die beharrlichen Kriegsunruhen „zu Grunde ruinirten Gutes Gerdesenhagen“ von dem aus Oesterreich wegen Religionsverfolgung geflüchteten steiermärkischen Freiherrn Hans Christoph v. Vera zu Rostock und Tempzin 1200 Reichsthaler auf 3 Jahre gegen Pfandsetzung des Gutes Gerdesenhagen.

Er mochte aber wohl einsehen, daß es ihm unmöglich sei, die verwüsteten Güter wieder in Stand zu bringen und die drängenden Gläubiger abzuwehren. Daher übernahm die Mutter im Jahre 1640 mit seiner Zustimmung die Güter für ihre Forderung von 40,868 Gulden 12 fl. an Eingebrochenem und Erbgeldern und ließ sich den Vorzug dieser Forderung landesherrlich bestätigen; dadurch erhielt sie die Güter einstweilen der Familie, da die Gläubiger damals nicht so viel Geld haben konnten, die Wittve abzufinden und die Güter wieder zu bebauen.

Jaspar ging in oldenburgischen Diensten mit dem Fürsten Johann von Anhalt in Gesandtschaft an den königl. dänischen Hof und an viele andere Höfe und im J. 1641 mit dem königl. dänischen Gesandten auf den Reichstag zu Regensburg.

Nach Beendigung dieser Reise ward er zum Rath bei dem Erzbischofe von Bremen, Prinzen Friedrich von Dänemark, bestellt, welcher ihn so geschickt und tren erkannte, daß ihm auch das Hofmarschallamt übertrug. Er harrete bei

seinem neuen Herrn treu aus, „entschlossen ein besser Glück mit ihm zu erwarten“, und führte für ihn viele Gesandtschaften aus, namentlich 1645 und 1646 nach Stockholm. Als der Erzbischof im J. 1648 als König Friedrich III. den dänischen Thron bestieg, folgte Gaspar ihm nach Dänemark, und „hat in seiner Bestallung als königlicher Rath und „Hofmarschall sowohl bei dem königlichen Begräbniß Christian's „IV. als bei folgender Krönung (23. Nov. 1648) sein Amt „rühmlich verwaltet“. Doch er zog es vor, in einem ruhigern Leben eine wirksamere Thätigkeit zu entfalten, und erlangte es bald nach der Königskrönung von dem klugen und entschlossenen Könige, daß dieser ihn zum Drosten der holsteinschen Grafschaft Pinneberg, bei Hamburg, bestellte. Zekt gründete er sogleich ein eigenes Haus, indem er am 2. Februar 1649 mit Anna Maria von dem Knesebeck, Tochter des Gaspar v. d. Knesebeck auf Buddemühlen, Osnabrückischen Drosten zu Faßtenau und Verden, mit der er sich schon früher am oldenburgischen Hofe verlobt hatte, auf dem Schlosse zu Oldenburg vermählt ward. Sein Bruder Henning, den er wahrscheinlich oft bei sich hatte, heirathete später eine Schwester seiner Frau, Katharine v. d. Knesebeck. Er fühlte sich in seinem Amte sehr glücklich, um so mehr da „Gott ihn nach „Verwüstung seines Vaterlandes und seiner Güter gleichsam „in ein irdisches Paradies gesetzt“ hatte. Er lebte ganz der Verwaltung seines Amtes, führte der Wittwen, Waisen, Armen und Fremdlinge Sachen selbst mit großer Sorgfalt und schaffte ihnen überall Rath, wirkte mit Segen in Kirchen- und Pfarrangelegenheiten und war seinen Schwestern und seinem Bruder und deren Kindern, deren Erziehung und Beförderung er sich mit vollem Herzen hingab, „ein rechter Joseph“, zumal seine Ehe kinderlos blieb. Er sorgte überall im Einzelnen für das Beste. So waren z. B. in dem Dorfe Altona durch die Nähe Hamburgs „allerhand Religionen“, aber damals noch keine Kirche, so daß die Leute nach dem nächsten Dorfe (Ottsen) zur Kirche gehen mußten; er ruhte aber nicht eher, als bis „er die erste Kirche zu Altona für die Lutheraner erbauet bekam“.

Als die Ordnung in Mecklenburg nach und nach wieder hergestellt ward und der Fleiß sich wieder zu regen anfang, begannen auch die vielen Gläubiger im Lande sich zu rühren. Die Mutter Anna Valentina v. Reventlow mochte wohl fühlen, daß sie die noch immer verödeten Dergenschen Güter, welche sie wegen ihres Eingebrachten 10 Jahre im Besitze gehalten und dadurch vor den Gläubigern geschützt hatte, nicht lange mehr würde halten können, und die Söhne mochten dies auch wohl einsehen und zu einem ernstern Schritte genöthigt sein, nachdem Henning volljährig geworden und sein Lehen annehmen mußte. Die beiden Söhne setzten sich daher mit der Mutter auseinander und theilten so die Güter, daß Jaspas das Gut Gerdesenhagen und Henning das Gut Clausdorf mit Zubehörungen erhielt. Jaspas war im Winter 1650—51 nach Mecklenburg gekommen, in der Absicht sein Gut anzunehmen und so viel thunlich mit den Gläubigern zu handeln. Am 19. April 1651 muthete er das Lehn, bat dabei jedoch, ihn von dem Lehneide zu befreien, da er in königlich dänischen Diensten stehe und seiner selbst nicht „mächtig“ sei; er erhielt einen Muthschein, dabei aber auch einen Bescheid, daß ihm zur Ableistung des Lehneides ein Termin werde angesetzt worden. Jaspas ging nach Pinneberg zurück und wird sein Gut Gerdesenhagen, vielleicht durch seinen Bruder, haben beaufsichtigen lassen; es ist bis zu seinem Tode von dem Gute wenig die Rede. Jedoch sorgte er möglichst für die Erhaltung des Gutes. Im J. 1620 hatte sein Vater von Hans Baumann's Wittve zu Wismar 1000 Gulden geliehen, war aber während der Verwüstung seiner Güter darüber weggestorben. Die Erben der Baumannschen Wittve hatten daher gegen die Wittve v. Dergen am 24. Aug. 1648 für Capital und rückständige Zinsen auf 2000 Gulden Adjudication von 2 Bauerhöfen in Volland erhalten; die ganze Schuld betrug damals 2292 Gulden. Nachdem Jaspas v. Dergen das Gut Gerdesenhagen angenommen hatte, schloß er Antonii 1652 mit der damaligen Baumannschen Erbin, Davids Clinten Wittve, Margarethe Zulen zu Wismar, einen Vertrag, nach welchem er 2000 Gulden als verzinsliche Schuld in den

Gütern übernahm und den Rest sofort ausbezahlte, für die 2000 Gulden aber „den neu angelegten Meierhof zu Bolland“ verschrieb. Er erhielt dadurch wieder freie Hand über Bolland und bewirkte, daß „das Lehn durch Dismembration nicht ganz in Ruin gebracht ward und dem Gute „die Banern erhalten blieben, welche nicht entbehrt werden „konnten“. In der Folge ward diese Schuld aber wieder Veranlassung zu neuen Bedrängnissen.

Am 9. Juni 1653 starb die Mutter. Jaspar folgte seiner Mutter nach nicht langer Zeit. Er war wohl zarter Natur, da er oft zu seiner Frau sagte, er werde nicht 50 Jahre alt werden. Am Ende seines Lebens brach noch viel Ungemach über ihn herein.

Dänemark hatte in dem Frieden von Brömsebro 1645 mehrere Provinzen an Schweden abtreten müssen. Als der König Carl X. von Schweden mit Krieg in Polen beschäftigt war, faßte Friedrich III. von Dänemark den Plan, Schweden anzugreifen, um die verlorenen Provinzen wieder zu gewinnen, und fing 1657 den Krieg damit an, die holstein-gottorpschen festen Plätze zu besetzen, da er von dem Herzoge keinen Beistand erwarten konnte. Jaspar v. Dergen hatte „an dem Kriege keinen Gefallen“ und rieth davon ab, um so mehr als Dänemark damals der Unternehmung nicht gewachsen war. Er übernahm zwar einige Gesandtschaften zu den niedersächsischen Fürsten und dem Kurfürsten von Sachsen, konnte sich aber wegen der „eingerissenen Discordie“ nicht entschließen, eine hohe militärische Stellung während des Krieges einzunehmen, obgleich man ihn gerne dazu gebraucht hätte. Der König von Schweden war eher an der Grenze Holsteins, als die Dänen Nachricht davon hatten, fiel von Hamburg in Holstein ein und hatte bald nicht allein Holstein, Schleswig und Sütländ überfluthet, sondern ging auch nach den Inseln hinüber und brachte Dänemark in die allergrößte Gefahr, welche nur durch den demüthigenden Frieden von Rothschild einigermaßen abgewandt werden konnte, durch den außer andern Besitzungen auch Schonen verloren ging. Jaspar v. Dergen war nicht allein von dem Unglück Dänemarks tief ergriffen,

urt. Gesch. v. Geschl. von Dergen III.

sondern ward auch genöthigt, aus der Graffschaft Pinneberg nach Hamburg zu fliehen. Hier kam er so unwohl an, daß er gleich bettlägerig ward. Nach einem Krankenlager von 5 Wochen entschlief er sanft, in Erwartung des Todes, zu Hamburg am Weihnachtstage (25. Dec.) 1657 bei voller Besinnung im 42. Jahre seines jungen Lebens. Seine Leiche ward nach Satow in Mecklenburg gebracht und hier am 17. März 1658 beigesetzt. Sein Tod erregte allgemeine und große Theilnahme und viele hohe fürstliche und gräfliche Personen bezeugten seiner Wittwe ihre Theilnahme. Seiner Leichenrede, von dem Superintendenten Dr. Johann Friedrich König, ist ein hübsches Trauer- und Trost-Gedicht von dem berühmten Dichter Johann Rist, Pastor zu Wedel, angehängt. Rist war 1607 zu Pinneberg geboren; daher stammte die Anhänglichkeit an Jaspar v. Derzen, den er persönlich gekannt hatte. Er sagt zu der Wittwe:

Hoch-Adeliche Frau, verzeiht es dieses mahl
 Mir schlechten, daß auch ich bin in derselben Zahl,
 Welch Euren Zustand iz mit Trähnen hoch beklagen,
 Ich weiß van Weider Lib', ich darff nicht Frembde fragen,
 Ich hab es tausendmahl mit Augen angesehen,
 Wie lieb- und löblich Ihr Euch pflaget zu begehen,
 Da war ein Herz, ein Sinn, ein Geist in zweien Leibern.
 Man singt und sagt zwar viel von hochbegabten Weibern,
 Ich stell es auch dahinn, doch solch ein Weib als Ihr,
 Frau Drostin, ist mir noch gar selten kommen für.

Bei seiner Beisetzung sprang die eine Glocke, welche noch 1684 unbrauchbar hing und niemand fand, der sie umgießen lassen wollte. Jaspar's Leiche war auf kurze Zeit in die Sakristei der Kirche zu Satow gesetzt, bis ein gemauertes Erbbegräbniß vollendet sein würde. Als im J. 1659 der Krieg das Land wieder mit Soldaten überschwemmte, ward im Herbst von den Kaiserlichen nicht allein die Kirche gänzlich geplündert, sondern auch Jaspar's stattlicher Sarg des metallenen Schmuckes beraubt und aufgebrochen, so daß die irdischen Ueberreste lange Zeit offen da lagen; nachdem der Schade einigermaßen ersetzt war, wiederholte sich dies Alles

im J. 1662. Die Kirchenvorsteher drangen daher am 3. Dec. 1662 auf die Räumung der Sakristei und die Bestattung des Leichnams. Die Wittwe wünschte dazu das Begräbniß vor dem Altare zu benutzen, in welchem nach den aufgefundenen Epitaphien Vicke v. Dercken auf Gerdeshagen und Gorow († 17. Nov. 1578) und dessen Gemahlin Sophie v. Wangelin († 9. April 1601) beigesetzt waren (vgl. Bd. II., S. 95, 96 und 100). Die Kirchenvorsteher verweigerten dies aber beharrlich, da Vicke v. Dercken ohne Leibeserben gestorben, das Begräbniß also der Kirche heimgesallen sei, wogegen die v. Dercken behaupteten, daß die Begräbnisse zum Lehn gehörten, also auf die Lehnfolger übergingen. Im J. 1669 war Jaspars Leiche noch nicht zur Ruhe gebracht. Einige Zeit hiernach ward entschieden, daß für Jaspas und seine Wittve ein Begräbniß unter ihrem Kirchenstuhle eingerichtet werden könne. Und hier sind denn auch Weider Leichen vor dem J. 1684 begraben.

Jaspas hinterließ seine Gemahlin als Wittve. Mit Kindern war die Ehe, wie die seines Bruders Henning, nicht gesegnet.

Sein Lehngrund Gerdeshagen fiel daher nach seinem Tode an seinen Bruder Henning, als nächsten Lehnfolger, welcher es auch am 16. Jan. 1659 muthete. Jedoch brach schon im J. 1660 Concurs über die Güter aus.

Am 19. Mai 1662 klagte die Wittve Anna Maria v. Anejebeck, daß von Gerdeshagen „nichts weiter übrig geblieben sei, als die geringe Pertinenz Volland, Rüggekamp und die zwei wüsten Bauerstellen in Neufarin“. Sie hatte gewünscht, „für ihre Forderung und Lebensmittel“ diese Pertinenz zu benutzen, es war ihr aber „eines Doctors (Wöbdeker? † 1654) in Bismar „Wittve zuvorgekommen, wodurch sie all ihres Trostes beraubt worden war. Sie bat daher den Herzog, daß ihr das wüste Volland sammt dessen Pertinenz adjudicirt werde“; die Bitte blieb ohne Antwort. Im J. 1665 hatten die Clintenschen Erben (vgl. oben S. 192) ihre in dem Meierhofe Volland stehenden 2000 Gulden, welche Jaspas 1652 übernommen und verschrieben hatte, aus-

geklagt, da keine Zinsen gezahlt waren. Die Wittve v. Dergzen schloß daher am 7. Juli 1665 mit den Clintenschen Erben wieder einen Vertrag, nach welchem von den rückständigen Zinsen wieder 500 Gulden zu Capital geschlagen und jetzt 2500 Gulden in dem Meierhofs Bolland neu verschrieben wurden. Aber am 3. Dec. 1678 mußten die Clintenschen Erben wieder gegen die Wittve v. Dergzen und Henning v. Dergzen wegen rückständiger Zinsen klagen; die Wittve lehnte jedoch jede Theilnahme ab, da sie „mit den Gütern nichts mehr zu thun habe“.

Die Wittve lebte in Mecklenburg noch im J. 1669, als sie ihres verstorbenen Mannes lange verzögertes Begräbniß betrieb. Darnach, wahrscheinlich beim Anfange des Krieges 1675, verließ sie Mecklenburg und ließ sich wieder in Hamburg häuslich nieder, welches ihrem Andenken am nächsten lag. Hier lebte sie noch 1678 und 1679, wohnhaft in der Mühlenstraße, und erwiederte einem Notarius, als dieser ihr einen gerichtlichen Erlaß in der Clintenschen Klage insinuirte, „daß sie mit den Gütern nichts mehr zu thun“ habe. Nicht lange darnach wird sie gestorben sein; im J. 1684 war sie todt und neben ihrem Manne in der Kirche zu Satow beigesetzt, das Todesjahr ist aber nicht bekannt.

3.

Henning,

† 1684.

Gem. Katharine v. d. Kneesebek.

(1650) † nach 1684.

§. 183.

G. XIII.

Henning v. Dergzen war eines der jüngsten Kinder Sibert's V. auf Gerdeshagen und Clausdorf, da er nach seines Vaters Tode 1638 unmündig war und noch lange unmündig blieb. Seinen Vornamen Henning oder Hennike trug er ohne Zweifel nach seinem mütterlichen Großvater, dem

Landrath Henneke v. Reventlow. Er stand während der schrecklichsten Jahre des dreißigjährigen Krieges nur unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche die Güter für ihr Eingebrahtes in Besitz genommen hatte und verwaltete; er sagt selbst, daß er „nach tödtlichem Abgang seines Vaters unmündig gewesen und ganz unbehormundet geblieben“ sei. Sein älterer Bruder Jaspas machte eine bessere Laufbahn, indem er viele Jahre hindurch seiner Bildung leben konnte und eine ehrenvolle Anstellung in fremden Diensten erreichte. Am 19. April 1651 berichtete Henning, daß er „von seinen kindlichen Jahren an außerhalb Landes gewesen“ sei; wahrscheinlich lebte er bei seinem Bruder, nachdem dieser in oldenburgischen Diensten eine feste Stellung gewonnen hatte. Am 28. Sept. 1648 war er bei der Ehestiftung seiner jüngsten Schwester Dorothea mit Dietrich Barthold v. Plessen auf Zülow zu Gerdeshagen gegenwärtig.

Am 25. Juli 1639 hatte die Mutter für ihre Söhne die Lehen gemüthet. Bald darauf war ihr älterer Sohn Jaspas volljährig geworden und in oldenburgischen Diensten angestellt. Dieser versuchte im J. 1640 zwar die väterlichen Lehen zu halten, sah es aber für besser ein, dieselben seiner Mutter für ihr Eingebrahtes von mehr als 40,000 Gulden zu überlassen, um die Gläubiger abzuwehren, und seinem Dienste zu leben. Antonii 1640 gaben die Mutter „in mütterlicher Vormundschaft ihres noch unmündigen Sohnes Henning und dessen „verordneter Rechtsbeistand Dr. Joachim Wedemann, Domcapitels-Syndicus zu Schwerin“, ihre Einwilligung dazu, daß Jaspas die 3300 Gulden, welche sein Vater von dem Wismarschen Burgemeister Dr. Arnold Böldker geliehen hatte, als eigene Schuld übernahm und dafür das noch unverschuldete Gut Clausdorf zu Pfande setzte.

Seit dem J. 1640 hatte die Mutter die Güter übernommen und bewirthschaftete dieselben selbst. Aber die Güter waren zu sehr verwüstet und die Bedrängnisse zu groß, als daß ein Gedeihen möglich gewesen wäre. Nachdem Henning im das Jahr 1650 volljährig geworden war, kam er mit seinem Bruder nach Mecklenburg, um die väterlichen Güter

selbst anzunehmen. Am 19. April 1651 zeigte er an, daß er und sein Bruder Zaspas, königl. dänischer Drost zu Pinneberg, sich mit ihrer Mutter wegen ihres Eingebrachten verglichen und sich wegen der väterlichen Lehngüter unter einander also vertragen hätten, daß Zaspas das Gut Gerdesenhagen, er Henning aber das Gut Clausdorf mit Zubehörungen, welches freilich ganz ruinirt und durch Schuldenlasten absorbirt sei, übernommen habe, um die Güter wieder anzubauen, „insoferne mit den Gläubigern zu handeln sei und sie zur Christbilligkeit sich anschicken wollten“. Henning muthete daher am 19. April 1651 das Lehn von Clausdorf m. J. und erhielt darauf einen Muthschein.

Wahrscheinlich um diese Zeit verheirathete sich Henning. Er heirathete nämlich Katharine von dem Knefsebek, eine Tochter des Osnabrückischen Drostens Zaspas von dem Knefsebek auf Buddemühlen, eine Schwester der Frau seines Bruders, welcher sich am 2. Febr. 1649 vermählt hatte. Im J. 1651 berichteten die Beamten zu Neu-Bukow: „Gerdesenhagen wird bewohnet von sel. Siegfried's v. Derksen, des ältern nachgelassener Wittwe, und hat dieselbe zwei männliche Erben, davon der älteste Ihro königl. Majestät, zu Dänemark Landdrost der Grafschaft Pinneberg ist, der danächst folgende sich anjetzo bei den Gütern befindet“.

Die Wirthschaft auf den verwüsteten Gütern ging jedoch immer mehr ihrem Verfall entgegen und Geld war nicht aufzubringen. Am 9. Juni 1653 starb Hennings Mutter Anna Valentina v. Keventlow. Am 25. Dec. 1657 starb sein Bruder Zaspas in seinen besten Mannesjahren, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Dadurch fiel das Lehngut Gerdesenhagen an ihn zurück.

Nachdem auch der Herzog Adolph Friedrich am 27. Febr. 1658 gestorben war, muthete Henning nach dem Anfall von Gerdesenhagen und nach dem Regierungswechsel am 16. Jan. 1659 zu Rostock „seine Lehen Gerdesenhagen, Clausdorf, Ravensberg und deren Pertinenzen“, wozu auch Waken-dorf gehörte. Der Besitz von Ravensberg war damals aber

schon längst in den Händen der Gläubiger. Antonii 1659 wollte Henning v. Derzen auf Gerdeshausen von Martin Niemann's Kinder Vormundschaft zu Neu-Bukow 500 Gulden leihen und dafür seine „zwei geringen wüsten Ratenstätten zu Neu-Carin“ zu Pfande setzen und bat um Consens; jedoch ist keine Entscheidung darüber vorhanden.

Trotz aller Anstrengung konnte aber Henning den Fall nicht aufhalten. Zwar mutheten er und Dethlof v. Bülow am 2. Febr. 1659 als Hauptgläubiger das ihnen im Concursе zugefallene Gut Westenbrügge wegen der 17,000 Gulden, welche seines Vaters Erben darin stehen hatten. Aber im 3. 1661 brach Concurs aus. Von den Concursacten ist sehr wenig vorhanden; der Verlauf läßt sich aber aus Bruchstücken und aus sichern Berichten ziemlich klar verfolgen. Im J. 1695 berichtete Joachim v. Derzen auf Roggow, daß „die Güter über 36 Jahre in Concurs und in Creditoren Händen „gewesen“ seien. Schon am 14. Dec. 1661 ward dem Otto v. Bülow für 3164 fl. 1 fl. und am 21. April 1662 der Hippolyta v. Stechow und sel. Franz Joachim v. Buchwalds Erben für 1708 fl. das Gut Wakendorf adjudicirt. Die Abjudicationen mehrten sich von Jahr zu Jahr.

Am 31. Oct. 1673 wurden Prioritäts-Urtheil und Distributionsabschied publicirt. Hiernach waren die Güter Gerdeshausen und Clausdorf mit Zubehörungen an des wailand General-Majors Joachim Heinrich Vieregge auf Rossowitz, Zapfendorf und Subzin unmündige Söhne und deren Mitgläubiger adjudicirt und distribuir. Da aber die Güter in großen Ruin gerathen waren und die darin angewiesenen, Gelder bei weitem nicht daraus gelöst werden konnten, so wollten diese Gläubiger lieber etwas Gewisses haben, als in fernerer Ungewißheit sitzen. Daher cedirten die Viereggen am 18. Febr. 1675 ihre Forderung von 6600 Gulden Capital mit aufgeschwollenen Zinsen für 6000 Gulden an den „benachbarten Herrn Matthäus Sassenhagen, Erbherrn zu Steinhagen“. — Ravensberg war schon im J. 1650 dem Jürgen Rappe und dessen Mitgläubigern adjudicirt. — Am 19. Mai 1662 klagte Jaspars Wittve Anna Maria v. d.

Kneesebek, „daß von Gerdeshagen nichts weiter übrig geblieben sei, als die geringe Pertinenz Bolland, Rüggecamp und die zwei wüsten Stätten in Neukarin“. Sie hatte gewünscht „für ihre Forderung und Lebensmittel“ dieses zu benutzen; es war ihr aber „eines Doctors Wittve aus Wismar zuvorgekommen, wodurch sie ihres Trostes beraubt werden“ war. Sie bat den Herzog, daß ihr „das wüste Bolland sammt dessen Pertinenzen möge adjudicirt“ werden; aber es ist keine Antwort auf diese Bitte vorhanden, denn die Sache mußte den gerichtlichen Weg gehen.

Henning v. Dörken blieb auf Gerdeshagen wohnen. Im J. 1670 klagte v. Bibow, als Lehenträger von Alt-Carin, daß „Henning v. Dörken zu Gerdeshagen“ sich die Jagd auf den Feldern der 2 Bauerhöfe zu Alt-Carin anmaße und seine Verwandten dazu anreize. Henning wandte dagegen ein, daß sein Vater Sivert die Bauerhöfe am 15. Sept. 1619 mit der Jagd von den Herzogen gekauft habe, was allerdings seine Richtigkeit hatte, und fügte hinzu, daß „die gesammten Lehnsvettern promiscue die Jagd auf allen „Dörken-Lehnen“ ausübten.

Nach dem Regierungswechsel mutheten am 16. Mai 1693 die Vettern Claus, Sivert und Joachim aus dem Hause Roggow die Lehen der Güter Gerdeshagen, Clausdorf und Wakendorf, welche in Creditoren Hände gerathen waren, von denen aber „Einer von ihnen einige Pertinenzen wieder an sich gebracht hatte“. Hierunter ist Ravensberg zu verstehen, welches Joachim v. Dörken auf Roggow im J. 1682 an sich gebracht und „als ein v. Dörkensches Lehn wieder consolidirt“ hatte.

Die bevorzugtesten Gläubiger waren Henning's jüngste Schwestern Elisabeth, Wittve v. Boff, welche 12,000 Gulden, und Dorothea, vermählte v. Bülow zu Gersdorf, welche 5000 Gulden in den Gütern Gerdeshagen, Clausdorf und Wakendorf stehen hatten. Am 12. Juni 1694 „verkauften und cedirten“ daher diese beiden Hauptgläubigerinnen alle ihre Rechte an den Gütern Gerdeshagen, Clausdorf und Wakendorf an Heinrich Julius v. Westheim „in Vollmacht

seines Vaters und seiner Mutter“. Dieser wird Joachim Ludolph v. Beltheim gewesen sein, welcher ohne Zweifel eine Tochter des Heidenrich v. Bibow auf Westenbrügge und der Sophie v. Derzen, Hennings Schwester, zur Frau hatte, da er am 7. Mai 1678 „in ehelicher Vormundschaft seiner Liebsten, als ihrer seligen Frau Mutter Erbin“, das Gut Westenbrügge mit verkaufte. Die v. Beltheim kommen in Mecklenburg sonst nicht vor. Dieser Verkauf war ein Auskaufhandel mit den Gläubigern. Dorothea v. Bülow erhielt 10,000 fl. und Elisabeth v. Voß 4200 fl., und mit den übrigen Gläubigern, welche insgesamt, 20,000 fl. zu fordern hatten, versprach Heinrich Julius v. Beltheim „so gut als immer möglich zu handeln“. Beltheim führte, mit Hülfe von Siegfried Voß, diese Verhandlungen auch bald zu Ende. Da nun aber Geld geschafft werden mußte, so suchte Joachim v. Derzen auf Roggow als „nächster Lehnsfolger“ es zu verhindern, daß die v. Beltheim mit den Gütern belehnt würden, und erbot sich zum Kauf derselben. Er „bot freilich so wenig, daß nicht einmal die Forderungen, die sich über 40,000 fl. Capital erstreckten, abgeführt werden konnten“. Aber der Verkauf ward doch am 2. März 1695 abgemacht: Joachim v. Derzen kaufte die Güter Gerdeshagen, Clausdorf und Wakendorf mit Zubehörungen für 23,000 Gulden und am 21. Mai 1695 quittirten die v. Voß, v. Bülow und v. Beltheim, welche 11,500 Thaler erhielten, und traten die Güter feierlich ab. Wakendorf war noch in Gläubiger Händen. Am 2. Sept. 1695 berichtete auch Joachim v. Derzen auf Roggow, daß er die zwei Güter Gerdeshagen und Clausdorf, welche über 36 Jahre in Concurs und Creditoren Händen gewesen, an sich gekauft habe. Da aber die Güter durch lange üble Administration „so negligiret seien, daß kein Gut im Lande sei, welches also ruiniret und von allen Zimmern und Bauerhäusern entblößt und unbefamet sei, so hat er zur Ermöglichung des großen Unternehmens der Cultivirung dieser Güter um die Erlaubniß, 500 alte Eichen und Buchen fällen zu dürfen“, welches ihm auch unter Aufsicht gestattet ward.

Henning wohnte mit seiner Frau zu Gerdesenhagen, so lange sie lebten und der Concurſ dauerte. Am 27. Nov. 1671 forderte der Herzog Christian Louis viele von der Ritterschaft auf, sich jeder mit einem Diener und zwei Pferden in hofmäßiger Ausrüstung zur Einholung seiner Gemahlin der Herzogin Isabella Angelique von Montmorency in Bereitschaft zu halten, und unter diesen war auch Henneke v. Derſen zu Gerdesenhagen. Bei weitem die meisten lehnten das Aufgebot ab, Henneke v. Derſen am 13. Dec. 1671 aus dem Grunde, „daß er vor etlichen Jahren einen bösen, unheilbaren „Zufall und offenen Schaden am Schenkel bekommen habe, „so daß er keine Stiefeln tragen könne und sich nicht in die „Kälte begeben“ dürfe. Die Widerstrebenden erhielten aber Befehl, eine qualificirte Person als Stellvertreter zu schicken, und zugleich ward die Einholung auf den 10. April 1672 festgesetzt.

Sedoch ging es Henning und seiner Frau zuletzt schlecht, so viel sie sich auch wehrten. Im April 1683 zeigte der Fiscal an, daß Henning v. Derſen zu Gerdesenhagen „eine Zeit lang eine Parthei Holz zum Ruin des Gutes geschlagen“ habe. Henning hatte in seiner Concurſſache appellirt, aber den Proceß nicht gewonnen; er ward deshalb in 45 Thaler fiscalischer Strafe wegen frivoler Appellation verurtheilt. Er entschuldigte sich am 4. Sept. 1683, daß ihm die Bezahlung der Strafe eine wahre Unmöglichkeit sei, da er durch die großen Kriegsbedrückungen und darauf erfolgte harte Contributionen und Kopfsteuern so sehr von Mitteln entblößt sei, daß er sich nicht allein in große Schulden habe setzen müssen, sondern auch nicht wiſſe, wovon er sie bezahlen ſolle. Zugleich bat die Frau um Abminderung, da ihr Mann nichts beſiße, sondern all das Seinige seinen Gläubigern zukomme, und erbot sich von dem übrigen 15 Thaler zu geben. Zur Execution konnte es nicht kommen, da die Frau bewies, daß alles auf ihres Mannes Gütern befindliche Vieh ihr durch Schenkung ihrer Schwester gehöre. Endlich ward die Strafe am 12. Sept. 1683 auf die Hälfte abgemindert.

Henning v. Derſen ſtarb am Grünen Donnerſtage 30. März 1684 zu Gerdesenhagen. Die Wittve wollte den

Leichnam in dem Begräbniß des Vike v. Derken auf Gerdeshausen († 1578) vor dem Altare in der Kirche zu Satow beisetzen lassen; aber die Kirchenvorsteher erhoben wieder, wie früher, Widerspruch, da dieses Begräbniß der Kirche heimgesallen sei, indem Vike v. Derken keine Leibeserben hinterlassen habe. Die Wittve ließ daher während des Streites den Sarg mit dem Leichnam im Hause stehen. Die Wittve beschwerte sich am 31. Mai 1684 und fand Gewährung. Da entstand aber eine Feuersbrunst zu Gerdeshausen, welche den ganzen Hof verzehrte und mit dem Wohnhause auch Hennings Leichnam. Die Wittve ließ die Gebeine aus dem Schutt hervorsuchen und sammeln und begehrte am 24. Juli die Bestattung derselben in der Kirche zu Satow; da dies aber wieder verweigert ward, so brachte sie dieselben in das v. Derkensche Erbbegräbniß zu Ruffow.

Die Wittve lebte noch am 28. Nov. 1684; ihr Todestag ist unbekannt.

Auch Hennings Ehe war, wie die seines Bruders Jaspas, kinderlos, und mit ihm starb das neue Haus Gerdeshausen-Clausdorf aus.

4.

Margarethe.

1627—1685.

Gem. 1. Otto v. Bülow auf Hohen-Pritz.

1627 † 1638.

2. Joachim Lüder v. Dessin von Penzlin.

1648—1685.

§. 184.

G. XIII.

Die älteste Tochter Sivert's v. Derken auf Gerdeshausen war Margarethe. Sie wird in der Leichenrede auf ihren Bruder Jaspas, unter kurzer Erwähnung ihrer Vermählungen, ausdrücklich „die erste und älteste von den Schwestern“ Jaspas's

genannt. Sie ward im J. 1627 an Otto v. Bülow auf Hohen-Pritz vermählt und brachte demselben 8000 Gulden und herkömmlichen Schmuck und Hausrath zu. Otto v. Bülow war nach seines Vaters Tode im J. 1615 noch minderjährig; im J. 1623 setzte er sich nach erlangter Volljährigkeit mit seinen Brüdern auseinander und erhielt dadurch Hohen-Pritz, welches er am 2. Juni 1623 muthete. Die Ehe fiel gerade in die unglücklichsten Jahre Mecklenburgs. Als alle Schrecken der Verwüstung über das Land hereinbrachen, floh die Familie nach Rostock. Am 4. Aug. 1638 starb Otto v. Bülow an der Pest in Rostock, wo vier Tage später auch sein Schwiegervater Sivert v. Dörken starb. Im J. 1646 forderte die Wittve „1126 Fl. 12 fl., so Anno 1638 zu Rostock „zu des sel. Junkers Begräbnißkosten und sonst aufgenommen, „und 400 Fl. vermöge Landesgebrauchs für Pferde, Wagen „und Trauerkleider“. Otto v. Bülow hinterließ seiner Wittve 4 Kinder, „von denen im J. 1650 nur noch ein Sohn Joachim Christoph v. Bülow, seines Alters im 19. Jahre, am Leben“ war. Am 11. Juni 1639 muthete die Wittve zu Rostock für ihren Sohn Joachim Christoph das Lehn und erhielt am 25. Juli einen Muthschein. Der Sohn wird aber auch früh gestorben sein, da von ihm nicht weiter die Rede ist. Bald nach dem Tode ihres Mannes übernahm sie als alleinige Vormünderin ihres Sohnes die Verwaltung des Gutes, welches aber völlig verwüstet war. Am 6. April 1643 ließ sie zur Wiedereinrichtung des Gutes, zur Erlaufung von Zugvieh, Kühen und Saatkorn 500 Fl. von dem Bürger Daniel Maken zu Wismar. Bei dem allmählig wieder erwachenden Streben nach Ordnung fürchtete die Wittve, daß die Gläubiger sich in das Gut einklagen und eindringen möchten. Sie meldete daher ihre Forderungen an Total-, Paraphernal- und Begräbnißgeldern mit rückständigen Zinsen seit 1637 im Ganzen im Betrage von 27,028 Fl. 9 fl. 3 Pf. an und bat am 16. Dec. 1645 zur Erhaltung des Gutes und ihres Lebens, wie ihre Mutter es that, ihr vermöge ihres Vorrechts ihre Forderungen als die ersten anzuerkennen und dafür das Gut Hohen-Pritz zu überweisen. Sie erhielt hierauf den Bescheid, daß

sie erst die Gläubiger vorzuladen und für ihren Sohn Vormünder zu erbitten habe. Nachdem der Landrath David v. Raben, ihr Schwager, und der Obristlieutenant Christoph v. Bülow zu Vormündern bestellt waren, und diese von der Vorladung der Gläubiger abgerathen hatten, weil kein Mensch gegen das Vorrecht der Wittwe etwas vorbringen könne, bestätigte den Herzog Adolph Friedrich am 10. Febr. 1646 der Wittwe den unterpfändlichen Besitz des Gutes. Während der Zeit ließ sie „in ihren höchsten Nöthen“ 1700 Fl. von dem herzoglichen Archivarius Johann Friedrich Chemnitz und die Vormünder erkannten eine Forderung der Wittwe des herzogl. Güstrowschen Secretairs Nicolaus Cölpin, Anna Böfel, des Betrages von 400 Fl, welche Otto v. Bülow „in hohen Nöthen“ geliehen hatte.

Bald nach dieser Zeit verheirathete Margarethe sich zum zweiten Male mit Joachim Lüder von Dessin. Nach dem Berichte der Beamten zu Crivitz vom 24. Mai 1650 soll dies schon im J. 1638 geschehen sein; aber in diesem Jahre starb Margarethen's erster Mann und bis in das Jahr 1646 wird sie immer als dessen Wittwe aufgeführt. Das Jahr 1638 beruhet also auf einer Verwechslung mit dem Sterbejahre des ersten Mannes oder ist ein Schreibfehler für 1648; im J. 1648 verheirathete sich auch ihre jüngste Schwester Dorothea mit Dietrich Barthold v. Plessen. Am 24. Mai 1650 war Margarethe aber schon zum zweiten Male verheirathet, da an diesem Tage berichtet wird, daß sich „die „Wittwe Frau Margaretha v. Dergen mit Joachim Lüder v. Dessin verheirathet, aber annoch keine männliche Erben mit „einander“ haben. Joachim Lüder v. Dessin war ein Sohn des Johann v. Dessin auf Penzlin im Amte Lübz, welcher im J. 1622 starb, und der Dorothea v. Kerberg. Johann's drei Söhne: Johann, Ulrich und Joachim Lüder v. Dessin verkauften am 1. Sept. 1649 ihr altväterliches Stammlehn Penzlin an Lüder v. Dessin auf Daschow.

Trotz aller Bemühungen konnte aber Margarethe das Gut Hohen-Pritz nicht halten; es brach Concurſ aus und im Anfange des J. 1659 ward das Prioritäts-Urtheil „förder-

lichtst erwartet“. Deshalb muthete Joachim Lüder v. Dessin am 14. Jan. 1659 das Gut zu „seinem und sämmtlicher „Interessenten Besten, da man noch nicht wissen könne, wer „das Gut erhalten werde“. Wenn er das Gut „seines Ehe- „Antecessors Joachim Bülow sel. hinterlassenes Gut Hohen- „Pritz“ nennt, so hat er damit wohl den Sohn des ersten Mannes seiner Frau gemeint, da der Sohn wohl das Lehn gemuthet haben würde, wenn er noch am Leben gewesen wäre. — Im J. 1670 bedienten Margarethe v. Derzen, Herrn Joachim Lüder v. Dessin's Hausfrau, und deren Jungfrau Tochter die Frau Dorothea v. Reventlow, wail. Claus v. Derzen auf Gorow Wittwe, auf ihrem Sterbebette zu Rostock mit stets wäherender Aufmerksamkeit und höchst rühmlich. Am 18. Juli 1673 erschien „Lüder Dessin mit Tochter und Sohn“ auf der Hochzeitsfeierlichkeit, welche Dethlos v. Derzen auf dem Schlosse zu Bülow anrichtete.

Joachim Lüder v. Dessin kam nach dem Concurse in den Besitz des Gutes, jedoch ist es nicht bekannt, unter welchem Rechtstitel. Das Gut war im höchsten Grade verwüstet. Kaum hatten sich die Zustände ein wenig gebessert, so gerieth das Gut durch den Krieg des großen Kurfürsten von Brandenburg mit den Schweden 1675—1676 wieder in den allersgrößten Verfall. „Joachim Lüder v. Dessin verließ im J. „1675 sein Gut Hohen-Pritz und ließ es, wie bekannt, aus „Furcht seiner entlaufenen Unterthanen, so sich bei der kur- „brandenburgischen Armee aufhalten sollten, zu einer rauhen „Wüstenei und Einöde werden, wodurch er denn alle in „diesen Jahren erfolgten schweren Kriegs-Contributionen, un- „erträglichen Stand-Quartiere und höchst verderblichen, man- „nigfaltigen, schweren Fuhren, so diesem Gute nach Verhältniß „zugekommen wären, den übrigen Gutsbesitzern des Amtes „Erivitz auf den Hals zog“. Dessin zog mit Frau und Töchtern nach Bülow, wo er ein Haus besaß oder erwarb, ließ sein Gut wüßt liegen und erscheint fortan nur in Bülow, wo in jenen Zeiten zuerst Dethlos v. Derzen und darauf Friedrich Ulrich v. Parkentin Hauptleute und Amtspächter waren. Die Ritterschaft des Amtes Erivitz erhob am 10. Aug. 1677 Klage

gegen ihn und forderte die Bezahlung der rückständigen Contribution u. s. w. nach Verhältniß der alten Landtage für das Gut Hohen-Prütz im endlichen Betrage von 3264 fl. Dessin hielt dies für ungerecht, denn „das Gut sei bereits vor 30 Jahren so völlig ruinirt, daß kein einziger Unterthan dabei geblieben sei, worüber das Feld mit Ruch und Busch überwachsen sei, und wenn er etwas davon habe gebrauchen wollen, so habe er mit großen Mühen und Kosten ein sehr Geringes in einen nutzbaren Stand setzen müssen, das Uebrige liege aber noch Alles wüste und verwildert augenscheinlich da, — ein so ödes und wüstes Gut habe also die Contribution nicht tragen können; jetzt sei er wieder des Kornes und Viehes gänzlich verlustig und das Gut eine rechte Wüste geworden“. Das Amt Crivitz hielt aber aufrecht, daß Alle die Lasten hätten tragen müssen und man für ihn sie nicht tragen könne, und setzte die Klage fort. Zwar bat die eine Tochter Margarethe Sophie v. Dessin für sich und ihre Schwestern den Herzog um Schutz, da ihr Vater so hohen Alters sei und sie durch die Zahlung ruinirt werden würden. Aber am 8. April 1684 ward das ritterschaftliche Amt Crivitz in den Besitz des Gutes eingesetzt, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung.

Um sich aus der Noth zu reißen, schlossen am 16. April 1685 „Joachim Lüder v. Dessin und dessen Hausfrau und Jungfern Töchter mit dem herzoglichen Bürgowschen Hauptmann, spätern königl. dänischen Hauptmann Claus Hartwig „v. Parfentin“ einen Vertrag, durch welchen dieser das Gut Hohen-Prütz für 13,400 fl. übernahm. Damals lebten also noch Joachim Lüder v. Dessin und seine Frau Margarethe v. Derken. Sie werden bald nach dieser Zeit gestorben sein, da am 19. Oct. 1689 „Joachim Lüder v. Dessins Töchter“ um Vertretung für ihre Forderungen aus dem mütterlichen Vermögen bitten. Parfentin blieb und war aber noch 1698 im Besitze des Gutes.

Margaretha v. Derken hinterließ nur Töchter aus zweiter Ehe.

5.

Sophie,

geb. 1613 † 1673.

Gem. Heidenrich v. Bibow.

(1633) — 1673.

§. 185.

G. XIII.

Die zweite Tochter Sivert's V. v. Dörzen war Sophie, welche im J. 1613 geboren war und an Heidenrich v. Bibow auf Westenbrügge vermählt ward. Sie hatte ihren Vornamen von ihrer mütterlichen Großmutter Sophie v. Sperling von Rütting, Gemahlin des Landraths Henneke v. Reventlow. Das Gut Westenbrügge gehörte im Anfange des 16. Jahrh. dem Hardenack v. Bibow, welcher stark verschuldet war und Antonii 1615 das Gut mit den Pertinenzien Alt-Carin und Dannebort dem Caspar II. auf Roggow für 17,000 Gulden zu Pfande setzte; vgl. oben §. 143, S. 9 und §. 144, Ursula. Diese Forderung ging nach Caspars Tode auf seinen Sohn Sivert V. und dessen Erben über. Hardenack hinterließ das Gut seinem Sohne Heidenrich v. Bibow, welcher seit dem J. 1633 genannt wird. Im J. 1634 war er ein „angehender Hauswirth“ und in Bedrängniß, da er das Gut mit vielen väterlichen Schulden beschwert überkommen hatte. Bald darauf heirathete er und schien dadurch seine Lage verbessern zu können; im J. 1636 war er schon verheirathet. Alsbald brachen aber die schrecklichen Jahre 1637 und 38 herein, welche ihn fast gänzlich ins Verderben stürzten. Im J. 1638 starb Sophiens Vater an der Pest, und mancher ihrer nähern Verwandten, und sie verlor dadurch ihre Hauptstütze, da ihre wenn auch sehr thätige Mutter bei großer Familie mit eigenen Sorgen viel zu kämpfen hatte. Am 28. Juni 1641 klagte „Sophie v. Dörzen, Heidenrich's v. Bibow eheliche Hausfrau“, daß ihres Ehejunkers Gut Westenbrügge auf das Aeußerste ruiniert sei; Geld war nicht zu haben; ein Wismarscher Bürger Johann Eichhorst hatte ihr in ihren höchsten Nöthen auf ihr hochfleißiges Bitten aus christlicher bewegender Herzecondolenz zur Anschaffung von Saat- und Brotkorn und Zugvieh die geringe Summe von 250 Thalern geliehen, wofür sie ihm

am 28. März 1641 alle ihre in das Gut Westenbrügge eingebrachten Ehegelder verschrieben hatte. Doch der Untergang ließ sich nicht mehr hemmen. Schon im J. 1640 war der Concurrs eröffnet und am 4. Aug. 1642 ward die Schließung des Concurrses befohlen; jedoch zog sich die Publication des Prioritäts-Urtheils noch lange hin. Als am 20. Nov. 1642 Sophiens Mutter zurkehrung ihrer Noth 600 Gulden von Johann Sibrand zu Rostock lieh, setzte sie ihm dafür die 17,000 Gulden zu Pfande, welche ihres verstorbenen Mannes Erben in Westenbrügge stehen hatten. Sophie hielt sich mit ihrem Manne noch eine Zeit lang auf dem Gute; am 20. Jan. 1643 lieh sie von Johann Eichhorst noch 50 Thaler zu Saat- und Brotforn und erneuerte und erhöhte die alte Schuldverschreibung auf 300 Thaler. Aber am 29. Oct. 1650 ward das Prioritäts-Urtheil gesprochen und das ruinirte Gut den Gläubigern übergeben. Im J. 1654 waren erst 8 Bauern in dem Gute wieder angesetzt, welches früher 40 gehabt hatte. Als Sophiens Bruder Jaspas III. in Hamburg auf dem Sterbette lag, kam Sophie am Heiligen Weihnachtsabend „mit ihrem Liebsten“ bei ihm an; er freute sich sehr sie zu sehen, endete aber schon am andern Morgen sein Leben in den besten Jahren. Am 2. Febr. 1659 mutheten der Dechant Dethlos v. Bülow und Henneke v. Dergen das Gut Westenbrügge, welches ihnen als Principal-Creditoren im Concurse zugeschlagen war.

Wann Heidenrich v. Bibow gestorben sei, ist nicht bekannt. Am 18. Juli 1673 war „Heidenrich v. Bibow mit Frau und Tochter“ noch auf der Hochzeitsfeierlichkeit, welche Dethlos v. Dergen auf dem Schlosse zu Bülow ausrichtete. Sophie starb im J. 1673. Am 7. Mai 1678 verkauften seligen Heidenrichs v. Bibow Creditoren, unter denen auch Sophiens Schwager Victor v. Bülow in Vormundschaft seiner Ehefrau war, das Gut Westenbrügge für 16,000 Thlr. an den landgräfllich-hessischen Amtmann, spätern Kammerrath Heinrich Venne, für den das Gut in demselben Jahre allodialisirt ward.

Von ihren Kindern ist Sivert v. Bibow, welcher ohne Zweifel von seinem väterlichen Großvater den Namen trug,

bekannt geworden. Nach seiner Leichenrede war er im Juni 1639 geboren, zuerst am oldenburgischen Hofe, dann in bairischen Kriegsdiensten, in denen er sich in den Türkenkriegen tapfer bewährte, darauf in Münsterschen Kriegsdiensten, bis er zuletzt in dänische Kriegsdienste trat und hier als General am 25. Juni 1677 bei der Belagerung von Malmoe fiel; er ward am 19. Juni 1678 zu Westenbrügge beigesetzt.

6.

Anna,

† nach 1664.

Gem. David v. Raben auf Stülk.

† 1650.

§. 186.

G. XIII.

Die dritte Tochter Sivert's V. v. Dertgen d. ä. auf Gerdesenhagen war Anna, welche an David v. Raben auf dem schönen Landgute (Raben-) Steinfeld am Schweriner See vermählt war. Ihres Vaters Brudertochter Abel war 1622 in ihrem 19. Lebensjahre an Davids Bruder Heine Raben auf Stülk verheirathet, welcher aber schon nach einigen Jahren 1626 starb. David Raben war ein ungewöhnlicher Mann, da er gleich nach den schrecklichen Jahren 1637 und 38, in denen Mecklenburg fast ganz verwüstet worden war, zum Landrath berufen ward; er weigerte sich zwar lange, in so schwieriger und gefahrvoller Zeit die hohe Stelle einzunehmen, sah sich aber auf wiederholtes Andrängen endlich genöthigt, nachzugeben. Auch Steinfeld litt in dem Kriege sehr; noch im J. 1654 war es „durch den Krieg merklich ruinirt, sonderlich „waren auch durch unterschiedliche Brandschäden die Zimmer „fast gänzlich eingeäschert“. Dennoch hielt sich David Raben während seines Lebens auf seinem Gute. Am 11. Oct. 1648 war er als Landrath noch auf dem Landtage. Am 18. Mai 1649 verpfändete er „zur bessern Wiedereinrichtung seines fast

ruinirten Lehngutes“ dem Feldscherer Hans Wolf Stieffe zu Bismar für 300 Gulden sein „wüstes Bauerbe in Pinnow“, auf welchem „ganz kein Zimmer mehr vorhanden“ war, und seine Hausfrau Anna v. Derken gab „wegen ihrer zugebrachten Ehegelder“ dazu ihre Einwilligung. David v. Raben starb um das Jahr 1650 und hinterließ seiner Wittve unmündige Kinder, unter denen drei Söhne Jürgen, Sivert und Otto Ulrich waren, welche unter der Vormundschaft des Majors Vicke v. Raben, später des Heinrich Magnus v. Raben auf Stük, des Heidenrich v. Bibow auf Westenbrügge und des Hauptmanns Wilhelm v. Warnstedt zu Schwerin standen. Am 23. Nov. 1650 ward die eröffnete Landrathsstelle durch Annens Vaters Schwestersohn Daniel v. Plessen auf Hoikendorf wieder besetzt. Anna wohnte als Wittve zu Langenbrütz, welches zu Steinfeld gehörte. Das Gut Steinfeld war aber ganz verwüstet und sehr verschuldet, so daß es die Vormünder nicht lange halten konnten. Im J. 1651 fing man an, mit den Gläubigern zu unterhandeln. Die ersten Gläubiger waren der Unmündigen Mutter und mütterliche Großmutter Anna v. Reventlow. Aber der Hauptgläubiger war Jürgen v. Raben, David's Brudersohn. David Raben hatte im J. 1636 zur Erkaufung des seinem Vetter Christoph Raben gehörenden Anthells in Steinfeld von Jürgen's Raben Vormundschaft 12,000 Gulden geliehen und diese in dem Gute Steinfeld versichern lassen. Jürgen Raben kaufte im J. 1652 von Sivert's v. Derken d. j. Erben die Güter Gnemern und Gischow, verkaufte dieselben aber schon 1661 an den Obersten Hans Wilhelm v. Meerheimb. In dem folgenden Jahre 1662 forderte Jürgen nun sein Geld aus Steinfeld, wovon er seinem Stiefvater und Stiefgeschwistern 5000 Gulden im J. 1654 abgetreten hatte. Die Vormünder der Kinder Davids Raben sahen sich nun genöthigt, 1662 dem Jürgen Raben für dessen Forderung das Gut Steinfeld abzutreten, welches bald in andere Hände überging. Die Rabenschen Söhne verloren dadurch ihren väterlichen Landbesitz.

Die Wittve Anna v. Derken lebte noch im J. 1658 bei dem Begräbniße ihres Bruders Jaspas und erscheint

zuletzt in dem Kirchenbuche von Pinnow im J. 1664 unter dem Titel: „Frau auf Brüt Anna von Dertzen“ als Taufzeugin.

7.

Elisabeth.

(1641) — 1695.

Gem. Jürgen Voß auf Giewitz.

1641 † 1669.

§. 187.

G. XIII.

Die vierte Tochter Siverts V. v. Dertzen auf Gerdes-
hagen war Elisabeth, welche nach der Leichenrede auf ihren
Bruder Jaspas mit Jürgen Voß auf Gr. Giewitz vermählt
war. Er kommt in den Acten seit 1641 vor und besaß die
Güter Gr. Giewitz, Kl. Helle, Flotow u. a. Am 6. Jan.
1652 verpfändete Jürgen Voß der Wittwe des Claus v.
Dertzen auf Gorow, Dorothea v. Reventlow, die ihm auch
gehörende Hälfte von Scharstorf und Prissanewitz auf 20
Jahre für 4975 Gulden, um mit diesem Gelde fremde An-
theile an Giewitz zu erkaufen; diese Anleihe entsprang wohl
aus verwandtschaftlichen Verhältnissen; vgl. Dorothea v. Re-
ventlow §. 168 und Claus auf Neberank §. 172. Das Leben
dieses Ehepaares scheint ruhig dahin geflossen zu sein. Jürgen
Voß war Ende Juli 1669 gestorben und hatte 5 Söhne und
mehrere Töchter hinterlassen; bei des Vaters Tode waren 3
Söhne noch minderjährig. Am 27. April 1672 verscrieb
sich „Elisabeth v. Dertzen, seligen Jürgen Vossen Wittwe“,
mit ihren beiden volljährigen Söhnen Jürgen Ulrich und
Siegfried den Gebrüdern Kaufleuten Karnatz zu Güstrow auf
2600 Gulden für Waaren und Anleihen; die Klage über diese
Schuld dauerte bis ins J. 1673. Im J. 1664 schuldigte Jür-
gen Voß auch dem Kaufmann Hermann Walfeldt zu Güstrow
für ausgenommene Waaren und angeliehenes Geld 1675 Gulden

und am 3. Aug. 1664 stellten er und seine Frau Elisabeth darüber eine zinstragende Schuldbeschreibung aus. Nach dem Tode des Jürgen Voß war im J. 1672 die Schuld zu 2036 fl. 23 fl. angeschwollen und von Hermann Walsfeldt eingeklagt. Nach dessen Tode setzten seine Wittve und Erben die Klage gegen die Wittve und Erben des Jürgen Voß schärfer fort, verglichen sich jedoch am 28. Jan. 1672, daß sie mit 1000 Thalern im Gute Kl. Helle zufrieden sein wollten, welches ihnen auch am 18. Juni 1672 adjudicirt ward; jedoch war der Consens am 3. März 1673 noch nicht erfolgt. Am 18. Juli 1673 war die „Voß'sche nebst zwei Söhnen und zwei Töchtern“ auf dem hochzeitlichen Familienfeste, welches Dethlof v. Dercken auf dem Schlosse zu Bülow gab. Am 26. Jan. 1687 stellte sie noch eigenhändig einen Schein für die Kirche zu Möllenhagen aus. Am 1. Nov. 1687 lebte Elisabeth v. Dercken noch, obgleich „sie eine Zeit her ganz blind gewesen“ war, als sie das Adjudicat in Kl. Helle wieder anerkannte.

Elisabeth hatte ihre mütterliche Erbschaft von 5000 fl. in ihres Bruders Henning Gütern Gerdesdshagen, Clausdorf und Warendorf stehen, welche jedoch seit 1661 in Concurs gerathen waren. Da aber sie und ihre Schwester Dorothea die bevorzugtesten Gläubiger waren, so blieben sie im Besitze der Güter und cedirten dieselben am 12. Juni 1694 an Heinrich Julius v. Veltheim, welcher sie am 2. März 1695 an Joachim v. Dercken auf Roggow laut schließlichen Vergleichs vom 21. Mai 1695 an Joachim v. Dercken auf Roggow verkaufte (vgl. oben S. 183). Die Verhandlungen hierüber führte für Elisabeth in deren Vollmacht ihr Sohn Siegfried Voß auf Flotow. Noch am 21. Mai 1695 unterschrieben „Elisabeth v. Dercken“ selbst und ihr Sohn „Siegfried von Voß in Vollmacht seiner Frau Mutter Elisabeth von Dercken, sel. Jürgen Voßens Wittve“. Dies ist das letzte Mal, daß Elisabeth genannt wird.

8.

Dorothea.

1648 † nach 1695.

Gem. 1. Dietrich Barthold v. Plessen auf Zülow.
1648.

2. Vike v. Bülow auf Gersdorf.
1653 † 1695.

§. 188.

G. XIII.

Die fünfte und jüngste Tochter Siverts V. v. Dergen war Dorothea. Sie vermählte sich im J. 1648 mit Dietrich Barthold v. Plessen auf Zülow, fürstlich-hessen-darmstädtischem Geheimen-Rath, Vice-Statthalter und Amtmann zu Müselsheim (am Rhein und Main). Am 22. Jan. 1635 hatte Dietrich Barthold v. Plessen, damals hessen-darmstädtischer Rath, für sich und seinen unmündigen Bruder das Gut Zülow gemuthet; er soll schon 1626 in darmstädtischen Diensten gewesen sein. Am 28. Sept. 1648 wurden zu Gerdeschagen die Ehepacten zwischen Dietrich Barthold v. Plessen und Dorothea v. Dergen geschlossen. Die Mutter Anna Valentina, geb. v. Reventlow, versicherte der Braut nach bisherigem Familiengebrauch 6000 Gulden Brautschatz, 600 Gulden zu einer Kette, 400 Gulden zu einer Perlenhutschnur, 700 Gulden zur Kleidung, 300 Gulden zur Hochzeit, im Ganzen 8000 Gulden, und dazu an Betten und Leinenzeug 3 stehende Betten, 20 Paar Bettlaken, 20 Tischtücher und 20 Handtücher, oder statt Betten und Leinen 500 Gulden. Der Bräutigam versprach, die Braut mit einer goldenen Kette und einem Paar goldenen Armbändern zu beschenken und ihr die 6000 Gulden Brautschatz mit 6000 Gulden aus seinen Gütern zu verbessern. Die Ehepacten unterschrieben auf der Braut Seite die Mutter Anna Valentina, geb. v. Reventlow, ihr anwesender Sohn Henning und ihre Schwiegeröhne Jürgen Boff auf Gr. Giewitz und Heidenrich v. Bibow. — Ungefähr um dieselbe Zeit verheirathete sich auch Siverts älteste Tochter Margarethe mit Joachim Lüder v. Dessin auf Penzlin.

Dietrich Barthold v. Plessen war Wittwer und zum ersten Male mit einer gebornen v. Lützow verheirathet gewesen. Er starb einige Jahre nach dieser zweiten Vermählung.

Dorothea v. Derken verheirathete sich bald zum zweiten Male mit Vike v. Bülow auf Gersdorf und Rörschow, welcher am 24. Nov. 1620 geboren war. Diese Ehe soll im J. 1653 geschlossen sein. Nach der Leichenrede auf ihren Bruder Jaspas III. war Dorothea sicher am 17. März 1658 mit Vike v. Bülow verheirathet, und eine Tochter Margarethe Elisabeth v. Bülow war am 10. Juli 1659 zu Gersdorf geboren. Die Erben Sivert's V. v. Derken hatten 17,000 Gulden aus dem Gute Westenbrügge zu fordern; nachdem über dieses Gut Concurrs ausgebrochen und dasselbe den Gläubigern zugesprochen war, verkauften diese, unter denen auch „Victor v. Bülow in Vormundschaft seiner Ehefrau“ war, das Gut im J. 1678 an den Amtmann Heinrich Benne. Am 7. März 1694 bat „Victor v. Bülow“ um beglaubigte Abschrift der Ehestiftung zwischen Dietrich Barthold v. Plessen und seiner Frau Dorothea v. Derken, nachdem er diese als v. Plessens Wittve wieder geheirathet habe. Vike v. Bülow starb 1. April 1695. Am 17. Oct. 1695 mutheten „nach dem Ab-
„leben ihres Vaters Victor v. Bülow dessen Söhne Jaspas
„und Christian das Lehngut Gersdorf“, und zugleich das Lehn von Harkensee, als nächste Erbfolger.

Dorothea hatte den größten Theil ihres Vermögens mit 12,000 Gulden in ihres Bruders Henning Gütern Gerdeshagen, Clausdorf und Wafendorf stehen. In dem über das Vermögen ihres Bruders seit 1661 ausgebrochenen Concurse war sie, und daneben ihre Schwester Elisabeth, die Hauptgläubigerin und beide daher durch Adjudication Besitzerinnen des Gutes, welches sie zu Gersdorf am 12. Juni 1694 an Heinrich Julius v. Belthheim cedirten und am 2. März 1695 an Joachim v. Derken auf Roggow durch Verkauf übertrugen (vgl. oben S. 187). Am 12. Juni 1694 unterschrieb „Victor v. Bülow in ehelicher Vormundschaft seiner Eheliestben“ die Cession; am 21. Mai 1695 ward die Schlußverhandlung ebenfalls zu Gersdorf aufgerichtet und von „Dorothea von

Derzen, Wittwe von Bülow'', unterschrieben. Am 4. April 1695 starb im Wochenbette ihre Tochter Margarethe Elisabeth v. Bülow, welche an Hans v. Gristow auf Schlechtmühlen verheirathet war. Wann Dorothea gestorben ist, ist nicht bekannt.

9 — 13.

Fünf Töchter A. A.

§. 189.

G. XIII.

Anna Valentine v. Reventlow hatte ihrem Gemahle 2 Söhne und 10 Töchter geboren. Von den Töchtern waren nach der Leichenrede auf ihren Sohn Gaspar „fünf in ihrer „zarten Jugend in jungfräulichem Stande durch einen seligen „Tod aus dieser Welt jung abgefordert und gestorben“. Eine von diesen Töchtern war wahrscheinlich im J. 1638 ungefähr zu gleicher Zeit mit dem Vater gestorben, da die Mutter in einem Verzeichnisse der eingebrachten Summen auch aufführt: „800 Gulden aus der Peccatelschen Erbschaft, davon die Unkosten, so auf meines seligen Mannes und Kindes Begräbniß „gegangen, erstattet und bezahlt worden“.

II. Die stargardische Linie.

Des feldbergischen Hauses jüngerer Zweig.

Das Haus Helyte.

26.

Jacob I.,

1522 + 1572.

Gem. Anna v. Behr.

§. 190 (§. 102)..

G. XI.

Eine der wichtigsten Persönlichkeiten in der stargardischen Linie ist Jacob I. v. Derken. Er war zu einer Zeit seines Lebens der einzige Stammhalter der ganzen stargardischen Linie, wie auch ungefähr zu gleicher Zeit die Linie Roggow, welches von allen Häusern im jetzigen Lande Mecklenburg-Schwerin allein von Dauer geblieben ist, in Jaspar II. ebenfalls auf zwei Augen stand, so daß alle jetzt lebenden v. Derken von diesen beiden Vettern, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebten, abstammen.

Jacob I. vereinigte in seinem Besitze alle der Familie noch gebliebenen alten Güter im Lande Stargard, welche freilich nicht bedeutend waren und im Laufe des dreißigjährigen Krieges verloren gingen. Er legte aber zu dem Gedeihen der Familie einen noch festeren Grund, indem er das bedeutende Gut Helyte im J. 1545 zu Pfande und im J. 1554 zu

Erbe erwarb (vgl. Band II., S. 164—168). Zu Helpste gehörte auch die wüste Feldmark Milzow, welche jetzt Wüsten = Milzow genannt wird. Am 8. Jan. 1591 sagt Hermann v. Warburg auf Quaden = Schönfeld in einem Zeugenverhör: „Von Milzow habe er gehört, daß es eine wüste Feldmark und zu Helpste gehörig sein sollte, doch wisse er nicht, ob sie ganz oder halb dazu gehörig“. — Daher nennt sich die stargardische Linie noch heute auch die Helpster Linie. Seit der erblichen Erwerbung von Helpste wirthschaftete Jacob an 33 Jahre lang auf dem Gute zusammen mit seinem ältesten Sohn Heinrich. Als aber Jacob das Ende seines Lebens nahen fühlte, setzte er selbst noch am 28. Mai 1572 seine fünf Söhne also auseinander, daß Heinrich, Caspar und Pippold die Güter annahmen, Hans und Mathias aber mit Geld abgefunden wurden (vgl. Bd. II. a. a. O.). Am 22. Oct. 1592 sagt Jürgen v. Teyling auf Kreckow in einem Zeugenverhör: „Jacob v. Derzen habe das Gut Helpste und Milzow die Zeit seines Lebens einbehalten, jedoch kurz vor seinem Tode seinen Söhnen abgetreten, welche es noch inne hätten; der Vater Jacob v. Derzen habe sie bei seinem Leben darum ver-
glichen“.

Jacob I. v. Derzen starb noch in demselben Jahre 1572 in dem Alter von 70 Jahren und ward zu Helpste begraben. Henning v. Feldberg sagt am 8. Jan. 1591 in einem Zeugenverhör: „Jacob v. Derzen habe das Gut Helpste bis zu seinem tödtlichen Abgange inne gehabt und sei auch zu Helpste gestorben und daselbst begraben“.

Jacobs Gemahlin war Anna v. Behr aus dem Hause Blumerow.

Jacob's I. Kinder waren:

- | | | |
|------------------|-------------------|-----------------|
| 29. Heinrich II. | 30. Caspar II. | 31. Hans II. |
| | 32. Pippold III. | 33. Mathias II. |
| 34. Katharine. | 35. Tochter N. N. | 36. Gertrud. |

27.

N. N. Tochter Caspars I.

Gem. Heinrich v. Tepling auf Kreckow.

1526.

§. 191 (§. 103).

G. XI.

Jacob I. v. Dertzen hatte eine dem Vornamen nach unbekannte Schwester, welche im J. 1526 dem Heinrich v. Tepling auf Kreckow vermählt worden war. In einem Rechtsstreite, den die v. Tepling auf Kreckow gegen die v. Blankenburg auf Wulfschagen führten, ward auch Jacob v. Dertzen auf Helpte von Heinrich und Jürgen Tepling, des „alten Heinrich Tepling“ Söhnen, am 19. Oct. 1562 als Zeuge producirt: „Jacob v. Dertzen zu Helpte erbgesessen“, sagt, er sei 60 Jahre alt und gutes Vermögens und der „Producenten Heinrich und Jürgen v. Tepling Mutter Bruder, und habe vor 36 Jahren dem alten Heinrich v. Tepling „seine Schwester gegeben“. Diese Nachrichten sind schon in Bd. II., S. 168 gegeben, werden aber hier noch ein Mal der Vollständigkeit wegen mitgetheilt und weil seitdem noch folgende Entdeckungen gemacht sind. Um das J. 1578 sagt Heinrich v. Dertzen, Jacob's I. ältester Sohn, in einem Zeugenverhöre: „er und Jürgen Tepling seien Bruder und Schwester Kinder“, und am 22. Oct. 1592 sagt Jürgen v. Tepling auf Kreckow, 57 Jahre alt, in einem Zeugenverhöre: „seine Mutter sei Jacob's v. Dertzen seligen Schwester gewesen“. Die Söhne des alten Heinrich v. Tepling und der N. N. von Dertzen waren Heinrich, Eckhard und Jürgen v. Tepling.

28.

Anna.

Gem. Christoph v. Ihlenfeld auf Neddemin.
1565.

§. 192.

G. XI.

Jacob I v. Dertzen auf Helppte wird noch eine Schwester Anna gehabt haben, welche mit Christoph v. Ihlenfeld auf Neddemin vermählt war. Denn Sophie v. Ihlenfeld, eine Tochter des Christoph v. Ihlenfeld auf Neddemin und der Anna v. Dertzen von Helppte, geboren 1565 und gestorben 1602, ward an Hans v. Raven vermählt, welcher 1554 geboren war und 1617 starb. Dieser ist in der Kirche zu Gr. Lufow ein prächtiges steinernes Epitaphium gesetzt.

29.

Heinrich II.,

geb. (1527) † 1585.

Gem. Gertrud v. Staffeld.

† nach 1587.

§. 193.

G. XII.

Heinrich v. Dertzen, der älteste von den 5 Söhnen Jacobs, war um das Jahr 1527 auf dem altväterlichen Stammlehn Grammertin geboren. Als er 18 Jahre alt war, erwarb sein Vater 1545 das wichtige und große Gut Helppte; er blieb nun zur Unterstützung bei demselben und verheirathete sich auch hier bei dessen Lebzeiten. Heinrich v. Dertzen berichtet selbst im Januar 1577 in einem Zeugenverhöre: „er sei 50 Jahre alt, sei zu Grammertin geboren, habe in die „33 Jahre mit seinem seligen Vater Jacob v. Dertzen zu „Helppte Haus gehalten und allda umgegangen“. Aehnlich spricht er sich in andern Zeugenverhören aus. Ein anderer Zeuge sagt am 8. Jan. 1591: „Jacob v. Dertzen und seine

„Söhne hätten Helpste besessen und bewohnt und sein Sohn Heinrich habe sich bei seines Vaters Leben darauf befreiet“.

Nachdem sein Vater im Jahre 1554 das Gut Helpste erblich gekauft hatte, ging Heinrich in fremde Kriegsdienste und machte, wahrscheinlich im J. 1557, einen Feldzug gegen die Türken mit. Die Nachricht gründet sich auf einer undatirten Zeitung mit einem „Verzeichniß der Gefangenen, welche unter Franz Sparre und Christoph von Schwichelt Fahren gelegen und vom Türken gefangen und niedergelegt sind: — — Folgen Christoph's v. Schwichelt Junker: Jost v. Beltheim Fähnrich giebt V^o Ducaten, Heinrich v. Dertzen giebt II^o Thaler, Georg Tepling ist noch nicht geschätzt“ u. s. w. Franz Sparre auf Greifenberg kommt 1559—1568 vor und nahm 1565 das Amt Strelitz zum Pfande; Christoph v. Schwichelt auf Bresewitz wird 1575 mit einem Sohne gleichen Namens genannt; Georg Tepling auf Krefow und Rattey, ein Vaterschwestersohn Heinrichs v. Dertzen, erscheint noch im J. 1588: alle diese Gefangenen waren aus dem Lande Stargard.

Nach seiner Heimkehr wohnte Heinrich zu Helpste. Noch bei des Vaters Jacob I. Lebzeiten und durch seine Vermittelung verglichen sich dessen fünf Söhne am 28. Mai 1572 über ihr Erbe dahin, daß Hans und Mathias all ihr künftiges Erbe ihren Brüdern Heinrich, Caspar und Lippold für 4000 Gulden verkauften. Der Vater Jacob starb noch in demselben Jahre 1572, und im April 1575 baten alle seine Söhne mit den Vettern im Lande Mecklenburg um Belehnung mit den väterlichen Gütern. Die drei genannten Brüder besaßen und bewohnten nun zusammen Helpste, wie es in ältern Zeiten häufig vorkommt. Jedoch scheinen die Brüder nicht sehr einträchtig zusammen gewohnt zu haben, denn Heinrich sagt im Januar 1577 in einem Zeugenverhöre, daß er seit zwei Jahren nicht zum Tische des Herrn gewesen sei, weil er mit seinem Bruder Lippold in Irrung gestanden habe.

Heinrich's v. Dertzen Gemahlin war Gertrud v. Staffeld aus dem Hause Ganzkow. Heinrich wird sehr spät eine junge Frau genommen haben, oder Gertrud v. Staffeld

wird seine zweite Frau gewesen sein. Denn sein Schwiegervater Zabel v. Staffeld auf Ganzkow war ungefähr eben so alt, wie Heinrich; Staffeld sagt nämlich in einem Zeugenverhöre am 22. Oct. 1591: „er, Zabel v. Staffeld auf Ganzkow, sei 63 Jahre alt und seine Töchter hätten Heinrich v. Dergen seligen und Mathias v. Dergen zur Ehe gehabt und „noch zur Ehe“. Auf einem Kirchenstuhle zu Gr. Lufow bei Prenzlau wird der Vorname der Frau genannt: „Gertrud Heinrichs v. Dergen eheliche Hausfrau“. Wegen der Jugend der Gemahlin hinterließ Heinrich nach seinem Tode auch kleine, unerzogene Kinder, und das Zerwürfniß mit seinem Bruder Pippold mag zur Zeit und wegen dieser Heirath geschehen sein.

Heinrich v. Dergen starb im J. 1585, ungefähr 58 Jahre alt. Er hinterließ eine „Wittwe und kleine, unerzogene Kinder“, unter denen ein Sohn, welcher Detwig genannt wird. Daneben wird im J. 1587 berichtet, daß er „eine Wittve und unmündige Kinder und schwere Schulden hinterlassen“ habe. Zu Vormündern der Kinder waren Zabel v. Staffeld zu Ganzkow, der Großvater mütterlicher Seite, Bussio v. Dohren zu Rehberg, Joachim v. Dervitz zu Holzendorf und Mathias v. Dergen, des Verstorbenen Bruder, ernannt.

Am 11. Juli 1586 zeigten die Vormünder an, daß sich Heinrichs Schulden, wenn die Wittve abgefunden worden, auf 8500 Gulden, also so hoch sich erstreckten, daß sie die Güter ohne ihrer Mündel, insonderheit ohne „des hinterlassenen Sohnes“ Schaden nicht länger zu erhalten wüßten, und es auch der Wittve nicht gelegen sei, die Verwaltung der Güter länger zu behalten. Die Vormünder hatten daher den nächsten Agnaten Hans und Mathias, der Mündel Vaterbrüdern, welche im J. 1572 ihre Antheile an Hölpte an ihre Brüder verkauft hatten, die Güter zum Pfandkaufe auf bestimmte Jahre angeboten, diese aber Bedenken getragen, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, und baten um eine Commission zu einer möglichst vortheilhaften Verpfändung der Güter. Hans und Mathias v. Dergen berichteten auf Erfordern der Herzoge am 18. Febr. 1587, daß sie sich mit

ihren Brüdern am 28. Mai 1572 im „Grunde verglichen“ hätten, daß sie für den Fall des unbeerbten Todes oder des Verkaufs die nächsten sein sollten. Die Vormünder hatten nun den beiden Brüdern den Antheil des Gutes zu 15,000 Fl. vorgeschlagen. Dagegen sagten aber die Brüder: „ihres seligen Bruders Antheil Lehnsgutes sei Inhalts „des alten Vertrages, also auch alle andern unserer Brüder „Lehngüter, um 9000 Fl. in Alles verkauft worden, und es „sei daher die höchste Unbilligkeit, daß sie jetzt ein Drittheil „höher und theurer bezahlen sollten, als das ganze Gut verkauft worden. Ihr Bruder Heinrich habe nicht mehr als „1000 Fl. aus allen seines Vaters Lehngütern empfangen. „Wenn nun der dritte Theil auf 15,000 Fl. angeschlagen „werden solle, sei dies unbillig, da ihr Vater das ganze „Helptesche Gut für 13,000 Fl. gekauft habe“. Der Herzog Ulrich fand diesen Vortrag billig und empfahl ihn den Vormündern zur Berücksichtigung. Die Vormünder bekannten auch, es sei in dem Erbvertrage bestimmt, daß „die Güter beim Verkauf für „den Nothfall nicht theurer, als sie in der „Erbtheilung angeschlagen, veräußert werden sollten. Es haften mehr als 6000 Fl. Schulden auf dem „Gute“. Dagegen sagten die Brüder Hans und Mathias: Das Gut sei „wohl 1000 Fl. und mehr verringert; denn als „Heinrich v. Derken das Gut empfangen, seien noch 7 Bauerhöfe dazu gewesen, deren jetzt kaum 2 vorhanden seien“.

Es wurden im J. 1587 vielfache Schreiben gewechselt, auch Rechtserachten von Universitäten eingeholt. Am 17. Juli 1587 verhandelten mit einem Male die Brüder Lippold und Mathias v. Derken, aber am 24. Juli 1587 traten Hans und Mathias wieder auf.

Endlich ward nach vielfältiger Verhandlung am 14. Sept. 1587 zwischen den Vormündern der Kinder Heinrichs Derken und den Brüdern Hans, Lippold und Mathias v. Derken ein Vertrag zu Stande gebracht, daß Mathias v. Derken, um ein Uebriges zu thun und damit sein Bruder in der Grube wegen seiner Schulden nicht geschmähet würde, seines Bruders Heinrich Antheil an Helpte um 9000 Gulden pfands-

weise auf 25 Jahre, auch um seinem Brudersohne dessen Gerechtigkeit zu erhalten, an sich nahm und sich in einem weitläufigen Vertrage mit der Wittve und deren Kindern wegen der fernern Erhaltung derselben auseinandersetzte. Der Herzog Ulrich verhieß, die nach diesem Vertrage ausgefertigte Pfandverschreibung zu bestätigen.

Auf diese Weise kam Heinrich's Sohn um seinen Antheil an Hölpte, und es blieb ihm nicht mehr als ein kaum nennenswerthes Anrecht an den alten Grammertinschen Familienbesitzungen.

Wann Heinrich's Wittve gestorben sei, ist nicht bekannt. Die Kinder Heinrich's v. Dörzen auf Hölpte waren:

1. Detwig IV. 2. Gertrud. 3. Hedwig.

30.

Caspar II.,

† 1575.

Gem. Gertrud v. Tepsing.

† nach 1602.

§. 194.

G. XII.

Caspar v. Dörzen war der zweite Sohn Jacob's I. auf Hölpte. Als Jacob's ältere Söhne zu reifen Jahren gekommen waren, behielt er den ältesten Sohn Heinrich bei sich auf dem Gute Hölpte, welches er im J. 1545 erworben hatte. Von den folgenden Söhnen blieben der zweite Caspar und der vierte Pippold im Lande. Der Vater gab diesen daher bei seinen Lebzeiten das altväterliche Gut Grammertin mit den alten Zubehörungen, welches später als Besitz Caspar's und seiner Erben nach langer Zeit wieder ans Licht kommt.

Daß Caspar und Pippold vor ihres Vaters Tode zu Grammertin wohnten, geht aus folgender beklagenswerther Geschichte unbezweifelt hervor.

Die Brüder Caspar und Lippold v. Dergen hatten das Unglück, den Christoph v. Möllendorf aus Nothwehr zu tödten. Caspar und Lippold v. Dergen wohnten bei Lebzeiten ihres Vaters zu Grammertin. Grammertin gehörte damals nur zur einen Hälfte den v. Dergen, die andere Hälfte gehörte den v. Feldberg (Th. II., S. 136 flgd.); die Vormundschaft des Henning v. Feldberg, des letzten seines Geschlechtes, hatte im J. 1545 diese Hälfte dem Christoph v. Möllendorf, einem Halbbruder Feldbergs, zum Pfandbesitze eingeräumt. Möllendorf war ein „haderhafter“ und gewalthätiger Mensch, welcher jedermann Furcht und Besorgniß einflößte und sogar einmal den v. Dergenschen Bantknecht in der Kirche vor dem Hochaltare geschlagen hatte. Auch mit den Brüdern v. Dergen und deren Vater Jacob hatte er immer in Unfrieden und Irrung gelebt. Damals lebten sie aber gerade in Frieden, als die Brüder v. Dergen am 17. Juli 1562 auf ihr Feld gingen, um ihr Korn zu besehen. Als Christoph v. Möllendorf, der auch auf seinem Felde war, sie erblickte, eilte er sofort nach Hause und griff schon vor dem Dorfe den Jungen der v. Dergen, der von Strelitz kam, an und hätte ihn todt geschlagen, hätte nicht „v. Holsteins Diener“ sie auseinander gebracht. Als bald hinterher die Brüder v. Dergen durch das Dorf gingen, um an der andern Seite ihr Korn zu besehen, rief ihnen am Kirchhofe eine Frau zu: „Ey, Junker, wenn Ihr ein wenig eher gekommen wäret, da wollte Möllendorf Euren Jungen erschlagen, aber Holsteins Diener brachte sie auseinander“, und schalt ihn für einen Bösewicht und Schelm. Während der Zeit war Möllendorf über seinen Zaun gesprungen und in sein Haus gestürmt und hatte sich, seine beiden Söhne Gerke und Karsten und drei Diener, Karsten Schütte, dessen Bruder Paul und den Wildschützen Hans Blande, mit Büchsen, Spießen und Schwertern bewaffnet. Als diese sechs nun „toller und ungestümm Weise“ aus dem Hofe auf die fort eilenden Brüder stürmten, sagte Lippold v. Dergen zu seinem Bruder: „Ey, laß uns laufen, sie sind uns zu stark“; aber Caspar sagte: „Was soll ich laufen? Ich bin lange genug gewichen, daß ich nicht mehr weichen kann.

Urt. Gesch. d. Geschl. von Dergen III.

„Einen Tod bin ich Gott schuldig, dem will ich mich befehlen; denn wenn ich ließe und unter andere Adelige käme, würde ich dies stets hören müssen“; worauf Lippold antwortete: „Willst Du bleiben, so will ich auch bei Dir bleiben“. Während der Zeit hatte Möllendorf die Hunde auf sie gehezt, und als er sie eingeholt hatte, schrie er: „Feldflüchtige Schelme, wäret Ihr meiner, Ihr solltet doch vom Tage hier bleiben“. Caspar v. Dergen erwiederte ihm in Ruhe: „Möllendorf, ich will gebeten haben, Ihr wollet uns gute Freunde bleiben lassen, wie wir eine Zeit lang gewesen sind; denn Ihr wißet, daß unsere Sachen vor unsern Landesfürsten stehen, und wenn wir etwas Böses mit einander ausrichten würden, weshalb wir nicht ausgegangen sind, so würden wir ungnädige Herren kriegen“. Aber Möllendorf gab sich nicht zufrieden, sondern schalt fort: „Ey, Du feldflüchtiger Schelm, Du sollst Dich gleichwohl meiner wehren und diesen Tag sterben“. Da rief Caspar v. Dergen, indem er sich vor die Brust schlug: „So es nicht anders sein kann, so scheide es Gott und Noth“, und beide Brüder sagten sich zu, in solcher Gefahr bei einander zu bleiben und ihre Noth zu solchem ungleichen Kampfe dem allmächtigen Gott zu befehlen, es gehe zum Leben oder zum Tode. Nun legte Möllendorf die Büchse auf sie an, um auf sie zu schießen, aber die Büchse versagte; auch die Büchsen aller seiner Genossen versagten. Da warf er seine Büchse dem Lippold v. Dergen an den Kopf, daß dieser taumelte; dieser begriff sich aber und wollte jetzt auf Möllendorf schießen; als aber auch seine Büchse versagte, warf er sie auch dem Möllendorf an den Kopf. Möllendorf stürzte gleich zur Erde; er wollte sich an seinem Spieße aufrichten, sank aber wieder zusammen, bis er sich noch einmal aufrichtete und auf Caspar v. Dergen mit dem Spieße eindrang, von diesem aber in das Bein gestochen ward, wobei dieser selbst eine Wunde erhielt. Nun drangen Möllendorfs Genossen auf die Dergen mit den Spießen ein, und es entstand ein heftiges Ringen; in dem Kampfe stürzte sich Möllendorfs Diener Karsten Schütte in Lippold's v. Dergen Spieß, so daß er tödtlich verwundet zur Erde stürzte. Dergen's Junge, der während

des Ringens herbeigelaufen kam, schoß dem Wildschützen durch die Hand und streifte ihm den Bauch. Während des heftigen Ringens kam Möllendorfs Frau mit Männern und Weibern auf den Schauplatz gelaufen, als Möllendorfs Sohn Gercke den Caspar v. Dertzen mit dem Schwerte von hinten erstechen wollte; als dieser sich aber wandte, um seinen Gegner zu verfolgen, kam grade die Mutter angelaufen und rief: „Nicht, nicht! Es ist bereits genug und allzuviel gethan!“, worauf Dertzen ihn laufen ließ. Als nun die Frau ihren Mann zum Sitzen auf der Erde aufrichtete, sagte Möllendorf noch: „Dertzen, Dertzen, Ihr sollt doch noch Hofleuten begegnen!“, worauf Dertzen erwiderte: „Mir mag begegnen, was der liebe Gott will; aber Du hast mich dazu gebracht“. Der Diener Karsten Schütte starb nach einigen Stunden im Hause. Christoph v. Möllendorf ward auf einem Wagen nach Hause gefahren und zu Bette gebracht. Da jammerte seine Frau: „Möllendorf, Möllendorf, was habt Ihr angerichtet! Ihr habt übel an mir und meinen Kindern gethan. Ich sollte billig wohl über die Dertzen klagen; aber wie kann ich klagen, denn Ihr habt Schuld. Ihr wolltet einen Andern um den Hals bringen und kommt selbst darum. Ihr habt durch diesen Rumor fünfhundert Gulden verschlagen. Woher wollen wir die nehmen? In unserm Gute haben wir sie nicht“. Möllendorf starb am dritten Tage darnach, am 20. Juli.

Im vollen Bewußtsein ihrer Schuld klagten die v. Möllendorf nicht. Die Herzoge glaubten aber es der Gerechtigkeit schuldig zu sein, eine fiscalische Untersuchung einzuleiten und gaben dazu am 27. Sept. 1562 ein Commissorium. Am 2. Nov. 1562 erschien auf dem Termine zu Neu-Brandenburg von Möllendorfs Seite Niemand anders als die Wittwe, welche nichts weiter sagte, als daß die Dertzen ihren Ehemann zum Tode gebracht hätten. Für die beiden Brüder v. Dertzen erschien deren Vater Jacob auf Helpte und bewies durch 10 Zeugen, daß seine Söhne durch thätlichen Ueberfall zur Errettung ihres Leibes und Lebens zur gerechten Nothwehr gezwungen worden seien. Alle Zeugen sagten einstimmig so aus, wie der Hergang hier erzählt worden ist, woraus die

völlige Unschuld der v. Derken klar hervorging. Mit diesem Zeugenverhöre schließen die Acten und es ist gewiß, daß nicht weiter vorgeschritten ward, weil die Unschuld der v. Derken am Tage lag und die v. Möllendorf keine Klage erhoben. — Im J. 1568 waren die Möllendorf nicht mehr im Pfandbesitze von Grammertin und im J. 1576 verpfändete Henning v. Feldberg es wieder auf 10 Jahre an Achim v. Glöben.

Als Jacob sein Ende nahe fühlte, trat er seinen Söhnen Hülfe ab, welche sich am 28. Mai 1572 unter seiner Vermittelung dahin verglichen, daß Heinrich, Caspar und Lippold das Gut Hülpe annahmen und ihre Brüder Hans und Mathias mit 4000 Gulden baaren Geldes abfanden. Jacob starb noch in demselben Jahre 1572. Am 19. April 1575 suchten Heinrich, Caspar und Lippold nach ihres Vaters Tode die Belehnung mit Hülpe. Caspar scheint aber seinen Wohnsitz auf dem der stargardischen Linie gemeinsamen Gute Grammertin behalten zu haben.

Das Glück dauerte jedoch nicht lange. Caspar v. Derken starb noch in dem Jahre 1575. Schon am 24. Aug. 1575 beschwerte sich seine „Wittwe Gertrud Tepling“ über Henning v. Feldberg zu Grammertin wegen gewaltthätigen Verfahrens gegen den Prediger daselbst. Caspar v. Derken war ermordet, da seine Wittwe im J. 1581 bei Erwähnung ihrer Kinder „den Todtschlag des Vaters“ derselben bedauert. Möglich ist, daß diese weiter nicht bekannte That eine Folge der Möllendorfschen Gewaltthat war.

Caspar v. Derken hatte eine Wittwe Gertrud v. Tepling und zwei unmündige Kinder, einen Sohn und eine Tochter, hinterlassen; die Mutter sagt am 24. Febr. 1583 und sonst wiederholt „daß ihr unmündiger Sohn noch am Leben“, und am 4. März 1583, daß „ihre Tochter“ noch unmündig sei. Vormünder waren Heinrich v. Derken auf Hülpe, Vaterbruder der Kinder, die Vettern Christoph und Otto Ihlenfeld auf Ihlenfeld und Hans v. Barnikow zu Blumenow. Die Wittwe hatte den Andreas v. Oldensfliet von Daberkow wieder geheirathet. Mit der Vermählung hatte Oldensfliet sich im J. 1579 („im April

1582 fast in drei Jahren in Besitz“) in den Besitz von Grammertin gesetzt und der Stiefkinder angenommen. Jedoch waren die Vormünder eingeschritten und hatten sich am 17. Juli 1581 durch fürstliche Commissarien mit ihm dahin vereinbart, daß ihm das Gut auf ein Jahr als Verwalter eingethan ward und er für die Abnutzung 100 Gulden zahlen, für die 500 Gulden Ehegeld seiner Frau genügsame Caution leisten, sowohl die Zinsen hierauf als sonstige Zinsen zahlen, die Winter- und Sommersaat und ein gebührliches Inventarium abliefern solle. Bis Fastnacht solle beiden Theilen Bedenkzeit gegeben werden, ob er das Gut ferner auf gewisse Zeit behalten wolle und solle. Als aber Oldensliet den Vertrag nicht hielt, thatsächlich sich im Besitze des Gutes behauptete, es auch nach seinem Gefallen allein nutzte, forderten die Vormünder die Zurückgabe des Gutes und Caution für die Ehegelder seiner Frau, welche dereinst den Kindern zukommen würden. Oldensliet wandte sich im April 1582 klagend an den Herzog Ulrich und forderte „nach landesfittlichem Gebrauche“ die Benutzung des Gutes für eine billige Gebühr bis zur Volljährigkeit „des unmündigen Sohnes“ und für seine Frau „nach landesfittlichem Gebrauche“ die Hälfte der fahrenden Habe und des Hausgeraths, und die Besserung von dem Gute, während die Vormünder ihr nur ein Drittheil zugestehen wollten. Der Streit zog sich lange hin. Auf Oldensliets Vortrag wurden am 3. Mai 1582 Vicke v. Genzow auf Dewitz und Hasse Nieben auf Galenbek zu Commissarien zur Vermittelung ernannt, auf der Vormünder Antrag aber am 12. Juni 1582 die Hauptleute zu Stargard, Dietrich v. Stralendorf und Heinrich Plate, angewiesen, den Oldensliet zur Räumung des Gutes anzuhalten, nachdem dieser die Ladung der Commissarien nicht beachtet hatte. Da ward durch die Hauptleute die Vormundschaft im Juli in das Gut eingewiesen und die Gertrud Tepling des Gutes entsetzt, in „ihres Mannes Abwesenheit der gesammte Hausrath verschlossen und der Mutter der Frau, welche der Kinder Haushaltung vorgestanden, wie eine Dienstmagd schleunig verwiesen“. Oldensliet zog nun mit Frau, Stiefkindern und

Schwiegermutter nach Wolbeck, wo sie von jetzt an wohnten. Er und seine Frau beschwerten sich bitter über das Verfahren, da seine Frau rechtliche Ansprüche habe und er für die Erhaltung und Erziehung der Kinder billige Berücksichtigung verdiene; die Vormünder brachten dagegen vor, daß Oldensliet das mütterliche Vermögen für die Kinder nicht gesichert und das Gut zu seinem Vortheil und zum Schaden seiner Stiefkinder verwaltet habe. Da entschied der Herzog Ulrich am 28. Febr. 1583, daß die Frau „vermöge der Rechte, da sie „zur andern Ehe geschritten sei, in ihrer unmündigen Kinder „Gute nicht sitzen bleiben könne, daß ihr dagegen ihre Gehalts „bühnrnß herausgegeben werden, sie aber Rechnung von der „Verwaltung ablegen müsse“. Da nun die Vormünder das Vermögen der Frau nicht eher herausgeben wollten, als bis Oldensliet für die Sicherung desselben Caution für die Kinder bestellt habe, und sie Forderungen wegen Uebervortheilung der Kinder an ihn machten, so fingen die Streitigkeiten von vorne an. Auf Antrag der Frau wurden dm 5. März 1583 Antonius v. Lübbertorf zu Ganzkow, Franz v. Warburg zu Lichtenberg und Wedige v. Walsleben zu Priepert zu neuen Commissarien zur Befriedigung der Frau bestellt, vor denen nun aber die Vormünder nicht erschienen, da sie ihre Sache in Sicherheit hatten. Obgleich es sich nun ergab, daß die Frau in allem nur 300 Gulden, und an Brautschatz nur 200 Gulden, eingebracht und ihr Mann schon mehr als das Doppelte und Vierfältige aus dem Gute gezogen und weggenommen hatte, so hatten doch die Vormünder schon im J. 1582 von den geforderten 500 Gulden einen Theil abgetragen und den Rest von 307 Gulden bei den Hauptleuten deponirt, welche Oldensliet gegen Caution erheben konnte. Nach vielen Verhandlungen befahl endlich der Herzog Ulrich am 21. Nov. 1584 dem Andreas Oldensliet, sich mit dem ersten abgeschlossenen Vertrage zufrieden zu geben, wogegen auch den Vormündern befohlen ward, die Frau gänzlich abzufinden. Oldensliet ließ sich aber auf nichts ein, nahm auch das Geld nicht an. Am 1. März 1584 hatte der Mitvormund Heinrich v. Derken ohne der übrigen Vormünder Mitwissen von den

bei den Hauptleuten zu Stargard deponirten 307 Gulden zur Steuer seiner vorstehenden „Nothdurft“ die Summe von 200 Gulden gegen Schuldverschreibung geliehen, wogegen der Rest von 107 Gulden „im Säcklein geblieben“ war; als nun Oldensliet „je länger je mehr zum heftigsten drang“, forderten die Vormünder von den Vormündern der Kinder des inzwischen verstorbenen Heinrich v. Dertgen am 20. Octbr. 1587 diese 200 Gulden zurück. Als die Vormünder der Kinder Heinrich's 1587 deren Drittheil von Helpste an Mathias v. Dertgen verkauften, übernahm dieser mit den übrigen Schulden auch diese 200 Gulden. Hiemit hören die Nachrichten über diese Streitigkeit, welche an 6 Jahre dauerte, auf; das Geld wird schließlich den Kindern zu gute gekommen sein.

Nach Heinrich's v. Dertgen Tode war 1587 noch Christoph und Otto v. Ihlenfeld und Hans v. Zarnickow Vormünder, zu denen an Heinrich's v. Dertgen Stelle dessen Bruder, Mathias kam.

Die Kinder Caspars standen noch im J. 1589 unter Vormundschaft. Im J. 1593 soll Barthold v. Schwichelt zu Bresewitz von Andreas v. Oldensliet das Gut Grammertin gekauft haben; jedoch ist dies nicht recht zu erklären und mag der Kauf nur ein Scheinkauf gewesen sein.

Caspar's v. Dertgen Kinder waren:

-
1. Jacob II. 2. Tochter N. N.
-

31.

Hans II.,

geb. (1532) † vor 1610.

Gem. Elisabeth v. Horn.

1591—1601.

S. 195.

G. XII.

Hans v. Dertgen war der dritte Sohn Jacobs I. auf Helpste und um das J. 1532 geboren, da er in einem Zeugen-

verhöre im Mai 1582 aussagt, daß er damals „50 Jahre alt“ sei. Hans scheint nicht für ein bewegtes und öffentliches Leben geschaffen gewesen zu sein. Daher vermittelte sein Vater Jacob noch bei seinem Leben am 28. Mai 1572, daß die drei Brüder Heinrich, Caspar und Pippold die väterlichen Güter annahmen, Hans und Mathias sich aber mit Geld abfinden ließen oder ihren Antheil Gutes an ihre Brüder „verkauften“. Nachdem der Vater Jacob noch im J. 1572 gestorben war, mutheten seine 5 Söhne am 19. April 1575 die väterlichen Lehen, und dies ist das letzte Mal, daß Hans in Familienangelegenheiten oder öffentlich handelnd auftritt. Er zog sich ins Privatleben zurück und nahm 1575 seinen Wohnsitz in der Stadt Prenzlau. Er selbst sagt in einem Zeugenverhöre im Mai 1582: „er wohne zu Prenzlau woselbst er ins 7. Jahr „gewohnt, und sei noch ein mecklenburgischer Lehmann, 50 Jahre alt“. Seine Lehnsrechte hatte er natürlich nicht abgegeben, wenn er auch dem Besitze entsagt hatte. In den Jahren 1586 und 1587 nahm er als Lehnsvetter Theil an den Verhandlungen über seines verstorbenen ältesten Bruders Heinrich Antheil an Hesppe, welchen endlich sein jüngster Bruder Mathias annahm. Eben so erscheint er als Mitbetroffener in dem Proceß der Gammelineer Linie gegen die Hesppter Linie wegen der von der erstern erhobenen Ansprüche an das Gut Hesppe 1588 bis 1598. In diesem Proceß wird am 1. Oct. 1588 gesagt, daß „Hans v. Derßen zu Prenzlau in der Mark Brandenburg geseßen“ sei, und am 8. März 1589 wurden die Rathmänner von Prenzlau ersucht, ihm eine Ladung zu insinuiren, da „er sich bei ihnen aufhalte“.

Hans v. Derßen war mit Elisabeth v. Horn a. d. H. Ranzin vermählt. In „v. Mühlverstedt's Sammlung von Ehe-, stiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter, „Magdeburg, 1863“ S. 224, wird seine im Brandenburgischen Kammer- = Gerichts- = Archive zu Berlin aufbewahrte Leibgedingsverschreibung für seine Frau aufgeführt: „Hans v. „Derßen zu Prenzlau und Elisabeth Horn, seligen „Joachims Horn auf Griebow Tochter, 1000 Mk. sundisch „Ehegelber, d. d. Ragenow, 20. Dec. 1591; vgl. 29. Oct.

„1601“. In der zu Helpte in der Kirche stehenden Ahnentafel Hennings v. Derken auf Helpte und seiner Gemahlin Katharina Maria v. Derken (vgl. Bd. II., S. 151 flgd.), welche eine Enkelin des Hans v. Derken zu Prenzlau war (vgl. das. S. 156), wird des Letztern Gemahlin auch als eine geborne Horn aus dem Hause Rogin aufgeführt, aber mit Vornamen Maria genannt. Man darf aber die Leibgedingsverschreibung für zuverlässiger halten als Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nachdem die Stürme des dreißigjährigen Krieges die Papiere verweht hatten. Vielleicht führte die Frau beide Vornamen.

Hans v. Derken wird nicht lange nach der letzten Leibgedingsversicherung 1601 gestorben sein. Am 6. Dec. 1610 war er todt, als Jacob v. Derken sein Lehngut Grammertin mit Zubehörungen an Dethlos v. Staffeld verkaufte und alle damals lebenden Derken der Helpter Linie ihre Zustimmung gaben, unter dem zuletzt „die unmündigen v. Derken zu Prenzlau“ ohne Vornamen genannt werden. Hans v. Derken wird also spät geheirathet haben, da er unmündige Kinder hinterließ.

Von Hans v. Derken Kindern sind nur bekannt geworden:

1. Lippold III. 2. N. N.

32.

Lippold III.,

(1540) † 1601.

Gem. Maria v. Platen.

§. 196. G. XII.

Lippold v. Derken war der vierte Sohn Jacob's I. auf Helpte und um das Jahr 1540 geboren. Während sein ältester Bruder Heinrich von früh an mit seinem Vater zu Helpte wirthschaftete, war er, als er erwachsen war, in Liefeland,

vielleicht mit dem Herzoge Christoph, während sein jüngster Bruder Mathias in Schlesien war. Er selbst sagt in einem undatirten Zeugenverhöre gegen das Ende seines Lebens: „er sei zu Hелpte erbgesessen und 60 Jahre alt; er sei zu der Zeit, als die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich in Neubrandenburg gewesen, zu der Zeit als sein Bruder Mathias in Schlesien sich aufgehalten, in Liefland gewesen“.

Lippold v. Derken hat dadurch Wichtigkeit für die stargardische Linie der Familie v. Derken, daß er der Stammhalter der stargardischen Linie ward, indem außer seinen Söhnen alle andern Söhne der Linie in den schlimmsten Jahren des dreißigjährigen Krieges zurückkamen und ohne männliche Leibeserben umkamen, und er das Gut Hелpte zusammenhielt, daher die stargardische Linie auch noch die Hелpter Linie genannt wird.

Lippold's Vater Jacob hatte im J. 1545 das Gut Hелpte für die stargardische Linie erworben und es lange Zeit mit seinem ältesten Sohne Heinrich bewirthschaftet. Kurz vor seinem Tode setzte der Vater selbst am 28. Mai 1572 seine Söhne über ihr Erbe auseinander, so daß von diesen Heinrich, Caspar und Lippold die väterlichen Güter annahmen, Hans und Mathias aber mit Geld abgefunden wurden. Der Vater starb noch in demselben Jahre 1572 und im April 1575 baten alle seine Söhne um Belehnung. Darauf setzten sich die drei Söhne, welche die Güter erhalten hatten, unter sich auseinander. Nach den Folgen zu urtheilen, erhielt Caspar das Gut Grammertin mit Zubehörungen, welches auch auf seine männliche Erben überging (vgl. S. 194) und von diesen von der Familie gebracht ward. Hелpte aber ward von Heinrich und Lippold bewohnt. Beide ordneten nun ihre Wohnsitze; Lippold baute seinen Hof zu Hелpte ganz neu auf. Der Vertrag zwischen beiden Brüdern war aber nicht gut, denn im Januar 1577 wird gesagt, daß Heinrich ungefähr 2 Jahre lang mit seinem Bruder Lippold in Irrungen gestanden habe.

Lippold's Leben auf Hелpte war sehr schwierig und wegt; vielleicht war er auch von heftigem Charakter. Schon

im J. 1562 hatte er mit seinem Bruder Caspar das Unglück, von Christoph v. Möllendorf gewaltsam überfallen und zum Kampfe genöthigt zu werden, in Folge dessen Möllendorf an den Verwundungen starb (vgl. Caspar S. 194 S. 225). In dem großen Proceß gegen die v. Blankenburg klagte Pippold, daß die Blankenburg mit dem Brudermörder Hans v. Wafenitz gewaltsam in Helpter Gebiet eingefallen seien. Die Blankenburg geben ihm seine Anklage am 14. Jan. 1587 damit zurück: „als ob Pippold v. Dertzen niemals Menschenblut vergossen und sich Mordthaten schuldig wüßte; denn „wie er Möllendorfen zu Grammertin nebst seinen bei sich „Habenden nicht allein erschossen und entleibt, und er auch „vor kurzen Jahren einen Bürger aus Straßburg Achim „Diethert genannt gar erbärmlich erschlagen, sei fast jeder- „männiglich bekannt“. Pippold Dertzen sagte dagegen mit Recht am 20. Febr. 1587, es sei wohl bekannt, daß „Möllendorf seinem Vater und seinen Brüdern nach Leib und Leben „getrachtet und er gegen ihn nur aus Nothwehr gehandelt „habe“. Die Blankenburg schwiegen freilich hierauf, warfen ihm aber vor, daß „er den an dem Straßburger Bürger begangenen Mord unverantwortet gelassen“ habe.

Am 29. April 1585 erlitt Pippold das Schicksal, daß ihm „sein Hof zu Helpte abbrannte, welchen er nach der brüderlichen Theilung ganz neu aufgebauet hatte“.

Um dieselbe Zeit, im J. 1586, begannen die unaufhörlichen verwüstenden Einfälle der v. Blankenburg auf Wulfs- hagen in Helpte wegen angeblich streitiger Grenzen zwischen dem Blankenburgischen Gule Mildenitz und Helpte, in Folge deren umfangreiche und kostspielige Proceße entstanden, welche nach dreißigjähriger Dauer erst nach dem Tode aller Betheiligten durch die Noth des dreißigjährigen Krieges aufhörten. Diese kriegerischen Streitigkeiten sind im folgenden S. bei Mathias v. Dertzen ausführlich erzählt.

Zu gleicher Zeit erhoben die Dertzen von dem Hause Gammel in 1588 einen großen Proceß gegen die Helpter Dertzen, indem sie Ansprüche auf Helpte machten, ein Proceß, welcher auch 10 Jahre dauerte.

Im J. 1585 war Lippold's ältester Bruder Heinrich gestorben und hatte schwere Gutsschulden hinterlassen. Die Vormünder seiner unmündigen Kinder konnten ihren ererbten Antheil an Hölpte nicht halten, sondern mußten ihn veräußern. Nach vielen Verhandlungen nahm sich endlich der jüngste Bruder Mathias, welcher bis zum J. 1586 Hauptmann zu Wesenberg gewesen war, des Antheils des Gutes an und nahm am 14. Sept. 1587 denselben auf 20 Jahre zu Pfande (vgl. oben Heinrich S. 193, S. 223). Auf diese Weise kamen die beiden jüngsten Brüder Lippold und Mathias beisammen auf Hölpte zu wohnen.

In dem Verzeichnisse des Abels ungefähr vom J. 1597 werden im Amte Stargard nur Mathias und Lippold die Derken zu Hölpte und im Amte Strelitz nur Jacob der jüngere auf Grammertin aufgeführt.

Lippold's Leben neigte sich jetzt zum Ende. Am Ende des J. 1590 begann Poppo v. Blankenburg zu Wulfschagen eine Klage beim H. u. L.-Gericht gegen Lippold v. Derken zu Hölpte und Georg v. Tepling zu Kreckow. Otto v. Blankenburg wailand, Poppo's Bruder, welcher sein Lehnfolger war, hatte von Marten Dewitz zu Wolbeck etlich Geld geliehen und dafür Derken und Tepling zu Bürgen gesetzt, welche nach einem Urtheil vom 24. Jan. 1586 jeder 155 Fl. 5 fl. hatten bezahlen müssen. Marten Dewitz aus Paselich war Bürger und Fuhrmann, früher zu Straßburg, damals zu Wolbeck. Er war 1583 Stadtrichter zu Straßburg und 1590 Bürger zu Wolbeck. Für diese Summe hatten Derken und Tepling sich im J. 1586 laut ausgebrachten Befehls in zwei Bauern und einen Rossaten in Mildenitz und einen Bauern zu Daberkow immittiren lassen, welche sie bis Michaelis 1590 innegehabt und benutzt hatten. Die Derken und Tepling hatten aber die Dienste der Bauern, neben den Pächten, viel höher jährlich benutzt, als ihre Forderung war, und Blankenburg hatte die Abtretung der Bauern verlangt, jedoch vergeblich, und deshalb die Klage angestellt. Die Beklagten wandten ein: „Otto Blankenburg habe von ihnen noch 313 Fl. geliehen und sie in vielen Schaden gebracht, so daß

ihre Forderung wohl 900 bis 1000 Fl. hoch sei". In der Zeit starb um 1597 Jürgen Tepling und es traten für dessen unmündige Erben Christoph Tepling zu Kreckow und Lippold und Mathias v. Dergen auf Helpte als deren Vormünder ein. Die Bauern wollten mit der Zeit nicht mehr dienen und die Dienste hörten eine Zeit lang ganz auf. Der Proceß ging langsam und umständlich, auch mit vielen dicken Zeugenverhören weiter. Endlich ward den Beklagten die Sache über und sie erboten sich am 11. Juli 1601 zur Annahme einer gerichtlich bestimmten, billigen Anseinersezung. Das Urtheil erfolgte auch am 2. Mai 1601 im Sinne aller Partheien, und damit hatte die Sache ein Ende. Kurz vor 11. Juli 1600 hatte Lippold v. Dergen in dieser Sache noch selbst geschrieben.

Am 29. April 1601 ward der fürstliche Consens darüber ertheilt, daß Albrecht v. Dewiz das Gut Golin an Andreas v. Ihlenfeld, Hans v. Warburg, Lippold und Mathias Brüder v. Dergen, Henning v. Dewiz und Berend v. Ihlenfeld für 1178 Fl. verpfändet hatte. Am 8. Juli 1601 kommt Lippold v. Dergen zuletzt in dem großen Proceße gegen die v. Blankenburg vor. Am 1. April 1602 tritt in dem Blankenburgischen Proceße Lippold's ältester Sohn Jürgen bei Untersiegelung einer Vollmacht neben Mathias auf, und Lippold erscheint nie wieder.

Lippold v. Dergen wird also am Ende des J. 1601 in einem Alter von voll 60 Jahren gestorben sein. Am 20. Juni 1605 sagt der Rath der Stadt Neu-Brandenburg, daß „Lippold v. Dergen mittler Zeit Todes verblichen“ sei, und im Januar 1606 werden in dem Blankenburgischen Proceße „Lippold's Erben“ aufgeführt. In dem Verzeichniß der Besitzer der adeligen Güter in den Aemtern Stargard und Strelitz vom 10. April 1651 heißt es: „Helpte. Sein „zwei Ritterseize. Den einen bewohnt anjetz Sibert „Derge. Derselbe hat an Erben 2 Söhne und 3 Töchter. „Der vorige Possessor ist gewesen Lippold Derge, welcher „etwa vor 50 Jahren gestorben und nicht mehr als den „jetzigen Possessor des Gutes an Erben hinter sich ver- „lassen“.

Lippold v. Derken war mit Maria v. Platen aus dem Hause Franzkow vermählt. Dies wird ausdrücklich gesagt z. B. in der Ahnentafel seines Enkel's Henning auf dem Hölpter Kirchenstuhle (Band II., S. 151 und 156, wo irrthümlich „a. d. H. Pankow“ steht) und in der Ahnentafel seines Urenkel Georg Henning († 1715).

Lippold v. Derken hinterließ zwei Kinder. Die Kinder waren noch jung, als der Vater starb. Am 11. Oct. 1593 sagt Matthäus Nippelst, damals Schreiber, „daß er vor ungefähr 7 Jahren bei Lippold v. Derken für einen Pädagogen gedient“ habe.

Lippold hinterließ sein Gut seinen beiden Söhnen Jürgen und Sivert.

Lippolds Bruder Mathias, welcher die eine Hälfte von Hölpte von seines ältesten Bruders Heinrichs Erben erworben hatte, starb im J. 1613, jedoch mit Hinterlassung so vieler Gutschulden, daß seine beiden Söhne, welche nicht lange darauf im dreißigjährigen Kriege umkamen, das Gut nicht annehmen konnten. Daher verkauften die Gläubiger des verstorbenen Mathias v. Derken diese Hälfte am 19. Febr. 1614 an sel. Lippold's Sohn Sivert für 11,000 Gulden. So kam ganz Hölpte an die Söhne Lippolds v. Derken.

Die Kinder Lippold's v. Derken waren:

1. Jürgen I.	1. Sivert I.
Älteres Haus Hölpte.	Jüngeres Haus Hölpte.

33.

Mathias II.,

geb. (1549) † 1613.

Gem. Margarethe v. Staffeld.

† nach 1614.

§. 197.

G. XII.

Mathias v. Derken war der fünfte und jüngste Sohn Jacobs I. v. Derken auf Hölpte und zu Grammertin um das

J. 1549 geboren, da er nach seiner eigenen Angabe im J. 1604 ein Alter von 55 Jahren hatte. Nach seinem eigenen Berichte war er in seiner Jugend bei Herrn Adam Numme, der Zeit Schulmeister in Wolbeck, in die Schule gegangen und hatte darauf, nach seinem Berichte in einem Zeugenverhöre im gräflich Hahnschen Archive zu Bafedow, „als Knabe in Schlessien gebient“. Später finden wir ihn wieder im älterlichen Hause zu Helpte. Als sein Vater das Ende seines Lebens herannahen fühlten, setzte er selbst am 28. Mai 1572 noch seine Söhne in der Weise auseinander, daß von diesen Heinrich, Caspar und Lippold die väterlichen Lehngüter annahmen, Hans und Mathias sich aber durch Geld abfinden ließen. Jacob I. starb noch in demselben Jahre 1572 und am 19. April 1575 mutheten seine Söhne die väterlichen Lehen.

Um diese Zeit heirathete Mathias eine Tochter des Zabel v. Staffeld auf Ganzkow, dessen andere Tochter sein ältester Bruder Heinrich zur Frau hatte. Zabel Staffeld, 63 Jahre alt, sagt im J. 1591 in einem Zeugenverhöre selbst: „Heinrich v. Dergen seliger und Mathias v. Dergen hätten „seine Töchter zur Ehe gehabt und noch zur Ehe“. Nach des Mathias Tode 1613 nennt sich seine Wittwe Margarethe v. Staffeld.

Nicht lange nach seiner Auseinandersetzung mit seinen Brüdern ging Mathias in den Staatsdienst und ward „Hauptmann“ oder „Amtmann“ des fürstlichen Amtes Wesenberg, auch zu Feldberg. Vor ihm war sicher Bernd v. Peccatel 1565 bis Oct. 1577 Amtmann zu Wesenberg. Aber am 12. Febr. 1579 und im J. 1581 tritt Mathias v. Dergen als Hauptmann zu Wesenberg auf. Noch am 16. Sept. 1585 wird er als der erste unter den Amtleuten zu Wesenberg genannt. Ihm war aber sicher schon im Juni 1586 Dietrich v. Stralendorf, welcher zugleich Amtmann von Stargard, Feldberg und Broda war, gefolgt. Man kann also sicher annehmen, daß Mathias v. Dergen 1578 bis 1585 Amtmann zu Wesenberg war. Im Mai 1580 wird er auch Amtmann zu Feldberg genannt und hatte hier denselben Vorgänger und Nachfolger.

2 Mit der Auseinanderlegung über die väterlichen Güter hatte es aber keinen rechten Fortgang genommen. Am 3. Juli 1587 beschwerte sich Mathias, daß „er bis dahin das „Geld, so ihm aus dem Lehn gebühre, nicht bekommen habe, sondern vielmehr zugleich das Geld und das Gut missen „müsse“. Mittlerweise war, als er als Hauptmann von Weseberg abging, im J. 1585 sein ältester Bruder Heinrich mit Hinterlassung schwerer Gutschulden und einer Wittve und unmündiger Kinder gestorben und die Vormundschaft konnte daher Heinrich's dritten Antheil an dem Gute Hелpte nicht halten. Die Vormünder hatten daher den mit Geld abgefundenen Brüdern Hans und Mathias als den Nächsten das Drittheil von Hелpte zum Pfandkaufe angeboten. Da diese aber Bedenken trugen, so ward eine fürstliche Commission ernannt, welche am 14. Sept. 1587 vermittelte, daß Mathias v. Derken, „um ein Uebrigcs zu thun und zur Ehrenrettung seines Bruders“ Heinrich, dessen Drittheil von Hелpte für 9000 Gulden auf 25 Jahre zu Pfande nahm, auch um seines Bruders Kindern deren Gerechtigkeit zu erhalten und keinen Fremden in das Gut zu lassen. Er selbst berichtet am 20. Oct. 1587, er habe dergestalt gehandelt, daß er das Gut gegen „Annehmung und Abtragung der darauf haftenden Schulden pfandweise an sich genommen“ habe (vgl. auch Heinrich oben S. 222).

3 Auf diese Weise kam Mathias v. Derken im J. 1587 wieder zum Mitbesitze des Gutes Hелpte. Er zog hierauf um diese Zeit mit seiner Familie nach Hелpte; denn nach einem Zeugenverhöre im Archive zu Babelow vom J. 1604 sagt er selbst, daß „er damals 55 Jahre alt und seit ungefähr 16 Jahren zu Hелpte wohnhaft“ sei; „sein Bruder sei Lippold v. Derken“.

4 Am Ende des 16. Jahrhunderts geriethen die v. Derken auf Hелpte mit den ihnen benachbarten v. Blankenburg auf Wulfschagen in der Uckermark, welche zugleich mecklenburgische Lehnleute waren, in einen Streit, welcher lebhaft an die

Festden der frühern Jahrhunderte erinnert. Zu dem Gute Helpte gehörte ein „hoher Wald, der Helpter Berg“, der noch jetzt unter diesem Namen weithin bekannt ist. Dieser Berg gehörte, so weit er reichte, bis an den „Grund“ des den v. Blankenburg gehörenden Dorfes Milbenitz, der „Milbenitzer Grund“ genannt, den v. Derzen auf Helpte. Die Blankenburg wollten aber andere Grenzmale finden, als die zwischen dem Berge und dem Grunde gesetzten Grenzzeichen, und sich einen Theil des Waldes auf dem Helpter Berge anmaßen. Im Anfange des Monats December 1586 hatte ein Bürger aus Wolbeck einen uralten Grenzbaum („Malbaum“) zwischen Helpte und Milbenitz abgehauen, und Mathias v. Derzen hatte ihm deshalb die Pferde und den Schlitten abgenommen. Eine Beschwerde des Bürgers beim Rath zu Wolbeck fruchtete nichts.

Bald hernach begab es sich, daß kurz vor Weihnacht 1586 Poppo v. Blankenburg zu Wulfschagen und des Jürgen v. Blankenburg Hauptmann sammt zweien andern vom Adel, nämlich Tönies v. Glöden aus der Mark Brandenburg und Hans v. Wakenitz aus Pommern, welcher jüngst seinen eigenen Bruder entleibt und deshalb flüchtig geworden war und seinen Aufenthalt bei den Blankenburg hatte, mit 16 Pferden und Knechten „gerüstet“, mit den aufgebottenen Bauern des Dorfes Milbenitz und mit einer ganzen Anzahl Wagen, mit gesammter Hand bei nachtschlafender Zeit aus der Mark in Mecklenburg einfielen und in der Derzen unzweifelhaftem Holze auf dem Helpter Berge 21 der allerbesten Bäume, Eichen und Buchen, abhauen und nach Wulfschagen führen ließen. Als die Blankenburg den Derzen keine Rechenschaft und Antwort geben wollten, zeigten Lippold und Mathias v. Derzen und sel. Heinrich v. Derzen Kinder Vormünder am 28. Dec. 1586 dem Herzoge Ulrich die Sache an und baten um Abhilfe.

Am 7. Jan. 1587 befahl der Herzog Ulrich den Blankenburg in ungnädigem Mißfallen, bei Strafe von 100 Thlrn. die abgehauenen Bäume wieder zur Stelle zu bringen, die Strafe wegen des gewaltthamen Einfalls vorbehältlich. Die

Blankenburg protestirten hiegegen, indem sie vorgaben, die Bäume hätten auf ihrem Boden gestanden und die Dertzen hätten vielmehr den Bürger von Wolbeck auf ihrem Grund und Boden gepfändet. Der Herzog verwies den Dertzen am 24. Jan. ihr nach der Blankenburg Bericht unbegründetes Vorgeben. Hierauf verordnete der Herzog Commissarien.

Darauf waren die Blankenburg am 8. April 1587 mit 7 Pferden und mehr als 20 Bauern wieder eingefallen und hatten eine große Espe und Eichen abhauen lassen.

Im Juni 1588 fielen die Blankenburg wieder mit reitenden Pferden und Fußvolf mit Rohren und Spießen, auch mit den Bauern zu Mildenitz, welche Aexte und Beile führten, auf der Dertzen Grund und Boden ein und setzten gewaltsam neue Grenzen, ohne den Ort, wo sie die 21 Bäume gehauen hatten, mit in diese neue Grenze zu ziehen. Um diese neuen Grenzen zu behaupten, ließen die Blankenburg am ersten Sonntage nach Trinitatis (19. Juni) 1588 durch die Bauern zu Mildenitz den Dertzen 30 Kühe nehmen und nach Mildenitz treiben und rückten am andern Morgen früh mit allen ihren Unterthanen und Einwohnern des Städtleins Fürstenwerder über 100 Mann stark mit langen Rohren, Spießen und andern Wehren bewaffnet, mit mehr als 48 Wagen, auf den Hölpter Berg und hielten hier 8 große Eichen und 66 starke Buchen ab und stellten bis nach dem Dorfe Hölpte hin Reuter als Wachen aus, während sie die Bäume wegführten. Die Blankenburg behaupteten dagegen, die Dertzen hätten ihnen 30 Fuder Sträucher abgehauen, und forderten dafür nur Pfandgeld, welches die Dertzen natürlich nicht geben wollten. Die v. Dertzen klagten bei dem Herzoge; dieser verwies auf die Commissarien. Termine wurden angesetzt, aber nicht bezogen. Der Herzog hatte am 11. Juli 1588 den v. Blankenburg befohlen, bei Strafe von 200 Thalern das Vieh gegen Caution an die v. Dertzen zurückzugeben. Die Dertzen boten hierauf eine schriftliche Caution an; die Blankenburg waren aber damit nicht zufrieden und verweigerten die Annahme einer solchen Caution, beriefen sich auch auf die Commissarien. Nachdem endlich die v. Blankenburg berichtet hatten, daß sie

das Vieh zurückgegeben hätten, beehrte der Herzog am 31. Aug. 1588 von den Derzen, es dahin ins Werk zu richten, daß die streitigen Grenzen durch die Commissarien geordnet würden. Es ward bis in das Jahr 1590 unablässig fast immer dasselbe hin und her geschrieben, daneben oft wieder neue Gewalt gebraucht, ohne daß sich in der Hauptsache etwas geändert hätte.

Da nun die Derzen einsahen, daß sie mit den außergerichtlichen Commissionen nichts ausrichteten, und die Blankenburg selbst sich zu ordentlichem Rechte erböten, während sie immerfort gewaltthätige Uebergrieffe ausübten, so entschlossen sich die Derzen im Herbst 1590, zur Klage beim Hof- und Landgerichte zu schreiten.

Der Proceß ging nun seinen langsamen Rechtsgang und ward mit zahllosen Ladungen und Zeugenverhören fortgeführt. Die Blankenburg ließen auch während des Processes nicht ab, Gewalt zu üben. So fielen sie in der Mitte des Monats October 1591 in den Wald und hezten die Schweine der v. Derzen mit ihren Hunden, welche zwei derselben todt bißen, und führten ein Schwein nach Wulshagen, und am 25. Oct. 1591 raubten sie wieder 27 Schweine aus der Mast. Der Proceß schleppte sich in dicken Probationen und Exceptionen mit noch dickern Zeugenverhören Jahre lang fort, ohne daß ein provisorischer Besitzstand vermittelt wäre. Am 21. Novbr. 1598 hatten die Blankenburg einem v. Derzenschen Unterthan im Helpter Berge beim Holz Holen 4 Pferde vom Wagen spannen und nach Wulshagen führen lassen. Die Derzen ließen durch einen Notar die Stelle besichtigen und den Georg v. Blankenburg befragen, welcher auch alles eingestand und die Pferde herauszugeben sich erbot, wenn das Holz wieder zur Stelle geführt würde, da bei Pön von 1000 Thalern die Fällung von Holz am streitigen Orte verboten sei. Im J. 1599 hatte Georg v. Blankenburg den Derzen mit der Jagd und sonst allerhand Gewalt zugesügt, z. B. am 22. Juni 1599 ein Reh vom Helpter Berge abgejagt und am 17. Nov. und 22. Nov. 1599 wieder gejagt, auch am 16. Aug. 1599 einem Derzenschen Unterthan 2 Pferde

wegenommen; am 8. Dec. 1599 hatte ein Blankenburgischer Unterthan eine Eiche auf streitigem Grund gehauen. Die v. Dörzen klagten nun am 10. Jan. 1600 weiter wegen erneuerter Gewaltthätigkeiten.

Inzwischen starb Pippold v. Dörzen. Am 8. Juli 1601 erscheinen in dem Proceß noch die Brüder Pippold und Mathias v. Dörzen; am 1. April 1602 treten dagegen Mathias und sein Neffe Jürgen, Pippolds Sohn, auf.

In dem großen Hauptproceß entstand bald ein neuer fiscalischer Nebenproceß bei dem Hof- und Landgerichte.

In dem Hauptproceß war am 29. April 1596 gerichtlich erkannt, daß „einer den andern bei Strafe von eintaufend Thalern in seinem Besitze nicht turbiren, sondern beide Theile „sich aller thätlichen Handlungen enthalten sollten“. Nun hatten die Blankenburg den Dörzen am 10. Juni 1605 alle Stühe, auch der armen Leute und des Pastors, über anderthalbhundert, vom Hölpter Berge gewaltsam wegnehmen und nach Wulfschagen treiben lassen, für deren Rücklieferung die Dörzen eine genüghafte Caution angeboten hatten. Da nun die Blankenburg das Vieh nicht zurückgeben wollten, auch dem fürstlichen Befehle vom 6. Juli 1605 wegen Herausgabe nicht gehorchten, so stellte der fürstliche Fiscal Dr. Christoph v. Hagen am 1. Oct. 1605 gegen Jürgen und Otto Gevettern v. Blankenburg eine Klage „wegen verwirkter Strafe von 1000 Thalern“ an. Am 28. August 1605 ward den Blankenburg bei Strafe von noch 2000 Thalern befohlen, den Dörzen das abgenommene Vieh zurückzugeben; die Blankenburg schützten vor, daß sie nur Gegenpfändung z. B. für etwas von den Dörzen zertretenes Flachs u. geübt hätten, daß der Ort der Pfändung den Blankenburg merklich gehöre; endlich ließen sie das Vieh, so viel noch davon vorhanden und gesund war, am 5. und 6. Oct. bei Abendzeit an den Ort, wo es gepfändet war, zurücktreiben und daselbst allein gehen. Es fehlten 8 Häupter Rindvieh ganz, und der Rest war verborben; dazu waren die Blankenburg die Abnutzung auf $\frac{1}{4}$ Jahr schuldig. Daher klagte der Fiscal weiter auf die verwirkte Strafe von 3000 Thalern.

Dieser eingeschachtelte Proceß zog sich bis ins J. 1608 hin und hielt den Gang des Hauptprocesses auf. Dazu kam ein neuer Vorfall. Am 18. Oct. 1608 wurden die Blankenburg in 10 Thaler Strafe verurtheilt, weil sie „ihren „Antheil Urtheilsgeldes und Botenlohns zur Verschickung der „Acten“ nicht eingesandt hatten, und zu diesen 10 Thalern wurden noch 20, dann 30 Thaler Strafe, im Ganzen 60 Thaler, zugelegt: die Blankenburg schickten zwar die ersten 10 Thaler ein und ignorirten die Erhöhung der Strafe; aber im Anfange des J. 1610 ward endlich ihren Bauern jedem ein Ochse mit Gewalt durch den Landreiter abgepfändet.

Am 15. Oct. 1611 wurden die Blankenburg vor das Hofgericht geladen, weil sie sich sowohl wegen der Strafe von 3000 Thalern, als in dem Hauptproceß wegen Legitimierung eines Sachwalts, Verschickung der Acten, Erlegung des Urtheilsgeldes u. s. w. ungehorsam bewiesen.

Am 31. Dec. 1611 ließ Georg v. Blankenburg vor Notar erklären, daß er in dem ganzen Proceß an das Reichskammergericht appellirt habe, nämlich gegen den Fiscal.

Mittler Zeit hatten die Fürsten für die Strafe die im Mecklenburgischen belegenen Bauerndienste der Blankenburg einziehen lassen.

Es waren den Blankenburg die Bauerndienste „verbotten“ worden. Als sie dieselben aber nach einiger Zeit „ungescheuet gebraucht“, beschwerten sich am 15. Oct. 1611 die „Land- und Hofgerichts-Räthe“ bei den Herzogen darüber und baten um Instruction, was vorgenommen werden solle.

Am 12. März 1613 hatten die Blankenburg gebeten, daß ihnen die „Strafe von 1000 Thalern“ erlassen und die Bauerndienste restituirt würden, da sie sonst ruinirt würden; da das nicht geschehen war, so baten sie 12. März 1613 wiederholt.

Hiermit schließen die fiscalischen Acten.

Am 16. Febr. 1613 bat Georg v. Blankenburg den Herzog Philipp Julius von Pommern um Intercession. Er brachte vor, die Dörfer hätten einen Kerl auf dem freie-

tigen Gebiete todt geschlagen, den armen Leute Flachs zer-
treten, einen Pflüger übergeritten und ihm einen Finger aus der
Hand gehauen und mehr Attentate geübt; er stellte sich über-
haupt so, als habe er nie Gewalt gethan, sondern nur zur
Wahrung seines Rechts gewöhnliche Pfändung vorgenommen;
vielmehr gab er den Dertzen alle Schuld. Am 22. Febr.
1613 intercedirte der Herzog von Pommern beim Her-
zoge Adolph Friedrich. Dieser antwortete aber, daß er bei
den höchststrafmäßigen Excessen der Blankenburg nicht rechten
eigentlichen Grund zum Erlaß habe, und die Sache zugleich
seinen Bruder angehe; er wolle die Sache aber den beider-
seitigen Räthen zum nächsten Rechtstage übergeben. Am 18.
März 1613 legte der Herzog von Pommern auf Blankenburgs
Andringen noch einmal Intercession ein, das Schreiben ging
jedoch zu den Acten.

Im J. 1612 hatten die Blankenburg, vorzüglich
wegen der hohen fiscalischen Strafen, gegen ein am 17. Juli
1612 gesprochenes Urtheil an das Reichskammergericht appel-
lirt, um die Sache noch hinzuhalten. Das Reichskammer-
gericht erließ am 16. Sept. 1612 eine Ladung. Im J.
1613 mischte sich auch das märkische Kammergericht, welches
die Blankenburg wohl aufgebieten hatten, in die Sache. Aber
beim Reichskammergericht ging es bekanntlich sehr langsam;
erst am 4. Oct. 1616 ward das förmliche Appellations-In-
strument eingereicht und im Mai 1617 kam der Bescheid, daß
die Blankenburg den Appellations-Eid leisten sollten.

Damit schließen alle Acten, denn die ursprünglichen
Gegner waren alle todt und der dreißigjährige Krieg
machte das Proceßiren den meisten Menschen unmöglich,
welche nach 30 Jahren nicht viel weiter als zum Anfang
vom Ende kamen!

Mathias v. Dertzen war zur Zeit des großen Blanken-
burgischen Proceßes in mehrere andere Proceße und Klagen
verwickelt. Seit dem J. 1588 hatten die Hefpter Dertzen
einen großen Proceß gegen die Gammeline Linie, welche An-

rechte an Helpte zu haben glaubte; dieser Proceß dauerte bis 1598 (vgl. Bb. II., S. 252). — Am 9. April 1587 klagte Mathias v. Dercken gegen Hans v. Peccatel zu Kl. Vielen, welcher ihm mit Schulden verhaftet war, und bat um Einweisung in die Bauerdienste, welche er von seinem Bruder inne hatte. — Mathias v. Dercken hatte von Andreas v. Oldenslieth zu Daberkow aus einer Anleihe 350 Gulden zu fordern und bat am 7. April 1587 den Herzog, ihn dafür in die 3 Pflugdienste einweisen zu lassen, welche Oldenslieth in Quaden-Schönfeld besaß; diese Bauern besaß Oldenslieth wohl nur als Pfand, da sie als alter Besitz der v. Dercken erscheinen (vgl. Bb. II., A., S. 167).

Mathias v. Dercken, dem als dem ältesten der Linie große Lasten aufgebürdet waren, ging nun auch seinem Ende entgegen. Am 29. Juni 1609 huldigte er noch mit seinen Neffen Jacob, Detwig, Jürgen und Sivert. Am 6. Decbr. 1610 gab er mit denselben und seinen Söhnen seine Einwilligung zu dem Verkaufe des alten Derckenschen Lehngutes Grammertin.

Dies ist das letzte Mal, daß Mathias handelnd auftritt. Er starb wahrscheinlich am Ende des J. 1613. Am 3. Febr. 1614 war er in „jüngster Zeit“ gestorben und hatte seiner „Wittwe Margarethe v. Staffeld zwei Söhne und eine unmündige Tochter“ und viele Schulden hinterlassen. Am 3. Febr. 1614 bat die Wittve den Herzog Adolph Friedrich, ihre Brüder Bicke und Dethlos v. Staffeld auf Ganzkow und Grammertin zu Vormündern ihrer Kinder zu bestellen, was auch am 8. Febr. 1614 geschah.

Sogleich nach seinem Tode drängten die Gläubiger an. Am 19. Febr. 1614 traten sie mit seiner Wittve und seinen Söhnen, und mit Jacob, Georg und Sivert, Bevettern und Brüdern, und mit sel. Heinrich's Töchtern, zusammen.

Zuerst wurden die mit sel. Heinrich's Töchtern entstandenen Forderungen ausgeglichen und denselben 2500 Fl. zugebilligt wegen des Antheils am Gute Helpte, welches Mathias v. Dercken pfandweise übernommen hatte. Dann ward der Antheil des Gutes Helpte „den Söhnen“ des Mathias v.

Derzen zum Kauf für 11,000 Gulden angeboten, von den Söhnen aber nicht angenommen. Darauf ward das Gut für Jacob, Georg und Sivert Gevettern und Brüdern als nächsten Agnaten angeboten, mit dem Bedinge, daß sie der Wittwe die ihr zuerkannten 1000 Gulden gleich zahlten. Von diesen nahm Sivert v. Derzen, Lippold's Sohn, das Gut an.

Am 19. Febr. 1614 verkauften sel. Mathias v. Derzen Gläubiger dem Sivert v. Derzen, sel. Lippold's Sohn, den Antheil an Helsepte mit dem Ritteritz, Straßengericht und Kirchenlehn für 11,000 Gulden. Es erfolgte darauf auch der herzogliche Consens.

Da nun „das Gut von Creditoren verkauft und daher „ein neu Lehn geworden war, so ward doch in Betracht, daß „die Vettern immerdar neben den Creditoren in Possession „gewesen, am 23. März 1615 bewilligt, daß der Consens auf „ein altväterlich Stammlehn verfertigt“ werde. Am 4. April 1615 ertheilten die Herzoge dem Sivert v. Derzen den Consens und versicherten seinem Bruder Fürgen und seinen Vettern, so sich mit ihm der Agnation und Sippschaft wegen gebührlieh zu berechnen hätten, ferner die gesammte Hand.

So kam Helsepte wieder in Eine Hand.

Die Kinder von Mathias II. waren:

1. Sigismund. 2. Dethlof. 3. Tochter N. N.

34.

Jacob's I. Tochter Katharine,

1543—1581—1583.

Gem. Hans v. Warburg auf Quaden-Schönfeld.

S. 198.

G. XII.

Eine wahrscheinlich ältere Tochter Jacob's I. auf Helsepte, welche nicht mit Vornamen genannt wird, war an einen v.

Warburg auf Quaden-Schönfeld vermählt. Heinrich v. Derzen, Jacob's ältester Sohn, sagt dies in Zeugenverhören 1581 bis 1583 wiederholt und ausdrücklich. Er sagt im Mai 1582: „Henning v. Warburg sei sein Schwestersohn und die andern Warburg seien auch seine Blutsfreunde“. Auch der dritte Sohn Jacobs I., Hans, sagt dasselbe: „er wohne zu Prenz-
lau, sei 50 Jahre alt und Henning v. Warburg sei sein „Schwestersohn“ und „mit dem andern v. Warburg sei er „ander Bölfenkind“. Nach der Geschichte des Geschlechts v. Warburg S. 60 hieß Jacobs v. Derzen Tochter Katharine und deren Mann Hans v. Warburg, welcher schon 1543 mit ihr vermählt war. Warburg und seine Frau werden früh gestorben sein, denn ihr wiederholt genannter Sohn Henning v. Warburg war schon um Lichtmeß 1597 mit Hinterlassung von 4 Söhnen und 4 Töchtern, alle minderjährig, gestorben, deren Vormünder Mathias v. Derzen auf Helpte, Henning v. Dewitz v. Köspin und Berend v. Ihlenfeld zu Ihlenfeld waren.

35.

Jacob's I. Tochter II. II.

1572.

Gem. Mathias v. Manteuffel.

1572.

§. 199.

G. XII.

Als am 28. Mai 1572 die Brüder Hans und Mathias v. Derzen von Helpte ihren Antheil an ihren Lehnsgütern an ihre Brüder Heinrich, Caspar und Lippold verkauften, gaben ihr Vater und „ihre Schwäger Mathias v. Manteuffel und Caspar v. Raven“ dazu ihre Einwilligung. Es muß also Mathias v. Manteuffel eine Tochter Jacob's v. Derzen zur Frau gehabt haben, da von den 5 Gebrüdern v. Derzen keiner mit einer Manteuffel vermählt war, in diesem Falle

auch keine Veranlassung hatte, seinen Consens zu erteilen. Von Caspar Raven ist es urkundlich bezeugt, daß er eine v. Derken von Helpte zur Frau hatte.

36.

Gertrud.

1564 — 1572 † vor 1593.

Gem. Caspar v. Raven auf Gr. Lukow.

† nach 1593.

§. 200.

G. XII.

Eine Tochter Jacob's I. auf Helpte war an Caspar v. Raven auf Gr. Lukow in der Uckermark, bei Strassburg nicht weit von Helpte, vermählt, mit dessen Familie die v. Derken vielfach verwandt waren. Im J. 1564 verschrieb er ihr das Leibgedinge und dabei wird sie mit Vornamen Gertrud genannt; in v. Mühlverstedt Sammlung von Ehe Stiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter, Magdeburg, 1863, S. 222, wird aufgeführt: „Caspar v. Raven auf Gr. Lukow und Gertrud v. Derken, 1564“. Daher gab auch Caspar v. Raven als „Schwager der Brüder Hans und Mathias v. Derken auf Helpte“ seine Einwilligung dazu, daß diese am 28. Mai 1572 ihren Antheil an den väterlichen Erbgütern an ihre übrigen Brüder verkauften. Im J. 1593 war Gertrud schon todt und Caspar v. Raven hatte sich wieder verheirathet. Er sagt am 11. Oct. 1593 in einem Zeugenverhöre: „Er, Caspar Raven zu Gr. Lukow, wohne unter der „kurfürstlichen Gnaden zu Brandenburg, woselbst er fast bei „40 Jahren gewohnt habe; seine vorige selige Frau sei der „Brüder Lippold und Mathias v. Derken Schwester gewesen“. Auf einem Kirchensuhle zu Gr. Lukow stand auch: „Caspar von Raven. Gertruht von Derken, eheliche Hausfrauwe“.

1. Das Haus von Heinrich II.

1.

Detwig.

1585 † vor 1614.

§. 201.

G. XIII.

Heinrich II. v. Dertzen auf Helpte (§. 193) hinterließ bei seinem Tode im J. 1585 einen unmündigen Sohn, welcher Antonii 1597 ausdrücklich „Dedewich v. Dertzen, Heinrich's v. Dertzen seligen Sohn“, genannt, aber auch nur dieses einzige Mal genauer bezeichnet wird. Sein Vater, welchem ein Drittheil von Helpte gehörte, hatte so viele Gutschulden hinterlassen, daß er eigentlich gar kein Vermögen besaß. Um nun wenigstens die Lehnrechte für den jungen Sohn zu retten und Helpte durch Verkauf von Theilen nicht zu zerstückeln, verpfändeten Detwig's Vormünder im J. 1587 dessen verpfändetes Drittheil von Helpte auf 25 Jahre an seinen Vaterbruder Mathias v. Dertzen (vgl. oben S. 223). Und so verlor Detwig einen Grundbesitz.

Detwig v. Dertzen wird daher nur sehr selten genannt. Als unmündiger Sohn Heinrich's v. Dertzen wird er in den Verhandlungen seiner Vormünder über Helpte ohne Vornamen sehr oft aufgeführt. Ausführlich genannt wird er zuerst Antonii 1597, als Henning v. Feldberg zu Grammertin sein halbes Gut Grammertin „an Hans, Lippold und Mathias“ (Brüder), „und Jacob, auch Detwig v. Dertzen, Heinrich's v. Dertzen seligen Sohn, Gebrüder und Gevettern die v. Dertzen „zu Helpte und Grammertin“, verkaufte (vgl. auch Bd. II.,

§. 137). Darauf wird er im J. 1605 genannt und zugleich angedeutet, daß er sich zu Helppte aufhielt. In den großen Processen der v. Derzgen auf Helppte gegen die v. Blankenburg auf Wulfschagen wegen Grenzstreitigkeiten wird am 16. Juni 1605, und 21. Nov. 1606 gesagt, daß Dedewig v. Derzgen 1604 die Unterthanen der v. Blankenburg überfallen und etlichen Flachs zertreten, sich deshalb aber mit dem beschädigten „Kerl“ verglichen habe. Am 26. Juni 1609 huldigten zu Kölpin: „Matthias, Jacob, Jürgen, Sivert und „Dedewig“ Gevettern und Brüder die v. Derzgen zu Helppte „und Grammertin“. Dies waren alle damals selbstständigen und volljährigen Glieder der stargardischen Linie. Als Jacob v. Derzgen, Caspar's Sohn, am 6. Dec. 1610 sein Gut Grammertin mit Zubehörungen an die v. Staffeld verkaufte, war unter seinen Vettern, welche zu dem Verkaufe ihren Consens gaben, auch Detwig v. Derzgen.

Detwig v. Derzgen muß bald darnach in seinen besten Jahren unvermählt gestorben sein. Als sein Oheim Matthias, welcher seinen Antheil an Helppte zu Pfande genommen hatte, vor dem 3. Febr. 1614 gestorben war, ward wegen dieses Antheils nur mit „seligen Heinrich's v. Derzgen Töchtern“ verhandelt, ohne daß von Detwig die Rede wäre; auch wird ferner seiner und seines Hauses nie wieder gedacht. Bei der Wallensteinschen Huldigung im J. 1630 kommt er nicht mehr vor. Er muß also vor dieser Zeit ohne Leibeserben gestorben sein.

2.

Gertrud.

1618 † 1649.

Gem. Jürgen v. Kruse auf Barchentin.

1618.

§. 202.

G. XIII.

Heinrich v. Derzgen auf Helppte hinterließ bei seinem Tode unmündige Kinder, unter denen sicher nur ein Sohn Detwig

genannt wird. Die übrigen Kinder waren also Töchter und es werden im J. 1614 auch ausdrücklich von ihm hinterlassene „Töchter“ genannt. Eine derselben war sicher Gertrud, welche ohne Zweifel von ihrer Mutter ihren Vornamen erhalten hatte.

Nachdem Mathias v. Dercken im J. 1587 seines verstorbenen Bruders Heinrich Antheil an Helpte pfandweise auf 25 Jahre angenommen hatte und Mathias v. Dercken vor dem 3. Febr. 1614 gestorben war, brängten dessen Gläubiger auf Befriedigung, mußten sich aber mit „sel. Heinrichs v. Dercken hinterlassenen Töchtern“ abfinden. Es wurden endlich die mit diesen „entstandenen Irrungen“ dahin verglichen, daß die Gläubiger ihnen die in dem am 9. Sept. 1611 zu Güstrow publicirten Urtheil zugesprochenen, wahrscheinlich mütterlichen Capitalgelber von 2500 Gulden sammt den darauf rückständigen Zinsen am nächsten Antonii-Termine 1615, sodann wegen der auf Hedwig's v. Dercken Begräbniß verwandten Kosten und anderer Forderungen aus dem Gute, namentlich an Vieh und Fahrniß und der Saat u. s. w., 600 Gulden von dem Kaufgelbe vor Andern zahlen wollten.

Da die Söhne des Mathias v. Dercken das ihrem Vater verpfändete Drittheil des Gutes für 11,000 Fl. nicht annehmen wollten, so kaufte es Sivert v. Dercken am 19. Febr. 1614 von den Gläubigern.

„Heinrich's v. Dercken wailand auf Helpte erbgeessen „Tochter war Gertrud von Dercken“, welche an Jürgen v. Kruse auf Barchow in dessen dritter Ehe vermählt ward, nachdem dieser vorher mit Sabina v. Manteuffel und Katharina v. Zepelin in erster und zweiter Ehe vermählt gewesen war. Am Tage Antonii 1618 verschrieb Jürgen v. Kruse seiner Gemahlin Gertrud v. Dercken den von ihm im J. 1608 für 1700 Gulden erkauften Antheil an Barchentin zum Leibgedinge, da sie ihm 1500 Gulden Ehegeld und 200 Gulden an Golde „in den Hals, wie auch anderm Geschmucke“ zugebracht hatte, und nahm mit ihr seinem Wohnsiß zu Barchentin, nachdem er seinem Sohne erster Ehe Valentin Kruse

sein Stammlehn abgetreten hatte. Gertrud v. Derken überlebte ihren Gemahl lange. Im J. 1645 gebirte sie ihre Forderung, da sie keine Leibeserben hatte und ihres Ehemannes Agnaten sich nicht mit ihr abgesunden hatten, der Dorothea v. Glöden, des Otto v. Glöden auf Trollenhagen Tochter, welche darauf an den Obristlieutenant Berg verheirathet ward. Gertrud starb im J. 1649.

3.

Hedwig,

† vor 1615.

S. 203.

G. XIII.

Heinrich v. Derken auf Helypte hinterließ außer einem Sohne Detwig auch „Töchter“, von denen eine Gertrud hieß und mit Jürgen v. Kruse auf Barchentin vermählt war. Als nach dem Tode des Mathias v. Derken wegen des Dritttheils von Helypte, welches dieser von ihren Vormündern zu Pfande genommen hatte, Verhandlungen zur Auseinandersetzung gepflogen wurden, kamen auch die auf die Beerbigung der Hedwig v. Derken verwandten Kosten in Anschlag. Diese Hedwig v. Derken war also ohne Zweifel eine Tochter Heinrich's v. Derken, welche unvermählt starb. Vgl. den vorausgehenden Abschnitt.

2. Das Haus von Caspar II.

oder

das Haus Grammertin.

1.

Jacob II.

auf Grammertin.

1590 † 1638.

Gem. Zabel v. Stahl's auf Pohnstorf Tochter

S. 204.

G. XIII.

Caspar II. v. Dertgen auf Helpte (S. 194) hinterließ bei seinem Tode zwei unmündige Kinder, einen Sohn und eine Tochter, welche lange unter Vormundschaft standen. Der Sohn wird wiederholt, z. B. 1602, 1603 und 1608 mit Vornamen Jacob genannt, welcher diesen Vornamen ohne Zweifel von seinem väterlichen Großvater führte. Er erscheint mit der Zeit auf dem altväterlichen Gute Grammertin mit Zubehörungen, welches hier nach langer Zeit wieder sehr deutlich und zuletzt im v. Dertgenschen Besitze vorkommt. Die Brüder Lippold und Mathias v. Dertgen, Jacob's I. jüngste Söhne, strebten darnach, die Gütertheilungen zu verhüten und das neu erworbene Gut Helpte in ihre alleinigen Hände zu bringen; ihr Bruder Hans war schon bei der Erbtheilung mit Geld abgefunden und Heinrich's Antheil von dessen Erben durch Mathias pfandweise angekauft. Caspar's Antheil wird durch Verhandlungen, die nicht bekannt geworden sind, auch an Lippold und Mathias gekommen sein, welche fortan allein auf Helpte erscheinen, wogegen

Jacob II. nur als auf Grammertin wohnhaft auftritt. Die Brüder Lippold und Mathias hatten also ohne Zweifel zur Abfindung ihrem Neffen Jacob II. das alte Dertzensche Lehn-
gut Grammertin mit Zubehörungen zu alleinigem Besitze abgetreten.

Jacob II. stand noch um das Jahr 1590 unter Vormundschaft; von Geschwistern ist in seinen unmündigen Jahren nie die Rede. Gleich nach dem Jahre 1597 erscheint er als alleiniger Besitzer von Grammertin mit Zubehörungen.

Das Gut Grammertin gehörte nur zur Hälfte den v. Dertzen. Die andere Hälfte gehörte den v. Feldberg, von denen es damals der letzte des Geschlechts Henning v. Feldberg im Besitze hatte (vgl. Bd. II., S. 137). Henning v. Feldberg erzählt in den Acten viel von sich und seinem Gute. „Seine Mutter nebst seinen Halbbrüdern den Möllendorf“ (ohne Zweifel Kinder erster Ehe seiner Mutter) „hätten sein „Gütlein inne gehabt, er aber sich die Zeit seiner Jugend bei „fremden Leuten aufhalten müssen, bei denen er nicht mehr „als die Kleidung habe erobern können. Die Mutter habe „mit ihren Söhnen, den Möllendorf, nicht eher weichen wollen, „als bis er erst 1300 Fl. baar herausgegeben habe, und „darauf hätten sie ihm den lebigen Hof gelassen und alles „mit sich hinweggenommen. Er habe zwar Vieh gekauft; „aber es seien ihm durch Zauberinnen („Zöbersche“) die „Ställe vergiftet und sein Vieh 6 Male umgebracht worden. „Er habe wohl derselbigen etliche brennen lassen; etliche „seien aber noch am Leben, welche ihm ausdrücklich hätten „sagen lassen, er solle nicht eines Hauptes Vieh Herr werden. „Darüber sei er zum armen Mann geworden. Er habe sich „ein Haus in Treptow gekauft, um sich zurückzuziehen. Seiner „Frau Vermögen sei gänzlich verthan, so daß nichts mehr „übrig sei, und sie sei zweifelnmüthig geworden und hätte sich „mit einem Meißer beinahe großes Unglück beigebracht“. Im J. 1591 sagt er: „Er sei ungefähr 50 Jahre alt und wohne „jetzt zu Treptow unter den Herzogen von Pommern, woselbst „er 10 Jahre, zuvor aber zu Grammertin unter den Herzogen „von Mecklenburg, allwo er erbgeseßen, gewohnet, aber damals

„sein Antheil Gutes verpfändet“ (1576 an Joachim v. Glöden auf Roggenhagen). „Er habe wohl oftmals mit den Derzen „in Uneinigkeit gestanden, also daß sie einer auf den andern zu schießen gedräuet; aber die Sachen seien nunmehr vor 16 oder 17 Jahren Gott Lob aufgehoben und dermaßen verglichen, daß sie seither gute Freunde gewesen seien. Die Irrungen aber, die sie beiderseits im Dorfe Grammertin hätten, ständen auf Besichtigung der Commissarien. „Er habe seit 10 Jahren nicht zu Grammertin gewohnt“.

Unter solchen Umständen verkaufte Antonii 1597 Henning v. Feldberg, mit Einwilligung seiner beiden Söhne Christoph und Adam, welche vor ihm gestorben sein müssen, zur Errettung seines guten Namens und Abtragung seiner vielen Schulden, für 6000 Fl. erblich sein Lehngut und Bohnhof Grammertin mit den dazu gelegenen Hufen und Ackerwerk und 2 dazu gelegenen besetzten Bauerhöfen, jeden mit 3 Hufen, und 1 Kossaten, so wie dazu die Hälfte des Dorfes Grammertin mit allen dazu gehörenden Gerechtigkeiten an „sämmliche“ damals volljährige v. Derzen von der stargardischen Linie, nämlich „Hans, Lippold und Mathias, Brüder, und Jacob, auch Detwig v. Derzen, Heinrich's v. Derzen seligen Sohn, Gebrüder und Gevettern v. Derzen „zu Helpte und Grammertin“. Der lehnherrliche Consens erfolgte am 8. Febr. 1598. So kam die Familie v. Derzen wieder in den ganzen Besitz ihres alten Lehngutes — kurz vor dem Verlust desselben.

Die andern der hier genannten stargardischen Derzen werden nun diesen angekauften Theil gleich an Jacob v. Derzen zu dessen voller Befriedigung abgetreten haben, da sie fortan nicht im Mitbesitz erscheinen. In einem Verzeichnisse des Adels ungefähr vom J. 1597 wird aufgeführt: „Jacob Derzen der jüngere zu Grammertin ist jetzt ein „Besitzer über Oldensliets und Henning Feldbergs Güter“. Im J. 1609 huldigte zu Kölpin Jacob mit Mathias, Jürgen, Eibert und Detwig v. Derzen.

Inzwischen hatte Jacob v. Derzen sich vor dem J. 1602 mit einer Tochter des Zabel Stahl auf Pohnstorf vermählt.

Urk. Gesch. d. Geschl. von Derzen III.

Jedoch war sein Glück nicht lange von Bestand. Wahrscheinlich hatte er sich gegen seines Vaters Brüder bei der Auseinandersetzung zu hoch verpflichtet und konnte aus den alten zerstückelten Stammgütern nicht so viel herausbringen, um seinen Oheimen und sonstigen Gläubigern gerecht zu werden. Im Antonii-Termine 1602 mußte „Jacob v. Dergen „zu Grammertin zur Errettung seines guten Namens aus „hochbringenden Ursachen von seiner Hausfrau Vater Zabel „Stahl auf Pohnstorf 500 Gulden und 1000 Thaler leihen; „da er keine Bürgen finden konnte, so verschrieb er ihm da- „für seine 3 Bauern in Quaden-Schönfeld, wie er sie „von seinem Vater Caspar v. Dergen ererbt hatte, zum „Pfande“. Die Brüder Hans, Lippold und Mathias v. Dergen, seine Oheimen, gaben ihre Zustimmung und am 3. Juli 1602 erfolgte der landesherrliche Consens. Dies waren die 3 Bauern, welche wohl seit alter Zeit zu Grammertin gehört hatten und vorher 1522, 1572 und 1587 genannt werden (vgl. Bd. II., S. 124). Aber Jacob v. Dergen konnte nicht vorwärts kommen. Sein Schwiegervater Zabel Stahl mußte ihm einen der drei ihm verpfändeten Bauern schon im nächsten Jahre zurückgeben, damit er ihn, mit Consens der Brüder und Vettern Lippold, Mathias und Jürgen v. Dergen, am 29. Sept. 1603 an Hermann und Joachim v. Warburg auf Quaden-Schönfeld für 800 Fl. auf 9 Jahre verpfänden konnte; am 20. März 1604 ward der lehns herrliche Consens ertheilt. Als Antonii 1608 die 500 Fl. und 1000 Thaler an seinen Schwiegervater Zabel Stahl wieder abgetragen werden mußten, verpfändete er die 2 Bauern in Quaden-Schönfeld für 1650 Fl. an Henning's v. Warburg Kinder Vormünder auf 9 Jahre, und am 20. Jan. 1608 erfolgte der Consens.

Aber alle diese augenblicklichen Hülsen konnten den Fall Jacobs nicht aufhalten. Am 6. Dec. 1610 mußte er zur Errettung seines ehrlichen Namens „sein Lehngut Grammertin, „wie es die Dergen und Feldberg besaßen, nebst dem was „ihm an 2 Hufen auf dem Felde Lübbecke zustand (vgl. „Bd. II., S. 138), wie auch 1½ Fl. Pacht und zustehendes

„Recht auf dem Schulzenhofe zu Bargenstorf (Bd. II., S. 124) und 3 Bauhöfe zu Quaden-Schönfeld (vgl. oben S. 258) mit 9 Hufen, so wie das Kirchenlehn zu Grammertin, für 13,000 Fl. an Dethlos v. Staffeld auf „Ganzlow und Neuenkirchen verkaufen“. Nach dem Consens aller stargardischen Agnaten Mathias, Jürgen, Sivert und Detwig, auch Sigismund und Dethlos v. Derzen, für sich und die unmündigen v. Derzen zu Prenzlau, welche alle die Güter nicht behalten wollten und den Contract mit unterschrieben, erfolgte der lehnsherrliche Consens am 14. März 1611. Dies sind, mit Ausnahme von Lütten-Hinrichshagen oder Lüttenhagen bei Feldberg (vgl. Jacobs Sohn Zabel), alle alten Lehen, welche der stargardischen Linie v. Derzen noch übrig geblieben waren und jetzt auf immer aus ihrem Besitze kamen. Die Linie besaß im Lande Stargard jetzt das neu erworbene Gut Helpte, welches nach und nach in den alleinigen Besitz Pippolds und seiner Söhne Jürgen und Sivert übergegangen war.

Dethlos v. Staffeld behielt diese Besitzungen aber nicht alle, sondern verkaufte mit lehnsherrlichem Consense am 26. Juni 1616 die 3 Bauleute in Quaden-Schönfeld, von denen einer jetzt wüst geworden war, mit 9 Hufen für 3750 Gulden an die Brüder Hans, Henning und Adam v. Warburg, zur Besserung seiner andern Lehen, weil ihm die Bauern so weit abgelegen seien, daß er die Dienste nur ganz beschwerlich benutzen könne.

Das Gut Grammertin ging im J. 1653 an Sigismund August v. Thomstorf über, nachdem zwischen seiner Ehefrau Lucia v. Staffeld und ihrer Stiefmutter Sophie Elisabeth v. Grabow lange Streitigkeiten geherrscht hatten. Im J. 1688 verkaufte der Rittmeister Sigismund v. Thomstorf das Gut an den Herzog Adolph Friedrich.

Jacob v. Derzen zog nach dem Verkaufe seines Gutes in die Stadt Teterow, in die Nähe seines Schwiegervaters und dessen Söhne. Sein Schwiegervater starb aber bald. Am 13. März 1613 verkaufte zu Pohnstorf Gerd Stahl, zu Pohnstorf erbgesessen, mit Einwilligung seines Bruders Joachim

zur Abtragung der „Gelübde, welche sein seliger Vater Zabel Stahl für Andere gethan“, 4 ererbte Bauern im Dorfe Miekow an die Brüder Johann und Curd v. Zepelin auf Thürkow und Appelhagen, und „Jacob v. Derzen zu Teterow“ (für seine Frau) und Dr. Friedrich Corsey zu Rostock und Henning v. Wakenitz, als Vormünder, gaben ihre Zustimmung. Nachdem auch Mathias v. Derzen auf Hölpte gestorben war, boten dessen Gläubiger am 19. Febr. 1614, nachdem seine Söhne den Ankauf des väterlichen Antheils an Hölpte abgelehnt hatten, den Vettern Jacob, Jürgen und Sivert das Gut an, von denen es aber nur Sivert annahm. Am 27. Juni 1617 schrieb Jacob v. Derzen aus Teterow, daß, als er „vor wenig Jahren sein Gut Grammertin durch „obliegende große Beschwerung gedrungen habe verlassen „müssen“, er dem Müller zu Goldebrow 18 Stöcke Bienen gegen gewisse Bedingungen anvertrauet, die festgesetzte Abnutzung aber nicht erhalten habe.

Im J. 1623 nahm Jacob v. Derzen noch einen Anlauf, wieder für die Sicherung seiner Familie zu sorgen, indem sein herangereifter Sohn Zabel, wahrscheinlich unter väterlicher Mitwirkung, den fünften Theil von Lütken-Hinrichshagen, den letzten Rest der alten Güter der stargardischen Linie, erwarb (vgl. Jacob's Sohn Zabel), und Jacob vielleicht mit seinem Sohne dahin zog. Aber auch diese Unternehmung scheiterte bald; denn im J. 1628 brannte Lütken-Hinrichshagen ganz ab und der dreißigjährige Krieg brach mit seiner furchtbaren Gewalt herein und machte bald allem Besitze ein Ende.

Am 19. Jan. 1630 huldigte „Jacob Derze auf Lütkenhagen“ in der Stadt Friedland dem Wallensteiner, neben seinen Vettern Jürgen und Sivert auf Hölpte.

Jacob v. Derzen starb in dem Alles vernichtenden Jahre 1638, wahrscheinlich an der Pest. Als über die Gutsbesitzer im stargardischen Kreise Nachrichten eingefordert wurden, schrieb man am 31. Aug. 1639: „Jacob Derze zu Lütgenhagen ist todt und ist der Erbe Sivert Derze zu Hölpte“. In dem Verzeichnisse der adeligen Güter vom 10. April 1651 wird eine traurige Schilderung gemacht: „Grammertin. Ist

„ein Rittersitz. Dasselbe ist anjeko wüst und unbewohnt, hat vor diesem [Jacob] Derke im Besitz gehabt, welcher vor 13 Jahren (1638) gestorben und 2 Söhne nachgelassen, so auch todt. Nach ihm hat es Dethlof Staffeld an sich gekauft, der vor 12 Jahren gestorben und 2 Söhne und 2 Töchter hinter sich verlassen, sind noch am Leben, können aber Unvermögenheit halber das Gut nicht anbauen“. (Durch ein Versehen, welches in so trüben Zeiten begreiflicher Weise oft vorkommt, ist in dem Verzeichnisse „Joachim“ statt „Jacob“ genannt).

Jacob II. v. Derken hatte 3 Kinder:

3. Zabel. 4. Sohn N. N. 5. Tochter N. N.

2.

Caspar's II. Tochter N. N.

Gem. Jürgen v. Holstein

† nach 1608.

§. 205.

G. XIII.

Caspar II. hinterließ außer einem Sohne auch eine Tochter, deren Vorname gar nicht bekannt geworden ist und deren Lebensschicksale sich nur ahnen lassen. Daniel Mantaußel und Jürgen und Mathias v. Derken auf Helpte nennen den Jürgen v. Holstein ihren Oheim und Schwager, und hieraus läßt sich vermuthen, daß Holsteins Frau eine Derkensche Tochter gewesen sei. Die Ehe war aber keine glückliche. Denn Jürgen v. Holstein war „wahnwitzig und blöde“ geworden und der Herzog hatte ihn „auf sein Haus Stargard in Verwahrung nehmen“ lassen, damit nicht jemand durch ihn beschädigt werden möchte. Darauf baten Daniel Mantaußel zu Rantow und Jürgen und Mathias v. Derken zu Helpte, ihren „wahnwitzigen und blöden Oheim und Schwager, seiner Mutter und seinen Brüdern auf deren Ansuchen in

Gewahrſam folgen zu laſſen, und leiſteten auf Begehren des Herzogs am 1. Sept. 1608 Bürgſchaft, daß jedermänniglich vor ihm geſichert bleiben und jeder Schaden vergütet werden ſolle.

3.

Babel II.

auf Lüttenhagen.

1623 † 1638.

Gem. Hedwig v. Ihlenfeld.

§. 206.

G. XIV.

Jacob II. v. Derſen auf Grammertin hatte nach dem Verzeichniß der adeligen Gutsbeſitzer vom J. 1651 zwei Söhne, von denen der eine ſicher Babel hieß, der andere aber nie genannt wird und im dreißigjährigen Kriege unbekannt umgekommen ſein wird. Babel v. Derſen hatte ſeinen Vornamen ohne Zweifel von ſeinem mütterlichen Großvater Babel Stahl auf Pohnſtorf.

Nachdem ſein Vater das Gut Grammertin verkauft hatte und er ſelbſt zu ſeinen vollkommenen Jahren gekommen und mit Hedwig v. Ihlenfeld vermählt war, machten beide noch die letzte Anſtrengung, einen feſten Sitz zu gründen, indem ſie von ihren Vettern der ſtargardiſchen Linie den letzten Reſt der alten Derſenſchen Lehen, den Antheil an Lüttenhagen, kauften; beide kommen wenigſtens oft zuſammen in Lüttenhagen vor.

Das Gut Hinriſchshagen bei Feldberg war ein „ur-altes Derſenſches Lehn“, von welchem die v. Derſen ſeit dem 16. Jahrh. aber nur den fünften Theil beſaßen (vgl. Th. II., S. 144 flgd.), mit dem Ritterſitze. Durch die vielen Theilungen war auf der Feldmark ein Gut entſtanden, welches ſeit dem 17. Jahrh. öfter Lütten-Hinriſchshagen, ſehr bald aber nur Lüttenhagen genannt wird, wie es noch heißt.

Am 3. Febr. 1623 zu Helpte verkauften Jacob, Jürgen, Sivert, Sigismund und Dethlof Gevettern und Brüder die v. Derzen zu Helpte erbessen dem Zabel v. Derzen, Jacob's v. Derzen ehelichem Sohne, ihrem „Vetter“, das „fünfte Theil Lüttiken Hagen“, an Ritteritz, Höfen, Raten u. s. w., für 1250 Gulden, wiewohl es höher hätte verkauft werden können und auch Herzog Carl 4000 Gulden geboten hatte, jedoch auf den Todesfall, wenn er ohne Leibeserben verfallen würden, den Lehnserben unerschädlich.

Am 4. Febr. 1623 stellte Zabel v. Derzen, Jacob's v. Derzen Sohn, auf Helpte und Lüttikenhagen erbessen, den Jürgen, Sivert, Rippold, Sigismund und Dethlof, seinen Vettern für die Kauffumme eine Schuldverschreibung auf 1250 Fl. aus, welche Antonii 1624 bezahlt werden sollten, und setzte die Brüder Gerd und Jochim Stal zu Pohnstorf und die Brüder Friedrich und Heinrich Tepling zu Kreckow, seine lieben Oheime und Schwäger, zu Bürgen. Zabel v. Derzen zahlte jedoch nur 400 Fl. und blieb mit dem Rest in Rückstand. Als hierauf die Verkäufer klagten, bestellte die Wallensteinsche Regierung die Hauptleute Hans v. Bülow zu Feldberg und Frits v. Ihlenfeld zu Stargard zu Commissarien. Diese berichteten am 31. Mai 1628: „Sonst wohnt noch einer vom Adel unter diesem Amte in E. F. G. Dorff „Lüttkenhagen auf einer armen, ganz geringen gelegenheit Jacob Derze genannt, so am 29. Martii dieses „ist lauffenden Jahres nebst E. F. G. dreien Cossaten ganz „abgebrant, hatt auch keine Bauer Dienste, als nur von 3 „Cossaten das fünfte Jahr, weil sich denn auch sein Acker- „bau auch nicht weiter erstrecken thut“. Unter diesen Umständen vermittelten die Commissarien am 12. Sept. 1628 zu Lüttken-Hinrichshagen einen Vergleich, daß die Verkäufer den Kaufpreis auf 900 Fl. herabsetzen, von denen 300 Fl. Ant. 1630 und 200 Fl. Ant. 1631 gezahlt und die schon gezahlten 400 Fl. angerechnet werden sollten. Aber am 3. Juni 1634 war der Vertrag von den Commissarien noch nicht unterschrieben; Zabel v. Derzen trug darauf an und

nennt damals nur „Zürgen, Sivert auch Pippold, Gebrüdere und Gevettern v. Derzen“, als Verkäufer.

Zabel's v. Derzen Ehefrau war Hedwig v. Ihlenfeld. Beide Ehegatten stellen am 6. Jun. 1635, 1. Oct. 1635, 20. Sept. 1636 und 10. Jan. 1637 Quittungen über Gelder der Frau, immer zu Friedland, aus, wo sie in den schlimmen Jahren des dreißigjährigen Krieges gewohnt zu haben scheinen. Namentlich quittirt Hedwig den Burgemeister Joachim Quilitz zu Friedland, Pfandinhaber von Sabelkow, über 400 fl. mütterliches Erbe, welches sie aus Sabelkow zu fordern hatte. Diese 400 fl. und anderes Eingebrahtes war nach ihrer Angabe in das Gut Lüttenhagen gesteckt.

Zabel v. Derzen wird in den schrecklichen Jahren 1638 gestorben sein, in welchem auch sein Vater Jacob den Drangsalen erlag. Zabel lebte noch am 10. Jan. 1637. In der Nachricht über den Adel des stargardischen Kreises vom 31. Aug. 1639 heißt es: „Jacob Derze zu Lütgenhagen ist todt und ist der Erbe Sivert Derze zu Hölpte“. Es wird hier Zabel gar nicht mehr genannt. In dem Verzeichniß des stargardischen Adels vom 10. April 1651, welches jedoch viele Fehler hat, heißt es: „Lüttenhagen. Ist ein Rittersitz. Besitzt anjeto Joachim (soll heißen Jacob) Derzen Wittwe „und ist gedachter [Jacob] Derze schon 13 Jahre todt gewesen. Der vorige Possessor ist gewesen Zabel Derze, „der ungefähr vor 23 (soll heißen 13) Jahren gestorben und „keine Leibeserben nachgelassen“. Es ist ein Irrthum, daß 1651 Jacob's Wittve noch lebte; es war seines Sohnes Zabel Wittve Hedwig, welche 1651 noch zu Lüttenhagen wohnte. Im J. 1668 war Lüttenhagen gänzlich „wüste“.

„Nach ihres Mannes Zabel Tode hat gedachte Wittve „etliche viel Jahre das Gut Lüttenhagen besessen, durch „die Gutherzigkeit des Henning v. Derzen auf ihr flehentliches Bitten, weil sie sonst sich nicht erhalten können“.

Im J. 1663 bat „Hedwig v. Ihlenfeld, wailand Zabel's „v. Derzen Wittve um Einnehmung in das Armenhaus „zu Stargard und Verleihung der vollen Pächte, davon ihre verstorbene Schwester die Hälfte“ gehabt, und er-

reichte die Erfüllung ihres Wunsches; außerdem waren ihr noch 2 Drömt Korn vom Amte „aus Gnaden“ jährlich zugewiesen.

Hedwig, welche noch am 15. Juli 1667 lebte, starb im J. 1671 und der Amtschreiber Jacob Janßen berichtete am 9. Sept. 1671, daß die „neulicher Zeit Todes verbliebene“ Wittve oft geäußert habe, sie wolle nach ihrem Tode den Hof Lüttenhagen wegen ihres Eingebachten, das sich auf 1400 Fl. belaufen sollte, und wegen ihrer fraulichen Gerechtigkeit dem Herzoge Gustav Adolph schenken, welcher sich ihrer erbarnt habe, während ihre Freunde sich ihrer nicht angenommen.

Der Hof Lüttenhagen war damals bis auf die Scheure und ein Ende vom Hause heruntergefallen; der Acker, 5 Hufen, war sehr bewachsen und zuletzt mit 10 Scheffeln Korn besäet.

Aber Henning v. Derksen hatte den Hof schon längst als sein Eigenthum betrachtet und dem Herzoge Gustav Adolph angeboten: am 19. Oct. 1670, den Hof Lüttenhagen für die wüste Feldmark Wüsten Milzow, und am 21. Juli 1671 denselben für die von ihm zu leistenden Pächte aus Rotelow abzutreten.

Nach der Wittve Tode ergriff das fürstliche Amt Besitz von Lüttenhagen und der Herzog forderte den Henning v. Derksen auf, nachzuweisen, mit welchem Rechte er Lüttenhagen besitze. Henning v. Derksen reichte nun die seit dem J. 1623 abgeschlossenen Verträge ein und wies nach, daß das Gut ein altes v. Derkensches Lehn sei, daß die Wittve nichts ins Gut gebracht habe und nicht befugt gewesen sei, dasselbe zu verschenken. Die Verhandlungen zogen sich bis in das Jahr 1679 hin. Am 25. Febr. 1679 erbot sich Henning v. Derksen wieder, die 5 Hufen in Lüttenhagen gegen 2 Hufen eines wüsten Bauerhofes in Kreckow zu vertauschen. Jedoch ging auch hierauf die Kammer nicht ein. Hiemit enden alle Nachrichten von diesem Hause.

4.

Jacob's II. Sohn N. N.

§. 207.

G. XIV.

Jacob II. v. Dergen auf Grammertin wird außer seinem Sohne Zabel noch einen Sohn gehabt haben, welcher aber nirgends genannt wird und jung gestorben sein muß. Es wird nur am 10. April 1651 berichtet: „Grammertin. „Dasselbe ist jetzt wüst und unbewohnt, hat vor diesem „[Jacob] (irrig: Joachim) Derge im Besitze gehabt, welcher vor „13 Jahren gestorben und 2 Söhne nachgelassen, welche auch „todt“.

5.

Jacob's II. Tochter N. N.

Gem. Heinrich Tepling auf Krefow.

§. 208.

G. XIV.

Jacob II. auf Grammertin wird auch eine Tochter gehabt haben, welche vermählt ward. Um das Jahr 1638 führt Zabel's Wittwe auf Lüttenhagen Hedwig v. Ihlenfeld in dem Verzeichniß ihres Eingebrachten auf: „Einen schwarzen Rappen, meines Mannes Schwester eingethan, für 15 Rthlr.“ Am 4. Febr. 1623 nennt Zabel v. Dergen die Brüder Gerd und Joachim Stahl auf Pohnstorf und die Brüder Friedrich und Heinrich Tepling auf Krefow seine Oheime und Schwäger; also wird seine Schwester wohl an den letztern verheirathet gewesen sein.

3. Das Haus von Hans II.

1.

Lippold III.

1610 † (1638).

Gem. Anna Katharina v. Wulffen.

§. 209.

G. XIII.

Hans II. v. Dertzen zu Prenzlau (§. 195) hinterließ bei seinem Tode (vor 1610) „unmündige Kinder“, welche zuerst nicht mit Namen genannt werden. Aber seit dem Jahre 1623 erscheint öfter ein Lippold v. Dertzen, welcher in der Reihenfolge der Hesppter Dertzen nur der Sohn des Hans sein kann, der in der Hesppter Ahnentafel seiner Tochter (vgl. Bd. II., S. 154) ausdrücklich als der Vater Lippolds aufgeführt wird. An Jacobs I. Sohn Lippold auf Hesppte, seinen Oheim, kann nicht gedacht werden, da dieser sicher 20 Jahre vor des jungen Lippold erstem Auftreten gestorben war. Als am 3. Febr. 1623 die damals lebenden Hesppter v. Dertzen das Künftheil von Lüttenhagen ihrem Nessen Zabel v. Dertzen verkauften (vgl. S. 263), tritt Lippold zuerst auf. In der Original-Verkaufsurkunde vom 3. Febr. ist zwar sein Name noch durchstrichen, auch hat er sie nicht unterschrieben und besiegelt, vielleicht weil er seine Volljährigkeit noch nicht ganz erreicht hatte; aber in der Schuldschreibung über das Kaufgeld vom 4. Febr. 1623 nennt der Käufer Zabel v. Dertzen als seine Gläubiger Jürgen, Sivert, Lippold, Sigismund und Dethlof v. Dertzen (die beiden letzten ohne Zweifel des Mathias Söhne). Noch am 3. Juni 1634 nennt Zabel v. Dertzen die Brüder und Vettern Jürgen, Sivert und Lippold als Verkäufer. Lippold wird bald darauf gestorben sein, vielleicht in dem Trauerjahre 1638, da seiner und seiner Erben nie

wieder gedacht wird, auch in allen amtlichen Verzeichnissen über die Gutsbesitzer nicht. Was Lippold gewesen sei, wird nirgends gesagt.

Nach der Hinterpolder Ahnentafel war Lippold v. Dörken mit Anna Katharina v. Wulffen aus dem Hause Grabow vermählt; aber auch von dieser ist weiter keine Spur vorhanden.

Lippold III. v. Dörken hinterließ eine Tochter:

3. Katharina Maria.

2.

Hans' Kind II. II.

§. 210.

G. XIII.

Hans v. Dörken zu Prenzlau hinterließ „unmündige Kinder“. Es läßt sich aber nur ein Sohn Lippold von ihm ermitteln. Die übrigen Kinder werden also im dreißigjährigen Kriege jung umgekommen sein.

3.

Katharina Maria.

(1665) 1 1711.

Gem. Henning I. v. Dörken auf Hinterpode.

(1665) † 1705.

§. 211.

G. XIV.

Katharina Maria v. Dörken war nach der Hinterpolder Ahnentafel eine Tochter des Lippold III. v. Dörken und eine Enkelin des Hans II. v. Dörken zu Prenzlau. Sie überlebte die schrecklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, wahrscheinlich in großer Noth, und ward später an ihren Vetter Henning I. v. Dörken auf Hinterpode vermählt. Man vgl. weiter unten dessen Geschichte.

4. Das Haus von Lippold III.

oder

das Haus Helyte.

1. Das ältere Haus Helyte.

1.

Jürgen I.

1602 † (1635).

Gem. Anna v. Köllen.

1626 † (1638).

§. 212.

G. XIII.

Lippold III. v. Dertzen, Jacobs I. vierter Sohn (§. 196), welcher halb Helyte besaß, hinterließ zwei Söhne, welche ihm im Erbe folgten und den Stamm der stargardischen Linie erhielten. Diese beiden Söhne werden Jürgen und Sivert genannt, und zwar immer in dieser Reihenfolge, so daß sich daraus mit Sicherheit schließen läßt, daß Jürgen der ältere von beiden gewesen sei. Jürgen v. Dertzen besaß also mit seinem Bruder Sivert zusammen eine Hälfte des Gutes Helyte, auf welchem zwei Rittersitze waren, Jürgen also dem Werthe nach nur ein Viertel. Neben ihnen saß auf einem eigenen Rittersitze zu Helyte ihres Vaters jüngster Bruder Mathias, welcher die andere Hälfte des Gutes besaß. Nachdem Mathias im J. 1613 gestorben war, kaufte Sivert am 19. Febr. 1614 dessen Hälfte von Helyte von seinen Gläubigern, so daß Sivert vor seinem Bruder bei weitem das Uebergewicht in dem Gute hatte und seine Nachkommen sich auch in dem Besitze desselben erhalten konnten und erhielten.

Jürgen v. Derken tritt zuerst am 1. April 1602 auf, indem er nach seines Vaters Tode eine Vollmacht in dem großen Prozesse gegen die v. Blankenburg unterschrieb, und bald darauf am 29. Sept. 1603, als er seine Zustimmung zu der Verpfändung eines Bauern in Quaden-Schönfeld durch Jacob II. v. Derken auf Grammertin gab (vgl. Jacob S. 258). Am 26. Juni 1609 huldigten zu Kölpin neben Mathias, Jacob und Detwig auch Jürgen und Sivert Gebrüder v. Derken.

Jürgen's Mittel waren aber sehr beschränkt. Er war seinem Bruder Sivert wegen der väterlichen Erbschaft noch 2000 Fl. schuldig, vielleicht weil er, der zuerst mehrere Jahre allein erscheint, die väterliche Erbschaft auch zuerst angenommen hatte. Da er diese nicht bezahlen konnte, so schlossen die Brüder am 28. Mai 1622 einen Vertrag, durch welchen Jürgen für diese Schuld seinem Bruder Sivert zwei seiner Bauern in Helpste verpfändete. Dadurch ward Jürgens Besitz in Helpste immer kleiner. Nach einer nicht verbürgten Nachricht soll er im J. 1622 den Rest seines Besitzes anderweitig für 2500 Fl. an Brand Schlamann's Kinder verpfändet haben.

Am 3. Febr. 1623 verkauften Jacob, Jürgen, Sivert, Sigismund und Dethlof v. Derken, Vettern und Brüder, auf Helpste, ihrem Vetter Zabel, Jacob's Sohne, ihre Rechte an Lüttenhagen, welche freilich nicht bedeutend waren (vgl. Zabel S. 263).

Jürgen v. Derken war seinem Bruder Sivert außer den 2000 Fl., wofür er ihm die 2 Bauern in Helpste verpfändet hatte, noch 1000 Fl. schuldig. Aber die hereinbrechenden trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges verwüsteten die Besitzungen so sehr, daß Sivert weder Zinsen erhielt, noch Nutzung von seinem Pfande haben konnte. Daher klagte Sivert, um seine Rechte nicht zu vergeben, am 6. März 1630 bei dem Wallenstein'schen Hof- und Land-Gerichte gegen seinen Bruder Jürgen: „das ganze Gut sei bei den ver-
„gangenen Kriegsunruhen gar ruinirt und mit den Bauern
„fast öde und wüßt gemacht; der Acker sei wüßt, die Zimmer
„seien verfallen und die Hofwehr sei davon, so daß die völlige

„Verwüstung in einem Jahre zu befürchten stehe; sein Bruder habe die Zinsen unregelmäßig bezahlt, und es seien allerhand Immissorischen und Executorischen in seines Bruders „ganzes Gut erkannt oder ständen zu erwarten, so daß dies „Alles ihm an seinem Unterpfande sehr drohend sei“. Sivert bat daher um reale Einweisung in sein ihm verschriebenes Unterpfand. Darauf erhielt Jürgen auch den Befehl, seinen Bruder innerhalb 3 Wochen zu befriedigen. Wie die meisten Wallensteinschen Gerichtsacten sehr dünne sind und von „prompter Justiz“ zeugen, so bestehen auch diese Acten nur aus einem einzigen Stücke oder Bogen. Jürgen hielt seinen Bruder aber noch einige Zeit hin; da er aber endlich „in den hochbedrängten, elenden und schwierigen Zeiten Jürgen gar nicht aufbringen konnte“, so verpfändete er seinem Bruder Sivert am 13. Dec. 1631 alle seine harte und weiche Holzung im Helpter Berge mit Grund und Boden, und Jürgen's Hausfrau Anna v. Köllen verschrieb ihm dazu ihre Rechte an dem Gute.

Am 4. Jan. 1630 ließ der „Hauptmann Johann Custos zu Stargard bei Tag und Nacht eine reitende Post mit dem „Patent wegen der Wallensteinschen Erbhuldigung am 19. Jan. 1630 an den Adel des Landes Stargard abgehen“. Am 6. Jan. ward den Brüdern Jürgen und Sivert v. Derzen zu Helpte das Patent insinuiert. Jürgen entschuldigte sich am 12. Jan. 1630, „daß es ihm wegen Leibesunvermögenheit in Wahrheit unmöglich“ sei, die Erbhuldigung persönlich zu leisten, und bevollmächtigte deshalb dazu seinen Oheim Christoph v. Mantewffel zu Rattey. Am 30. Jan. 1630 huldigten: „Im „stargardischen Kreise. Derzen. Sivert Derze zu Helpte hat „geschworen. Jürgen Derze zu Helpte hat sich entschuldigt. „Jacob Derze zu Lüttenhagen“.

Jürgen v. Derzen wird am 3. Juni 1634 von seinem Vetter Jabel v. Derzen als Verkäufer von Lüttenhagen zuletzt genannt. Aber die Noth des dreißigjährigen Krieges ward immer größer, und Jürgen v. Derzen starb bald, wahrscheinlich im J. 1635. Er war nach dem Berichte seiner Wittve vom 6. Febr. 1637 einige Jahre vorher gestorben; und in einem spätern Berichte wird gesagt: „Jürgen Derzen

„sei im dreißigjährigen Kriege zeitig gestorben, und auch dessen „Söhne seien zum Theil gestorben bis auf (Hans) den Vater „des Jürgen Henning“.

Jürgen v. Derken war mit Anna v. Köllen aus dem Hause Gr. Grabow verheirathet.

„Anna von Köllen, Jürgen's von Derken Hausfrau“, hatte den Hans v. Dewitz neben ihrem Chemann Jürgen v. Derken und ihrem Bruder Hans v. Köllen auf dringendes Bitten vermocht, für ihre Mutter Katharine v. Krakewitz für 800 Fl. Capital gegen Lorenz Klevenow zu Güstrow in Bürgschaft zu gehen, und ihm versprochen, ihm eine Schadlosverschreibung auf ihre fräuliche Gerechtigkeit zu Hелpte auszustellen. Dewitz hatte nun die Schuld zahlen müssen, Katharine v. Krakewitz weigerte sich aber, die Schadlosverschreibung auszustellen und berief sich auf ihre weiblichen Gerechtsame (auf das Senatusconsultum Vellejanum). Nachdem aber durch Zeugenverhör am 28. März 1626 bewiesen war, daß sie die Schadloshaltung mit der Formel „so wahr ihr Gott helfen wolle“ ausstellen wollte, ward sie vom Hofgerichte mit ihrem Einwande zurückgewiesen. Darauf tritt „Jürgen's Hausfrau Anna v. Köllen“ im J. 1631 auf, als sie zu der Verpfändung der Holzung auf dem Hелpter Berge durch ihren Mann wegen des ihr verschriebenen Leibgedinges ihren Consens gab. Am 6. Febr. 1637, kurz vor der allergrößten Kriegsnoth, klagt „Anna v. Köllen, seligen Jürgen's v. Derken hinterlassene Wittwe, sammt ihren „kleinen unerzogenen Kindern“, daß sie sich auf ihrem Antheil an „Hелpte nicht mehr halten könne; die Bauern „seien verwüthet, der Acker bleibe unbeackert, die Zimmer auf „dem Rittersitze seien verfallen; sie habe seit einigen Jahren „keine Zinsen mehr bezahlt, die Kriegs-Contributionen mehrten „sich täglich und sie werde von ihres seligen Junkers Gläubigern hart gedrängt“. Wahrscheinlich starb sie in dem schweren Jahre 1638. Denn in einer Nachricht von den Adel im stargardischen Kreise vom 31. Aug. 1639 heißt es: „Jürgen Derken Erben zu Hелpte: Sein noch Söhne vorhanden“. Auf der alten Burgstätte zu Hелpte ist vor einigen Jahrzehnten

ein silberner Eßlöffel gefunden, auf welchem rechts das v. Derksen'sche Wappen mit den Buchstaben I. v. O. und links das v. Köllensche Wappen (zwei Sturmhaken) mit den Buchstaben A. v. K. eingravirt ist. Wahrscheinlich hat die Wittve denselben in der höchsten Noth vergraben und ist darüber hinweggestorben.

Jürgen v. Derksen hatte sicher 4 Kinder. Im J. 1637 spricht die Wittve von ihren kleinen, unerzogenen Kindern. In der Specification der vom Adel im Stargardischen Kreise vom 31. Aug. 1639 heißt es: „Jürgen Derksen Erben zu Helpste; sein noch Söhne vorhanden“. Im J. 1667 wird von „Töchtern“ Jürgen's gesprochen. Im J. 1703 wird nach alten Nachrichten von den v. Derksen berichtet, daß „Jürgen's Söhne zum Theil gestorben seien bis auf den „Vater (Hans) des Jürgen Henning“. In dem Verzeichniß der Besitzer der adeligen Güter in den Aemtern Stargard und Strelitz vom 10. April 1651 heißt es: „Helpste. Sein „zween Rittersitze. — — Der ander Rittersitz. Der vorige „Besitzer ist gewesen Jürgen Derke. Derselbe ist vor 24 (?) „Jahren gestorben, hat einen Sohn und zwei Töchter „an Erben hinterlassen. Der Sohn (?) und eine Tochter „sind todt; die andere Tochter hat den igtigen Besitzer des „Gutes geheiliget und sich daher dasselbe angemasset“.

Die Kinder Jürgen's waren daher wenigstens und sicher:

2. Hans II. 3. Sohn R. R. 4. Marie. 5. (Auguste.)

2.

Hans II.,

geb. 1612 † 1655.

Gem. Sophie Dorothea v. Genzlow.

(1651) † vor 1673.

§. 213.

G. XIV.

Hans v. Derksen, welcher am 5. Jan. 1612 zu Helpste geboren sein soll, war der einzige Sohn Jürgen's I. auf
Urt. Gesch. d. Geschl. von Derksen III.

Helpte, der seinen Vater überlebte. Er verlor in den schrecklichsten Jahren des dreißigjährigen Krieges seine Aeltern und stand allein und hilflos in der Welt. Die Güter waren verwüstet, und wenn dies auch nicht gewesen wäre, so war sein Antheil an Helpte doch zu geringe, als daß es ihm viel hätte nützen können (vgl. oben Jürgen S. 270). Er ging daher, ungefähr 25 Jahre alt, in französische Kriegsdienste und ward hier Rittmeister im Falkensteinischen Regiment. Als nach dem westphälischen Frieden die verödeten Länder allmählig sich wieder zu beleben begannen, kehrte er in seine Heimath zurück, wohin er vielleicht etwas baares Geld mit zurückbrachte. Hier hatte er das Glück, sich durch eine günstige Heirath wieder anzusiedeln. Um das Jahr 1651 vermählte er sich mit Sophie Dorothea v. Genzkow, Tochter des Victor v. Genzkow auf Dewitz, Leppin, Schönsfeld und Möllenberg, Hauptmanns zu Stargard, und der Leveke v. d. Lütke aus dem Hause Nedderstorf. Die v. Genzkow besaßen auch einen Antheil an dem Gute Lichtenberg, theils als Erbe, theils als Pfand; vgl. (Pistorius) das Geschlecht v. Warburg, S. 68, 73, 74. Das Gut Lichtenberg war ein altes Lehn der Familie v. Tornow gewesen, aber seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts nach und nach an die v. Warburg gekommen, welche auch zum Theil darauf wohnten. Jedoch scheinen auch die v. Genzkow Antheil daran gehabt zu haben. Nach den weiteren Mittheilungen von Pistorius war Sophie Dorothea v. Genzkow schon einmal verheirathet gewesen. Pistorius sagt: „Des Hans v. Warburg zu Lichtenberg Sohn war Hermann „Joachim, welcher zwar 1644 mit Sophie Dorothea v. Genzkow „verheirathet worden, die eine Tochter des Herrn Vicke v. „Genzkow war, welche er mit seiner ersten Gemahlin Mar- „garetha v. d. Lütke gezeugt hatte. Jedoch ist dieser letzte „Sprößling bald hernach im J. 1651 ohne Kinder gestorben „und mit demselben diese Linie ausgestorben. Daß diese Fa- „milie zu Lichtenberg gewohnet, darin stimmen alle Nach- „richten überein. Ihre nächsten Vettern nahmen Besitz von „ihrem hinterlassenen Lehn und Erbe“. — Da alle Namen und Zeiten übereinstimmen, so ist es wohl unzweifelhaft, daß

des Hans v. Dercken Gemahlin Sophie Dorothea v. Genzkow die junge Wittve des Hermann Joachim v. Warburg war.

Hans v. Dercken wohnte daher mit seiner jungen Frau wohl sicher zu Lichtenberg; denn in der Leichenrede auf seinen Sohn Georg Henning wird gesagt, daß dieser am 13. Septbr. 1653 „auf dem Gute Lichtenberg geboren“ und daß sein Vater Hans v. Dercken „Herr zu Helpte und Lichtenberg“ gewesen sei.

Das Glück der jungen Ehe dauerte aber nicht lange. Hans v. Dercken ward, wahrscheinlich im Herbst 1655, erschossen. In der Leichenrede auf seinen Sohn Georg Henning wird gesagt, daß diesem der „Vater schon im dritten Jahre „seines Alters durch einen unvermutheten Tod entrissen“ sei. In einem Vortrage vom J. 1703 berichten die v. Dercken nach Familienpapieren aber ganz bestimmt: „Hans v. Dercken „sei nach beendigtem dreißigjährigen Kriege aus französischen „Diensten gekommen, aber 3 Jahre hernach todt geschossen „und habe seine Söhne als kleine Kinder hinterlassen“. In einem Actenverzeichnisse wird 1655 (wahrscheinlich Ende des Jahres) „seligen Hans v. Dercken Wittve“ genannt.

Ohne Zweifel durch die Mutter konnten die Söhne, durch bessere Zeiten begünstigt, es möglich machen, eine erfolgreichere Laufbahn einzuschlagen. Die Wittve besaß ein großes Vermögen, welches größtentheils in dem Gute Lichtenberg stand, wahrscheinlich noch aus der Zeit ihrer ersten Ehe mit Hermann Joachim v. Warburg. Im J. 1660 ward diese Angelegenheit in Ordnung gebracht. „Vermöge eines Contracts „vom 26. Mai 1660 hatte Frau Sophie Dorothea v. Genzkow, „seligen Hans v. Dercken Wittve, wegen ihres Eingebrachten „und wegen dessen, was sie vermöge Ehestiftung aus dem „Gute Lichtenberg zu präbendiren hatte, 7400 Gulden zu „fordern.“ Hiesfür verpfändete ihr Claus Heinrich v. Warburg auf Ballin am 5. Juni 1660 das Gut Lichtenberg bis zum Abtrag des Geldes, wozu bestimmte Termine gesetzt waren.

Außerdem erwarb die Wittve Sophie Dorothea auch einen Antheil von Leppin. Das Gut Leppin war in 3 Theile

getheilt: in den v. Blankenburgischen Antheil, welchen 1633 Victor v. Genzkow zu Pfande nahm, in den herzoglichen Antheil von 4½ Hufen, welchen ein v. Genzkow'scher Schwiegersohn Gotthard Joachim v. Bogelsang eintauschte, und in den v. Tornowschen Antheil, aus 6 Hufen bestehend, welchen Franz v. Warburg am 9. Jan. 1580 von den Brüdern Zacharias und Magnus v. Tornow auf Lichtenberg für 1954 fl. kaufte. Da nun Sophie Dorothea außer den oben genannten 7400 fl. von den v. Warburg noch 1600 fl. zu fordern hatte, so „verkaufte am 5. Juni 1660 Claus Heinrich v. Warburg auf „Ballin wiederkäuflich seine 8 Hufen in dem Dorfe Leppin, „wie seine Vorfahren sie inne gehabt hatten, an Sophia Dorothea geborne v. Genzkow, seligen Hans v. Derzen Wittwe, „seine geliebte Schwägerin, für 1600 fl. auf 30 Jahre“. So kam die Familie v. Genzkow in den ganzen Besitz des Gutes Leppin, welches bald darauf in den Besitz der v. Derzen überging. Claus Heinrich v. Warburg nennt die Sophie Dorothea seine Schwägerin, entweder weil sie vorher mit Hermann Joachim v. Warburg verheirathet gewesen war, oder weil er wahrscheinlich des Hans v. Derzen Schwester Auguste zur Frau gehabt hatte (vgl. unten).

Nach einiger Zeit starb Sophie Dorothea, das Jahr ist jedoch nicht bekannt. Im J. 1673 werden „seligen Frau Sophia Dorothea v. Derzen Erben“ im Gutsarchive zu Leppin aufgeführt.

Diese Sophie Dorothea v. Genzkow, des Hans v. Derzen Gemahlin, ist nicht mit einer jüngern Sophie Dorothea v. Genzkow aus demselben Hause zu verwechseln, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Major Gotthard Joachim v. Bogelsang verheirathet und eines Bruders Enkelin von der erstern war.

Die Kinder des Rittmeisters Hans II. zu Lichtenberg waren:

- | | |
|------------------------|-------------------|
| 6. Victor Sigismund I. | 7. Georg Henning. |
| 8. Anna Margarethe. | |

3.

Jürgen's I. Sohn M. M.,

† (um 1640).

§. 214.

G. XIV.

Jürgen v. Derken hinterließ, außer seinem Sohne Hans, noch einen andern Sohn (vgl. S. 273), dessen Name jedoch unbekannt und welcher im dreißigjährigen Kriege jung gestorben ist.

4.

Maria,

† nach 1667.

Gem. Jacob Evert,

† nach 1667.

§. 215.

G. XIV.

Jürgen v. Derken hatte sicher eine Tochter, welche später wiederholt mit Vornamen Marie genannt und bei ihres Vaters Tode noch minderjährig war. Jürgen v. Derken hatte von dem Gute Helpte ursprünglich wohl ein Vierteltheil besessen, aber auch dieses fast ganz verpfändet und mit Schulden beschwert, so daß er eigentlich nicht mehr daran besaß als das Lehnsrecht. Jürgen und seine Frau starben früh und hinterließen in den schlimmsten Jahren des dreißigjährigen Krieges 1637 — 1639 unmündige Kinder, für welche fast nichts gerettet ward. Auch sein Sohn Hans starb früh und so blieb einer Tochter, welche von den Kindern allein übrig geblieben war, fast nichts übrig.

Marie v. Derken hatte sich in den trüben Jahren des dreißigjährigen Krieges mit einem Lieutenant Jacob Evert verheirathet. In dem Verzeichniß der Besitzer der adeligen Güter in den Ämtern Stargard und Strelitz vom 10. April 1651 heißt es: „Helpte. Sein zween Rittersitze. — Den „andern Rittersitz bewohnet Jacob Evert, so ein Lieutenant gewesen, hat keine Erben. Der vorige Besitzer ist „gewesen Jürgen Derke; derselbe ist vor 24 Jahren gestorben,

„hat einen Sohn und 2 Töchter hinter sich verlassen. Der Sohn und eine Tochter sein todt, die ander Tochter hat den jetzigen Besitzer des Gutes geehliget und sich daher „dasselbe angemaset“.

Aber ihr Vetter Henning, Sivert's Sohn, strebte darnach, diesen ihm vielleicht unbequemen Gast aus dem Gute los zu werden.

Ungefähr im J. 1666 zeigte Henning v. Lebbin an, daß seine Gläubiger, namentlich Henning v. Derzen, in ihn drängen und er deshalb genöthigt sei, demselben sein Antheil am Gute in Golm für 3700 Fl. erblich zu verkaufen.

Am 9. Juli 1666 (zu Straßburg) überließ unterpfändlich Henning v. Lebbin (ursprünglich v. Leppin) von Leppin und Golm, der letzte im Lande Stargard Angeseffene seines Geschlechts, damals „kurfürstlich-brandenburgischer Erbrichter, „später Lehnrichter zu Straßburg, auf der Lebbinen Gute im „Dorfe Golm erbgeseffen, mit Consens seines Sohnes Caspar „Lebbin, Rathsverwandten der Stadt Straßburg“, dem Henning v. Derzen auf Helppte und dessen Mitgläubigern für 3700 Fl. sein Gut und Rittersitz zu Golm, welches an Zimmern und Gebäuden ruinirt war.

Henning v. Derzen war nun gewilligt, seines sel. Vaters Brudertochter Maria v. Derzen, welche zu 3700 Fl. in ihres sel. Vaters Lehngute Helppte saß, mit diesem Antheil in Golm zu contentiren, da die Communion zu allerhand Unannehmlichkeiten führe. Am 10. Aug. 1666 ward wegen dieses Tausches eine Punctuation aufgerichtet, nach welcher Henning v. Derzen der „Frau Maria v. Derzen“ und deren Ehemann Lieutenant Jacob Everdt den Antheil Gutes in Golm bis zu 3700 Fl. cedirte, wogegen diese demselben alle ihre Rechte in Helppte abtraten. Diese Punctuation sollte von Henning v. Derzen und „Herrn Jacob „Everten Schwiegersohne (Adam Lübke), weil Jacob Everdt „nebenst seiner Frauen selbst nicht schreiben können, unterschrieben“ werden. Es unterschrieben: „Henning v. Derzen; „Sifert Pippolt v. Derzen; Caspar Pippow; Adam „Lübke: habe dieses im nahmen vnd Volmacht meiner

„Schwigereltern, welche selber nicht schreiben können, vnterscrieben; Joachim v. Riebe, als ein gebetener Beislandt“.

Die Landesregierung fand aber Bedenken, die Punctionation zu bestätigen und forderte alle Interessenten nach Güstrow vor. Marie v. Dergen sagte: „daß sie mit ihrem Vetter „(Henning v. Dergen) einen Vergleich getroffen, das habe sie „Friedens halber gethan, wolle auch dabei bleiben, könne „aber nicht weichen, sondern müsse bei „ihrer persuasion“ „bleiben, sie sei eine alte Frau und ihr Mann auch ein „steifer Soldat, daß sie also keine neue Stelle beziehen „und dieselbe von neuem bearbeiten könne. Wenn es ihrem „Vetter beliebe, mit ihr zu handeln, so könne ers thun, sie „habe damit nichts zu schaffen“. Sie bat schließlich „um „Gottes willen, man möchte sie an dem Orte, da sie wäre, „lassen und mit dieser Umziehung nicht bemühen, wüßte aber „keine andere Mittel und Vorschläge zu thun, als daß sie „nicht begehrte zu ändern und nicht weichen könnte“.

Man machte ihr den Vorschlag, daß sie sich mit der Gelegenheit des alten Majors Karock sammt den alten Lindauer Hufen abfinden lassen möchte. Sie entschloß sich endlich, daß sie ihre Präension zu Golm so lange behalten wolle, bis zu Lindau alles vollkommen richtig sei und sie solches erb- und eigenthümlich erhalten könne.

Endlich consentirte die Regierung am 23. Sept. 1667 in die Abtretung des Anthells in Golm an Marie v. Dergen.

Am 14. März 1702 besaß „Jacob Evert, Freischulze zu Golm“, dieses Gehöft in Golm, welches von Henning v. Dergen „auf seine selige Mutter Marie v. Dergen transferirt sei“ und bat bei angetretener Regierung um Erneuerung des Consenses, welcher auch „der Maria v. Dergen „hinterlassenem Sohne und Erben, Freischulzen Jacob Evert „zu Golm“, am 16. März 1702 ertheilt ward. Jacob Evert bat noch 27. Juni 1725 um Consens. Am 30. Nov. 1725 war er gestorben, und sein Sohn Carl Evert, Freischulze, bat um Erneuerung.

Am 26. Mai 1739 wollte Valerius Eberhard v. Lebbin, Rämmerirer zu Straßburg, Nachkomme des Henning v. Lebbin,

das Gehöft zu Golm als verpfändetes Gut reluiren, ward aber wegen Verjährung abschläglicly beschieden. Am 8. Aug. 1739 intercedirte der König von Preußen für den Lebbin, jedoch vergeblich. Am 5. Dec. 1753 muthete Valerius Eberhard v. Lebbin zu Straßburg wieder das Lehn, ward aber wieder abschläglicly beschieden.

Wann Marie v. Dertzen und ihr Mann gestorben seien, ist nicht bekannt geworden.

5.

Jürgen's Tochter (Auguste),

† (um 1640).

Gem. Heinrich v. Warburg,

† vor 1638.

S. 216.

G. XIV.

Jürgen v. Dertzen hinterließ wenigstens zwei Töchter. In den Dertzenschen Nachrichten wird der Name der jüngern nicht genannt, aber berichtet, daß sie früh gestorben sei. Wahrscheinlich hieß sie Auguste und war kurze Zeit mit Heinrich v. Warburg vermählt. Pistorius „Geschlecht v. Warburg“ sagt S. 82: „Heinrich v. Warburg vermählte sich mit Auguste „v. Dertzen, lebte nach zurückgelegten dänischen Diensten zu „Lichtenberg, brachte aber sein Leben nicht hoch; denn als „der Vetter Hans im J. 1638 gestorben war, so mutheten „bloß die Brüder Joachim und Franz dessen erledigte Lehen, „und zeigten an, daß in demselben Grade keine andere Agnaten „vorhanden“ seien. Daher vielleicht kommt es, daß Claus Heinrich v. Warburg auf Lichtenberg des Hans v. Dertzen Wittwe, geborne v. Genzfow, seine Schwägerin nennt (vgl. oben S. 276). Wahrscheinlich ging sie in den trüben Jahren des dreißigjährigen Krieges unter.

6.

Victor Sigismund I.,

geb. 1652 † 1717.

Gem. 1. Elisabeth v. Scheele,

1674 † 1688.

2. Elisabeth Florine v. Treskow,

verwittwete v. Buch,

(1693) † 1734.

§. 217.

G. XV.

Victor Sigismund war der ältere Sohn des Hans II. v. Dörken von dem älteren Hause Helpke und ist der Stammhalter und wahre Begründer dieses älteren Hauses Helpke der Familie v. Dörken geworden, welche jetzt vorherrschend in dem Lande Stargard oder dem heutigen Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz angesessen ist: mit ihm beginnt die neuere und innerlich zusammenhängende Geschichte dieses Hauses. Sein Vater Hans II. hatte keinen eigenen Güterbesitz, da dessen Vater Jürgen in den schlimmen Kriegsjahren seinen Antheil an dem altväterlichen Lehnsgute Helpke nach und nach seinem jüngeren Bruder Sivert hatte abtreten müssen, welcher zu dem ganzen Besitze dieses Gutes gelangte. Das Vermögen des älteren Hauses Helpke gehörte Victor Sigismunds Mutter, geb. v. Genskow, welche mit ihrem Gemahle nach ihrer Vermählung im J. 1651 auf dem Gute Lichtenberg ihren Wohnsitz nahm, in welchem ein großer Theil ihres Vermögens stand.

Victor Sigismund ward am 27. August 1652, wahrscheinlich zu Lichtenberg, geboren.

Das Glück in dem älterlichen Hause dauerte nicht lange, da Hans v. Dörken wenige Jahre nach seiner Vermählung, um das J. 1655, „durch einen unglücklichen Schuß“ ums Leben kam und seine Wittve mit drei kleinen, unmündigen Kindern hinterließ. Die Mutter wird aber mit großer Umsicht und Kraft sich der Verwaltung ihres Vermögens und der Erziehung ihrer Kinder hingegeben haben, wie die glücklichen Folgen beweisen. Wir wissen von den Jugendjahren ihres älteren Sohnes Victor Sigismund nichts; aber wahr-

scheinlich befehlt die Mutter ihn so viel als möglich bei sich, um ihn für das Geschäftsleben ausbilden zu lassen, da er später dem Staate und seinem Hause die ausgezeichnetsten Dienste des Friedens leistete.

Sobald Victor Sigismund zu seinen Jahren gekommen war, hatte er das Glück, sich günstig zu vermählen. Er verheirathete sich, nach genealogischen Nachrichten, schon am 28. October 1674 mit Elisabeth v. Scheele von Klokow (geb. 24. August 1654 zu Klokow), einer Tochter des ehemaligen kaiserlichen Rittmeisters Hans Christoph v. Scheele zu Klokow, welcher Katharina v. Nieben von Schönhausen zur Frau hatte. Die Angabe, daß die Vermählung schon um das J. 1674 geschehen sei, wird richtig sein, da Victor Sigismund's Sohn Hans Christoph im J. 1676 geboren sein soll. Nach der Ahnentafel Victor Sigismund's v. Dörken und seiner Gemahlin auf dem Kirchenstuhle in der Kirche zu Klokow, welchen Victor Sigismund selbst hat bauen lassen, stammte Hans Christoph v. Scheele aus dem alten Rügenschen Geschlechte dieses Namens, aus dem Hause Güstelit auf Rügen (bei Putbus). Er war ein Sohn des Hans v. Scheele auf Güstelit und ein Urenkel des Anton v. Scheele, welcher schon das alte Familiengut Güstelit besaß.

Diese Vermählung ward von den bedeutendsten Folgen, da Victor Sigismund dadurch zum festen Güterbesitze gelangte, indem er das Gut Klokow gewann. Wegen dieser großen Bedeutung und der besondern Schwierigkeit der Forschung ist es unerläßlich, hier die ältere Geschichte des Gutes Klokow darzustellen.

K l o k o w.

Die Güter Klokow und Kotelow gehörten in alter Zeit den v. Nieben auf Galenbeck, welche in der Gegend ihres Hauptgutes sehr bedeutende Besitzungen hatten. Mehrere Nebengüter kamen aber bald nach und nach durch Theilungen, Verpfändungen und Vererbungen, welche sehr verwickelt sind, in andere Hände, unter diesen auch Klokow. Antonii 1592 verpfändete

Hasse v. Nieben seinen Antheil an den Gütern Galenbek, Gehren, Klokow, Kotelow und Wittenborn an Otto v. Ihlenfeld, damals „zu Galenbek pfandgesehen“, für 19,000 Fl. auf 28 Jahre und an demselben Tage verpfändete Heinrich v. Nieben demselben den ihm gehörenden wüsten Bauhof zu Kotelow mit 2 Hufen für 300 Fl. Diese Verpfändung ist der Anfangspunkt der neueren Geschichte von Klokow. Klokow war zerstückelt, ebenso Kotelow, und beide Güter hatten gegenseitig in einander Pertinenzen. Aber der eigentliche Haupttheil von Klokow war der Ritterhof daselbst mit den Pertinenzen, welche im J. 1592 aus 13 Hufen in Klokow, 14 Hufen in Wittenborn und 5 Hufen in Kotelow bestanden. Diesen Antheil, welcher das eigentliche Lehngut Kotelow bildete, verasterpfändete Fritz v. Ihlenfeld, Otto's Sohn, am 25. Juli 1613 an die Stadt Friedland für 12,000 Fl.; aber Antonii 1626 lösten sel. Joachims v. Nieben auf Niepen hinterlassener Kinder Vormünder diesen Antheil Gutes wieder ein, während seit 1612 ein Theil von Kotelow mit Zubehörungen in Klokow an die Stadt Friedland verpfändet blieb. Zu dieser Einlösung liehen die Vormünder von Jürgen v. Nieben auf Schönhäusen 8000 Fl. und verpfändeten ihm dafür den beschriebenen Hauptantheil von Klokow, worauf der herzogliche Consens am 3. Febr. 1626 erfolgte. Jürgen v. Nieben blieb nun im Besitze von Klokow bis zu seinem Tode (8. März 1642) und vererbte das Gut nebst andern Gütern auf seine Wittve Ursula, geb. v. Zasmund, Tochter des rügenischen Landvogts Balzer v. Zasmund auf Spieker und der Anna v. d. Osten. Jürgen v. Nieben hatte mit seiner Frau Ursula 4 Kinder, 1 Sohn Balzer (auf Schönhäusen) und 3 Töchter: Katharina, welche an Sivert v. Dechow verheirathet gewesen und früh Wittve geworden war, Ursula, welche später an Ulrich v. Dechow auf Pantelitz verheirathet ward, und Elisabeth, welche wahrscheinlich unverheirathet blieb und jung gestorben zu sein scheint.

Die Verwandtschaftsverhältnisse ergeben sich aus der folgenden Stammtafel.

Jürgen v. Nieben
auf Schönhausen,
1621 † 1642.

Gem. Ursula v. Jasmond
a. d. H. Spieker,
1626 † nach 1661.

Balzer v. Nieben auf Schönhausen, 1642.	Katharina v. Nieben, † nach 1693. Gem. 1. Sivert v. Dechow, † vor 1649. 2. Hans Christoph v. Scheele, (1650 † vor 1692.	Ursula v. Nieben. Gem. 1650 Ulrich v. Dechow auf Pantelsitz.	Elisabeth v. Nieben, 1649.
---	---	---	----------------------------------

Balzer Friedrich v. Nieben, † 1704.	1. Sivert Jürgen v. Dechow auf Gehren, 1679.	2. Elisabeth v. Scheele auf Klokow, 1674 † 1688. Gem. 1674 Victor Sigismund v. Dörken auf Klokow, 1674 † 1717.
---	--	--

Die Wittwe Ursula v. Nieben war reich. Am 17. Nov. 1649 berechnete sie sich mit ihren Kindern wegen ihres Eingebrauchten und verglich sich, daß ihre Forderungen in runder Summe auf 30,000 Fl. ermäßigt und abgerundet wurden. Hiefür nahm sie von ihres Mannes hinterlassenen Gütern nach der Taxe

Klokow zu	12,000 Fl.,
Broma zu	4,000 Fl.,
Gehren und Matzdorf zu	4,000 Fl.,
die Matzdorfer Berge zu	4,000 Fl.,
	24,000 Fl.

an, gestand ihrem Sohne das Vorkaufsrecht zu und behielt sich vor, zum verschriebenen Wittwensitz „den Posses in Schönhausen zu continuiren“ und dazu die Waldung in den Matzdorfer Bergen zu benutzen. Die zur Befriedigung ihrer For-

derungen noch nicht versicherten 6000 Fl. schenkte sie ihrem Sohne Balzer zur bessern Aufnahme seiner Güter voraus. Von ihren übrigen Forderungen schenkte sie jeder Tochter 6000 Fl. an Gütern. Sogleich an demselben Tage 17. Nov. 1649 setzten die Töchter die Güter nach der Tare in die Kavel, und es fiel der Wittwe Katharina v. Dechow und der Jungfrau Ursula zusammen das Gut Klokow mit den Pertinenzen in Kotelow und Wittenborn für 12,000 Fl., der Jungfrau Elisabeth das Gut Gehren mit Magdorf und den Bergen für 6000 Fl. zu. Katharina und Ursula verglichen sich sogleich, daß eine von ihnen vorerst auf 6 Jahre das Gut Klokow „pensionsweise“ inne haben und jährlich Bestimmtes daran bauen und der andern Schwester abgeben solle. Durch die sofort vorgenommene Kavelung erhielt die Jungfrau Ursula zuerst das Gut Klokow.

Diese Auseinandersetzung geschah ohne Zweifel deshalb, weil die beiden älteren Töchter Katharina und Ursula sich verheirathen wollten. Sicher war die Wittve Katharina im J. 1656 wieder an den Rittmeister Hans Christoph v. Scheele und Ursula schon 1650 an Ulrich v. Dechow auf Pantelitz verheirathet. Die Mitgift ward den Töchtern aus dem väterlichen Gute Schönhausen verschrieben. Am 24. Jan. 1650 ward dem Ulrich v. Dechow wegen seiner Frau Ursula der erste Besitz des gemeinschaftlichen Gutes aus mütterlicher Erbschaft Klokow mit Zubehörungen in Kotelow und Wittenborn zugeschlagen. Der gemeinschaftliche Besitz von Klokow hatte aber keine guten Folgen. Es entstanden zwischen den Männern der beiden Schwestern Streitigkeiten, welche jedoch am 16. Oct. 1656 von der Justiz-Canzlei in Grundlage der Vereinbarung von 1649 gütlich beigelegt wurden. Da aber die Gemeinschaftlichkeit am Ende doch nicht recht gehen wollte, so ward am 10. Juli 1661 ein Vertrag geschlossen, nach welchem durch das Loos Klokow an Ulrich v. Dechow, dagegen Antheil in Kotelow und Wittenborn an Hans Christoph v. Scheele fiel. Dem Ulrich v. Dewitz war aber der Besitz des Gutes nicht angenehm, da es von seinem Gute Pantelitz zu weit entlegen war. Daher cedirte

am 9. Septbr. 1661 Ulrich v. Dechow das Gut Klokow, welches ihm als Mitgift seiner Frau („*loco dotis*“) zugeschrieben war, seinem Schwager Hans Christoph v. Scheele für die Forderungen, welche dieser von der Mitgift seiner Frau aus dem Gute Schönhäusen zu machen hatte, und außerdem für eine baare Zahlung von 300 *Fl.* und 1700 *Fl.* Am 25. Dec. 1661 lebte Ulrich v. Dechow mit Bewilligung seiner Hausfrau Ursula noch ein Mal seinen Antheil an den Gütern Klokow, Kotelow und Wittenborn seinem Schwager v. Scheele für das väterliche Erbtheil seiner Frau und 2000 *Fl.* baar. — Die Mutter Ursula, geb. v. Zasmund, unterschreibt noch diese Cession, wird aber bald darnach gestorben sein.

Auf diese Weise gelangte der Rittmeister Hans Christoph v. Scheele durch seine Gemahlin Katharina v. Klieben in den Besitz des Hauptantheils in dem alten Lehnsgute Klokow mit Zubehörungen in Kotelow und Wittenborn.

Hans Christoph v. Scheele hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der dreißigjährige Krieg war zwar so eben beendet, als er sich vermählte; aber der Zustand des Gutes war sehr traurig. Noch im J. 1649 heißt es im Inventarium von Klokow: der Rittersitz ist bis auf das Wohnhaus abgebrannt; das Wohnhaus, taxirt zu 200 *Fl.*, war von 9 Gebinden und leicht wieder zurecht zu machen. Bei dem Rittersitze waren noch 9 wüste und unbesäete Hufen. Die Schäferei war ebenmäßig bis auf den Stall niedergefallen. Die Bauern und Kossaten waren bis auf den Grund abgebrannt und öde und wüst; nur 1 Kossate hatte eine dachlose Scheure und ein haufälliges „*Veihäuschen*“ von 4 Gebinden. Ähnlich sah es in Kotelow und Wittenborn aus, wo jedoch einige Bauern schon wieder „angefangen“ hatten. Hans Christoph v. Scheele hatte „das Gut Klokow ganz öde und wüst, ohne einige Saat und Vieh empfangen“. Scheele richtete das Gut einigermaßen wieder ein. Er hatte das alte Wohnhaus reparirt, neu gedeckt, ganz mit neuen Fenstern versehen und um 3 Gebinde vergrößert; auf dem Hofe hatte er eine kleine

Scheure, einen Pferdestall, einen Schafstall, einen kleinen Stall, einen Hühner-, Gänse- und Schweinestall neu gebauet.

Im J. 1672 kaufte v. Scheele zu diesem Gute noch 2 Hufen in Kotelow von der Stadt Friedland. Am 17. März 1674 verpfändete die Wittve Agnes Dorothea v. Ihlenfeld 4 von ihr ererbte Hufen in Kotelow auf 24 Jahre für 700 fl. an den Rittmeister v. Scheele und seine Frau Katharina (vgl. Henning).

Katharina v. Nieben hatte zwei Kinder: aus erster Ehe einen Sohn Sivert Jürgen v. Dechow auf Gehren, aus zweiter Ehe eine Tochter Elisabeth v. Scheele, welche am 28. Oct. 1674 mit Victor Sigismund v. Dertzen verheirathet ward.

Am 20. Juni 1679 setzten sich Hans Christoph v. Scheele und dessen Gemahlin Katharina v. Nieben mit ihren Kindern auseinander. Sie überließen ihrem Schwiegersohne Victor Sigismund v. Dertzen und dessen Gemahlin das Gut Kotelow mit den Pertinenzien in Kotelow und Wittenborn und versprachen, ihm darüber einen Pfandbrief zu geben und Consens zu verschaffen, während Sivert Jürgen v. Dechow allen Ansprüchen entsagte. Dagegen versprach Victor Sigismund v. Dertzen, mit seinem Schwiegervater 4400 fl. für Sivert Jürgen v. Dechow zusammenzubringen, damit dieser die Schulden bezahlen könne, welche er zur Einlösung des Gutes Rossow gemacht hatte, wogegen v. Dechow seinem Stiefvater das Gut Rossow auf Lebenszeit zu Pfande setzte.

So kam Victor Sigismund v. Dertzen zum Besitze des Lehngutes Kotelow mit Zubehörungen, wenn auch vorläufig nur in der Form eines Pfandbesitzes. Daher war er schon in den Jahren 1681 und 1682 als Landstand thätig (vgl. Franck A. u. N. M. XV, S. 36, 55, 64, 80).

Victor Sigismund nahm nun mit aller Kraft den Ausbau seines Gutes in die Hände. Er vergrößerte zunächst das Wohnhaus, indem er die „Abseiten“ anbaute. Dann baute er neu: 1683 ein Back-, Brau- und Mülzhaus, 1683 ein Wagenschauer, 1684 einen Ochsenstall, 1686 ein ganz großes

Thorhaus mit Kornböden, 1687 einen Anbau an die kleine Scheure, 1689 eine große Scheure, 1691 einen Keller, und legte 2 Gärten, Gemüse- und Lustgärten, an. Seit 1680 wurden auch nach und nach die Bauern wieder aufgebaut und eingerichtet. Er hatte also bis gegen das Jahr 1692 das Gut Klokow wieder in völligen Stand gesetzt.

Victor Sigismund verbesserte aber nicht allein, sondern vergrößerte auch den Besitz. Am 1. Mai 1683 kaufte er von der verarmten Stadt Friedland, auch zur Aufhebung vieler Irrungen, deren letzte Besizung, bestehend aus 2 Bauern und 5 Hufen, in Klokow für 8000 fl. Die v. Rieben machten deshalb freilich Ansprüche wegen des Lehns dieses Antheils und es entstanden wieder lange Verhandlungen; aber Dertgen vereinigte dennoch diese Antheile mit seinem Gute. Am 25. Oct. 1685 verkauften v. Scheele und dessen Frau ihrem Schwiegersohne Victor Sigismund v. Dertgen für 900 fl. noch die 4 Hufen in Kotelow, welche sie im J. 1674 von der Wittve v. Ihlenfeld erworben hatten.

Bald nach dieser Zeit, nach genealogischen Ueberlieferungen im J. 1688, starb Victor Sigismund's erste Gemahlin Elisabeth, geb. v. Scheele, welche ihm 8 Kinder geboren hatte, von denen 6 die Mutter und 3 den Vater überlebten. Wahrscheinlich starb sie in Folge des Wochenbettes, da ihr jüngstes Kind Sophie Agnes im J. 1688 geboren war. Ueber die Zeit ihres Todes und den Ort ihres Begräbnisses finden sich weder in Klokow, noch in Kotelow Nachrichten. — Nicht lange darnach, sicher vor dem J. 1692, starb auch sein Schwiegervater Hans Christoph v. Scheele.

Nach dem Tode ihres Gemahls und ehe Victor Sigismund v. Dertgen sich wieder vermählte, machte die Wittve Katharina v. Scheele, geb. v. Rieben, am 3. Juni 1692 mit ihrem Sohne und Schwiegersohne Richtigkeit. Sie hatte jedem ihrer beiden Kinder 3000 fl. aus ihrem eigenen Vermögen geschenkt, welche Sivert Jürgen v. Dechow an sein Gut Gehren gewandt, „v. Dertgen's Eheliebste aber in dem

Gute Klokow stehen" hatte. Außerdem hatte „ihr seliger Eheherr" seiner Tochter Elisabeth v. Scheele noch 6000 Fl. abgetreten, welche „Victor Sigismund v. Derzen seiner Schwiegermutter sonst vergütet" hatte. Victor Sigismund hatte also von wegen seiner Frau 9000 Fl. in dem Gute Klokow stehen. Es fehlten daher nur noch 3000 Fl. zur Ergänzung des „Pfandschillings" für das 1649 zu 12,000 Fl. taxirte und 1679 an v. Derzen überlassene Gut Klokow. Da aber v. Derzen seiner Schwiegermutter diese Summe theils in den zur Einlösung des Gutes Rossow geliehenen, theils in andern Geldern vergütet hatte, so trat seine Schwiegermutter ihm am 3. Juni 1692 den völligen und wirklichen Besitz des Gutes Klokow ab. In Folge dessen ward Victor Sigismund v. Derzen am 16. Juli 1694 für sich, seine männlichen Erben und seine „Vettern und Agnaten gleiches Namens und Wappens" mit Klokow und (Zubehörungen in) Kotelow und Wittenborn belehnt und erhielt am 1. Nov. 1701 diese Belehnung für die Güter Klokow und Kotelow mit Antheil in Wittenborn und Sandhagen bestätigt.

Auf diese Weise gründete Victor Sigismund v. Derzen das Stammhaus seiner Linie in Klokow.

Wenn Victor Sigismund v. Derzen sich nun auch in Klokow einen eigenen, festen Landsitz erworben hatte, so lebte er doch als Wittwer in einer bedrängten häuslichen Lage, da er auf seinem Gute viel zu schaffen und viele kleine Kinder um sich hatte. Unter solchen Umständen sah er sich bald nach einer andern Lebensgefährtin und Mutter für seine verwaiseten Kinder um und fand diese auch in einer jungen Wittwe Elisabeth Florine v. Buch, geb. v. Treskow. Diese Vermählung scheint für Victor Sigismund von den allergünstigsten Folgen gewesen zu sein, denn bald nach derselben beginnt für ihn eine sehr erweiterte Wirksamkeit, sowohl im häuslichen, als im öffentlichen Leben. Elisabeth Florine v. Treskow war eine Tochter des Arnd Heinrich v. Treskow auf Schlagentin im Herzogthum Magdeburg, Milo, Bükeo,

Premnitz und Mogelsdorf und am 20. Jan. 1667 oder 1670 zu Schlagentin geboren; sie ward im J. 1685 an Gustav Wilhelm v. Buch auf Tornow, im Lande Stargard bei Fürstenberg, Stolpe, Woddow, Trampe und Dobberzin, kurfürstlich-brandenburgischen Rittmeister im Leibregiment zu Pferde, verheirathet. Dieser ihr Gemahl starb aber schon am 24. April 1689 während des Krieges („in expeditione bellica“) zu Zirndorf im Nürnbergischen, 11 Tage nach der Geburt seiner Tochter. Elisabeth Florine hatte von dem Rittmeister v. Buch 3 Kinder, nämlich wahrscheinlich 2 Söhne, da gleich nach ihres Gemahls Tode von ihren „Söhnen“ die Rede ist; ein Sohn wird aber bald darauf gestorben sein, denn es ist späterhin immer nur von einem Sohne Adolph Friedrich v. Buch (geb. 11. Sept. 1685) und von einer Tochter Gertrud Magdalene v. Buch (geb. 13. April 1689), welche am 19. Nov. 1712 starb, die Rede. Adolph Friedrich v. Buch ward der Stammhalter aller jetzt noch in Mecklenburg lebenden v. Buch auf Tornow und Zapfendorf. Am 19. Febr. 1690 muthete Elisabeth Florine für ihren unmündigen Sohn Adolph Friedrich v. Buch das Gut Tornow mit Zubehörungen. Am 17. Nov. 1692 war sie sicher noch Wittwe. Sie wird sich am Ende des J. 1692 oder im Anfange des J. 1693 mit Victor Sigismund v. Derksen wieder verheirathet haben, da ihr erstes, sie überlebendes Kind aus dieser ihrer zweiten Ehe, Florine Elisabeth, noch im J. 1693 geboren sein soll. Nach dem Kirchenbuche war nach derselben ein Sohn geboren, welcher 28. Febr. 1694 auf den Namen Arnold Sigismund „gleich getauft worden ist, weil er schwach gewesen“; von diesem ist aber nirgends weiter die Rede. Elisabeth Florine war, als sie zur zweiten Ehe schritt, erst 23 bis 25 Jahre alt. Actenmäßig ist es, daß sie sicher schon im Anfange des J. 1695 mit v. Derksen verheirathet war.

Victor Sigismund nahm nun seinen Hauptwohnsitz auf dem Gute Tornow, welches seiner Frau am 4. Juni 1691 („loco dotis et illatorum jure antichretico“) zugeschlagen war. Da er nach seiner zweiten Heirath mehr Gelegenheit hatte, Geld zu schaffen, so ging er auf eine Unter-

nehmung ein, welche seine ganze Stellung bedeutend befestigte und seine Wirksamkeit erweiterte. Er ward im J. 1694 Hauptmann und Pfandinhaber des Amtes zu Fürstenberg, welches nahe bei Tornow liegt. — Trinitatis 1636 hatte der Herzog Adolph Friedrich I. in Vormundschaft seines Brudersohns Gustav Adolph, zur Befreiung des zum Leihgedinge für dessen Mutter bestimmten Amtes Wredenhagen, dem Hans v. Holstein das Amt Fürstenberg mit dem Amte Feldberg für 30,000 Fl. verpfändet und am 2. Nov. 1651 für das Amt Feldberg das Gut Negeband für 10,000 Rthlr. pfandweise gesetzt. Dieses Pfand ging 1639 auf dessen Sohn Ulrich Adolph und 1641 auf dessen unmündige Kinder, später auf den Hauptmann Adam Christoph v. Holstein, einen der Söhne, über. Die Holstein waren aber so sehr mit Schulden beschwert, daß Concurß ausbrach und das Pfandrecht des Amtes und Gutes durch einen Abschied vom 27. Aug. 1669 den Gläubigern für 50,000 Fl. abgetreten und durch einen Erlaß vom 29. Aug. 1673 denselben zugeschlagen ward. Vorläufig ward das Amt und Gut von den Gläubigern in Pension ausgethan. Um aber einzelne Gläubiger abzufinden und die Sache zu vereinfachen, ließen sich die Gläubiger in Verhandlungen mit Victor Sigismund v. Derßen bald nach dessen zweiter Vermählung ein, da ihm das Amt sehr bequem lag. Am 24. Nov. 1694 verkauften die v. Holsteinschen Gläubiger dem Victor Sigismund v. Derßen den Pfandbesitz des Amtes Fürstenberg zu dem Werthe von 30,000 Fl., unter der Bedingung, daß er bei der Uebernahme 11,000 Fl. baar auszahle. Am 27. Nov. 1694 gab der Herzog Gustav Adolph seinen Consens zu dieser Cession. Victor Sigismund v. Derßen blieb Hauptmann zu Fürstenberg, bis ihm die Abtretung zum J. 1707 gegen Zahlung von 12,000 Rthlr. angekündigt ward.

Diese Stellung, welche Victor Sigismund v. Derßen sich in kurzer Zeit erwarb, ward die feste Grundlage eines bedeutenden Ansehens und des Erwerbes eines großen Güterbesitzes. Bei der Wichtigkeit dieses Güterbesitzes für alle seine Nachkommen, wird es nothwendig sein, denselben im

Folgenden ausführlich zu behandeln. Bemerkenswerth ist, daß das Jahr 1694, während des letzten Regierungsjahres des Herzogs Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow, für den Güterbesitz des ganzen Hauses in vielfacher Hinsicht entscheidend ist.

Tornow.

Das Gut Tornow war nach dem Aussterben der stargardischen Familie v. Plate seit 1554 ein Lehn der märkischen Familie v. Buch. Elisabeth Florine v. Treskow, die Gemahlin des Gustav Wilhelm v. Buch, war reich. Sie hatte schon bei dem Tode dieses ihres ersten Mannes 17,949 Thl. 16 fl. aus dem Gute Tornow mit dem Meierhofs Ringsleben zu fordern. Um den Besitz der Güter ihrem Sohne zu sichern, hatte sie die übrigen Gläubiger, welche Forderungen an den Gütern hatten, mit ihrem Gelde abgefunden. Am 28. März 1695 ward ihr daher von dem Herzoge der Besitz der Güter versichert, bis ihr ihre Forderungen ausgezahlt sein würden. Am 28. Oct. 1701 muthete Victor Sigismund v. Derzen für seine Frau und seinen Stieffohn Adolph Friedrich v. Buch die Güter Tornow und Ringsleben. Zu dieser Zeit waren nur „zwei Personen“ der Familie v. Buch am Leben, welche an Tornow Anspruch machen konnten, nämlich der genannte Adolph Friedrich v. Buch und ein Vetter desselben. Deshalb ertheilte der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg-Strelitz am 4. Nov. 1701 dem Victor Sigismund v. Derzen wegen seiner Verdienste die Mitbelehnung an den Gütern Tornow und Ringsleben und versicherte ihm die Belehnung für den Fall, daß die beiden v. Buch mit Tode abgehen würden oder er ihnen ihr Lehnrecht abhandeln könnte. Am 20. Febr. 1709 ward dem Landrath v. Derzen die Eventualbelehnung bestätigt. Diese Mitbelehnung mit Tornow ist aber nie zur Geltung gekommen, da die v. Buch das Gut bis auf die neuesten Zeiten behalten und die v. Derzen nach Victor Sigismund keinen Sitz auf dem Gute gehabt haben.

Barstorf.

Das Gut Barstorf, welches an Tornow grenzt, war ein altes Lehn der alten stargardischen Familie v. Barstorf und

war zuletzt vielfach zerstückelt, verschuldet und verpfändet. Die letzten des Geschlechts im Lande Stargard waren die beiden Brüder Johann Adolph, welcher am 6. Mai 1694 ohne Leibeserben starb, und Abel, welcher am 4. Oct. 1695 starb und eine Tochter Magdalene Elisabeth und einen Sohn Abel Christoph hinterließ, welcher aber auch schon am 2. Mai 1700 sein Leben und sein Geschlecht endigte.

Als nun das Lehn auf vier Augen stand und die letzten v. Barstorf das Gut von den Pfandinhabern nicht einlösen konnten, gab der Herzog Gustav Adolph am 23. Nov. 1694 dem Victor Sigismund v. Dertzen vor Andern die Expectanz auf das Gut Barstorf, da dieser es annehmen wollte, für den Fall, daß er mit den Gläubigern in Ordnung kommen könnte. Und am 18. Jan. 1697 trat der letzte Abel Christoph v. Barstorf dem Hauptmann Victor Sigismund v. Dertzen alle seine Rechte ab.

Johann Adolph v. Barstorf hatte eine Wittwe Scholastica Lucia v. Sukow hinterlassen, welche der Hauptmann Joachim Jürgen v. Lindstedt wieder geheirathet hatte; dieser behielt das Gut Barstorf in Besitz, da seine Frau 9756 Rthlr. 24 fl. aus demselben zu fordern hatte, wofür ihr das Gut pfandweise verschrieben war.

Nach dem Tode des letzten Abel Christoph v. Barstorf am 2. Mai 1700, welcher noch am 14. März 1696 das Gut Barstorf an Valentin Schnakenburg verpfändet hatte, traten aber 3 Lehnsprätendenten auf, die Brüder Richard, Adam Dietrich und Caspar Bernd v. Barstorf, und nach dem Tode Richards an dessen Statt seine Söhne Richard Curd, Johann David und Gustav Friedrich, welche in Hinterpommern lebten, aber den Grad ihrer Verwandtschaft nicht nachweisen, auch das Gut nicht einlösen und behalten konnten. Von Richards Söhnen cedirten die beiden jüngern dem ältern Richard Curd v. Barstorf, Wachtmeister zu Dranienburg, ihre Rechte, welche dieser am 16. Febr. 1701 wieder dem preussischen Oberstlieutenant Hans Erdmann v. Lüderitz cedirte, der auch darauf Expectanz erhielt.

So traten viele Prätendenten auf und es entstanden sehr umfangreiche und langwierige Verhandlungen und Proceſſe wegen des Lehns.

Der Oberſtlieutenant v. Lüderitz trat dem Victor Sigismund v. Derſen ſeine Ansprüche für 1200 Thaler ab. Der Vertrag ward am 29. März 1702 beſtätigt; aber hinterher wollte Lüderitz ihn nicht halten und bot ſogar den König von Preußen zur Vertretung auf. Victor Sigismund v. Derſen trat jetzt dem Herzoge zum Gefallen dem v. Lüderitz einſtweilen das Lehn ab, wofür der Herzog ihm das Lehn von Lübbersdorf gab. Endlich nahm aber Lüderitz den Vertrag auf 1200 Thaler wieder an und ſchloß ihn am 27. Juli 1704 ab.

Darauf begannen zwei Brüder Chriſtoph Friedrich und Ewald Chriſtian v. Barſtorf in Berlin, welche ſich für Söhne eines David v. Barſtorf, eines Bruders des oben genannten Richard ausgaben, im J. 1710 einen langen Proceß gegen Victor Sigismund v. Derſen.

Endlich ward am 20. Juli 1713 gegen alle v. Barſtorf das Urtheil geſprochen, daß ihnen den Rechtsweg zu verfolgen geſtattet ſein ſolle, wenn ſie ſich legitimirt haben würden. Da ſie dies nicht vermochten und nie einen Vorfahren über ihren Vater hinaus angeben konnten, ſo gaben ſie ihre Ansprüche auf und es iſt von den v. Barſtorf in den Acten nie wieder die Rede.

Während der Zeit war auch ein langer Proceß mit dem Hauptmann v. Lindſtedt geführt, welcher mit ſeiner Frau im Beſitz des Gutes war und auf demſelben wohnte. Endlich verglich ſich am 7. Nov. 1713 v. Lindſtedt mit Victor Sigismund v. Derſen dahin, daß er dieſem nicht allein alle Lehnrechte, ſondern auch alle Allodialanſprüche, welche er aus dem Teſtamente ſeiner inzwiſchen verſtorbenen Frau hatte, cebirte, ſo daß er dem v. Derſen Trinitatis 1714 das Gut vollſtändig abzutreten verſprach, auch die 8 Pfandhufen in Quaalkow, welche von Dannenwalde für 700 Thaler nach Barſtorf verſetzt waren. Für alles zahlte Victor Sigismund dem v. Lindſtedt 10,000 Thaler baar auf einem Brette.

Darauf ward Victor Sigismund v. Dörzen am 25. Nov. 1714 mit dem Gute Barstorf rein belehnt, namentlich seitdem die „sogenannten“ v. Barstorf nichts weiter von sich hatten hören lassen.

Die v. Dörzen blieben seitdem im Besitze des Gutes, bis sie es am 13. Aug. 1806 an den Legations-Secretair Leisching für 150,000 Thaler verkauften.

Blumenow.

Das Gut Blumenow, ebenfalls an Tornow grenzend, war ein altes Lehn der Behr von der Gütkowschen Familie. Der letzte, Joachim Behr auf Blumenow starb im J. 1571 und hinterließ 3 Töchter; der letzte männliche Sproß der ganzen stargardischen Linie, Henning Behr auf Möllenberg, starb im Herbst 1580, ohne Kinder zu hinterlassen (vgl. Pisch Urk. des Geschlechts Behr, II, A, S. 54). Da auch die v. Zarnekow Antheil an Blumenow hatten und Hans v. Zarnekow eine Erbjungfer Anna Behr zur Frau hatte, auch den Behrschen Antheil an sich kaufte, so ward er am 23. Jan. 1580 auch mit dem Behrschen Antheil, und also mit dem ganzen Gute belehnt. Die v. Zarnekow im Lande Stargard starben im J. 1648, in weiblicher Linie, aus. Da meldete sich zu dem Gute ein Hans Heinrich v. Zarnekow, welcher in kaiserlichen Diensten gestanden hatte, und erhielt am 27. Nov. 1650 eine Muthschein. Aber auch dieser starb bald; er ward im August 1665 von einem Böhmischen von Adel in der Kurmark erstochen und zu Blumenow beigesetzt. Zwar hinterließ er eine Wittve Marie Margarethe, geb. v. Knoblauch, und 4 Söhne und Töchter, welche sich in dem Besitze des Gutes hielten. Aber es brach formeller Concurs aus, das Gut ward den Gläubigern adjudicirt und dem kurfürstlich-brandenburgischen Amtrath Dietrich Krüger zu Berlin übertragen, welcher es für 5200 Thaler erhandelte. Krüger hatte schon am 16. Jan. 1662 mit Hans Heinrich v. Zarnekow einen Permutations-Vergleich geschlossen, daß Krüger ihm seines Vaters Gut Cantow in der Mark und die dazu gehörenden Antheile an Werder und Krenzlin frei schaffen wolle, wogegen

Zarnekow ihm alle seine Rechte an Blumenow abgetreten hatte.

Krüger verkaufte am 11. April 1666 das Gut Blumenow mit dem Vorwerk Gramzow und der Hälfte von Quaalzow an den brandenburgischen Rittmeister Eustachius Albrecht v. Blumenthal auf Horst für 5200 Thaler.

Aber Blumenthal ward nicht belehnt und Krüger war auch noch nicht belehnt. Die Wittve des Hans Heinrich v. Zarnekow hielt sich mit ihren Söhnen noch immer im Besitze des Gutes. Ihre Söhne mutheten am 6. Aug. 1666 das Gut, wurden aber abgewiesen, weil das Gut den Gläubigern adjudicirt und von diesen verkauft sei. Der Concurſ ging weiter; im J. 1665 ward ein Prioritäts-Urtheil gesprochen; die Gläubiger drängten und wollten Krüger nicht als Besitzer anerkennen. Während der Zeit waren die Verhandlungen mit den verschiedenen Prätendenten sehr lebhaft. Am 16. Febr. 1667 bat Krüger, die Wittve v. Zarnekow aus dem Gute, welches sie ohne Rechte und rechtliche Ansprüche 15 Jahre lang besessen habe, ausweisen zu lassen. Nachdem hierauf der Wittve befohlen war, das Gut zu räumen, nahm Krüger 1667 von demselben Besitz und setzte einen Vogt darauf ein.

Die v. Zarnekow zogen nun nach Cantow in der Mark, wo noch Hans Heinrich's Sohn Henning mit seiner Frau, geb. v. Holzenborn, lebte. Seitdem verschwinden die v. Zarnekow in dem Lande Stargard gänzlich, sollen aber noch während des ganzen 18. Jahrh. in preußischen Militärdiensten gelebt haben.

Da mit dem Gute Blumenow noch niemand belehnt war und der Herzog Gustav Adolph den Irrungen ein Ende machen wollte, so „erhandelte“ er es im J. 1667 selbst von den Zarnekowschen Gläubigern.

Der Herzog cedirte nun dem Hauptmann v. Thun auf Abschlag der ihm aus dem Amte Wesenberg noch zukommenden 8000 Thaler die Hälfte von Blumenow zum Werth von 5500 Thaler. Matthäus v. Thun hatte dem Herzoge Johann Albrecht II., also vor 1636, 15,000 Thaler angeliehen und

dafür das Amt Wesenberg zum Pfande erhalten; für den noch rückständigen Rest erhielten nun seine Erben das Gut Blumenow zum Pfande.

Am 27. Nov. 1694, 4 Tage nach der Belehnung mit Barstorf, belehnte endlich der Herzog Gustav Adolph den Victor Sigismund v. Dercken mit dem „an den Herzog „verfallenen und des Hauptmanns v. Thun Erben für 5500 „Thaler zugeschlagenen Lehngut Blumenow“ und gestattete ihm, das Gut von den Thun'schen Erben einzulösen, wozu er sich bereit erklärte. Die Thun'schen Erben bewilligten aber nicht alle die Einlösung durch v. Dercken. 1695 beschwerten sich Gabriel v. Thun und Moritz Caspar v. Grabow, daß v. Dercken ohne ihr Wissen mit dem Gute belehnt sei, welches sie für die Forderung ihres Großvaters über 24 Jahre inne gehabt hätten, und daß sie daher die nächsten zur Belehnung zu sein glaubten. Die Verhandlungen zogen sich bis in das J. 1696 hin und hören dann ohne ein bestimmtes Ergebniß auf. Wahrscheinlich haben sich die Thun'schen Erben abfinden lassen. Denn Victor Sigismund erscheint fortan im Besitze des Gutes Blumenow und von v. Thun'schen Ansprüchen ist nicht weiter die Rede. Am 28. Oct. 1701 nach Beendigung des herzoglichen Successionsstreites muthete Victor Sigismund neben seinen andern Gütern auch das Gut Blumenow, und seitdem ist es ununterbrochen im Besitze seiner Erben geblieben.

Auf diese Weise gelangte Victor Sigismund v. Dercken, da er auch das herzogliche Amt Fürstenberg zu Pfande hatte, durch den Erwerb der Hauptgüter Tornow, Barstorf und Blumenow mit Zubehörungen in den Besitz der ganzen, weit in die Mark Brandenburg eingreifenden Landzunge des Landes Stargard oder Herzogthums Mecklenburg-Strelitz.

Von nicht geringerer Wichtigkeit waren aber für Victor Sigismund v. Dercken die Güter, welche er im Nordosten des Landes Stargard erwarb, um so mehr, da der erste Grundbesitz, welchen er im J. 1683 erwarb, der Rittersitz zu Klotow war.

Lübbersdorf.

Lübbersdorf war ein altes Lehn der alten stargardischen Familie v. Lübbersdorf und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. nach den trüben Jahren des dreißigjährigen Krieges vielfach und stückweise verpfändet. Ein Theil war im J. 1653 dem Burgemeister Meyer für 18,000 Fl. adjudicirt und von diesem 1663 an den Rittmeister Henning Kruse für 10,000 Fl. verkauft. Die v. Zhlensfeld besaßen auch mehrere kleine Theile in dem Gute. Einen andern großen Theil hatte Ulrich Adolph v. Krassow im J. 1691 von seiner Schwiegermutter Anna Maria v. Kampz für 6000 Thaler angenommen. Diesen letztern Theil cedirte v. Krassow am 15. Juni 1694 für 7000 Thaler dem Henning v. Derzen auf Helpste, welcher ein großes Verlangen nach dem Besitze dieses Gutes trug (vgl. Henning, weiter unten).

Im J. 1701 meldete sich ein dänischer Oberstlieutenant Jürgen Ludwig v. Lübbersdorf zu Niepen und bat um Erneuerung der Belehnung. Da aber die Lehnsmuthung lange versäumt war, so erklärte der Herzog Adolph Friedrich das Lehn für eröffnet und zog es ein. Dagegen schenkte der Herzog am 2. Juni 1701 dem Victor Sigismund v. Derzen, Hauptmann und Pfandträger des Amtes Fürstenberg, „wegen seiner erspriesslichen Dienste“, die Belehnung mit dem eröffneten Gute Lübbersdorf, namentlich nachdem er sich bereit erklärt hatte, das Amt Fürstenberg wieder abtreten zu wollen, sobald der Herzog es wieder einköfen könne, und dem Obristlieutenant v. Lüderitz die Expectanz auf Barstorf, welche diesem auch ertheilt war, dem Herzoge zu Gefallen einstweilen abzutreten, um eine verwickelte Lehnsache vorläufig zu ordnen. Am 2. Nov. 1701 ertheilte der Herzog dem Victor Sigismund v. Derzen den Lehnbrief und versicherte ihm den Besitz und Genuß des Gutes, sobald er es werde einköfen können.

Die verschiedenen v. Lübbersdorf meldeten sich wiederholt. Auch Henning v. Derzen, welcher einen Theil des Gutes zu Pfande hatte, bewarb sich seit dem J. 1701 wiederholt um die Belehnung, jedoch vergeblich.

Henning v. Derksen hatte aber ein großes Verlangen nach dem Gute und schloß am 28. April 1702 mit Victor Sigismund einen Tauschvertrag, durch welchen Henning diesem das Gut Kotelow, dieser aber dem Henning das Lehn von Lübbersdorf überließ und 2000 Thaler dazu bezahlte. Am 24. Aug. 1702 ward Henning mit Lübbersdorf belehnt, welcher mit der Zeit auch den vollständigen Besitz an sich brachte. Auf diese Weise kam Lübbersdorf, freilich nur auf einige Zeit, an das jüngere Haus Helpste. Henning v. Derksen, dessen Lieblingsitz Lübbersdorf war, starb am 13. Sept. 1705 zu Lübbersdorf, und das Gut ging durch Erbvergleich an seinen zweiten Sohn Siegfried Leopold über.

Die v. Lübbersdorf begehrten bis 1715 das Lehn unaufhörlich und führten einen lebhaften Proceß vor der Lehnkammer. Nachdem der Oberst Jürgen v. Lübbersdorf, welcher besonders die Revocation betrieben hatte, am 14. Febr. 1714 ohne Leibeserben gestorben war, muthete Henning Christoph v. Lübbersdorf auf, welcher in erster Ehe mit Hennings v. Derksen vierter Tochter zweiter Ehe Ulrike Helene verheirathet gewesen war, am 5. Febr. 1715 das Gut, da außer ihm und seinem Sohne erster Ehe Ludwig Christoph keine v. Lübbersdorf mehr am Leben waren; aber der Muthschein ward verweigert. Seitdem ruhten die Lehnsansprüche der v. Lübbersdorf und im J. 1759 starb der letzte des Geschlechts, Ludwig Christoph unverheirathet.

Das Gut Lübbersdorf kam aber bald wieder an die Nachkommen Victor Sigismund's. Nachdem Henning's Enkel Georg Ludwig das Gut Rittendorf erworben hatte, verkaufte er am 23. Mai 1765 das Gut Lübbersdorf wieder an Victor Sigismund's Sohn Arnd Heinrich für 30,000 Thlr. R. Z. und 30,000 Thlr. Gold, und der Consens erfolgte am 2. April 1766. Seit dieser Zeit ist das Gut Lübbersdorf bei dem älteren Hause Helpste von Victor Sigismund geblieben.

Klofow und Kotelow.

Die Verhältnisse der Güter Klofow und Kotelow sind wegen der Zerstückelungen und Verpfändungen der Güter außer-

ordentlich verwirrt, sind aber oben S. 282 flgd. und unten bei Henning ausführlich besprochen.

Klofow.

Victor Sigismund v. Derzen hatte durch seine erste Gemahlin Elisabeth, geb. v. Scheele, den Haupttheil des Gutes Klofow mit 13 Hufen, mit den Zubehörungen von 5 Hufen in Kotelow und 14 Hufen in Wittenborn an sich gebracht. Sein Schwiegervater, der Rittmeister Hans Christoph v. Scheele, hatte 1672 noch 2 Hufen und 1674 noch 4 Hufen in Kotelow dazu erworben. Im J. 1679 nahm Victor Sigismund v. Derzen dieses Gut in Klofow mit Zubehörungen zuerst pfandweise an und erwarb es im J. 1692 zum Eigenthum und ward damit am 16. Juli 1694 belehnt. So hatte Victor Sigismund auch namhaften Besitz in Kotelow.

Aber auch Henning v. Derzen auf Hesppe hatte Antheile in Klofow, welche zu dem von ihm erworbenen Gute Kotelow gehörten.

Dazu hatte dieser Antonii 1672 von Wulf Martin v. Nieben auf Galenbek 6 Hufen in Klofow gekauft. Am 16. Juli 1694 ward Victor Sigismund v. Derzen mit dem Gute Klofow und den Zubehörungen in Kotelow und Wittenborn belehnt.

Kotelow.

Am 11. April 1671 hatte Henning v. Derzen auf Hesppe den größten Theil des Gutes Kotelow mit Zubehörungen in Klofow erworben und war am 30. März 1672 damit belehnt worden, nachdem er kurz vorher noch andere verpfändet gewesene Hufen in denselben Gütern gekauft hatte.

Klofow und Kotelow.

So saßen die Vettern Victor Sigismund und Henning auf ihren Gütern neben einander und jeder hatte Besitzungen in des andern Gute. Dazu kam, daß Henning am 15. Juni 1694 einen großen Theil des Gutes Lübbersdorf zu Pfande erworben hatte, und Victor Sigismund am 2. Juni 1701 mit dem Lehn von Lübbersdorf beschenkt war.

Da nun beiden Vettern die verwickelte Communion in ihren Gütern höchst lästig war, Henning schon lange nach dem Besitze von Lübbersdorf trachtete, und Victor Sigismund sich an Klokow, wo er sich zuerst niedergelassen hatte, und Kotelow begnügte, so schlossen beide am 28. April 1702 folgenden Tauschvertrag:

1) Henning v. Dertzen überließ dem Victor Sigismund v. Dertzen, welcher schon Klokow besaß, das Gut Kotelow mit Zubehörungen in Klokow;

2) Victor Sigismund v. Dertzen überließ dem Henning v. Dertzen das Gut Lübbersdorf und zahlte dem Henning dazu 2000 Thlr.

So gelangten beide Vettern endlich zu dem vollständigen und ungetheilten Besitze der Güter, welche sie sich gewünscht hatten. Dieser Tauschvertrag erhielt am 24. Aug. 1702 lehns- herrliche Bestätigung.

Seit dieser Zeit sind die beiden Güter Klokow und Kotelow bis heute immer bei den Nachkommen Victor Sigismund's geblieben.

Also gelangte Victor Sigismund, welcher ohne nennenswerthe Mittel seine Laufbahn begonnen hatte, zu dem vollständigen Besitze der abgeschlossenen und abgerundeten Güter Klokow, Kotelow, Blumenau und Barstorf, die er seinen Nachkommen hinterließ, welche diesen alten Besitze noch mit dem Gute Lübbersdorf vermehrten.

Die chronologische Uebersicht des Erwerbes ist folgende:

- 1693 Mitbesitz von Tornow,
 - 1694 Juli 16 Belehnung mit Klokow und Kotelow,
 - 1694 Nov. 23 Expectanz auf Barstorf,
 - 1694 Nov. 24 Pfandnahme von Fürstenberg,
 - 1694 Nov. 27 Belehnung mit Blumenow,
 - 1701 Juni 2 Belehnung mit Lübbersdorf,
 - 1702 April 28 Tausch von Kotelow gegen Lübbersdorf.
-

In Folge dieser bedeutenden Thätigkeit ward Victor Sigismund v. Dergen auch zu höherer politischer Wirksamkeit berufen. Zuerst ward er im Oct. 1701 zum Vice-Landmarschall des stargardischen Kreises bestellt. Der Landmarschall Wedige Christian Hahn auf Pleek u. s. w. war mit seinem Vater Runo Paris zur katholischen Kirche übergetreten. Da diese Glaubensrichtung aber allerlei Unannehmlichkeiten im öffentlichen Leben mit sich führte, so suchte er sich von dem Landmarschallamte frei zu machen. Nachdem Wedige Christian Hahn am 4. Oct. 1701 bei der Landesregierung angezeigt hatte, daß er seiner vielfältigen schweren Leibeszufälle halber die Landmarschalls-Charge weiter zu verwalten unvermögend sei, ward durch einen landesherrlichen Erlaß vom 7. Oct. 1701 den Landständen angezeigt, daß dem Amtshauptmann Victor Sigismund v. Dergen die Verwaltung des Landmarschallamtes übergeben sei, welcher dann auch auf dem Landtage zu Sternberg am 11. Oct. 1701 in seiner neuen Würde auftrat (vgl. Lisch Gesch. des Geschl. Hahn III, S. 385 flgd.). Nachdem mit Wedige Christian Hahn die jüngere Linie Basedow-Pleek am 6. Sept. 1707 ausgestorben war, ging das Gut Pleek und die Landmarschallswürde auf das jüngere Haus Basedow-Seeburg über, und zwar zunächst auf Günther Hahn; da dieser aber zu Seeburg bei Halle wohnte, so ließ er sich durch seinen jüngern Bruder Levin Ludwig III. auf Remplin vertreten (vgl. Lisch a. a. D. IV, S. 103 und 110 flgd.). Victor Sigismund v. Dergen blieb Vice-Landmarschall.

Zu derselben Zeit ward er auch Landrath. Die Zeit der Bestellung läßt sich nicht mehr genau ermitteln; die Landrathsbestellung wird aber mit der Landmarschallsbestellung zu gleicher Zeit geschehen sein. Nachdem die Erbfolgestreitigkeiten zwischen den Fürsten durch den Hamburger Vergleich am 8. März 1701 beigelegt und durch denselben ein Herzogthum Mecklenburg-Strelitz gebildet war, erhoben sich sogleich Streitigkeiten über verschiedene Punkte der Ausführung, in welche auch die Landstände hineingezogen wurden. Nach manchen Erörterungen hielt Mecklenburg-Strelitz in der Zeit 1703—1721 seine besonderen Landtage und ging seine eigenen Wege, und

daher ist die Landrathsbestellung für das ganze Land Mecklenburg nicht von großer Bedeutung, wenn sie auch für Mecklenburg-Strelitz von großer Wichtigkeit ist. Seit dem 3. 1702 tritt Victor Sigismund als Landmarschall und Landrath auf und war bis zu seinem Tode in diesen Eigenschaften eine sehr wichtige Persönlichkeit. Am 18. Oct. 1702 verkündete der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg-Strelitz dem „Landrath und Landmarschall v. Derksen“, daß er seinen Ständen den Besuch des allgemeinen Landtages untersage, und im Sept. 1703 traf der „Landrath v. Derksen“ auf dem Landtage zu Rostock auf. Victor Sigismund v. Derksen wird zunächst vor 1701 Hauptmann, seit 1701 oft Landmarschall und Hauptmann, seit 1702 Landrath und Landmarschall, späterhin aber bis zu seinem Tode vorherrschend allein Landrath genannt.

In dieser Weise wirkte Victor Sigismund in reicher Thätigkeit bis zu seinem Tode.

Seine zweite Gemahlin schenkte ihm in der Zeit 1693 bis 1703 auch 7 Kinder: 3 Söhne und 4 Töchter, von denen die beiden jüngsten Töchter Zwillinge gewesen sein sollen. Alle überlebten den Vater und wurden verheirathet.

Victor Sigismund hatte bis zu seinem Tode seinen eigentlichen Wohnsitz ohne Zweifel zu Tornow, da hier sicher wenigstens drei Kinder geboren wurden. Er selbst starb auch zu Tornow am 17. Aug., nach andern Nachrichten am 23. Aug. 1717 und hinterließ nach einem reichen, bewegten Leben ein segensreiches Andenken. Am 8. Sept. 1717 zeigte die Ritterschaft des stargardischen Kreises dem Landesherrn an, daß der Landrath v. Derksen gestorben sei.

Victor Sigismund v. Derksen hatte aus seinen beiden Ehen 15 Kinder gehabt. Von diesen waren drei Söhne erster Ehe jung gestorben. Die übrigen 12 Kinder sah er aufwachsen und gedeihen, wenn auch 2 verheirathete Töchter erster Ehe vor ihm starben und bei seinem Tode aus seiner zweiten Ehe 3 Töchter noch unverheirathet und 3 Söhne noch minderjährig waren.

Am 25. Nov. 1717 traten seine Erben auf dem Hause Tornow zusammen und ordneten den väterlichen Nachlaß. Das

darüber aufgenommene Protocol (im Guts-Archiv zu Kotelow) giebt zugleich die beste Uebersicht über die Kinder und Erben. Es waren anwesend:

I. die Wittwe Elisabeth Florine, geb. v. Treskow;

II. die Kinder erster Ehe:

1) Hans Christoph v. Derzen auf Sponholz, Provisor des Klosters Malchow;

2) Carl Gustav v. Derzen, mecklenburg-schwerinscher Hauptmann;

3) der wailand Frau Katharine Louise v. Derzen mit dem Grafen Friedrich Wilhelm v. Grävenitz, württembergischem Geheimen-Rath, Oberhofmarschall und Obersten, gezeugte Söhne Victor Sigismund und Friedrich Wilhelm, durch Stellvertretung;

4) der wailand Frau Dorothea Elisabeth v. Derzen mit dem hessen-casselschen Oberstlieutenant Otto v. Plüschow erzeugte 3 Töchter: Juliane Elisabeth Margarethe, Marie Dorothea Caroline und Johanna Sophie Friederike, vertreten durch ihren Vater;

5) die Frau Sophie Agnes v. Derzen, des dänischen Oberstlieutenants Hans Felix v. Derzen Gemahlin;

III. die Kinder zweiter Ehe:

6) Arnd Heinrich v. Derzen, preussischer Lieutenant (geb. 1695),

7) Victor Sigismund v. Derzen (geb. 1701) und

8) Henning Leopold v. Derzen (geb. 1703),
alle drei minderjährig, anwesend und vertreten durch ihren Vormund, den mecklenburg-strelitzschen Stallmeister Hans Christoph v. Dechow;

9) Fräulein Florine Elisabeth v. Derzen;

10) Frau Margarethe Sophie v. Derzen, des preussischen Hauptmanns Claus v. Miltitz Gemahlin (verm. 1716),

11) Fräulein Gottliebe Auguste v. Derzen und

12) Fräulein Charlotte Louise v. Derzen,
alle 3 anwesend und vertreten durch ihren Vormund, den Engern-Ausschuß-Deputirten Balkar Carl v. Dechow.

Es wurden auf dieser Versammlung folgende Hauptpunkte ausgemacht. Das Lehn von Tornow und Ringsleben gehört der Wittve Sohn erster Ehe Adolph Friedrich v. Buch und ist dessen Mutter nur für ihr Eingebrahtes am 4. Juni 1691 zum Genießbrauch zugeschlagen. Sämmtliche Geschwister v. Dertzen versprechen, diesem das Gut abzutreten. Die Wittve bleibt während ihres Lebens auf Tornow wohnen, ohne Rechnung abzulegen. Der Wittve gebühren noch: an Morgengabe 266 Rthlr. 16 Gr., Vesserung 1500 Rthlr. und für Vieh und Fahrniß 5249 Rthlr. 19 Gr., im Ganzen 7016 Rthlr. 11 Gr., welche ihr aus der Erbmasse bezahlt werden sollen. — Die Kinder erster Ehe sind wegen ihres Mütterlichen schon befriedigt. — Die Erbmasse Victor Sigismund's beträgt an Lehnvermögen 55,690 Rthlr. und an Allodialvermögen 28,833 Rthlr. — Die Brüder geben jeder Schwester für Ehegeld und Vatererbe 4300 Rthlr. und jeder unverheiratheten außerdem für Kleider und Schmuck noch 500 Rthlr. — Carl Gustav, mecklenburgischer Hauptmann, entsagt zu Gunsten seiner Brüder, vornämlich seines ältesten Bruders, der Erbfolge in Güterbesitz und will sich mit Geld abfinden lassen, bedingt sich aber dafür aus, sich nach Belieben lebenslang mit einem Diener in Klokow aufhalten zu können, gegen eine Zahlung von 60 Rthlrn. jährlich. — Für die übrigen 4 Brüder ward folgende Gütertheilung verabrebet:

für Hans Christoph das Gut Klokow, nach ausdrücklicher Bedingung seines Bruders Carl Gustav;

für Arnd Heinrich das Gut Kotelow,

für Victor Sigismund und

für Henning Leopold zusammen die Güter Blumehnow und Barsdorf in Communion bis zur Volljährigkeit.

— Jeder Erbtheil der 5 Brüder beträgt 8681 Rthlr. 12 Gr. 7½ Pf. Es müssen daher: Hans Christoph 11,578 Rthlr. 15 Gr. 5 Pf., Arnd Heinrich 8491 Rthlr. 21 Gr. 5 Pf., die beiden jüngsten Brüder 6429 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. für die übrigen Erben herausgeben. — Da Victor Sigismund „die rühmlichste Intention hat, seine Studien zu prosequiren“, so werden demselben die Bücher des Vaters geschenkt.

Urt. Gesch. d. Geschl. von Dertzen III.

Im J. 1718 ward hiernach unter den Söhnen eine Theilung der Güter vorgenommen. Am 6. Juli 1718 zeigte Johann Christoph an, daß ihm das Gut Klokow (mit Wittenborn und Sandhagen) zugefallen sei; Arnd Heinrich muthete das ihm zugefallene Gut Kotelow, und der Stallmeister v. Dechow muthete am 6. Juli 1718 für seine Mündel Victor Sigismund und Henning Leopold die Güter Barsdorf und Blumenow. Am 22. Febr. 1730 hatten sich die volljährig gewordenen Brüder so auseinandergesetzt, daß Victor Sigismund Barsdorf und Henning Leopold Blumenow erhalten hatte. — Arnd Heinrich kaufte zu seinem Gute Kotelow am 23. Mai 1765 das Gut Lübbersdorf von dem jüngern Hause Hespke wieder zurück (vgl. oben S. 299). Diese Güter, zu denen im Laufe der Zeit noch andere erworben wurden, sind durch Arnd Heinrich und Henning Leopold bis auf die neuern Zeiten in der Familie vererbt worden.

Victor Sigismund's zweite Gemahlin Elisabeth Florine v. Treskow, welche so viel Glück über die Familie brachte, starb am 4. Juni 1734 zu Tornow. Eine Kirchenschrift sagt aber: „Anno 1734 d. 2. Juni ist die Hoch-, wohlgeborne Frau Landrätthin Florine Elisabeth v. Dergen, geb. v. Treskowsen, gestorben“. Erinnerungen an sie haben bis in das gegenwärtige Jahrhundert fortgedauert, indem ihr in Mecklenburg sonst nicht vorkommender Vorname Florine durch ihr erstes v. Dergensches Kind Florine Elisabeth, welche an Joachim Dietrich v. Kampz auf Koppelow verheirathet ward, in der Familie v. Kampz ein beliebter weiblicher Vorname ward, welcher sogar in der Form Florus auf männliche Personen überging.

Die Kinder Victor Sigismund's waren:

- | | | |
|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| 1. Hans Christoph. | 1. Jürgen Friedrich. | 1. Carl Gustav. |
| 1. Carl Sigismund. | 1. Adolph Sigismund. | |
| 2. Arnd Heinrich. | 2. Victor Sigismund. | 2. Henning Leopold. |
| 1. Katharine Louise. | 1. Dorothea Elisabeth. | 1. Sophie Agnes. |
| 2. Florine Elisabeth. | 2. Margarethe Sophie. | 2. Gottliebe Auguste. |
| | 2. Charlotte Louise. | |

7.

Georg Henning I.,

geb. 1653 † 1715.

Gem. 1. Eva Margarethe v. Kruse,

verm. 1675 † 1679.

2. Ilse Sophie v. Segebaden, verwittwete v. Genzkow,

verm. 1679 † 1681.

3. Helene Mariane v. Löwe, verwittwete v. Pannewitz,

verm. 1685 † 1694.

4. Christine Gottliebe v. Bomsdorf,

verm. 1695 † 1757.

§. 218.

G. XV.

Georg Henning war der jüngere Sohn des Hans II. v. Dörken von dem ältern Hause Helpte und ist der Gründer des Hauses in der Lausitz geworden, welches noch heute besteht. Es sind über ihn ausführliche Nachrichten in der Leichenrede auf ihn vorhanden. Georg Henning war am 13. Sept. 1653 auf dem Gute Lichtenberg geboren. In dem „dritten Jahre seines Lebens ward ihm sein Vater durch einen „unvermutheten Tod entrißen“; jedoch sorgte die Mutter nach Kräften für eine gute Erziehung. Während sie ihren ältern Sohn Victor Sigismund bei sich im Lande behielt, bestimmte sie den jüngern Georg Henning zum Kriegsdienst, da er Neigung und Anlagen dazu hatte. Schon in seinem 14. Lebensjahre, also im J. 1667, nahm er „nur als Musketier“ Dienste in der Fuß-Leibgarde des Königs Friedrich III. von Dänemark. Nach vier Jahren, also um das J. 1671, ward er unter dem Könige Christian V. von Dänemark Quartiermeister bei der Cavallerie.

Da er hier aber nicht viel Aussicht auf Thätigkeit und Kriegsehre hatte, so verließ er den dänischen Dienst und trat als Lieutenant in die schwedische Cavallerie, vielleicht um das Jahr 1673. Hier erwarb er sich viel Liebe und Achtung und hatte das Glück, sich hier im J. 1675 in einem Alter von 22 Jahren mit Eva Margarethe v. Kruse, Tochter des schwedischen „Rittmeisters Georg v. Kruse“, wahrscheinlich

von der aus Mecklenburg stammenden Familie „v. Kruse von Barchow“, zu verheirathen. Nach einiger Zeit wandte sich sein Auge mit Verehrung auf den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und nahm in dessen Dienst die Stelle eines Regiments-Quartiermeisters. Er gab in dem Kriege gegen Schweden in Pommern bei der heftigen Belagerung von Stettin (kapitulirt 23. Dec. 1677) Beweise seiner Tapferkeit. Nach zehnjährigem, sehr bewegtem Dienste hielt er es aber für angemessen, mit seiner jungen Frau einige Zeit in Ruhe zu leben. Er ging daher in seine Heimath, in das Land Stargard, zurück. In der Leichenrede wird gesagt, daß er „auf sein Landgut Lübbersdorf“ zurückgegangen sei; aber damals hatte Georg Wilhelm sicher noch keinen Landbesitz, und Lübbersdorf war zu jener Zeit noch nicht im Besitze der v. Derzen. Der Aufenthalt in Lübbersdorf läßt sich nur aus der Nachricht erklären, daß der „Rittmeister Henning Kruse“, welcher mit Georg Wilhelm's Frau nahe verwandt gewesen sein wird, im J. 1663 einen bedeutenden Pfandantheil von Lübbersdorf für 10,000 Thl. gekauft hatte (vgl. oben Victor Sigismund, Lübbersdorf, S. 298) und Derzen mit seiner Frau nach einem Besitze ihrer Verwandten zog. Vielleicht ist der Rittmeister v. Kruse, welcher ein Mal Georg, das andere Mal Henning genannt wird, eine und dieselbe Person und Derzen's Schwiegervater. Aber in dem verhofften Glücke traf Georg Henning der harte Schlag, daß ihm in Mecklenburg nach vierjähriger Ehe im J. 1679 seine erste Gemahlin unerwartet durch den Tod entrisen ward. Sie hatte ihrem Gemahl zwei Söhne geboren: Hans Felix, welcher später dänischer Oberstlieutenant ward, und Georg Henning, welcher vor dem Vater als polnischer Hauptmann starb.

Da seine Verhältnisse es nicht erlaubten, mit seinen Kindern allein zu stehen, so verheirathete er sich nach abgelaufener gewöhnlicher Trauerzeit im J. 1679 zum zweiten Male mit Ilse Sophie, gebornen v. Segebade, Wittwe des Reimar Dethlof v. Genzkow, und ward mit ihr auf dem Genzkowschen Gute Dewitz getraut. Aber auch dieser Schatz ward ihm bald wieder entrisen; denn auch seine zweite

Gemahlin starb kaum nach Verlauf eines Jahres ihrer Ehe im J. 1681. Ihr Sohn dieser Ehe Carl Heinrich folgte ihr in einem Alter von 12 Wochen und einigen Tagen in die Ewigkeit. — Im J. 1680 erscheint Georg Henning unter den Landständen (vgl. Franck N. u. N. Mehl. XV. S. 10).

Tief gebeugt ging Georg Henning nun wieder in Kriegsdienste. Es zog ihn nach dem Lande seiner ersten jugendlichen Dienstjahre, nach Dänemark, wo er auch noch in gutem Andenken stand. Der König nahm ihn als Major in Dienst und beförderte ihn in Betracht seiner militairischen Tüchtigkeit bald zum Oberstlieutenant.

Aber auch hier fand er keine Ruhe. Er wandte sich nach Sachsen, wohin immer das Ziel seines Strebens gegangen war, um dort Dienste zu suchen. Hier fand er aber vorläufig statt dessen wieder ein eheliches Glück, indem er sich im J. 1685 zum dritten Male mit Helene Mariane, geb. v. Löwe, verwitweten v. Pannewitz, verheirathete, welche aus ihrer ersten Ehe 4 Kinder hatte. In dieser Ehe wird der Grundstein seines fernern irdischen Glückes zu suchen sein, da er schon vor dem J. 1690 „seine Güter in Sachsen“ besaß.

Da er aber damals noch keine Anstellung in sächsischen Diensten erreichte, so nahm er die ihm nach seiner Verheirathung von dem Herzoge Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow angebotene Anstellung als Oberstlieutenant in seiner Leibgarde an.

Der Einbruch der Türken in das Herz Europas bis vor Wien hatte die Welt in Schrecken gesetzt und aufgerüttelt. Die drohende Gefahr vereinigte die deutschen Männer zur Abwehr; es galt, den Erzfeind wieder in seine Grenzen zurückzuweisen und Ungarn zu befreien. Als nun auch die sächsischen Truppen unter Anführung des Kurfürsten Johann Georg III. dem Kaiser zu Hülfe zogen, machte Georg Henning in Thatendurst sich auf, um als Volontair den berühmten Feldzug mitzumachen. Er zeigte hier im J. 1686 unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Maximilian von Baiern bei der Belagerung von Ofen, wo er verwundet ward, eine so große Tapferkeit und Gewandtheit, daß der Kurfürst Johann

Georg III. von Sachsen ihn zum General-Adjutanten in seine engere Umgebung nahm.

Nachdem die Türken mit Glanz geschlagen waren, ging Georg Henning einstweilen nach Mecklenburg zurück, da er noch in mecklenburgischen Diensten stand. Im Jan. beschwerten sich der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Güstrow über seine gewaltsame Werbung, welche ihm untersagt ward (vgl. auch Franck A. u. N. M. XV, S. 205). Der Herzog Gustav Adolph wollte ihn gerne behalten und zum Obersten und Chef der Garde zu Pferde bestellen. Aber es zog ihn nach Sachsen und er hielt dringend um seine Entlassung an. Am 25. Jan. 1690 empfahl daher der Herzog dem „Kurfürsten von Sachsen“ den Oberstlieutenant „Henning (!) v. Dertgen“, welcher eine Zeit lang zur Zufriedenheit in seinen Diensten gestanden und um Entlassung angehalten habe, zur Aufnahme in seinen Dienst, „weil ohnedem seine Güter in des Kurfürsten Landen gelegen“ seien.

Georg Henning ging also 1690 in die unmittelbaren Dienste des Kurfürsten als dessen Adjutant zurück und genoss hier des größten Vertrauens seines Herrn, welchem er auch am 12. Sept. 1691 zu Tübingen die Augen zudrückte.

Nach dem Tode seines verehrten Herrn nahm er die Stelle eines Oberstlieutenants in einem sächsischen Kürassier-Regiment an.

Aber das Leid verließ ihn nicht; denn am 1. Jan. 1694 entriß ihm der Tod auch seine dritte Gemahlin.

Am 18. März 1695 verheirathete sich Georg Henning in seinem 42. Lebensjahre zum vierten Male mit Christine Gottliebe v. Bomsdorf, Tochter und einzigem „noch übrigen“ Kinde des fürstlich merseburgischen Stallmeisters zu Forste Günther v. Bomsdorf auf Weyßack, welche bei ihrer Verheirathung noch sehr jung war. Nicht lange nach dieser Heirath ward er zum Obersten befördert. Nach einigen Jahren zog er sich aber auf seine Güter zurück. Jedoch fand er hier noch nicht Ruhe. Nachdem der schwedische König Carl XII. auf seinem russischen Siegeszuge auch Polen unterworfen hatte und siegreich in Warschau eingerückt war (14 Mai 1702),

um den Kurfürsten August von dem polnischen Throne zu stoßen, mußte Georg Henning v. Derken noch einmal zu Felde ziehen. Er ward befehligt, als General-Major ein Regiment Dragoner von 12 Compagnien zu bilden und nachzuführen. Er war in dem nun beginnenden Kriege gegen Sachsen in manchen Gefechten mit Klugheit und Tapferkeit thätig, namentlich bei Punitz, wo er die Cavallerie commandirte; aber die Sachsen konnten dem nordischen Helden nicht widerstehen, sondern mußten sich zur Flucht bequemen. Georg Henning zog sich jetzt auf seine Güter zurück. Bald darauf verloren die Sachsen nach der Schlacht bei Fraustadt am 13. Februar 1705, in welcher auch Victor Sigismund v. Derken's Sohn Georg Friedrich als Major fiel, ihre ganze Haltung und das ganze Land ward von den feindlichen Kriegsvölkern überschwemmt.

Von jetzt an lebte Georg Henning in erwünschter Ruhe und im Familienglück auf seinen Gütern. Seine vierte Ehe war so gesegnet, daß seine Gemahlin ihm 15 Kinder gebar.

Georg Henning v. Derken ward nicht alt. Er litt seit vielen Jahren an Hypochondrie und Herzklopfen und ward öfter von starkem Blutsturz überfallen. Diese Leiden machten auch seinem Leben ein Ende: er entschlief sanft nach 14tägiger Krankheit am 17. Aug. 1715 im 62. Jahre seines Lebens auf seinem Gute Bagenz und ward in seinem Erbbeeräbnis zu Horne beigesetzt.

Seine hinterlassene Wittwe starb über 70 Jahre alt am 16. Sept. 1757 zu Cothbus.

Georg Henning hatte mit seiner vierten Frau 15 Kinder: 3 Söhne und 12 Töchter, von denen 4 Töchter vor dem Vater starben und bei des Vaters Tode die älteste Tochter Marie Sophie an den Oberstlieutenant Hermann Otto v. Plüskow auf Trechow verheirathet war.

Von den Söhnen pflanzten 3 die Linie fort: aus erster Ehe Hans Felix und aus vierter Ehe Maximilian und Adam Sigismund.

Da auch Georg Henning gewissermaßen ein neues Haus gründete, so wird hier eine Uebersicht über die von ihm erworbenen und auf seine Nachkommen ererbten

Güter

Raum finden müssen, da er kein väterliches Gut erbt.

Zuerst kaufte er die Güter in der Lausitz an sich, nämlich

Horne,

Bagenz,

Laubsdorf.

Diese Güter wird er in Veranlassung seiner dritten Ehe erworben haben, da er sich seitdem zuerst nach Sachsen wandte und der Herzog Gustav Adolph von Mecklenburg am 25. Jan. 1690 ausdrücklich sagt, daß „seine Güter in des Kurfürsten von Sachsen Landen gelegen“ seien. Er wird die Güter also zwischen 1685 und 1690 gekauft haben. Von diesen Gütern wurden Horne und Bagenz bei Spremberg auf Georg Henning's Söhne vierter Ehe Maximilian und Adam Sigismund vererbt, von denen sämtliche v. Dergen aus der Lausitzer Linie herkommen. Laubsdorf bei Cottbus aber ward auf seinen Sohn erster Ehe Hans Felix vererbt, welcher Georg Henning's Linie in Mecklenburg stiftete. Horne kam 1846 und Bagenz 1850 durch Verkauf von der Familie. Laubsdorf ward 1789 von Christoph Heinrich v. Dergen, einem Enkel des Hans Felix, verkauft.

Von dauernder Wichtigkeit für die Familie sind die in Mecklenburg erworbenen Güter dieses Hauses geworden.

Georg Henning erwarb für seine Person nur den Besitz der Lausitzer Güter Horne, Bagenz und Laubsdorf. Aber im J. 1690 erhielt er für den Fall des Aussterbens der stargardischen Linie v. Manteuffel die Belehnung mit dem Gute Rattey, welches sein Enkel Victor Wilhelm völlig erwarb, und noch bei seinen Lebzeiten kam sein Sohn Hans Felix zu dem Besitze des Gutes Leppin. Es wird nöthig sein, die sehr verwickelte Geschichte der Erwerbung dieser beiden mecklenburgischen Güter hier vorzuführen.

Leppin.

Das Gut Leppin bestand seit alter Zeit aus drei verschiedenen Theilen:

1) dem v. Blankenburgischen Antheil, dem Haupttheil, welchen die v. Blankenburg auf Wulfshagen im J. 1633 über hundert Jahre besessen hatten;

2) dem v. Tornow'schen Antheil von 4 Bauerhöfen mit 8 Hufen, welchen die v. Tornow im J. 1580 seit alter Zeit besessen hatten;

3) dem herzoglichen Antheil von $4\frac{1}{2}$ Hufen mit der Krugstätte.

Trinitatis 1633 verpfändete Hans v. Blankenburg auf Wulfshagen und Prilwitz in der Kriegsnoth den v. Blankenburgischen Antheil von Leppin an Victor v. Genzkow auf Dewitz auf 21 Jahre für 13,000 Fl. In Folge der großen Kriegsdrangsale mußte v. Blankenburg im J. 1650 seine Güter seinen Gläubigern überlassen und dadurch blieb dieser Antheil bei den v. Genzkow.

Für die v. Genzkow'sche Periode ist hier Folgendes über das Gut Leppin zu bemerken. Während der schlimmen Jahre des dreißigjährigen Krieges war das Gut Leppin ganz verwüstet. Dazu war während des Krieges die von großen Feldsteinen erbaute Kirche, seit alter Zeit ein Filial von Göhren, beide v. Blankenburgische Lehen, gänzlich verwüstet, indem der Sturm den Thurm umwehete und auf die Kirche streckte, so daß „alles in einen Haufen geschlagen“ ward. Victor v. Genzkow's Wittve versprach 1665 den Visitatoren, die Kirche wieder bauen zu lassen, da dieselbe noch ziemliche Mittel besitze und die Mauern noch ziemlich standen.

Auch der v. Tornow'sche Antheil kam bald an die v. Genzkow. Am 9. Jan. 1580 hatten die Brüder Zacharias und Magnus v. Tornow auf Lichtenberg, für sich und ihre beiden Hausfrauen Anna Tepling und Margaretha Boytell, ihren Antheil an Leppin an Franz v. Warburg für 1954 Fl. verkauft und am 5. Juni 1660 „verkaufte wiederkäuflich“ auf 30 Jahre Claus Heinrich v. Warburg denselben an Sophie

Dorothea v. Genzkow, nachgelassene Wittve des Hans v. Dörzen aus dem Hause Helspte, für 1600 Fl., und am 7. Nov. 1660 erfolgte der herzogliche Consens.

Den herzoglichen Antheil erwarb der Major Gott-
hard Joachim v. Bogelsang zu Dewitz für seine Frau Sophia
Dorothea v. Genzkow auf Dewitz, durch Tausch, indem der
Herzog ihm am 2. Dec. 1694 denselben und einen See
Namens Melz für die Hälfte der ehemaligen, zu Dewitz ge-
hörenden, bei Zapel zwischen dem Papenholz und dem Quasten-
bergischen Felde belegenen Holzmühle abtrat.

So war am Ende des 17. Jahrhunderts das ganze Gut
Leppin in den Besitz der Familie v. Genzkow gekommen,
in welcher zu derselben Zeit nach mehreren Todesfällen eine
Auseinandersezung geschlossen ward. Bei der Theilung des
Nachlasses des Olaf v. Genzkow ward, ohne Angabe des
Jahres, zwischen dem Major v. Bogelsang, dessen Schwager
Victor v. Genzkow und Henning v. Dechow, als Vormund des
Fräuleins Katharine Christine v. Genzkow, der Vertrag
geschlossen: „Weil die ganze Verlassenschaft einzig und allein
„in dem Gute Leppin bestehet, so ist selbiges unter die sämt-
„lichen Erben zu einer gewissen Taxe als 9000 Fl. gesetzt und
„der Fräulein Catharine Christine v. Genzkow dafür
„völlig überlassen, zugeschlagen und abgetreten“. So kam Ka-
tharine Christine v. Genzkow, welche sich übrigens noch mit
ihren Geschwistern abzufinden hatte, in den Besitz des Gutes,
mit Ausnahme der 4½ Hufen ehemaligen herzoglichen Antheils,
welchen sie jedoch im Dec. 1703 von ihrer Schwester Sophia
Dorothea, vermählten v. Bogelsang, käuflich erwarb.

Bald nach diesen Erwerb des Gutes heirathete Katharine
Christine v. Genzkow den Reimar Otto v. Raven von Gr.
Lufow i. d. Uckermark und brachte ihm das Gut Leppin zu.
Dieser muthete am 24. Oct. 1701 das „Gut, welches seiner
„Frau Aeltern und Vorältern lange Jahre her besessen und
„so zu sagen doppelt bezahlt hätten, indem sie in den großen
„Kriegszeiten die ausgebliebenen Pächte verloren und er dieses
„schlechte Gut, woselbst das elendeste Korn im ganzen Lande
„gebaut werde, ruinirt und verderbt angetreten“ habe. Am

28. April 1702 (Consens) kaufte v. Raven von seinem Schwager Victor v. Genzkow alle dessen Rechte an dem Gute Dewitz. Aber schon im J. 1703 starb Reimar Otto v. Raven und hinterließ seiner Wittve einen Sohn Hans Christoph v. Raven, welcher später auf Gr. Lufow erscheint, und zwei Töchter Ilse Marie und Dorothea Elisabeth, von denen bei Leppin weiter nicht die Rede ist.

Am 6. Dec. 1703 kaufte „Frau Catharine Christine v. „Genzkow, seligen Reimar Otto v. Raven's Geliebte, für sich „und in Vormundschaft ihrer Kinder, von ihrer Schwester der „Frau Majorin v. Bogelsang“, welche ungefähr zu gleicher Zeit auch Wittve geworden war, „in Vormundschaft ihrer „Kinder, deren durch Permutation von dem Herzoge erwor- „bene 4½ Hufen in Leppin für 1000 Thaler“.

Katharine Christine v. Genzkow blieb nicht lange Wittve. Wahrscheinlich im Anfange des J. 1705, da am 7. Februar 1705 mit ihren Kindern erster Ehe ein Vergleich geschlossen ward, heirathete sie den dänischen Major, spätern Oberstlieutenant Hans Felix v. Derzen, Sohn erster Ehe des Oberstlieutenants Georg Henning auf Horne, Wagenz und Laubsdorf, wieder, welcher nun das Gut Leppin mit seiner Frau besaß. Aber auch diese Ehe hatte keine lange Dauer. Schon am 7. Juni 1707 starb Katharine Christine v. Genzkow und hinterließ aus dieser zweiten Ehe einen Sohn Georg Henning v. Derzen.

Hans Felix v. Derzen erbte durch Testament von seiner Frau das Gut Leppin, welches seitdem bei der Familie v. Derzen geblieben ist. Katharine Christine hatte ein strenge verclaufulirtes Testament gemacht und eigenhändig geschrieben, nach welchem ihre Kinder erster Ehe aus ihrem Nachlasse 4500 Thaler haben und die Mobilien getheilt werden sollten. Leider ist das Testament nicht mehr erhalten. Am 16. Jan. 1708 ward zwischen Hans Felix v. Derzen und Werner v. Raven auf Gr. Lufow, Bruder des Otto Reimar v. Raven und Vormund der Kinder desselben, ein Vergleich geschlossen und das Mobilien getheilt. Hans Felix v. Derzen sagte bei dieser Gelegenheit, daß er nicht Erbe seiner Frau, sondern „bloßer

Legatarius“ sei, und am 3. Sept. 1712 berichtete er, bei Gelegenheit von Verhandlungen über die 4½ Hufen herzoglichen Anthells, daß er diese „jure crediti per testamentum von seiner seligen Frau der v. Genzkowen besitze“. Wahrscheinlich war das Testament besonders zu Gunsten ihres Sohnes zweiter Ehe Jürgen Henning von Derken errichtet; aber dieser starb als Lieutenant vor dem 3. 1733 vor seinem Vater, mit Hinterlassung eines Testaments. Für diesen Fall mag das Testament auch zu Gunsten des Vaters errichtet sein, da dieser im Besitze des Gutes Leppin blieb.

Hans Felix v. Derken verheirathete sich nicht lange darauf zum zweiten Male mit Gertrud Dorothea v. Schwerin aus dem Hause Netberg, Hagen u. s. w. Während des nordischen Krieges rückte er mit den dänischen Truppen im Aug. 1711 mit in Mecklenburg ein; am 19. Nov. 1711 stand er in Rostock und im August 1712 lag er im Lager vor Wismar. Während dieses Feldzuges verlor er auch seine zweite Frau; sie starb in jungem Alter am 5. März 1712 zu Rostock und ward im Chor der Marienkirche daselbst begraben. Nach Segnitz handschriftlicher Beschreibung der Marienkirche lautete ihre Grabchrift:

Alhier ruhet in Gott die weyl. wohlgeb. Fr. Gerdrud Dorothea von Sverinen, des wohlgebornen H. Felix von Oertzen, Ihro Königl. Maytt. zu Dennem., Norwegen bey der Cavallerie der Zeit bestalten Obristen, hertzliebste Ehe Fraw, ist sehl. gestorben d. 5. Marty 1712, Ihres Alters 23 Jahr 2 Monaht.

Aus dieser Ehe stammte eine Tochter Sophie Charlotte v. Derken, welche später an den preussischen Oberst-Wachmeister, nachmaligen Major Alexander v. Arnim verheirathet ward und wiederholt als Tochter und einziges Kind zweiter Ehe aufgeführt wird.

Nach dem Aussterben der Linie der v. Blankenburg in der Uckermark und im Lande Stargard waren den von Schwerin auf Wulfsenhagen die v. Blankenburgischen Güter wieder verliehen. Am 22. Dec. 1712 waren die v. Schwerin auf ihren

Antrag mit den v. Blankenburgischen Gütern im Lande Star-
gard, auch mit „Leppin“, im Allgemeinen wieder belehnt. Hier-
auf machten sie sofort Ansprüche an Leppin, welches von den
v. Blankenburg im J. 1633 an die Genslow nur verpfändet
worden sei; jedoch hatte dieser Angriff einstweilen noch keine
Folgen.

Darauf verheirathete sich Hans Felix v. Derzen zum
dritten Male mit Sophie Agnes geb. v. Derzen, Victor
Sigismund's Tochter aus dem Hause Kotelow.

Am 31. Juli 1719 wurden Hans Felix v. Derzen und
seine Stiefbrüder Maximilian auf Horne und Adam Sigis-
mund auf Bagenz mit Leppin belehnt, nachdem ihr Vater
Georg Henning am 17. Aug. 1715 gestorben war.

Hans Felix v. Derzen zog sich nun wohl auf sein Gut
zurück und beschäftigte sich eifrigst mit der Urbarmachung
desselben. Nach seinem Tode berichtet seine Wittve im J.
1734, daß „das Gut in den Kriegs-Troublen ganz verwüstet
„und drei Male neu aufgebauet“ worden sei, und daß „das
„Leppinsche Feld bekanntermaßen ganz verwildert gewesen, auch
„an sich sehr kaltgründig und schlüpfrig sei, daher Gräben,
„Teiche, Ausbrechung der Aecker, Ausrodung der Wiesen und
„Aecker 2000 Thaler Melioration gekostet habe; auf dem neu
„angelegten Meierhof seien alle Aecker und Wiesen aus
„dem allerdicksten Busch, aus Wüstung und Morast mit sehr
„großen Unkosten hervorgebracht, so zu 3000 Thaler geschätzt
„werden könnten“.

Um das Jahr 1732 starb vor ihm sein einziger Sohn
erster Ehe Jürgen Henning als Lieutenant und hatte ein Te-
stament hinterlassen, welches jedoch nicht mehr erhalten ist.

Der Obristlieutenant Hans Felix v. Derzen starb am
12. Jan. 1733 zu Leppin und hinterließ seine dritte Frau
Sophie Agnese geb. v. Derzen als Wittve und aus der
Ehe mit derselben einen Sohn Victor Wilhelm, welcher
bei seines Vaters Tode abwesend war, 1737 in Kriegsdiensten
stand und Stammhalter ward, und vier Töchter: Elisabeth
Dorothea, Christine Sophie, Helene Amalie und Juliane Louise,
alle noch minderjährig. Außerdem war noch die Tochter zweiter

Ehe Sophie Charlotte vorhanden, die an den preussischen Major Alexander v. Arnim verheirathet war, welcher im Sommer 1734 bei der Armee am Oberrhein stand. Als sich am 11. März 1733 in Leppin die Erben auseinandersetzten, hatte sich die Wittve zur „Vormünderin ihrer aus dieser Ehe erzeugten sämtlichen fünf Kinder, welche noch unverheirathet waren“, bestellen lassen. Bei der Auseinandersetzung kamen vorzüglich die Güter zur Sprache. Es stellte sich heraus, daß das Gut „Leppin „mit Kronsberg nicht zusammen Lehn des Hans Felix „v. Dergen gewesen war, sondern daß er das Meiste davon „nur aus einem Wiederkaufs-Contracte (vom J. 1633) vom „seligen Blankenburg besaß“, welches von dem jetzigen Lehn-träger Grafen v. Schwerin reuert werden sollte. „Der „verstorbene Obersilientenant hatte solchen Blankenburgischen „Antheil mit den Meliorations-, Kriegs- und andern Kosten zu „32,630 Thaler taxirt; nach Abrechnung dieser Kosten ward „bei der Theilung der Werth dieses Antheils zu 21,000 Thlern. „angenommen. Die Lehnstücke, welcher der Erblasser für „sich und seine Lehnerben erworben hatte und welche aus 12½ „Hufen bestanden, wurden zu 3000 Thalern taxirt“.

Das Lehngut Laubsdorf in der Lausitz, welches Hans Felix v. Dergen aus seiner väterlichen Erbschaft besessen hatte, trug 700 Thaler Pacht und ward daher zu 14,000 Thalern taxirt.

Die Wittve erklärte bei der Auseinandersetzung; daß sie von Trinitatis 1733 an das Gut Leppin behalten und die darauf haftenden Schulden und Erbtheile verzinsen, nach Ablauf eines Jahres hieran aber nicht weiter gebunden sein wolle.

Am 9. März 1733 hatte der Graf Otto v. Schwerin auf Wulfschagen das Lehngut Leppin, wie es vormals die v. Blankenburg besessen hatten und seinem Vater und dessen männlichen Erben rechtmäßig verliehen und angefallen und von seinem Vater vor einigen Jahren (1712) vindicirt war, durch einen Notar in Leppin loskündigen lassen, und machte, da die v. Dergen die Abtretung verweigerten, am 6. April 1734 die Sache bei der Justiz-Canzlei zu Neu-Strelitz anhängig. Am 30. Juli 1736 verglich sich aber der Graf Otto v.

Schwerin mit der verwittweten Oberstlieutenantin v. Derzen, daß der Graf v. Schwerin ihr „für ihre eigene Person, nicht aber als Vormünderin ihrer Kinder“ das Lehn von Leppin Blankenburgischen Anthells für 2500 Thaler erb- und eigenthümlich verkaufte und ihr als „allodium ad dies vitae“ abtrat. Am 20. Febr. 1737 erfolgte die lehnsherrliche Bestätigung dieses Vergleichs.

Im April 1736 meldete sich Adam Sigismund v. Derzen auf Bagenz, Stiefbruder des verstorbenen Obristlieutenants Hans Felix v. Derzen, als eventueller Lehnsfolger in Person in Neu-Strelitz.

Nicht lange darauf ward der einzige Sohn des Hans Felix, Victor Wilhelm v. Derzen, damals königlich preussischer Hauptmann volljährig und nahm die väterlichen Lehngüter an. Im J. 1743 ließ er zur „Einslösung seiner Güter „Leppin und Laubsdorf; zur Befriedigung seiner Mutter „und zur Tilgung der schwesterlichen Ansprüche und anderer „Schulden“, 14,500 Thaler auf Leppin, und ferner in den folgenden Jahren 1746 noch 1000 Thaler, 1746 noch 500 Thaler, 1748 noch 1500 Thaler. Er machte mit seiner Mutter den „Vertrag“, daß er den von ihr gekauften Blankenburgischen Antheil, so lange sie lebe, als Allod besitzen solle. Victor Wilhelm muthete am 1. April 1744 das Gut Leppin als Lehn. Am 22. April 1744 antwortete aber die Lehnkammer, daß das ganze Gut Leppin nicht v. Derzen'sches, sondern das Meiste davon v. Blankenburgisches Lehn sei, seine Mutter auch nur die Allodialität auf Lebenszeit erhalten habe, er also erst Belehnung suchen müsse und es mit der bloßen Muthung nicht ausgemacht sei. Hierauf bat der Hauptmann Victor Wilhelm v. Derzen am 29. Nov. 1759 um Belehnung mit dem von seinem Vater erworbenen Lehngute Leppin und am 13. März 1760 präsentirte die verwittwete Oberstlieutenantin Sophie Agnese v. Derzen ihren Sohn den „königlich preussischen Capitain Victor Wilhelm v. Derzen“ als Lehmann für den v. Blankenburgischen Antheil an Leppin. Am 13. Jan. 1761 erhielt Victor Wilhelm einen Lehnbrief auf den v. Blanken-

burgischen Antheil an Leppin, und so kam endlich Leppin ganz als Lehn an die Familie v. Derzen.

Die Wittwe Sophie Agnese lebte noch lange und hielt sich z. B. im J. 1761 in Schwedisch-Pommern auf. Sie starb am 7. Sept. 1772 zu Leppin.

Ungefähr seit dem J. 1770 war Victor Wilhelm v. Derzen nach dem Aussterben der Linie v. Mantuffel auch in den vollständigen Besitz des Gutes Rattey gekommen, auf welches schon sein Großvater Georg Henning im J. 1690 die Expectanz erhalten hatte, und erhielt nach vielen Streitigkeiten darauf im J. 1775 die Belehnung (vgl. den folgenden Abschnitt).

Victor Wilhelm v. Derzen starb im Anfange des Jahres 1780 als königlich preussischer Major und hinterließ seinen Söhnen die ganzen Güter Leppin, Rattey und Laubsdorf als Lehn.

Victor Wilhelm v. Derzen hinterließ eine Wittve und 4 Söhne, welche am 18. Dec. 1780 einen Muthschein auf die Lehngüter Leppin und Rattey erhielten. Am 13. Febr. 1782 ward zu Leppin über die väterlichen Güter gekavelt: es erhielt hiernach der Rittmeister Hans Christoph das Gut Rattey, der Rittmeister Christoph Heinrich das Gut Laubsdorf, der Lieutenant Christian Carl Friedrich das Gut Leppin mit der Meierei Kronsberg und der Lieutenant Ernst Philipp ein Geldkavel von 8000 Thalern. — Laubsdorf ward im J. 1789 von Christoph Heinrich verkauft.

Am 16. März 1792 ward ein öffentliches Proclam wegen eines über Leppin zu errichtenden Hypothekenbuches erlassen. Christian Carl Friedrich proclamirte dabei specificirt die Gutschulden zu 69,275½ Thaler und darunter an erster Stelle die Forderung der „Majorin v. Derzen zu Neu-Brandenburg“ mit 15,008 Thaler. Christian Carl Friedrich v. Derzen auf Leppin starb im J. 1817 ohne Lehnserben, und das Gut ging auf seines ältesten Bruders Sohn Victor Wilhelm August Friedrich Eugen, Klosterhauptmann, über, welcher am 12. Aug. 1835 starb und Kinder und Lehnserben hinterließ. Von diesen ward aber Johannis 1836 das Gut Leppin m. J. an den damaligen Justizrath, jetzigen mecklenburg-schwerinschen Premier-

minister Jaspas Wilhelm Bernhard Joachim v. Derzen, aus dem Hause Gorow der Mecklenburgischen Linie, verkauft. Auf diese Weise kam das Gut Leppin von dem älteren Hause Helpte der stargardischen Linie, blieb aber bei der Familie v. Derzen.

Rathey.

Der Oberstlieutenant Georg Henning stand eine Zeit lang in Diensten des Herzogs Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow. In den Tagen als Georg Henning nach Sachsen abging, um dort, wo er schon die lausitzer Güter hatte, in Dienst zu treten, befehnte der Herzog ihn am 28. Jan. 1690 zur Belohnung seiner treuen Dienste mit dem Lehnsgute Rathey, welches ein altes Lehn der alten stargardischen Familie v. Manteuffel war, für den Fall, daß der damalige Besitzer, der merseburgische Hofmeister Johann Friedrich v. Manteuffel, damals der letzte der stargardischen Linie, ohne Lehnserben sterben würde. Im J. 1771 wird gesagt, daß Georg Henning v. Derzen „mit großen Kosten auf das Gut Rathey expectivirt“ gewesen sei. Johann Friedrich v. Manteuffel, welcher 18. Nov. 1699 zu Rathey starb, hatte jedoch Söhne, von denen ihn August v. Manteuffel überlebte. Dennoch muthete Georg Henning v. Derzen bei der Bildung des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz am 25. Oct. 1701 das Lehn für den Fall des unbeerbten Abganges des August v. Manteuffel. Im Febr. 1709 muthete Georg Henning v. Derzen „zu Bagenz“ und am 9. Juli 1712 des seligen Manteuffels Sohn August v. Manteuffel das Gut. Nachdem der General-Major Georg Henning v. Derzen am 17. Aug. 1715 gestorben war, muthete sein ältester Sohn Hans Felix, damals dänischer Oberstlieutenant, welcher seit 1705 durch seine Frau das Gut Leppin in Besitz hatte, für sich und seine unmündigen Stiefbrüder, Maximilian, Adam Sigismund und August Heinrich in der Lausitz, das Gut Rathey. Am 28. Oct. 1720 starb August v. Manteuffel, hinterließ jedoch zwei minderjährige Söhne Friedrich Anton und Otto Christoph. Am 24. Mai 1721 muthete die Vormundschaft dieser Söhne, am 19. Mai 1721 mutheten aber die Brüder v. Derzen das Gut. Hans Felix v. Derzen

auf Leppin starb am 12. Jan. 1733, und am 19. Dec. 1733 erhielten dessen einziger Sohn Victor Wilhelm, auf Bitte der Mutter Vormünderin, und seine Oheime Maximilian und Adam Sigismund v. Derzen einen Muthschein. Im 3. 1736 war dem preussischen Kammerherrn Friedrich Anton v. Manteuffel das Gut durch Kadelung zugefallen und am 25. Febr. 1736 leistete er den Lehneid. Nachdem sein Bruder Otto Christoph jung gestorben war, stand mit ihm die Familie wieder auf den Fall: er war „der letzte seiner Familie“. Er konnte aber das Gut nicht halten. Es ruheten 24,000 Thaler alte Schulden auf dem Gute; Friedrich Anton v. Manteuffel hatte keinen Credit und mußte 1744 als Verschwender unter Curatel gestellt werden. Als nun die Gläubiger zugreifen wollten, protestirte Victor Wilhelm gegen die Abtretung des Gutes an die Gläubiger; er nahm daher das Gut für die Schulden von 24,000 Thlr. vorläufig auf 12 Jahre pfandweise an, unter der Bedingung, den Manteuffel zu unterhalten. Victor Wilhelm v. Derzen sagt später, er habe „mit großen „Kosten das Gut von den Gläubigern zu Pfande genommen „und dadurch gerettet; er habe wiederholte und wichtige Un- „glücksfälle darauf erlitten und so beträchtliche Summen zur „Aufbauung und Verbesserung des Gutes aufgewandt, daß sie „den Pfandschilling bei weitem überstiegen und sein eigenes „Vermögen bedeutend geschwächt hätten“. Victor Wilhelm v. Derzen blieb nun im Besitze des Gutes. Am 15. Mai 1745 mutheten Maximilian und Adam Sigismund v. Derzen das Gut. Nach dem Tode des Herzogs Adolph Friedrich III. muthete dasselbe 24. Nov. 1753 v. Derzen und 1. Dec. 1753 v. Manteuffel, welcher die Muthung 22. Sep. 1756 wiederholte. Seit 1756 hat v. Derzen wiederholt um einen Muthschein. Endlich ward am 20. April 1770 angezeigt, daß der Kammerherr Friedrich Anton v. Manteuffel „nunmehr mit Tode abgegangen“ sei; mit ihm starb die stargardische Linie der v. Manteuffel aus. Auf öffentliche Vorladung zur Geltendmachung von Ansprüchen an das Gut meldete sich nur Victor Wilhelm v. Derzen, aber kein Manteuffel. Darauf setzten sich am 10. Juli 1770 die Derzen'schen Erben wegen

des Gutes auseinander. Da Victor Wilhelm sehr viel auf das Gut gewandt und den Werth desselben bedeutend erhöht hatte, so entsagten die Brüder Maximilian zu Horne und Adam Sigismund zu Bagenz zu Gunsten ihres Neffen Victor Wilhelm der Kavelung und dem Besitze des Gutes, unter gewissen Bedingungen für den Fall des Aussterbens seiner Linie. Am 31. Jan. 1771 hat Victor Wilhelm um Bestätigung dieses Vergleichs.

Nach dem Tode des letzten stargardischen v. Manteuffel meldete sich als des Gutes Erbe ein Hauptmann v. Manteuffel-Szöge zu Stegelitz im Magdeburgischen; den Beinamen Szöge führte die Pies- und Cursländische Linie der Manteuffel. Es kam seit dem J. 1771 zu sehr umfassenden Streitschriften. Es ward dem Manteuffel wiederholt aufgegeben, seine Ansprüche zu beweisen. Er führte dagegen aus, daß Rattey ein altes Lehn und er gleichen Namens, Schildes und Helmes mit den verstorbenen Manteuffel, er also ohne Weiteres zur Erbfolge berechtigt sei, wenn er sich auch der Sippschaft halber nicht berechnen könne. Victor Wilhelm v. Dertzen wandte dagegen ein, daß das Gut Rattey nicht ein Lehn der ganzen Familie Manteuffel, sondern nur einer besondern Linie verliehen gewesen sei, er daher seine Abstammung von dem ersten Belehnten nachweisen müsse, wenn er auch weiter seine Sippschaft nicht berechnen könne; denn sein Name, Schild und Helm bewiesen nicht seine Berechtigung, da er einen Beinamen trage und sein Wappen, neben dem Querbalken im Schilde, Beizeichen habe, welche angeblich vom Kaiser verliehen sein sollten. Daher nannte v. Dertzen seinen Gegner auch nur „Hauptmann v. Szöge“. Nach sehr umfangreichen Streitschriften ward am 9. Juni 1773 das Urtheil gefällt, daß v. Manteuffel-Szöge zu beweisen habe, daß er des verstorbenen Kammerherrn v. Manteuffel rechtmäßiger Blutsfreund sei, und daß er wegen der Kosten Caution zu bestellen habe. Manteuffel appellirte zwar, gab aber am 4. Jan. 1775 wegen der Weitläufigkeiten und besonders wegen Mangels an Vermögen die Verfolgung seiner Ansprüche auf, und die Lehnkammer erklärte am 25. Jan. 1775 das Urtheil für rechtskräftig. Zu

Folge dessen ward endlich im J. 1775 der Major und Klosterhauptmann Victor Wilhelm v. Derzen mit dem Gute Rattey als einem neuen Lehn belehnt und blieb mit seinen Erben im ungestörten Besitze des Gutes.

Des Georg Henning v. Derzen Kinder waren:

1.	1.	2.
Hans Felix.	Georg Henning.	Carl Heinrich.
4.	4.	4.
Maximilian.	Adam Sigismund.	August Heinrich.
4.	4.	4.
Marie Sophie.	Ernestine Amalie.	Elisabeth.
4.	4.	4.
Helene Margarethe.	Charlotte Dorothea.	Christiane Louise.
4.	4.	4.
Eva Wilhelmine.	Eleonore Gottliebe.	Brigitte Tugendreich.
4.	4.	4.
Louise Dorothea.	Anna Caroline.	Christine Charlotte.

8.

Anna Margarethe,
geb. 1655 † 1733.

Gem. Siegfried Jürgen v. Dechow (auf Neddemin),
† vor 1715.

§. 219.

G. XV.

Hans II. v. Derzen hatte auch eine Tochter Anna Margarethe, welche im J. 1655, dem Todesjahre ihres Vaters, geboren war. Sie ward die zweite Frau des Hauptmanns Siegfried Jürgen v. Dechow auf Neddemin, der in erster Ehe mit Ursula v. Thomstorf von Neddemin vermählt gewesen war, welche mit Hinterlassung einer Tochter vor dem J. 1677 gestorben war. Siegfried Jürgen v. Dechow wird in den Acten 1677 bis 1699 genannt und starb vor dem J. 1715. Die

Leichenrede auf Georg Henning v. Derken, welcher am 22. Nov. 1715 begraben ward, ist auch „dessen Frau Schwester „Frau Anna Margarethe v. Dechowin, gebornen v. Derken, „Herrn N. N. v. Dechows, gewesenen Amtshauptmanns, hinter- „lassenen Frau Wittwen“ gewidmet. Anna Margarethe starb im J. 1733, in demselben Jahre, in welchem ihres Bruders Sohn Hans Felix auf Leppin starb. Sie hatte 3 Söhne: Siegfried Jürgen, Hans Christoph und Balthasar Carl v. Dechow. Wegen der nahen Verwandtschaft war ein Dechow auch Vormund für die minderjährigen Söhne ihres Bruders Victor Sigismund.

2. Das jüngere Haus Helpste.

1.

Sivert I.,

1609 † 1658.

Gem. 1. Elisabeth v. Stülpnagel.

2. Anna v. Zepelin (1622) † nach 1660.

§. 220.

G. XIII.

Lippold's III. v. Dertzen auf Helpste jüngerer Sohn war Sivert I., welcher in den Acten immer als der zweite von den beiden Brüdern aufgeführt wird. Er erbte mit seinem ältern Bruder Jürgen eine Hälfte des Gutes Helpste mit einem eigenen Ritterhofe für diese Hälfte, also für seinen Theil $\frac{1}{4}$ des Gutes und $\frac{1}{2}$ des Ritterhofes. Sivert, welcher im J. 1614 ausdrücklich „seligen Lippold's Sohn“ genannt wird, erscheint zuerst am 26. Juni 1609, als er mit seinem Bruder Jürgen zusammen zu Cölpin hulbigte. Nachdem seines Vaters Bruder Mathias, welcher von seines Bruders Heinrich Erben die andere Hälfte von Helpste erworben hatte, im J. 1613 gestorben war, nahmen dessen Gläubiger dieselbe in Besitz und boten sie des Mathias Söhnen und Agnaten zum Kaufe an; von diesen nahm das Anerbieten aber nur Sivert an, indem er am 19. Febr. 1614 diese zweite Hälfte von Helpste für 11,000 Fl. kaufte und am 4. April 1615 damit belehnt ward. Damit bekam Sivert wenigstens $\frac{3}{4}$ des Gutes Helpste zum Besitz und hatte dadurch ein bedeutendes Uebergewicht über seinen Bruder Jürgen, welcher überdies bei den schlechten Zeiten in steter Bedrängniß war. Jürgen war seinem Bruder Sivert aus ihrer Erbauseinandersetzung noch über 2000 Fl.

schuldig. Da Sivert selbst sein Geld nöthig hatte und in seinen Bruder drängte, so verpfändete dieser ihm vermöge eines Vertrages vom 28. Mai 1622 für 2000 Fl. zwei seiner Bauern in Helpte. Nach einer kurzen Nachricht soll Jürgen den Rest seines Besitzes im J. 1622 an Brand Schlamann's Kinder für 2500 Fl. verpfändet haben.

Während Jürgen immer größere Rückschritte machte, kam Sivert immer mehr vorwärts. Antonii 1620 überließen Cyriacus, Werner und Zabel Gebrüder v. Dewitz auf Holzendorf und Milzow, Joachim's v. Dewitz Söhne, dem Sivert v. Derksen auf Helpte für 400 Fl. zum Pfandkaufe einen Bauerhof zu Mildenitz, welcher ihnen für ihre Forderung an Otto v. Blankenburg auf Wulfschagen zugeschlagen war. Am 1. Aug. 1622 verpfändeten die Brüder Friedrich und Heinrich v. Tepling ihren Antheil an Daberkow sammt 4 Rossaten an (Sivert) v. Derksen auf Helpte für 2000 Fl. Am 22. Nov. 1624 verpfändete Hans v. Dewitz für 6000 Fl. sein Lehngut Milzow an Joachim v. Warburg, Sivert v. Derksen und Franz v. Warburg. Im J. 1623 ward auch die Angelegenheit wegen der letzten alten Familiengüter geordnet, indem alle damals lebenden stargardischen Vettern v. Derksen am 3. Febr. 1623 das ihnen gehörende Fünftheil an Lüttenhagen oder Heinrichshagen ihrem Vetter Zabel v. Derksen, Jacob's II. Sohne, verkauften oder gegen Entschädigung abtraten.

Während der Zeit hatte Sivert v. Derksen sich wahrscheinlich zum zweiten Male mit Anna v. Zepelin von Gnewitz verheirathet, wie die Ahnentafel auf dem Kirchenstuhle zu Helpte ausdrücklich berichtet; vgl. Bd. II., S. 152 flgd. Daher kam es wohl auch, daß Sivert's Sohne Henning noch im J. 1674 wegen seiner Forderungen das Gut Gnewitz bei Tessin zugesprochen ward. Im J. 1630 spricht Sivert von „seinen kleinen, unmündigen Kindern“.

Wahrscheinlich war Sivert vorher in jungen Jahren schon einmal mit Elisabeth v. Stülpnagel aus dem Hause Taschenberg (in der Uckermark) vermählt gewesen, welche jung gestorben sein muß. Seine muthmaßlich älteste Tochter Anna Sophie, welche schon 1645 mit Wolf v. Stülp-

nagel verheirathet ward, wird in der Ehestiftung: „Tochter „Sivert's v. Derken auf Helppte und der Elisabeth v. Stülpe „nagel an d. H. Taschenberg“ genannt. Vgl. unten Anna Sophie und v. Mülverstedt Sammlung von Ehestiftungen, S. 66. Weiter ist hierüber keine Nachricht vorhanden.

Jürgen konnte nach den harten Wallenstein'schen Kriegszügen seine Zinsen nicht mehr bezahlen und die Bauerhöfe waren verwüstet. Daher bat Sivert am 6. März 1630 um wirkliche Einweisung in die ihm verpfändeten zwei Bauerhöfe zu Helppte, welche auch von der Wallenstein'schen Regierung sogleich befohlen ward. Außerdem war Jürgen seinem Bruder Sivert noch 1000 Fl. schuldig geworden; als Jürgen nun weder Capital und Zinsen, noch Jürgen austreiben konnte, so verpfändete er seinem Bruder am 13. Dec. 1631 seine harte und weiche Holzung auf dem Helppter Berge mit Grund und Boden.

So kam Sivert v. Derken zum Besitze fast des ganzen Gutes Helppte. Im J. 1703 sagte Jürgen's Enkel, der Oberst Jürgen Henning, daß Sivert v. Derken „seines Bruders Antheil am Gute Helppte an sich gerissen und das ganze „Gut gemuthet“ habe. Diese Anklage ist aber sehr ungerecht und kann nur in dem Mangel an Papieren, welche im dreißigjährigen Kriege alle untergingen, gelegen haben; denn Sivert v. Derken hat mit großer Nachsicht und sicher mit großem Schaden von seinem Bruder Alles erkaufte.

Am 19. Jan. 1630 huldigte Sivert v. Derken dem Herzoge Wallenstein von Friedland.

Sivert v. Derken war trotz der schlimmen Kriegszeiten noch immer wohlhabend und bei Gelde. Antonii 1634 ver schrieb sich Eva v. Oldenburg, des seligen Matthias v. Bülow auf Neuenkirchen und Nebdemin pfandgeseffene Wittwe dem Sivert v. Derken zu Helppte auf 3000 Fl., welche ihr seliger Mann demselben wegen eines übernommenen Gelübdes schuldig geworden war und setzte ihm dafür ihrer Kinder schuldenfreies Gut Neverin zum Pfande.

Darauf kamen die schlimmsten Jahre des dreißigjährigen Krieges, 1637—1639. Sivert's Bruder war um das J.

1635 gestorben; demselben war dessen Frau um das J. 1638 gefolgt und ihr junger Sohn Hans in fremde Kriegsdienste gegangen. Auch mehrere andere Glieder der Linie starben in dem verhängnißvollen Jahre 1639 und den nachfolgenden Jahren. Die Güter wurden gänzlich verwüstet. Sivert aber erhielt sich und seine Familie am Leben. In einer „Specification und Nachricht der vom Adel im stargardischen Kreise vom 31. Aug. 1639“ heißt es: „Sivert Derke zu Helpke ist im Leben und hält sich in Wolbeg“, und weiter: „Jacob Derke zu Lüttenhagen ist todt, und ist der Erbe Sivert Derke zu Helpke“. Während der schrecklichen Jahre hatte Sivert sich also mit den Seinigen in die Stadt Wolbeg zurückziehen können und dadurch wohl ihr Leben gerettet.

Von jetzt an ist wenig zu berichten. Als die Zeiten etwas ruhiger geworden waren, zog er mit Frau und Kindern wieder auf sein Gut und strebte mit allen Kräften darnach, es wieder anzubauen. Im J. 1650 verheirathete sich sein Sohn Henning und zog von ihm.

Als die Landesregierung im J. 1651 ein Verzeichniß der lebenden Besitzer der adeligen Güter aufnehmen ließ, wird über Helpke am 10. April 1651 berichtet. „Helpke. Sein zween Rittersitz. Den einen Rittersitz bewohnet anjetzo Sivert Derke. Derselbe hat an Erben 2 Söhne und 3 Töchter. Der vorige Besitzer ist gewesen Rippold v. Derke, welche etwa vor 50 Jahren gestorben und nicht mehr als den jetzigen Besitzer des Gutes an Erben hinter sich verlassen“.

Sivert v. Derken auf Helpke starb nach der amtlichen Anzeige „vier Wochen vor Ostern“ (im März) 1658, einige Jahre nach dem Tode seines Brudersohnes Hans († 1655). Am 24. Jan. 1659 mutheten seine Söhne Henning und Sivert Leopold die altväterlichen Stammlehen Helpke und Lüttenhagen.

Sivert v. Derken hinterließ seine Frau als Wittwe, welche noch im J. 1668 lebte. In einer „Specification der adeligen Hauptgüter des Amtes Stargard vom 5. Juli 1668“ heißt es: „Helpke. Ist ein Derken Gut, — — welches Henning v. Derken possediret. Seine Mutter hat hierin auch noch einen Theil“. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt.

Sivert I. auf Helppte hinterließ 5 Kinder

2. Henning I. 3. Sivert Lippold.
4. Anna Sophie. 5. Isabe Dorothea. 6. Tochter N. N.

2.

Henning I.,

geb. (1624) 1658 † 13. Sept. 1705.

Gem. 1. Marie Elisabeth v. Genzkow, 1650.

2. Katharine Marie v. Derzen, (1665) † 1711.

§. 221.

G. XIV.

Henning I. v. Derzen war der ältere Sohn Sivert's I. auf Helppte und wird um das Jahr 1624 geboren sein. Am 6. März 1630 sagt sein Vater Sivert, daß „seine Kinder klein und unmündig“ seien. Henning durchlebte mit seinen Aeltern und Geschwistern glücklich die schrecklichsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges, indem sie nach der Stadt Wolbeck gezogen waren. Nachdem die Verwüstungen aufgehört hatten, indem nichts mehr zu verwüsten da war, zog er mit seinen Aeltern wieder nach Helppte und widmete sich mit denselben der Wiederbebauung des Gutes. Sein jüngerer Bruder Sivert Lippold wird in fremde Kriegsdienste gegangen sein. Aus Henning's Jugendgeschichte findet sich folgende Nachricht. Am 27. Nov. 1649 hatten Henning v. Derzen auf Helppte und Claus Heinrich v. Warburg auf Lichtenberg, „die sich für einen Oberst-, „lieutenant und einen lieutenant und für Kriegsofficiere aus- „gegeben“, im Schulzengerichte zu Grünow, im Brandenburgischen Amte Gramzow, sich auf eine Nacht unter Anwendung der Waffen und Abschießung der Pistolen, ohne zu bezahlen, einquartirt und dabei viel Lärmen und Gewalt getrieben. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm forderte am 11. Juni 1650 bei dem Herzoge von Mecklenburg Genugthuung am Orte der Ge-

waltthat. Der Herzog forderte die Frevler vor seine Gerichte, und antwortete dies dem Kurfürsten, welcher jetzt verlangte, daß sich die Delinquenten mit ihm wegen des in seinem Lande verübten Frevels abfinden sollten. Damit schließen die Acten.

Im J. 1650 verheirathete sich Henning, als er ungefähr 25 Jahre alt war, mit Marie Elisabeth v. Genzkow aus dem Hause Dewitz; am 12. Juli 1650 gebirte Sivert v. Derken seinem Sohne Henning v. Derken, der sich „mit „Maria Elisabeth gebornen Genzkowen nunmehr verehelicht „und nunmehr „von mir“ gezogen“, eine Forderung (nach einer sichern Handschrift im Archive zu Milzow). Er nahm mit seiner jungen Frau zuerst seinen Wohnsitz zu Quaden-Schönfeld, welches er wahrscheinlich durch seinen Vater zu Pfande besaß. Das Gut gehörte zum größten Theile den v. Warburg. In dem Verzeichniß der Besitzer der adeligen Güter in den Ämtern Stargard und Strelitz vom 10. April 1651 heißt es; „Quaden-Schönfeld. Sein zween Rittersitze. Den einen „bewohnet anjezt Henning Derke, hat keine Leibeserben. „Der vorige Besitzer ist gewesen Hans Warburg, welcher ungefähr vor 14 Jahren gestorben, der jetzige Besitzer aber hat „es nur pfandweise im Besitz“.

Sivert I. v. Derken auf Helpte starb im März 1658. Am 24. Jan. 1659 mutheten seine Söhne Henning und „Sivert Leopold“ die altväterlichen Stammlehen Helpte und Lüttenhagen. Henning nahm nun seinen Wohnsitz zu Helpte und erscheint fortan als alleiniger Besitzer, da sein Bruder in fremden Diensten stand und wahrscheinlich mit Gelde abgefunden war.

Henning strebte nun nach der Verbesserung des Gutes Helpte und unternahm auch die Restauration der Kirche daselbst, in welcher er an den neuen herrschaftlichen Stühlen seine und seiner Frau wichtige Ahnentafeln malen ließ, welche Band II., S. 151 flgd. abgedruckt und für die damaligen Zeiten und Umstände recht gut ausgeführt sind. Es ist sicher, daß Henning sich 1650 mit Marie Elisabeth v. Genzkow vermählte. Diese wird aber nicht lange gelebt, ihm jedoch einige Töchter hinterlassen haben. Henning verheirathete sich

zum zweiten Male mit Katharine Marie v. Derken, seines Großvaters Bruders Hans II. zu Prenzlau Enkelin, mit welcher die Linie von Hans ausstarb. Für diese zweite Frau ist die Ahnentafel in der Hölpter Kirche errichtet. Von ihr stammen sicher die 5 Söhne Hennings und mehrere Töchter. Er wird sie um das Jahr 1665 geheirathet haben, da sein ältester Sohn Hans Ernst schon im Anfange des J. 1694 verheirathet war. Am 10. Nov. 1688 bat er bei der Lehnkammer um eine Frist, „da seine Liebste täglich ihre Niederkunft erwarte“. Zugleich spricht er von „seinem künftigen Schwiegersohne Zabel Otto v. Genzkow“, welcher seine dritte Tochter Sabine Marie, wahrscheinlich ein Kind erster Ehe, heirathete. In den bisherigen Stammtafeln wird gesagt, daß Katharine Marie aus dem Hause Golmitz stamme; dies ist aber nach urkundlichen Ermittlungen theils nicht richtig, theils nicht möglich, da Henning selbst der erste Derken war, welcher 1687 einen Antheil von Golmitz kaufte, es also früher keine v. Derken von Golmitz gegeben haben kann.

Henning I. v. Derken ward der Stammhalter des jüngeren Hauses Hölpte.

Da es für die jüngere Geschichte der Familie von großer Wichtigkeit ist, so wird hier der Güterbesitz, der sich um diese Zeit für die stargardische Linie fest entwickelt, zur Untersuchung kommen müssen.

Hölpte.

Das Hauptgut dieses Hauses war Hölpte mit Wüsten-Milzow. Ursprünglich gehörte diesem jüngern Hause nur die Hälfte des Gutes. Aber Sibert's Vater hatte nach und nach so viele Theile von der übrigen Hälfte erworben, daß ihm, mit Ausnahme des Lehnrechts, eigentlich das ganze Gut gehörte und er dasselbe auf seinen Sohn Henning vererbte, welcher es auch allein muthete (vgl. oben Jürgen, S. 269). Zu Hölpte gehörte als Pertinenz noch der Rest der alten Familiengüter, ein Hof zu Lüttenhagen mit 5 Hufen, welchen bis zum J. 1671 Zabel's II. v. Derken Wittve als Besitz

behauptete und nach ihrem Tode Henning v. Derken in Anspruch nahm (vgl. oben Zabel II., S. 265). Aber diese Hufen lagen völlig wüste. In der Specification der adeligen Hauptgüter des Amtes Stargard vom 5. Juli 1668 heißt es: „Helpte. Ist ein Derken Gut, hat an Pertinenzen einen Theil „in Pütkenhagen, so wüste, einen Theil in Wagkendorf, „so theils um den Einfall genutet wird, welches Henning v. „Derken possediret. Seine Mutter hat hierin auch noch einen „Theil“. Diese kleine Pertinenz verschwindet mit der Zeit bald aus der Geschichte. — Auf dem zweiten Ritterhofe zu Helpte saß noch Jürgen's I. Tochter Marie, welche im dreißigjährigen Kriege einen Lieutenant Jacob Evert geheirathet hatte (vgl. oben Marie, S. 277), wegen ihres Vermögens von 3700 Fl. und wollte nicht weichen, obgleich ihr das Lehn nicht gehörte. Am 9. Juli 1666 verkaufte Henning v. Lebbin zu Strassburg und auf dem Antheil in Golm, der letzte seines Geschlechts im Lande Stargard, für 3700 Fl. Schulden, die er theils selbst gemacht, theils von seinem Vater überkommen hatte, seinen „ererbten und belehnten Rittersitz zu Golm sammt den dazu gelegenen 4 Hufen und Cossatenhof“. Diesen Besitz überließ 1667 Henning v. Derken seiner Cousine Marie zum erblichen Besitze, wofür sie ihm ihre Rechte an Helpte abtrat. Ihre Nachkommen Namens Evert waren noch lange Freischützen in Golm. — Das Gut Helpte hatte aber nie ganz den v. Derken gehört, sondern die Herzoge besaßen darin noch 12 Hufen, welche damals nach Daberkow gehörten. Die Herzoge hatten diese Hufen dem Geheimen Rath Jürgen v. Mecklenburg, einem natürlichen Sohne des Herzogs Johann Albrecht II. von Güstrow, 1657 auf Daberkow und 1667 auf Teschow, geschenkt. Am 18. Febr. 1665 kaufte nun Henning v. Derken von dem Geheimen Rath Jürgen v. Mecklenburg, damals Amtshauptmann zu Feldberg, diese 12 Hufen, welche vor diesem von 4 Bauern und 1 Kossaten bewohnt gewesen waren, von denen aber damals nur noch 1 Bauer übrig war, für 3000 Fl.

Auf diese Weise kam Henning v. Derken in den vollständigen Besitz des ganzen Gutes Helpte.

Klofow

und

Kotelow.

Die Güter Klofow und Kotelow gehörten in alter Zeit den v. Nieben auf Galenbek u. s. w., kamen aber durch Theilungen, Verpfändungen und Vererbungen im 17. Jahrhundert von dieser Familie. Die Theilungs- und Pfandverhältnisse sind außerordentlich verwickelt, um so mehr da Klofow bedeutende Anthteile in Kotelow, und Kotelow in Klofow hatte; jedoch lassen sich die Verhältnisse in allgemeinen Zügen, einige vorübergehende Verpfändungen einzelner Theile abgerechnet, ziemlich klar darstellen. — Im frühen Mittelalter war Kotelow ein Lehn der ausgestorbenen Familie v. Dölle.

Antoni 1592 verpfändete Hasse v. Nieben seinen Anthteil an den Gütern Galenbek, Gehren, Wittenborn, Klofow und Kotelow an Otto v. Ihlenfeld, damals „zu Galenbek pfandgeseßen“, für 19,000 Fl. auf 28 Jahre, und an demselben Tage verpfändete Heinrich v. Nieben demselben seinen wüsten Bauhof zu Kotelow mit 2 Hufen für 300 Fl.

Diese Verpfändung ist der Ausgangspunct der neuern Geschichte von Klofow und Kotelow.

Klofow. Der eigentliche Haupttheil von Klofow war der Anthteil, welcher aus dem Ritterhofe bestand. Zu diesem gehörten im J. 1592: in Klofow der Ritterhof und 13 Hufen, in Wittenborn 14 Hufen und in Kotelow 5 Hufen. Diesen Anthteil, welcher das eigentliche Lehngut Klofow bildete, verasterpfändete Fritz v. Ihlenfeld, Otto's Sohn, am 25. Juli 1613 an die Stadt Friedland für 12000 Fl. Aber Antoni 1626 lösten sel. Joachim's v. Nieben zu Niepen hinterlassener Kinder Vormünder diesen Anthteil des Gutes wieder ein und liehen dazu von Bürgen v. Nieben auf Schönhausen 8000 Fl., wofür sie demselben diesen Anthteil von Klofow verpfändeten; der herzogliche Consens erfolgte am 3. Februar 1626. Bürgen v. Nieben blieb im Besitze des Anthteils und vererbte nach seinem Tode denselben an seine Wittve Ursula geb. v.

Jasmond für deren Forderungen. Diese trat im J. 1649 die überkommenen Güter ihren Kindern ab. Durch Vergleich und Kavelung fiel der Antheil an Klokow, Wittenborn und Kotelow an ihre Töchter Katharine und Ursula, zuerst zum gemeinschaftlichen Genießbrauch, dann aber durch Theilung, Klokow an Ursula und deren Gemahl Ulrich v. Dechow, und Kotelow und Wittenborn an Katharine und deren Gemahl den Rittmeister Hans Christoph v. Schele. Am 9. Sept. 1661 trat aber Ulrich v. Dechow seinen Antheil Klokow an Hans Christoph v. Schele ab, so daß dieser wieder in den Besitz des ursprünglichen Umfanges des Gutes kam. Am 20. Juni 1679 traten v. Schele und seine Frau Katharine ihrem Schwiegersohne Victor Sigismund v. Derzen, der ihre Tochter Elisabeth zur Frau hatte, das Gut Klokow mit den Pertinenzien in Kotelow und Wittenborn ab und am 3. Juni 1692 überließ Katharine nach ihres Gemahls Tode dem Victor Sigismund v. Derzen die Güter zum völligen Besitze.

In Klokow waren außerdem noch ein Hof mit 5 Hufen, welcher nach Kotelow gehörte, und noch 2 nach Kotelow gehörende Hufen, welche die Stadt Friedland 1613 zu Pfande genommen und wieder verpfändet hatte. Nachdem die Stadt zur Regulirung ihrer Verhältnisse im J. 1671 ihren Besitz in Kotelow mit Zubehörungen in Klokow an Henning v. Derzen veräußert und „durch einen Wechsel“ diesem für die Pertinenzien in Klokow Hufen in Kotelow übertragen hatte, verkaufte die durch den Krieg verarmte und in Concurs gerathene Stadt Friedland, zur Aufhebung der vielen Verdrießlichkeiten und Streitigkeiten am 1. Mai 1683 ihre letzten Besitzungen in Klokow an Victor Sigismund v. Derzen für 8000 Fl. Freilich machten die v. Rieben sogleich Ansprüche wegen des Lehns und es entstanden wieder lange Verhandlungen; aber am 16. Juli 1694 ward Victor Sigismund v. Derzen für sich, seine männlichen Erben und seine „Vettern und Agnaten gleiches Namens und Wappens“ mit den Gütern Klokow, Kotelow und Wittenborn belehnt und am 1. Nov. 1701 ward nach Beendigung des Successionsstreites im herzoglichen Hause diese Belehnung wiederholt.

So gelangte Victor Sigismund zum größten Theile in den Besitz von Klokow und wird daher auch schon früh und zuerst als Besitzer von Klokow oft genannt.

Er erwarb jedoch, trotz des Bestrebens, die Pertinenzverhältnisse von Klokow und Kotelow aus einander zu halten und zu ordnen, noch Besitzungen in Kotelow. Es waren noch 4 Hufen in Kotelow, welche 1585 und 1603 von den v. Nieben an die v. Lübbersdorf verpfändet und als Pertinenz zu dem Hauptgute Lübbersdorf gekommen waren. Diese Hufen hatte Otto v. Ihlenfeld von den v. Lübbersdorffschen Gläubigern an sich gebracht. Am 17. März 1674 verpfändete die verwittwete Agnes Dorothea v. Ihlenfeld, geb. v. Lowgow, dem Rittmeister Hans Christoph v. Schele und dessen Frau Katharine v. Nieben diese von ihr ererbten 4 Hufen („zwei Kossatenstellen und eine wüste Bauerstelle“) zu Kotelow auf 24 Jahre für 700 fl. Am 25. Oct. 1685 verkauften aber v. Schele und seine Frau diese Hufen für 900 fl. an ihren Schwiegersohn Victor Sigismund v. Derzen; der Contract ward aber erst am 25. Oct. 1688 ausgefertigt und der Consens erfolgte erst am 8. Oct. 1691.

Kotelow. Die Verhältnisse von Kotelow sind sehr verwickelt, da Kotelow immerfort Antheile in Klokow hatte. Antoni 1592 hatte Hassse v. Nieben seinen Antheil an seinen Lehngütern an Otto v. Ihlenfeld verpfändet. Fritz v. Ihlenfeld, Otto's Sohn, verasterpfändete 9. Nov. 1612 seine Rechte an einem Theile dieser Güter, nämlich an Klokow und Kotelow, an die Stadt Friedland für 6100 fl.; am 11. Nov. 1612 verpfändete dazu auch Alchim v. Nieben zu Broma seinen Antheil Lehngüter in Klokow und Kotelow und im J. 1616 auch Dethlof v. Nieben auf Galenbeck ebenfalls seinen Antheil an denselben Gütern an die Stadt. Unter diesen Gütern mit Zubehörungen ist hier wesentlich Kotelow mit Zubehörungen in Klokow zu verstehen; das Gut Klokow mit Zubehörungen in Kotelow war am 25. Juli 1613 an die Stadt verpfändet, jedoch nur auf kurze Zeit, da es schon 1626 wieder eingelöst ward. Die Verpfändung von Kotelow war verwickelter und dauerte länger. Die Stadt Friedland strebte wohl nach dem

Besitz der Güter und wollte auch die günstige Gelegenheit zum Erwerb derselben wahrnehmen. Sie hatte dazu aber nicht genug Geld, sondern mußte dieses aufleihen. Oftern 1616 ließ Georg v. Trotte auf Badingen und Himmelpfort dem Rath der Stadt Friedland „zur Einkaufung ihrer Stadt Güter“ 5000 Fl., wofür ihm „das Gut Klokow“ (mit Zubehörungen in Kotelow) zu Pfande gesetzt ward. Nach seinem Tode ging diese Forderung auf seine Wittwe Elisabeth v. Winterfeld und endlich auf die Tochter Marie v. Trotte und deren Ehemann den Johanniter-Comthux Maximilian v. Schlieben zu Riegen über. Die Stadt Friedland war aber durch den dreißigjährigen Krieg in ungewöhnlich große Armuth, ja sogar in Concurs gerathen und hatte auf ihre Schulden keine Zinsen bezahlt, so daß v. Schlieben 11,250 Fl. zu fordern hatte, welche er mit Strenge begehrte. In der ersten Noth nahm die Stadt 11,289 Fl. von der Kirchen-Deconomie daselbst auf und verschrieb derselben die Güter. Aber bald trat Henning v. Dertzen ins Mittel und am 13. April 1670 und 11. April 1671 cedirte Maximilian v. Schlieben dem „Henning v. Dertzen und dessen Ehelihesten Katharine Marie v. Dertzen“ seine Forderungen und Rechte. Die Stadt Friedland vereinigte sich nun im J. 1671 mit Henning v. Dertzen, daß sie ihm das Lehngut Kotelow mit den dazu gehörenden 11 Hufen und von den 15½ Hufen in Kotelow, welche nach Klokow gehörten, 13½ Hufen abtrat, sich aber die übrigen 2 Hufen vorbehielt; sie hatte „durch einen Wechsel“ dem Henning v. Dertzen Hufen in Kotelow statt Pertinenzen in Klokow abgetreten und daher das Gut Kotelow mehr abgerundet. Die Stadt behielt jedoch noch die „übrigen 2 Hufen“ in Klokow und außerdem noch 5 Hufen in Klokow, welche nach Kotelow gehörten. Am 2. Nov. 1671 überließen die v. Rieben ihr Lehnrecht an Klokow und Kotelow, so weit die Stadt diese Güter besessen hatte, dem Henning v. Dertzen. Antoni 1672 verkaufte Wulf Martin v. Rieben auf Galenbel seine 6 Hufen in Klokow und 2 Hufen in Koteloro mit dem fünften Theil der gemeinsamen v. Riebenschon Gerechtsame an Henning v. Dertzen für 600 Thaler und ein gutes Pferd; dies war wahrscheinlich der

Urt. Gesch. d. Geschl. von Dertzen III.

Antheil, welcher früher an die v. Lübbersdorf verpfändet gewesen war.

Am 30. März 1672 ward Henning v. Derzen mit diesen Gütern „Kotelow und Klokow“, wie die Nieben und die Stadt Friedland sie besessen hatten und sie von Wulf Martin v. Nieben erkaufte waren, als Pertinenzen von Helpke belehnt. Bei der Verpfändung an Georg v. Trotte im J. 1616 war aber nicht das Gut Kotelow, sondern nur das „Gut Klokow“ als Pfandgegenstand genannt, jedoch nicht der selbstverständlich dazu gehörende große Theil von Kotelow erwähnt. In Veranlassung des von der Stadt Friedland vorgenommenen „Wechsels“, wodurch Henning noch mehr Besitzungen in Kotelow erhalten hatte, als ursprünglich dazu gehörten, entstanden sogleich 1673 bis 1683 weitläufige Verhandlungen bei der Lehnkammer und Prozesse, indem die Stadt Friedland die Rechte an den Antheilen in Klokow restituiren wollte, während Henning v. Derzen sich einfach auf seinen Lehnbrief berief.

So kam Henning v. Derzen zum Besitze des größten Theiles des Gutes Kotelow mit Zubehörungen und erwartete nicht lange darnach die ihm noch fehlenden kleinern Theile.

Noch im J. 1672 verkaufte ihm die Stadt Friedland die wüste Bauerstelle mit 2 Hufen in Kotelow, welche sie sich bei der Abtretung vorbehalten hatte.

Jedoch gelang es dem Henning v. Derzen noch nicht, Kotelow ganz an sich zu bringen, indem Victor Sigismund am 25. Oct. 1685 die nach Lübbersdorf gehörenden 4 Hufen in Kotelow kaufte, welche die v. Ihlenfeld von den v. Lübbersdorfschen Gläubigern an sich gebracht hatten.

Klokow und Kotelow. Henning fühlte sich bei den noch immer verwirrten Verhältnissen in dem Besitze nicht behaglich.

Am 15. Jan. 1689 berichtete er über seine Rechte an Helpke mit den dazu als Pertinenzen erhandelten Besitzungen in Kotelow und Klokow und zeigte an, daß er „sonst keine Schulden darauf habe“, auch sonst keine Anwartschaft, als nach Abgang der Derzen zu Roggow und Gorow. Am 6. Juli 1694 erklärte Henning v. Derzen, daß er geneigt sei,

seinem Schwiegersohne Balzer Friedrich v. Nieben das Lehn von Kotelow und Klokow gegen Entschädigung abzutreten, namentlich wenn ihm das Lehn des Gutes Lübbersdorf, das er kurz vorher zum Theil von Ulrich Adolph v. Krassow erworben hatte, gegeben würde. Im J. 1701 hatte Victor Sigismund v. Derzen den Haupttheil von Lübbersdorf von dem Herzoge geschenkt erhalten. Die Communion, in welcher die beiden Vettern jetzt sowohl in Lübbersdorf, als auch in Kotelow und Klokow saßen, ward beiden lästig. Daher schlossen, da Henning das Gut Lübbersdorf nicht gerne missen wollte, beide Vettern am 28. April 1702 einen Tauschvertrag, indem Henning dem Victor Sigismund das Gut Kotelow (mit 6 Hufen und 2 Höfen in Klokow), und Victor Sigismund dem Henning v. Derzen das Lehnrecht an Lübbersdorf überließ und dazu 2000 Rthlr. baar zahlte (vgl. Victor Sigismund, S. 299). Auf diese Weise kamen Klokow und Kotelow von der Linie Henning's an das ältere Haus Helpte und an Victor Sigismund, bei welchem diese Güter bis auf die neuesten Zeiten geblieben sind.

Lübbersdorf

ging dagegen auf einige Zeit an das jüngere Haus Helpte von Henning über. Das Gut Lübbersdorf war ein altes Lehn der alten Familie v. Lübbersdorf, welche aber das Gut durch Theilungen und ununterbrochene Verpfändungen so sehr aus ihrem Besitze brachte, daß sie zuletzt nur noch das Lehnrecht daran hatte.

Am 15. Juni 1694 übertrug Ulrich Adolph v. Krassow sein Pfandrecht an einem Theile von Lübbersdorf, welches er seit 1689 von dem Regierungsrath v. Normann besaß, für 7000 Thaler an Henning v. Derzen. Der übrige größere Theil des Gutes war in einzelnen Stücken verpfändet. Da die v. Lübbersdorf die Muthung des Lehns lange versäumt hatten, so zog der Herzog Adolph Friedrich es ein. Zwar meldete sich im J. 1701 ein dänischer Oberstlieutenant Bürgen

Ludwig v. Lübbersdorf zu Ripen und bat um Erneuerung der Belehnung. Aber der Herzog erklärte das Lehn für eröffnet, zog es ein und schenkte es am 2. Juni 1701 dem Victor Sigismund v. Derzen, Hauptmann zu Fürstenberg. Am 2. Nov. 1701 erteilte der Herzog dem Victor Sigismund v. Derzen den Lehnbrief und versicherte ihm Besitz und Genuß, sobald er die einzelnen Theile des Gutes wieder einklösen könne. Henning v. Derzen bat auch seit 1701 wiederholt um Belehnung, da er ein Stück zu Pfande hatte, und die v. Lübbersdorf meldeten sich auch zu verschiedenen Malen. Da nun Henning v. Derzen mit seinem Vetter Victor Sigismund v. Derzen sowohl in Lübbersdorf, als auch in Klokow und Kotelow in Communion saß, diese aber beiden Theile lästig war, so schlossen sie am 28. April 1702 einen endlichen Tauschvertrag, indem Henning v. Derzen sein Gut Kotelow an Victor Sigismund, Victor Sigismund aber sein Lehnrecht an Lübbersdorf, welches auch eine wüste Feldmark Arensdorf in sich begriff, an Henning v. Derzen abtrat und 2000 Thaler dazu bezahlte. Am 24. Aug. 1702 ward Henning v. Derzen in Folge dieses Vertrages mit Lübbersdorf belehnt. So kam das Gut Lübbersdorf auf einige Zeit an das jüngere Haus Helpte. Nach Henning's Tode, welcher ohne Zweifel die einzelnen verpfändeten Theile einklöste, ging das Gut auf dessen 5 Söhne über, und zwar bei der Theilung an seinen zweiten Sohn Siegfried Leopold, und von diesem auf dessen Sohn Georg Ludwig, welche auch die Stammhalter des Hauses waren. Der holsteinische Kammerjunker Georg Ludwig aber verkaufte am 23. Mai 1765, d. d. Kotelow, das Gut Lübbersdorf für 30,000 Thaler N. u. 30,000 Thaler alt Gold an den Oberstwachmeister Arnd Heinrich v. Derzen auf Klokow und Kotelow aus dem ältern Hause Helpte, nachdem er das Gut Rittendorf erworben hatte. Der Consens erfolgte am 2. April 1766. Hiedurch kam Lübbersdorf wieder an das ältere Haus zurück, in dessen Besitze es noch heute ist. Die Familie v. Lübbersdorf starb im J. 1759 mit dem dänischen Landrath Ludwig Christoph v. Lübbersdorf zu Glückstadt ganz aus.

Helpte.

Das Jahr 1694 war für den Güterbesitz der gesammten stargardischen Linie, zunächst für Victor Sigismund und Henning v. Derksen, von großer Wichtigkeit, indem aus diesem Jahre die meisten neuern Erwerbungen, welche noch heute im Besitze der Linie sind, herrühren.

Am 15. Juni 1694 erwarb Henning einen Theil von Lübbersdorf, welcher die Grundlage seines Besitzes des ganzen Gutes ward, den er durch Tausch im J. 1702 vollendete.

Da Henning v. Derksen zu seinen vielen Unternehmungen viel Geld gebrauchte, so verpfändete er am 14. Febr. 1694 sein Lehngut Helpte mit Zubehörungen auf 20 Jahre für 7000 Thaler an den Lieutenant Curd Adam v. Holzkendorf. Dieser lebte (zu Berlin) am 21. Jan. 1698 das Gut an den Lieutenant Otto Levin v. „Beeren“ auf 16 Jahre für 12,300 Thaler. Nach v. Beeren's Tode hat seine Wittve Dorothea Elisabeth geb. v. Schlabenborn, welche 3 unmündige Töchter hatte, um Bestätigung des Pfandcontracts. Im J. 1702 verheirathete sich die Wittve wieder mit dem Lieutenant Jacob Ludwig v. Bardeleben, welcher für seine Frau in den Besitz von Helpte gekommen war. Bardeleben zeigte dies am 15. Dec. 1703 an und wollte damals das verfallene Wohnhaus neu bauen. Im J. 1706 hatte die Frau in ihrer zweiten Ehe noch 2 Kinder geboren. Am 20. Sept. 1715 zeigte Henning's dritter Sohn Henning Christoph v. Derksen an, daß nach Ablauf der 20 Pfandjahre seine Brüder ihm ihre Rechte abgetreten und er das Gut Helpte von dem Hauptmann v. Bardeleben eingelöst und in wirklichen Besitz genommen habe. Ihm war aus der väterlichen Erbschaft das Gut Neuensund zugefallen, welches er in demselben Jahre 1715 wiederkäuflich verkaufte, um das Stammgut Helpte wieder einzulösen zu können. Am 3. Juni 1735 war Henning Christoph v. Derksen gestorben und am 9. Juli 1735 muthete dessen „einziger Erbe“ und „Sohn“ Henning Ernst v. Derksen das väterliche Lehngut,

Nachdem Henning I. im J. 1694 einen Antheil von Lübbersdorf erworben und sein väterliches Gut Helpste verpfändet hatte, nahm er seinen Wohnsitz zu Lübbersdorf, wo er sich immer mehr häuslich einrichtete, nachdem er im J. 1702 das ganze Gut erworben hatte. Henning starb auch am 13. Sept. 1705 „auf seinem Gute Lübbersdorf“.

Henning's I. Enkel Henning Ernst verkaufte am 20. Jan. 1753 das Gut Helpste für 66,000 Thaler an den Lieutenant, nachmaligen Hauptmann Lucius Arnold v. Rahden und starb am 6. Mai desselben Jahres 1753. Er hinterließ nur eine Tochter Marie Magdalene († 1766), welche an den Hauptmann Mathias Friedrich v. Brauschitz († 1757) verheirathet war. Dieser suchte in ehelicher Vormundschaft seiner Frau am 9. Juli 1753 den Consens zum Verkaufe des Gutes nach, welcher am 27. Februar 1755 mit Einwilligung der Agnaten erteilt ward, und v. Rahden erhielt am 12. Mai 1758 einen neuen Lehnbrief.

G n e w i s

war ein vorübergehender Besitz des Henning v. Derksen auf Helpste. Das Gut gehörte der Familie v. Zepelin, aus welcher Hennings Mutter stammte. Als Joachim v. Zepelin Concurs gemacht hatte, hatte Henning v. Derksen, welcher wahrscheinlich aus seiner mütterlichen Erbschaft Gelder in dem Gute stehen hatte, alle andern Forderungen an sich gekauft und demzufolge ward ihm am 18. Oct. 1674 das Gut für 13,045 fl. zugeschlagen. Aber schon am 4. Februar 1680 verkaufte Henning v. Derksen es wieder an den Burgemeister Dr. Martin Christoph Gerdes zu Güstrow.

N e u e n s u n d.

Henning v. Derksen erwarb auch einen Theil, wahrscheinlich den Rittersitz, des Gutes Neuensund, welches hart an der mecklenburgischen Grenze, nicht weit von der Stadt Friedland, also nicht weit von Lübbersdorf, Klokow und Kotelow liegt. Jedoch war dieser, bisher nur wenig bekannte, Besitz nicht sehr

bedeutend und nicht von langer Dauer. Im J. 1680 gab der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem Johann Philipp Meyer Erlaubniß, sein Lehngut Neuensund für 3000 Thaler an Henning v. Derzen zu verkaufen. Der Besitz war also nicht sehr groß, konnte aber von Henning genutzt werden, da er nicht weit von seinen Gütern Kotelow und Lübbersdorf lag. Besondere Ereignisse auf diesem Besitze sind nicht bekannt geworden, vielleicht auch nicht vorgefallen. Henning errichtete am 18. März 1705 sein Testament und vermachte von seinen märkischen Gütern Golmitz seinem ältesten Sohne Hans Ernst und Neuensund seinem dritten Sohne Henning Christoph, welcher auch Helpte in Mecklenburg erhielt. Nachdem Henning 13. Sept. 1705 gestorben war und seine fünf Söhne sich in Grundlage des väterlichen Testamentes auseinandergesetzt hatten, bestätigte der König Friedrich I. im J. 1706 den Erbvergleich. Henning Christoph behielt aber Neuensund, da es ihm entlegen war, nicht lange. Im J. 1715 gab der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen dem Henning Christoph v. Derzen Consens, sein Lehngut Neuensund an Heinrich v. Arenswald für 8200 Thaler zu verkaufen, wiederkäuflich nach 25 Jahren. Damit kam das Gut aus dem v. Derzenschen Besitze und wird als solcher nicht weiter genannt.

Golmitz.

Eine bedeutendere Erwerbung war die des Gutes Golmitz in der Ufermark zwischen Prenzlau und Bohnenburg, also nicht sehr weit von der mecklenburgischen Grenze, welche jedoch auch nicht bei der Familie v. Derzen geblieben ist. Es gehörten zu Golmitz die Güter Klein-Sperrenwalde, Mittel-Sperrenwalde, Güstow Anthel (9 Bauern und 9 Kossaten), Vorwerk und Derzendorf. Die Erforschung dieses Besizes ist außerordentlich schwierig gewesen und hat viele Jahre gekostet, da sich alte Urkunden und Acten weder bei dem Gute, noch bei der Familie v. Derzen befinden. Jedoch sind endlich aus verschiedenen Archiven in Berlin die Hauptnachrichten zusammengebracht und der Herr Graf v. Arnim auf Bohnenburg,

der jetzige Besitzer von Golmitz, hat bereitwilligst alle noch vorhandenen Acten zur Einsicht verstattet.

Das Gut Golmitz war ein altes Lehn der Familie v. Kerkow, welche auch noch bis in das 17. Jahrhundert die Lehn Dienste leistete. In einem Verzeichniß der Lehn Dienste in der Ufermark vom J. 1588 und in einem Verzeichniß der vom Abel, die in der Ufermark Ritterlehen haben, wird der v. Derzen als zu Golmitz geseßen noch nicht gedacht. Nach zuverlässigen Mittheilungen kommt vor dem Ende des 17. Jahrhunderts nie ein Derzen auf märkischen Landtagen oder in Registern und sonst vor. Nach einer Specification der Ufermärkischen Dörfer aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war damals Golmitz in 4 Theile getheilt; es heißt: „Golmitz hat der v. Derz, der v. Siedow, die v. Arnim und „Hans Friedrich v. Kerkow“. Das Berliner Kammergerichts-Hypothekenbuch gedenkt eines Lehnbriefes für die v. Derzen über Golmitz vom 4. Febr. 1687, ohne ältere zu kennen. Grundmann in seinem Versuch einer Ufermärkischen Abels-Historie sagt S. 24: „Die Herren v. Derz haben seit undenklichen Jahren in dem Herzogthum Mecklenburg gewohnt, von „dannnen sie sich in dem abgewichenen siebenzehenden Seculo „auch in der Ufermark zu Golmitz etabliret“. Es war also ohne Zweifel Henning v. Derzen, welcher damals zuerst einen Theil des Gutes, ohne Zweifel von den v. Kerkow, erkaufte hatte. Dies wird auch durch die folgenden Ereignisse bestätigt. Henning v. Derzen, † 1705, vererbte diesen Theil durch Testament auf seinen ältesten Sohn Hans Ernst, später Präsidenten der Domainen-Kammer zu Halberstadt. Dieser Hans Ernst kaufte im J. 1712 den noch übrig gebliebenen v. Kerkowschen Theil von Hans Sigismund v. Kerkow; die Lehnscanzlei ertheilte am 11. Nov. 1712 den Consens, auch ward am 26. Dec. 1712 auf Antrag den Brüdern des Hans Ernst die gesammte Hand an diesem neu erkauften Antheil bestätigt. Nachdem Hans Ernst 1734 gestorben war, erhielt das Gut sein Sohn Henning Ernst, welcher später preussischer Generalmajor ward und am 1. Oct. 1756 in der Schlacht bei Lowositz blieb. Dieser Henning Ernst kaufte

durch Verträge vom 24. und 28. März 1756 den v. Arnim'schen Theil von Richard v. Arnim für 13,000 Thaler. Der letzte v. Sidowsche Theil wird im 18. Jahrhundert erkaufte sein, da er später nicht vorkommt und die v. Derzen endlich im Besitze des ganzen Gutes erscheinen. Der General v. Derzen wird das Nebengut Derzendorf errichtet haben, welches 1749 zuerst genannt wird. Der General Henning Ernst v. Derzen hinterließ eine Wittve und 2 Töchter, welche bei seinem Tode unmündig waren und noch lange unter Vormundschaft standen. Die ältere Tochter Johanna Louise ward an den Geheimen-Ober-Finanzrath, spätern Etats-Minister Freiherrn v. Hagen zu Berlin, aus der sächsischen Familie mit einer Schaffschiere und zwei Querbalken im gespaltenen Schilde, die jüngere Wilhelmine Marie an den Reichsgrafen v. Callenberg verheirathet. Vermöge des Theilungs-Recesses vom J. 1768 erhielt die jüngere Tochter Wilhelmine Marie das Gut Golmitz für den Werth von 75,000 Thalern. Hiedurch kam das Gut Golmitz aus dem Besitze der Familie v. Derzen. Noch im J. 1817 besaßen die Erben der Gräfin v. Callenberg das Gut, über welches jedoch Concurse ausbrach; aus diesem Concurse kaufte es der im J. 1840 geadelte v. Neumann auf Hanseberg, von dem es aus freier Hand 1841 der Graf v. Arnim auf Bohnenburg, später preussischer Staatsminister, kaufte, in dessen Besitze es noch jetzt ist; jedoch „gehören andere Güter nicht mehr „dazu, da Klein-Sperrenwalde längst in den Händen des v. „Arnim auf Groß-Sperrenwalde war“.

Kloßfin.

Das Gut Kloßfin war ein altes Lehn der Familie v. Ihlenfeld, war aber im 16. Jahrhundert in 3 Theile getheilt. Der Rittersitz gehörte den v. Ihlenfeld; sieben Hufen gehörten den v. Havel, welche im 16. Jahrh. als Bürger in Neubrandenburg zu Ende gingen (vgl. Band II, S. 160 flgd.); ein Bauer und ein Kossate gehörten der Kirche zu Friedland. Am 1. April 1587 verpfändete Joachim v. Havel, Bürger zu Neubrandenburg, seinen Besitz an Oswald v. Ihlenfeld, und am 23. April 1575 hatte die Kirche zu Friedland ihren Antheil

an Osvald v. Ihlenfeld „zu Klocksin erbgeseßen“ verkauft. So gelangte das ganze Gut am Ende des 16. Jahrh. in den Besitz der Familie v. Ihlenfeld. Aber im 17. Jahrhundert ward das Gut vielfach verpfändet und abjudicirt. Im J. 1645 waren Dorothea und Maria v. Braunschweig für 8000 Fl. und der Burgemeister Thomas Hille zu Neubrandenburg für 1600 Fl. in das in Concurs gerathene Gut eingewiesen, und von diesen ging es auf Sylvester v. Braunschweig, kurfürstlich-brandenburgischen und hinterpommerschen Hofrath, über. Sylvester v. Braunschweig cedirte aber das Gut am 20. April 1670 an den Cornet Heinrich v. Schwichelt. Mit diesem starb das Geschlecht in Mecklenburg bald aus und das Gut vererbte auf seine beiden Töchter, von denen die eine an den Oberstwachtmeyer Joachim Friedrich v. Steinwehr und die andere an Hans Ernst v. Derzen (Hennings Sohn) verheirathet war. Am 14. Febr. 1694 verkauften nun v. Steinwehr und Hans Ernst v. Derzen das Gut Klocksin, „wie solches ihr Schwiegervater Heinrich v. Schwichelt 1670 „an sich erhandelt“, an Henning v. Derzen für 5000 Fl., in Ansehung daß es ganz wüste und auch kein einziges gutes Gebäude darauf vorhanden war. Da unter diesen Umständen Henning v. Derzen auch nicht viel damit anfangen konnte, so cedirte er am 24. Febr. 1696 das Gut pfandweise für 7600 Fl. an Melchior v. Köppern auf Schwiggerow auf 20 Jahre. Am 11. Juli 1701 muthete nach Beendigung der herzoglichen Successionsstreitigkeiten Henning v. Derzen die Güter Hölpte und Kotelow und das Lehn von Klocksin und am 22. Oct. 1701 wurden ihm Hölpte, Kotelow und Klokow bestätigt und Klocksin zu einem neuen Lehn verliehen. Darauf mutheten die Söhne Hennings 10. Februar 1707 nach dem Absterben ihres Vaters und 11. Oct. 1708 nach dem Tode des Herzogs Adolph Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz die auf sie vererbten Güter und das Lehn von Klocksin. Jedoch schon am 6. Dec. 1708 cedirte Hans Ernst v. Derzen für sich und seine Brüder den Pfandcontract von 1696 an Balzer Carl v. Dechow, welcher auch Rossow gekauft hatte, und verkaufte diesem auch das Lehnrecht an dem Gute für 350

Thaler. Und hiedurch kam das Gut wieder ganz von der v. Derksen'schen Familie. Consens und Belehnung folgten am 4. April 1709.

Bresewitz.

In demselben für die Stargardische Linie ereignisreichen Jahre 1694, in welchem Henning v. Derksen auch zu dem Gute Klocksin gelangte, erwarb er auch das Lehn von Bresewitz. Das Gut Bresewitz gehörte seit dem 16. Jahrh. zu zwei Dritttheilen den v. Schwichelt; dieser Antheil ward aber vielfach verpfändet und cedirt und endlich an die Stadt Friedland veräußert, welche ihn an Franz Heinrich v. Tepling auf Krefow für 6800 Fl. verpfändete, da das Gut damals „noch ganz öde und wüste“ war. Das dritte Dritttheil gehörte schon von alter Zeit her den v. Tepling. Der schwedische Rittmeister Franz Heinrich v. Tepling, der letzte seines Geschlechts, war in erster Ehe mit Henning's v. Derksen Schwester Ilse Dorothea vermählt, nachdem sie schon ein Mal mit Ernst Werner v. Raben verheirathet gewesen war, welcher von den Tepling das Gut Krefow erworben hatte. Daher hatte Tepling auch noch Forderungen aus dem Gute Helpte. Nachdem Teplings erste Frau gestorben war, verheirathete er sich wieder mit Anna Dorothea v. Bieregge, welche auch schon ein Mal mit Adam v. Penz auf Rabum verheirathet gewesen war und ihrem zweiten Gemahle 4 Söhne erster Ehe zu brachte. Am 15. August 1691 berechnete sich der Rittmeister Franz Heinrich v. Tepling mit seiner zweiten Frau Anna Dorothea v. Bieregge und verschrieb ihr für die ihr schuldigen 4389 Fl. 22 fl. seinen alten dritten Theil von Bresewitz. Nicht lange darnach starb Tepling und hinterließ seine zweite Frau als Wittve. Bald darauf starb die meßenburgische Familie v. Schwichelt in männlicher Linie aus, von welcher Hennings ältester Sohn Hans Ernst eine der beiden Erb-töchter geheirathet hatte, und Henning v. Derksen kaufte 14. Febr. 1694 von des letzten v. Schwichelt Schwiegersöhnen das Schwichelt'sche Gut Klocksin. Am 11. März 1694 bat nun Henning v. Derksen, da „nach Absterben des v. Schwichelt

„das Gut Bresewitz an die Lehnsherrschaft gefallen, jedoch „von den Gläubigern in Besitz genommen sei, vorzüglich weil „er das unweit gelegene Gut Klocksin erworben habe, um „Uebertragung des Lehns, da er das Gut anzukaufen gesonnen sei“. Er erhielt auch wirklich am 15. März 1694 für eine „Recognition“ von 150 Thalern die Belehnung mit dem „Gute“ Bresewitz. Aber schon am folgenden Tage, 16. März 1694, erbot sich „Anna Dorothea v. Vieregge, verwittwete v. Tepling“, für ihre 4 Söhne erster Ehe auch zur Annahme der Belehnung oder zur Allodialisirung und bot 50 Thaler oder eine größere Summe mehr, wobei sie bemerkte, daß „Henning v. Derksen als ein alter, zur Grube gehender „Mann sie nur aus dem Gute drängen wolle“. Darauf verglich sich am 3. Sept. 1694 Henning v. Derksen mit der Wittwe v. Tepling und trat deren 4 Söhnen erster Ehe Valentin, Ulrich, Conrad und Gottfried v. Penz für 206 Thaler das Lehnrecht wieder ab, worauf diese am 20. Dec. 1694 mit Bresewitz belehnt wurden.

Dies war der lebhafteste Güterverkehr, in welchem Henning I. v. Derksen lebte. Er hinterließ von diesen Gütern nach seinem Tode auf einige Dauer die Güter Helpke, Lübbersdorf und Golmitz, und auf kurze Zeit nach seinem Tode die Güter Neuensund und Klocksin, welche aber für die Geschichte seiner Erben nicht wesentlich in Betracht kommen.

Henning verlebte die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe auf seinem Gute Lübbersdorf. Am 1. Oct. 1699 machte er zu Lübbersdorf eine „eigenhändige Disposition“ über sein Vermögen und dessen Vertheilung an seine Kinder; diese Disposition ward Grundlage für die Auseinandersetzung seiner Kinder. Zu derselben Zeit übergab er seinen beiden nicht in fremden Diensten stehenden Söhnen Hans Ernst das Gut in Golmitz und Henning Christoph das Gut Neuensund, und beschränkte sich selbst auf Lübbersdorf. Am 18. März 1705 machte Henning im Gefühl seines nahen Todes sein Testament. Nach den sichern Lehnacten starb er am 13. Sept. 1705 auf

seinem Gute Lübbersdorf. Hin und wieder wird das Jahr 1706 als sein Todesjahr angegeben; diese irrige Angabe wird daher kommen, daß in dem Auseinandersetzungsvergleiche seiner Kinder vom J. 1715 sein Todesjahr offen gelassen und von einer andern, jüngeren Hand die Jahreszahl 1706 eingeschrieben ist.

Henning hinterließ seine Frau Katharine Marie v. Derken als Wittwe, welche nach diesem Vergleiche im Juni 1711 starb.

Im J. 1706 bestätigte der König Friedrich I. von Preußen den Erbvergleich seiner Söhne, nach welchem nach seinem Testament vom 18. März 1705 Hans Ernst das Gut Golmitz, Henning Christoph das Gut Neuensund und die übrigen Söhne die im Mecklenburgischen belegenen Güter erhalten sollten. Aber erst am 11. Aug. 1715, nach dem Tode der Mutter, kamen die Kinder zu Golmitz zusammen und schlossen einen Auseinandersetzungs-Vergleich, welcher noch im besiegelten Originale im Archive zu Rittenborn vorhanden ist. Zu gleicher Zeit verkaufte Henning Christoph das Gut Neuensund.

Henning v. Derken hatte, so viel bekannt geworden ist, 15 Kinder. Ohne Zweifel aus erster Ehe stammte

1 Tochter Marie Elisabeth, welche an Balzer Friedrich v. Nieben auf Schönhausen verheirathet war, welcher 1694 in den Acten Hennings Schwiegersohn genannt wird.

Außerdem hatte er sicher noch 5 Söhne und 9 Töchter, welche wahrscheinlich alle aus zweiter Ehe stammten. Nach dem Auseinandersetzungs-Vergleiche von 1715 hatte Henning v. Derken hinterlassen: 5 Söhne, welche ausdrücklich Kinder „aus der mit sel. Frau Katharine Marie v. Derken gehabtten Ehe“ genannt werden:

1) Hans Ernst, königlich preussischer Landrath und Quartalgerichtsath in der Uckermark;

2) Siegfried Leopold, fürstlich holsteinscher Kammerherr;

3) Henning Christoph;

4) Balzer Friedrich, königlich dänischer Oberst unter der Garde;

5) Georg Ludwig, königlich dänischer Lieutenant unter der Garde zu Pferde;

9 Töchter, welche in dem Vergleiche von 1715 alle nach ihrem Stande aufgeführt werden und sonst noch vorkommen; Cleemann nennt nur 7 Töchter und mehrere von diesen mit unrichtigen Namen. Die 9 Töchter zweiter Ehe waren in nachstehender Reihenfolge:

1) „Anna Katharine“, welche unverheirathet blieb und vor 1735 starb; sie wird schwächlich gewesen sein, da für sie besonders gesorgt ward.

2) „Sophie Dorothea, verheirathete v. Ihlenfeld“; sie hatte, nach v. Penz, 3 Männer: a. v. Lewen, b. Hans Friedrich v. Ihlenfeld zu Lübbestorf, c. Adolph Friedrich v. Both auf Liebenhau in Pommern.

3) „Sabine Marie, verheirathete v. Genzkow“; sie war 1669 geboren und starb 15. Mai 1745; sie hatte 2 Männer: a. Zabel Otto v. Genzkow auf Sadelkow, geb. 1666, welcher am 10. Nov. 1688 mit ihr verlobt und in fremden Kriegsdiensten abwesend war; er schoß sich im J. 1698 unvorsichtiger Weise todt und hinterließ einen Sohn Zabel Friedrich v. Genzkow auf Zatzke, † 1747; b. Henning August v. Barner auf Toddow in Schwedisch-Pommern.

4) „Isabe Helena, verheirathete v. Lübbersdorf“ auf Zatzke; sie war die erste Gemahlin des Henning Christoph v. Lübbersdorf und Mutter des letzten v. Lübbersdorf, Ludwig Christoph, mit dem im J. 1759 dieses Geschlecht ausstarb.

5) „Ursula Marie, verheirathete v. Barnekow“; sie war die Gemahlin des Otto Joachim v. Barnekow auf Wustrow bei Penzlin und starb 1729.

6) „Agnes Tugendreich, verheirathete v. Below“, Gemahlin des Iven Christoph v. Below auf Deven.

7) „Margarethe Juliane, verheirathete v. Barner“, Gemahlin des Georg Christoph v. Barner auf Rosenow und Podewal.

8) „Charlotte Amalie, verheirathete v. Barnekow“.

9) „Eleonore“, welche 1715 unverheirathet war und nicht weiter erwähnt wird.

Am 11. August 1715 schlossen die 5 Söhne zu Golmitz einen schließlichen Auseinandersetzungs-Vergleich. Den beiden einheimischen Brüdern waren nach der väterlichen Disposition die ufermärkischen Güter Golmitz und Neuenfund angefallen, nämlich Golmitz dem Hans Ernst und Neuenfund dem Henning Christoph; der erstere hatte davon 2000 Thaler, der letztere 2500 Thaler zur Abfindung der Schwestern ausgezahlt. Helpte war verpfändet. Für die andern 3 Brüder und die noch nicht abgefundenen Schwestern war das Gut Lübbersdorf übrig geblieben, welches nach der väterlichen Disposition in zwei Theile gesetzt und „beide Theile auf 16,500 Thaler angeschlagen“ waren. Die drei Brüder beschloßen aber, das Gut nicht zu zerreißen, sondern es ungetheilt einem von ihnen zu überlassen, und vereinigten sich sofort dahin, daß der Oberst Baltzer Friedrich und der Lieutenant Georg Ludwig das Gut sogleich ihrem Bruder dem Kammerherrn Siegfried Leopold zum Eigenthum abtraten, wogegen dieser sich verpflichtete, seinen beiden Brüdern 20,000 Thaler und für den Abstand 1000 Thaler zu erlegen, wobei ausgesprochen ward, daß des Kammerherrn väterliches und mütterliches Vermögen Erbe in den 20,000 Thalern stecke und „sich selbst zu zahlen habe“. Alle fünf Brüder beschloßen aber, daß „das Gut „Lübbersdorf bei der Familie und zwar bei ihres seligen „Vaters Hause bleiben“, und wenn der Kammerherr es verpfänden wolle, es zuerst seinen Brüdern anbieten solle. Außerdem verpflichteten sich die drei Brüder, ihrer ältesten Schwester Anna Katharine auf deren Lebenszeit jährlich zusammen 50 Thaler zu zahlen, und die noch nicht abgefundenen Schwestern von den 21,000 Thalern zu vergnügen; „die meisten derselben waren jedoch schon abgefunden“.

Die Nachkommenschaft Henning's I. v. Derken und die Güterverhältnisse dieses Hauses gestalten sich folgendermaßen. Henning I. v. Derken hatte 5 Söhne.

1) Hans Ernst erhielt Golmitz, welches auf dessen Sohn den General Henning Ernst († 1756) vererbte. Dieser hinterließ es seiner Tochter Wilhelmine Marie vermählten Gräfin v. Callenburg, nach deren Tode das Gut in der ersten

Hälfte des 19. Jahrhunderts in Concurſ geriet. So ſtarb dieſes Haus in väterlicher Linie aus und verlor das Gut.

2) Siegfried Leopold erhielt Lübbersdorf, welches 1702 von Victor Sigismund aus dem ältern Hause Helpte gegen Kotelow eingetauscht war. Siegfried Leopold's Sohn Georg Ludwig, welcher der Stammhalter des jüngern Hauses Helpte ward, verkaufte am 23. Mai 1765 das Gut Lübbersdorf an Arnd Heinrich v. Derken auf Klokow und Kotelow, wodurch Lübbersdorf wieder an das ältere Haus Helpte zurückging, nachdem er Kittenborf erworben hatte. Von ihm ſtammt die heutige Kittenborfer Linie in den Häuſern Sophienholz, Marin, Bürgensborf und Kittenborf.

3) Henning Chriſtoph erhielt Neuenſund, welches er aber im J. 1715 verkaufte, um in demſelben Jahre das ſeit 1694 verpfändete Stammgut Helpte wieder einzulöſen. Sein Sohn Henning Ernt, welcher nur eine Tochter, vermählte v. Brauſchitz, hatte, verkaufte aber das Gut wegen mißlicher Geldverhältniſſe im J. 1753 einige Monate vor ſeinem Tode. So kam dieſes Stammgut von der Familie und ging auch dieſes Haus in männlicher Linie aus.

4) Balzer Friedrich ward mit Geld abgefunden. Mit ſeinem Sohne Friedrich, welcher in den dänischen Graſenſtand erhoben ward, ſtarb auch dieſes Haus aus.

5) Georg Ludwig, welcher mit Geld abgefunden ward, blieb unvermählt.

Die Kinder des Henning v. Derken waren:

2.	2.	2.
Hans Ernt.	Siegfried Leopold.	Henning Chriſtoph.
	2.	2.
	Balzer Friedrich.	Georg Ludwig.
1.	2.	2.
Marie Eliſabeth.	Anna Katharine.	Sophie Dorothea.
2.	2.	2.
Sabine Marie.	Iſabe Helena.	Urfula Marie.
2.	2.	2.
Agnes Tugendreich.	Margarethe Juliane.	Charlotte Amalie.
	2.	
	Eleonore.	

3.

Sivert Pippold,

1658 † (4. Dec. 1676).

§. 222.

G. XIV.

Ein anderer Sohn Sivert's I. auf Helpte Sivert war Pippold. In dem Verzeichniß der Besitzer der adeligen Güter in den Aemtern Stargard und Strelitz vom 10. April 1651 wird gesagt: „Helpte. Den einen Ritterbesitz bewohnt Sivert Derze. Derselbe hat an Erben 2 Söhne und 3 Töchter“. Nachdem Sivert I. kurz vor Ostern 1658 gestorben war, mutheten seine hinterlassenen Söhne Henning und Sivert Leopold am 24. Jan. 1659 die altväterlichen Stammlehen Helpte und Rüttenhagen. Am 10. Aug. 1666 unterschrieb „Sifert Pippold v. Derzen“ neben seinem Bruder Henning den Vertrag mit Jürgen's Tochter Maria (vgl. oben S. 278). Sivert Pippold wird in fremde Dienste gegangen und mit Geld abgefunden sein. Sein Bruder Henning erscheint immer allein als auf Helpte geseßen. Nach den ältern mecklenburgischen Genealogen soll er als dänischer Major am 4. Dec. 1676 in der Königsschlacht in Schonen, bei Lund, in welcher auch der Oberst Dethlof v. Derzen auf Gorow zum Tode verwundet ward, gefallen sein. So viel ist gewiß, daß er mit der Zeit aus der Geschichte verschwindet und keine Erben hinterließ. Als Henning am 15. Jan. 1689 seine Rechte an seinen Gütern durch einen Procurator nachwies, ward auch gefragt: „In welchem Jahre und zu welcher Zeit sein Bruder Leopold gestorben sei“; hierauf ward geantwortet: „Er sei seiner Meinung nach „annoch im Leben und in dänischen Diensten, er habe aber „lange Zeit keine Nachricht gehabt, könne also nichts gewisses „davon sagen“.

4.

Anna Sophie,

1645 — 1661.

Gem. Wolf v. Stülpnagel auf Taschenberg,

1645 — 1661.

§. 223.

G. XIV.

Sivert I. v. Derzen hatte nach dem Verzeichniß der adeligen Gutsbesitzer vom J. 1651 sicher 3 Töchter. Die älteste derselben war wohl ohne Zweifel Anna Sophie. Wir haben über diese nur eine Nachricht, und zwar in „v. Mülverstedt „Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter, Magdeburg, 1863“. Hier wird S. 66 eine Ehestiftung aufgeführt zwischen „Wolf v. Stülpnagel „auf Taschenberg (in der Uckermark) und Anna Sophia v. „Derzen, Tochter Sivert's v. Derzen auf Helpte und d. Elisabeth v. Stülpnagel a. d. H. Taschenberg, d. d. Taschenberg Sonntag vor Advent (26. Nov.) 1645“, und wahrscheinlich eine Witthumsverschreibung S. 120: „Wolf v. Stülpnagel und Anna Sophie v. Derzen conf. 19. März 1661“. Wahrscheinlich ist diese eine Tochter aus einer bisher unbekannten, nur hier erwähnten ersten Ehe Sivert's mit Elisabeth v. Stülpnagel (vgl. oben S. 327).

5.

Isabe Dorothea,

† vor 1691.

Gem. 1. Ernst Werner v. Raven auf Krefow,

† nach 1667.

2. Franz Heinrich v. Tepling auf Bresewitz,

† 1691 — 1694.

§. 224.

G. XIV.

Eine andere Tochter Sivert's I. v. Derzen war Isabe Dorothea. Isabe Dorothea ward an Ernst Werner v. Raven aus dem Hause Gr. Lukow in der Uckermark vermählt, welcher

von den v. Tepling das Gut Krefow erworben hatte. Ihr Gemahl starb aber früh, nach dem J. 1667. Er hatte mit ihr eine Tochter Sophie Elisabeth, welche 1667 geboren war, später mit ihres Vaters Brudersohn Werner v. Raven auf Holzendorf († 1737) verheirathet ward und 1715 starb.

Nach dem Tode ihres ersten Gemahls verheirathete sich Ulabe Dorothea zum zweiten Male mit dem schwedischen Rittmeister Franz Heinrich v. Tepling, geboren 1620, dem letzten seines Geschlechts, welcher ein Drittheil des damals noch „ganz öden und wüsten Gutes Bresewitz“ besaß. Mit diesem hatte Ulabe Dorothea 2 Töchter: Anna Margarethe und Clara Sophie v. Tepling, welche an Erich Joachim v. Barnefow und Otto Joachim v. Horn verheirathet wurden; diese beiden Männer nennen im J. 1694 in den Acten wiederholt den „seligen Sivert v. Dertgen ihren Großschwiegervater“. Ulabe Dorothea v. Dertgen starb vor ihrem Gemahle, vor dem J. 1691. Dieser verheirathete sich in hohem Alter zum zweiten Male mit Anna Dorothea v. Bieregge, welche vorher auch ein Mal mit Adam v. Penz auf Nadum verheirathet gewesen war und von diesem 4 Söhne hatte. Am 15. Aug. 1691 berechnete sich Tepling mit dieser seiner zweiten Frau und verschrieb ihr sein Drittheil von dem Gute Bresewitz. Aber Franz Heinrich v. Tepling starb bald und mit ihm erlosch sein Geschlecht. Im J. 1694 war seine zweite Frau sicher schon Wittwe. (Vgl. oben Henning: Bresewitz S. 347).

6.

Henning's Tochter U. U.

§. 225.

G. XIV.

Die dritte Tochter Henning's ist nach ihrem Namen und ihren Schicksalen nicht bekannt geworden.

5. Das Haus von Mathias II.

1.

Sigismund,
1610 — 1623.

§. 226.

G. XIII.

Mathias II. v. Derzen auf Helppte (vgl. §. 197 und S. 248) hinterließ seiner Wittve Margarethe geb. v. Staffels nach deren Bericht „zwei Söhne und eine unmündige Tochter“. Am 3. Februar 1614 bat sie den Herzog Adolph Friedrich, ihre beiden Brüder Vike und Dethlos v. Staffels auf Ganzkow und Grammertin zu Vormündern ihrer Kinder zu bestellen, und am 8. Febr. gab der Herzog die erbetene Bestellung. Leider nennt sie die Namen ihrer Kinder nicht. Aber es werden um diese Zeit wiederholt in der Heltper Linie Sigismund und Dethlos v. Derzen genannt, welche keines Andern als des Mathias II. v. Derzen Söhne sein können, obgleich sie nie so bezeichnet werden, da sie nirgends anders unterzubringen sind. Sie erscheinen zuerst am 6. Dec. 1610, als Mathias, Jürgen und Sivert, Detwig, auch Sigismund und Dethlos v. Derzen für sich und die unmündigen v. Derzen zu Prenzlau, ihre Zustimmung zum Verkaufe des Gutes Grammertin durch Jacob v. Derzen gaben (vgl. oben S. 259). Sie erscheinen ferner am 3. und 4. Febr. 1623, als Jacob, Jürgen und Sivert, Sigismund und Dethlos v. Derzen auf Helppte, Vettern und Brüder, ihrem Better Zabel v. Derzen, Jacob's Sohne, das Fünftheil von Lüttenhagen verkauften (vgl. S. 263). Dies ist das letzte Mal, daß sie genannt werden. Sie hatten keinen Grundbesitz und kein Vermögen und sind wahrscheinlich in dem Sturme des dreißigjährigen Krieges untergegangen.

2.

Dethlof,

1610—1623.

§. 227.

G. XIII.

Dethlof v. Derken war ohne Zweifel ein Sohn des Mathias auf Helpte. Er hat mit seinem ältern Bruder Sigismund ganz dieselben Schicksale und wird nur 1610—1623 genannt. Er mag im J. 1594 geboren sein; denn am 9. Sept. 1594 war Kindtaufe in Mathias v. Derken Behausung zu Helpte, auf welcher nach einem Zeugenverhör vom J. 1596 Berend v. Ihlenfeld, der zu derselben geladen war, vor der ganzen Gesellschaft sehr ehrenrührige Worte ausgesprochen haben sollte. Auch Dethlof v. Derken wird in dem Sturme des dreißigjährigen Krieges untergegangen sein. Vgl. den vorhergehenden Abschnitt.

3.

Des Mathias Tochter U. U.

1614.

§. 228.

G. XIII.

Mathias II. v. Derken auf Helpte hinterließ nach dem Berichte seiner Wittwe vom 3. Febr. 1614 auch „eine unmündige Tochter“. Es ist aber von dieser nirgends weiter die Rede und wird ihrer auch bei der Erbauseinandersetzung nicht gedacht. Man vgl. oben §. 226 über ihren ältern Bruder Sigismund.